4° Bor. 1833,a
119 s (Reg. am. 1811-1833

Abschn. IV. Nr. 6.

Bor. 4
119
S

Sach=Register

zum

Amts=Blatte

für

Königl. Regierung zu Stettin

pro 18 11/33.

Sachregiſter

zum

Amtsblatte der Königl. Regierung zu Stettin,

von den 23 Jahrgängen 1811 bis einſchließlich 1833

in alphabetiſcher Ordnung.

NB. Vor dem Gebrauche wird die auf umſtehender Seite abgedruckte kurze Vorerinnerung nachzuleſen ſeyn.

Cöslin, 1835.
Gedruckt bei Carl Gottlieb Hendeß.

Digitized by Google

Kurze Vorerinnerung.

1) Die groß gedruckte arabiſche Zahl bedeutet den Jahrgang, die klein gedruckte die Blattſeite, und zwar findet man, hinſichts der erſteren, nicht die volle Jahreszahl 1811, 1812 ꝛc. ſondern, als hinreichend, nur die Endzahl der Zehner angegeben; daher iſt beiſpielsweiſe gemeint:

unter der großen Zahl 11 der Jahrgang 1811
" " " " 12 " " 1812 u. ſ. w.

2) Wenn es ſich zwar von ſelbſt verſteht, daß man, da viele Worte identiſch oder mit andern verbunden ſind, den Gegenſtand, den man unter einem Worte nicht findet, unter den andern, wo er möglicherweiſe auch vorkommen kann, ſuchen wird, und wenn gleich das Auffinden durch Hinweiſungen von einem Worte auf das andere erleichtert iſt, ſo dürfte Letzteres doch bei dem vorſtehenden, einen Zeitraum von 23 Jahren umfaſſenden Sachregiſter nicht immer ausreichend geweſen ſeyn, beſonders bei einzelnen Gegenſtänden, die mit gar vielen Ausdrücken bezeichnet werden können. Es wird daher in dieſer Beziehung (obgleich, ſo viel es nur immer thunlich war, die zu benennenden, beſonders uſuellen Worte überall ſpeciell aufgeführt ſind) doch im Allgemeinen Folgendes vorausgeſchickt:

a) Hinſichts der verſchiedenen, zum großen Theil ſchon abſolet gewordenen Beſtimmungen über das indirecte Abgabe- und Verſteuerungsweſen iſt:

I. Die Benennung des Artikels ſelbſt nachzuſchlagen: z. B. „Fadennudeln," Abgabe davon; „Kleie," iſt nicht abgabepflichtig; „Holzkohlen," Zollabgabe ꝛc.

II. Wo dies nicht ausreicht, iſt nach Maaßgabe des Gegenſtandes, zu ſuchen: Abgabe, Acciſe, Steuer, Verſteuerung, Zoll ꝛc. Bei dem Artikel „Abgabe" pag. 1 iſt übrigens auf alle in dieſer Hinſicht möglicherweiſe vorkommende Worte noch beſonders hingewieſen.

Ferner iſt zu ſuchen:

b) alles, was Geſuche, Beſchwerden, Reclamationen ꝛc. und wo ſie anzubringen ſind, betrifft, unter: „Anträge";
c) alles über zu liquidirende Forderungen, Anſprüche, Rückſtände ꝛc. unter: „Liquidation";
d) was die feindliche Invaſion anlangt, unter: „Franzöſiſche Truppen";
e) über die Anſtrengungen des Staats und Volks wider den franzöſ. Uſurpator, königlicher Aufruf ꝛc. ꝛc. unter: „Befreiungskrieg";
f) über Entfernung deſſen, was der Geſundheit ſchädlich iſt ꝛc. unter: „Medizinalpolizei";
g) wo auf ſonſtige Schädlichkeiten aufmerkſam gemacht wird, unter: „Warnung";
h) über die einzuſendenden, in vielfachen Benennungen vorkommenden Liſten und Tabellen, unter: „Liſten";
i) über Geld- und Staatspapiere, Staats-Schuld-Scheine, Obligationen, Pfandbriefe ꝛc., unter: „Staatspapiere".

Was alſo bei dem, durch vorſtehende Bemerkung keinesweges ausgeſchloſſenen Aufſuchen ſpecieller Worte nicht gefunden werden ſollte, wolle man unter den ad a bis i erwähnten Ausdrücken ſuchen.

Zur Erleichterung des Auffindens wird auch noch aufmerkſam gemacht auf die Collectenrubriken: „Bergw. und Hüttenweſen, Gerichtsſtand, Immunität, Koſten, Leiſtungen, Leuchtfeuer, Militairdienſt, Prüfung, Rechnungen, Reſſort, Statiſtik, Univerſität, Wegepolizei."

3) Abbreviaturen:

A) Verf. bedeutet Verfügung; dieſf. = diesfällig; it. = item; Beſt. = Beſtimmungen; Inſtr. = Inſtruction; Vorſchr. = Vorſchriften ꝛc. ꝛc.

B) der Strich „—" bedeutet, wie dies auch in Wörterbüchern üblich iſt, die Wiederholung des betreffenden vorgenannten, mit großer oder geſperrter Schrift bemerkten Hauptworts.

Der Verfaſſer.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

A.

Abdeckereien und Scharfrichtereien. Das Selbſtabledern des gefallenen Viehes iſt nicht geſtattet 12 49 13 101 170. Im Betreff des dem Scharfrichter anzuzeigenden Viehes zum Abledern 13 109. Wie die Anſetzung neuer — zu beſchränken; it. wegen event. Erlaubniß des Selbſtablederns des gefallenen Viehes 17 263. Das Zwangsverhältniß wegen Abledern durch die Abdecker tritt einſtweilen wieder in Kraft 18 152. — dürfen ſich in ſanitätspolizeilicher Hinſicht ihrer Verpflichtungen nicht entziehen 19 189. Vieh, welches nicht krank, ſondern nur alt und kraftlos iſt, kann der Beſitzer tödten oder tödten laſſen; it. welche gebrechliche Pferde den Abdeckern nicht anheim fallen, ſondern für die niedrigſten Preiſe verkauft ꝛc. ꝛc. werden können 22 93. Bei Beſitzveränderungen muß, Behufs Uebertragung des Privilegii und Zahlung der Lehnwaare, Anzeige erfolgen 23 579. Die Gerichte ſollen ſich die auf den neuen Acquirenten geſchehene Uebertragung des Privilegii nachweiſen laſſen 25 67. Den Scharfrichtereiknechten können bürgerliche Ehrenrechte nicht entzogen werden 27 445. ſ. Scharfrichter, Hunde, Pferde.

Abgaben (Eingangs-) von fremdem Schlachtvieh und Butter ſind, bei der Anweſenheit fremder Truppen, einſtweilen ſuspendirt 12 135. Etatsmäßige Kgl. — müſſen vorzugsweiſe prompt eingehen 231. — -frei ſind freiw. Beiträge für Lazarethe 13 541 desgl. für kriegsbeſchädigte Einwohner der Kurmark 14 150. Ad 13 541 declarirt 399. — für überelb- und weſerſche Fabrikate durch die alten Provinzen zur Ausfuhr 15 432 16 5 desgl. für Hzl. Sächſiſche 80. In wie weit rohe Fabrikmaterial. aus der Fremde und aus dem Grhzth. Poſen abgabenfrei ſind 373. — für die vom Seifenſieder Gamm in Bromberg zu verſendenden Fabrikate 17 490. Das Garn aus der Spinnerei der Gebr. Weiße in Langenſalze iſt — frei 16 100. Waaren aus den zum Reg. Bezirk Frankfurt geſchlagenen Städten des Hzth. Sachſen ſind mit den aus Letzteren, hinſichts der — gleich zu behandeln 349 — bei Abtrennung von Grundſtücken ſ. Abtrennung.

Abgaben, Acciſe, Steuer ꝛc. S. auch Anclam, Ausfuhr, Ausfuhrſcheine, Begleitſcheine, Bergw.-weſen, Conſumt.-ſteuer, Cottbuſſer Waaren, Declaration, Durchfuhrabgabe, Einfuhr, Entrepotrecht, Erfurt, Ergänz.-Acciſe, Erhebungsrolle, Erſatzzoll, Filehne, Getränke, Handelsvertrag, Haustrunk, Impoſt, Kriegsimpoſt, Leiſtungen, Markt, Meſſe, Meßwaaren, Paſſendorf, Pohlen, Poſen, Rückzoll, Rußland, Sachſen, Schiffe, Schönebeck, Steuer, Tranſito, Treptow, Uebertragsacciſe, Vermeſſungen, Verſteuerung, Vorſtadt, Waaren, Zoll ꝛc. ꝛc.

Abiturienten. Prüfung derſelben nach dem Edict. v. 12. Oct. 1812 12 391 13 114. Sind nicht unreif zu entlaſſen 14 126. Im Stettiner Conſiſt.bezirk entlaſſene — 25 571 27 5 431. 28 471 (Nachtrag 29 17) 31 68 32 278 ſ. Prüfung.

Abledern ſ. Abdeckereien.

Ablöſung der Real-Gewerbberechtigungen in d. Städten, die Erhebung der dieſſ. Abgabe iſt den Acc.-Aemtern übertragen 15 375 ſ. Quittungen, Domanial-Renten.

Abſchoß ſoll bei erlaubten Auswanderungen nach

Digitized by Google

den Herzl. Naſſauſchen Landen ceſſiren 11 4 Die Aufhebung deſſelben innerhalb Landes wird vorbereitet 14 583 Iſt aufgehoben mit Anhalt Bernburg, Mecklenburg Schwerin, Naſſau und Anhalt Deſſau 11 130 Zwiſchen Preußen und Italien 22 251 it. Toskana 26 256 it. Schweden und Norwegen 346 it. Kirchenſtaat 324.

Abſchriften ſ. Gebühren.

Abtrennung. Vertheilung der Abgaben beim Verkauf einzelner Theile der Grundſtücke 13 53 dazu iſt Genehmigung der Reg. erforderlich 115 Verfahren der Grundſteuer Repartition bei Parzellirung ꝛc. der Grundſtücke 19 367 Anweiſ. für die Gerichte 407. Zur Veräußerung bedarf es nur der Anzeige beim Landrath. Nachweis, daß dies geſchehen, können die Gerichte verlangen 31 221.

Abzüge von ſchon mit Beſchlag belegtem Gehalte der Beamten ꝛc. für öffentl. Abgaben 13 2. Gehalts — für Gläubiger ſollen die Kaſſen an das die Execution dirigirende Gericht monatl. zahlen 14 25, 78, 114; der Offiziere im Felde an deren Familien, ſollen die Kaſſen prompt leiſten 12 301. Erinnert 14 199; der Juſtiz Offiz. für brodloſe Juſtizbedienten 324. Gehaltsabzüge für brodloſe Offiz. hören auf 563 577. An einen Gläubiger, wie ſolche die ꝛc. Kaſſen direct zahlen können 30 398. Abzüge wegen Schulden ſ. Militairdienſt ꝛc.

Abzugsgraben bei Flüſſen ꝛc. ꝛc., geordnete Räumung derſelben 11 132.

Acciſe. Aufhebung derſelben für, als plattes Land behandelte Städte, wird vorläufig noch ausgeſetzt. 11 169. — für Gartenfrüchte und Heu 173, wegen des Heues declarirt 13 298 Controle der ſogenannten Freipäſſe 11 213 Ermäßigung der — für Bauſteine und Werkſtücke 184. Importationspoſt für Gegenſtände nach dem Edict. v. 14. Sept. 1811. 184. In Abſicht der rohen Fabrikmaterial. iſt nichts durch die neuern Steuergeſetze geändert 185. — für fremdes geräuchertes und geſalzenes Fleiſch 12 231. Ergänzungs— für vom Lande zwangsweiſe in die Magazine gelieferte Getränke wird nicht erhoben 367 desgl. nicht für Lief. von Entrepreneurs an Stelle der Unterthanen 376. Die Führung der ſogenannten Annotationsregiſter hört auf 360. Acciſe der erſten Lebensbedürfniſſe, Erhöhungstarif auf 1 Jahr zu Gunſten der Städte 14 361, 490 wegen der aus überelbiſchen Provinzen eingehenden Gegenſtände 432, 513. Nachträgl. Artikel 15 10 Erhöhung der ſtädtiſchen — zur Unterſt. der Kommunen betr. 14 392. Nähere Inſtr. deshalb 442 wegen der Kartoffeln zum Brennen 570. Die Erhöhung dauert einſtweilen noch fort 16 343 383. — für Zinkblech, Theer und Ruß von Steinkohlen 15 396 von mehreren andern Artikeln 397. Vom Brennmaterial, Gemahl und Fleiſch in den Städten und Land-Conſ.ſteuer vom Schlachtvieh hört die — mit dem 1. Sept. 20 auf 20 393 ſ. Ergänzungs-Acciſe.

Acciſe-Bonification (auf dem Lande) feſtgeſetzte — 18 122. Den Erben verſtorbener Berechtigter wird die — bis zu 10 rtl. ohne gerichtl. Legit. gezahlt 19 177 — (nach 1810 wegfallend) an Wittwen von Predigern ꝛc. ꝛc, wann ſie zu zahlen 418.

Acciſedefraudanten. Die Prozeſſe derſelben ſind zu beſchleunigen 12 6.

Acciſegefälle, in welchen Geldgattungen die Zahlung zu leiſten 12 45. Declarirt resp. 106 160.

Acciſetarif. Die darin befindl. Verſchiedenheit zwiſchen goldnen und ſilbernen Waaren iſt aufgehoben 16 4.

Acciſe und Zollabgabe, von fremder Stärke und Puder 11 30 declarirt 15 203.

Acciſe und Zollgefälle ſ. Berichte.

Acten. Zu den betr. — ſollen Abſchriften der Amtsbl. Verſ. gebracht werden 11 9. Das Signalement der zur Unterſ. Gezogenen muß

Digitized by Google

immer zu den — genommen werden 15 165 Beſt., wie, wann und welche nutzloſe gerichtl. — zu verkaufen oder zu vernichten 17 463. Die Verſicherung des Gerichtsdirigenten genügt dazu 30 507. Zum Verkauf oder Einſtampfen beſtimmte — ſollen nicht mit der Poſt verſandt werden 20 108. Behufs des Appellat. Urtels dürfen — an's OLG. nicht unfrankirt eingeſandt werden 415. Erinnert; event. geſchieht die Einſendung sub rubro: „Armen Prozeß-S., Pto. notirt.“ 31 419. Nochmals erinnert 32 273. Event. Mittheilung der — über Zoll und Steuer-Defraud. an die betr. Hauptämter vor dem Spruch 24 361. Die Civilbehörden ſollen anzeigen, ob ſich bei ihnen frühere Milit. Acten befinden 22 259 ſ. Emballagekoſten.

Adel. Lieut. Schmidtmann darf den Namen ꝛc. ꝛc. v. Wuthenow annehmen 21 179.

Adelsverluſt des Werner Lüdke Friedr. v. Maſſow 13 473, des Acc. Inſp. v. Ganzkow 16 240. des Franz Fr. Eduard v. Brzesky in Cammin, 22 498, des Rittm. a. D. v. Mellenthin aus Woltersdorf 31, 197.

Aerzte. Verhältniß der nicht promovirten zu den promovirten, bezügl. auf Gerichtsſtand, Geſchäfte und Taxſätze 20 588. Neue Eintheilung und Prüfung des ärztlichen und wundärztl. Perſonals (promov. — und Wund- — I und II Kl.) 25 434 ſ. Pharmacopoe, Kur, Chirurgen, Mediz.-Perſonen, Arznei.

Aerztliche Hülfe ſ. Militairdienſt.

Agende (neue) Sr. Maj. ſpricht den Wunſch aus, ſie allg. eingeführt zu ſehen 25 311. Ankauf und Einband der neuen Ausgabe der pommerſchen — wird aus Kirchenkaſſen beſtritten 30 336.

Alaun, frei gegebener Handel mit inländiſchem und Abgabe 16 372 links weſerſcher, Verbrauchsabgabe 17 45 Sächſiſcher; die bereits gezahlten Gefälle ſind auf die Abgaben anzurechnen 18 93 Signatur der Alaunfäſſer aus dem Bergwerk Freienwalde 12 268.

Alkoholometer. Inſtr. wegen deſſen Anwendung bei den Acc. ꝛc. ꝛc. Aemtern 11 245.

Alterthümer ſ. Pommern.

Amneſtie. Aufruf für die betheiligten im Sächſiſchen anſäßig gewordenen dieſſeit. Unterthanen 33 123.

Amtsblatt. Einführung und Zweck deſſelben 11 1 Belehrung über deſſen Nutzen 39. Erhöhung der Inſert.gebühren 5 Gr. pro Zeile 13 165 Die Herausgabe des Sachregiſters dazu pro $^{11}/_{14}$ betr. 14 544 Subſcr. auf ein pro $^{17}/_{20}$ herauszugebendes Sachregiſter 21 273. Das chronolog. Regiſter dazu ſoll fortan auf Subſcr. gefertigt werden 25 214. Iſt erſchienen und für $2\frac{1}{2}$ ſgr. zu haben 26 138. Pro 1826. desgl. 27 89. Die durch das — bekannt gemachten lokalen Geſetze haben öffentl. Gültigkeit 26 369. Der Advokat Drewitz in Bergen intendirt die Herausgabe eines —-Sachregiſters pro $^{17}/_{28}$, Preis 3 rtl. 28 523. Empfehl. des durch die Subſcr. bedingten Unternehmens 29 466.

Amtshandlungen ſollen die Richter außerhalb ihres Gerichtsbereichs nicht vornehmen 12 77 15 299.

Amtskleidung für Geiſtliche eingeführte 11 33. Darin ſollen auch außer der Kirche die geiſtl. Sanctionen verrichtet werden 121.

Amtsſiegel damit ſollen ſich die Schulzen verſehen 15 202.

Anclam. Die Stromſchiffer ſollen beim dortigen Fährhauſe anlegen und die Ladung declariren 14 242. Ein Wachtzollſchiff iſt dort ſtationirt 318.

Anerkenntniſſe über Gehaltsrückſtände, Umſchreibung derſ. in Staats-Sch.-Scheine und Verzinſung 18 295.

Ankäufe (aus freier Hand) zur Garniſonverpfl. ſollen Zug um Zug gehen, und die Ankaufskommiſſarien weder Vorſchuß leiſten noch Credit

Digitized by Google

nehmen 29 292 desgl. resp. für ſpätere Jahre und welche Beamten in den Garniſonorten zu den Ankäufen beauftragt ſind 29 519 30 565 31 586 33 216.

Anker (fremde) ſind gleich beim Eingang zu verſteuern 18 526.

Anlagen, gemeinnützige, wie ſolche Privatperſ. geſtattet iſt 16 193. Neue Anlagen und Benennung: Güter: Friedrichsdorf 17 69 Grünhof 128. Schöningsburg 326. Dörfer: Unnode 20 32. Schulzendorf 137. Neu-Tellin 22 571. Wilzdorf 23 54. Franzfelde 529. Friedrichsfelde 25 396. Ortſchaften: Florentinenhoff und Ludwigsthal 23 601. Vorwerke: Hermansthal 17 38. Streithoff 38. Sternfeld und Hermaushöhe 18 13. Wilhelmsthal 124 Borkenſtein und Silbersdorf 19 17. Ruhleben 108. Idashoff 122. Thiedensfelde 20 14. Birckhoff 21 89. Lorenzhoff 314. Golzow 377. Wilhelshöhe 461. Carlshoff und Marienhoff 539. Heidenhoff 22. 34. Wilhelmsfelde 557. Kruſenfelde und Sackshoff 23 127 Marienhoff 600. Chadeleben 607. Friedrichsforge 25 180. Wilhelmsthal 249. Ludwigshoff 295. Carolinenhöhe 396. Albertinenhoff 28 441 Gatſchow und Flemmendorf 29 17. Neu Gollin 506. Bittersberg 31 459. Burghagen 32 256. Ihnenhoff 275. Auguſtenhöhe 33 26. Friederikenhoff 28. Neu-Plötz 124. Colonien: Carlswalde 15 313. Neu-Zarnow 19 337 Haacken und Beyershöhe 20 309. Heringsdorf 351. Bienenwerder 21 58. Braſchendorf 245. Altenhoff und Wilhelmshöhe 22 277. Kronheide 557. Ottendorf 25 146. Friedrichwilhelmsthal und Eliſenaue 27 175. Gollnowshagen 28 110. Neu-Sallenthin 495. Heinrichsfelde 29 287. Neu-Gerdshagen 30 132. Neu-Farbezin 31 604. Zachan 32 297. Etabliſſements: Königswerk 17 150. Piperſelde 426. Straußenruh 19 368. Arthursberg 516. Carlsruh 562. Jägerthal 20 32. Neu-Prielipp, Henriettenhoff und Auguſthoff 47. Carmersfelde und Seehoff 21 89. Freudenfeld 90. Klein-Poberow 306. Petrishoff 348. Das Haus im Obſtwalde bei Bruſenfelde 423. Panckow 22 350. Klein-Moitzow 497. Ludwigsthal 23 147. Wilhelminenburg 590. Starkenhorſt 24 28. Neuhoff 25 491. Neu Teſſin 28 64. Schönmergel 98. Cap cheri 29 368. Thalberg 486. Johannisthal, Lerche, Marienthal, Carlshoff, Heinrichshoff 31 123. Neue-Anlage 177. Sehmsdorff und Johannisberg 32 260. Vorſtadt: Neu-Thurney und Neue Wieck bei Stettin 17 456. Unterförſtereien: Jägersweil 25 491. Neu-Jaſenitz und Jägershoff 28 495. Schmidts-Eiche 526. Neu-Herrenkamp und Neu-Mönkebude 33 69. Forſt Etabliſſ.: Borkenthal 27 300. Holzwärterei: Jägersruhe 33 77. Meiereien: Idashoff 21 472. Lindenfeld 29 17. Wüſt-Grabow 31 53. Marienfelde 33 193. Mühlen: die Neuemühle bei Lebbin 19 343. Sonnenmühle bei Gollnow 25 498. Gaſthof zwiſchen Ueckermünde und Stettin, der rothe Hof 397 ſ. Feſtung.

Anleihe. Krieges— de 1745; Präkluſionstermin zur Anmeldung 20 579. Zwangs— de 1813 Terminal-Rückzahlung 16 89. Pro 13/14 Präkluſionstermin wegen Rückzahlung 21 25 49. Schleſiſche Kriegszwangs— de 13, Präkluſ.termin hinſichts dieſſ. Anſprüche 22 184. — zu Münſter de 1805. Einreichung der Partial-Oblig. ꝛc. ꝛc. zur baaren Einlöſung und Präkluſ.friſt 24 61.

Anmeldung ſ. Liquidation.

Annaburg. (Milit.-Knaben Erzieh.-Inſtitut) Die Zöglinge werden den, zunftmäßig ein Handwerk erlernt Habenden, gleich geachtet 27 80.

Anſiedelung, wird den franzöſ. Kriegsgefangenen, wenn ſie einen Erwerb nachweiſen, geſtattet 14 459 ſ. Militairdienſt, Auswanderung.

Anſchläge, von Bauten ꝛc. Kglicher Kirchen ꝛc.;

Digitized by Google

dabei iſt das Vermögen der betr. Kirche u. ſ. w. anzuzeigen 11 248 ſ. Bauten.

Anſtellung der Jägerinvaliden zu Forſtſtellen 12 310. Auf — der zurückgekehrten Vaterlandsvertheidiger ſoll vorzugsweiſe gehalten werden 14 497 Jährliche Anzeige von der — der Invaliden Seitens der Magiſträte 18 642. Siſtirung von Wartegeld, Inval.gehalt oder Penſion bei Civil-—; die nicht anzeigende Behörde iſt zum Erſatz verbunden 21 361. Invaliden-— auf Kündigung; wenn ſie nicht binnen der 1/4 jährl. Prüfungszeit kündigen, verlieren ſie den Anſpruch auf das frühere Gnadengehalt 25 144. Wirkliche berechtigte, mit Verſ.-Sch. verſehene Invaliden dürfen nur ſtädtiſche Unterbedientenſtellen erhalten 28 227. ſ. Beamten, Militairdienſt, Forſt-, Medizinalperſ.

Anſprüche ſ. Liquidation.

Anträge. Wie Geſuche und Beſchwerden bei höheren Behörden anzubringen 12 119 it. in Einkommensſteuer-Sachen 309. Bei der Behörde wohin die — zunächſt gehören, ſind ſie anzubringen 276 Wegen Leiſtungen desgl. 13 299. Erinnerung 14 441; wegen Exemtion vom Militairdienſt zunächſt bei den Kreis-Reviſ. Behörden 15 207. Erinnert 18 649. Die — der Prediger, Schullehrer ꝛc. zunächſt an die Superintendenten 16 325. An die Gen. Kommiſſion, wie ſie zu ſondern und zu unterſchreiben 354; zu frankiren 26 490. Auch in Abſicht der Hauſirſcheingeſuche zuerſt an die nächſte betr. Behörde 16 491. Wegen Militair-Entlaſſung an die Reg. 17 245. Bei der betr. Inſtanz zuerſt 17 375 385 398 403. Erneuerter Tadel des Mißbrauchs bei den —; die erhaltenen Beſcheide der zunächſt vorgeſetzten Behörde müſſen den Eingaben der Suppl. beigefügt werden 18 291. Namentlich den Beſchwerden bei Sr. Maj. und beim Juſtiz-Miniſterio; it. über rechtskräftig abgeurtelte Sachen ſind dergl. — ganz unſtatthaft 24 263. Erinnerung wegen rechtortiger Anbringung, it. wie p. 291 pro 18 bemerkt 28 89. Abdruck des Kgl. Publikandums v. 14 Febr. 10 wegen der bei Sr. Maj. und den Miniſterien anzubringenden Geſuche und Beſchwerden; wird in Erinnerung gebracht 33 222 ſ. Wohnort, Regulirung.

Apotheken. Den Landchirurgen iſt die Haltung kleiner Haus-— erlaubt 11 11. Daß — verpachtet werden, iſt unzuläßig 21 415. Prüfung der Beſitzfähigkeit der Erwerber bei Veräußerungen ꝛc. ꝛc. über — 23 221. Belobung der in gutem Zuſtande befundenen — 11 393 21 319 29 327 33 124. Schließung der — in Pencun 79. Wo von den Series Medicaminum Exempl. zu haben ſind 32 213.

Apotheker und Zahnärzte ſollen Midikamente nicht öffentl. verkaufen 11 40. Apotheker dürfen nicht Mittel ohne Rezepte verkaufen 157 21 88. Betr. die den — ſteuerfrei bewilligten Blaſen 19 492. Sollen an Pfuſcher keine Medizin verabfolgen 18 411; ſollen das Sal ammoniacum volatile anglicum nicht halten 21 297. Befähigung angehender — für die, welche in dem Tromsdorfſchen Inſtitut zu Erfurt den einjähr. Curſus gemacht 23 426. Candidat Falk in Labes iſt als — approbirt 26 151. Desgl. ꝛc. Falkenburg in Stargard 295. Bedingungen wegen des 25 pCt. Rabatts, it Rabatts-Verpflichtung für Arzneien an öffentl. Anſtalten 33 66. Ermäßigung der Servirzeit der Apothekergehülfen, wenn dieſe in 2 Semeſtern ſich der betr. Univ.ſtudien gewidmet haben 25 280 ſ. Medizinalpolizei.

Apothekerlehrlinge wegen Annahme derſelben 11 93. Es iſt darauf zu ſehen (bei den Reviſionen Erwähnnng zu thun) daß — ſich botaniſche Kenntniſſe erwerben 12 167 ſ. Militairdienſt.

Arcana ſ. Medizinalpolizei, Hundswuth.

Armen-Sachen ſ. Koſten, Bagatellſachen.

Armenpflege ſ. Verpfl.koſten.

Armuths-Atteſte ſ. Atteſte.

Digitized by Google

Arreſtſchläge ſ. Liquidation.

Arſenik. Nur wirkl. approb. Aerzte dürfen — zur Kur verſchreiben 13 57. Ausfuhr des Reichenſteiner — nach dem Auslande abgabenfrei 16 215. Wie die Fäßerverpackung ſein muß 17 145. Nähere Beſt., wie — zu verpacken und zu verſenden 23 474. Einige Abänderungen hiebei 24 345 ſ. Gift, Kammerjäger.

Arznei. Reglement wegen cumulativen Verkaufs der —waaren v. 19. Jan. 02. 15 13. Verbot des widergeſetzl. Selbſtdispenſirens der —; Erinnerung 21 319 (ſ. auch Chirurgen). Für Unbemittelte und ſolche, die von Staats- und Armenkaſſen getragen werden, ſoll die — möglichſt wohlfeil gewählt, und ſo von Aerzten verſchrieben werden 24 215. Für Militairs auf Kgl. Koſten ſ. Pharmacopoe.

Arznei-Rechnungen. Den — dürfen die Rezepte als Beläge dazu, nicht looſe beiliegen 12 72. Wie die Medizinal- und — bei Einſendung zur Feſtſetzung beſchaffen ſein müſſen 15 75. Sollen, wenn ſie aus Kgl. Kaſſen bezahlt werden, atteſtirt ſein 19 468 ſ. Liquidation.

Arzneitaxe pro 15 bis 1828 15 459 16 198 17 373 18 422 19 502 20 392 (Errata 505) 21 450 22 8, 496 23 575 24 510 26 2 27 67 28 25. Neue — auf Grund der neuen Pharmacopoe 32 67. 68. Druckfehler 172. Veränderungen pro 32, it wegen der Extracte aus friſchen Kräutern 282 Geſtiegener Preis des Chinins und der china regia 247. Arzneitaxe pro 1833 33 87. Debit derſelben 88. Druckfehler 161 ſ. Blutegel.

Aſſecuranz-Compagnie (See-) in Stettin, Errichtung derſelben 21 73.

Aſſiſtenten. In welchen Prozeßſachen auch außergerichtl. für abweſ. Partheien bei den Untergerichten zugeordnet werden können; it Gebüren für ſie 19 511.

Atteſte. Bei Verſendung von Fleiſch und Backwaaren nach den Städten bedarf es derſelben nicht weiter 12 64. Sterbe- und Lebens— für Gnadenthaler-Empfänger, (Invaliden) ſollen die Prediger gratis ausſtellen und an die betr. Acc.-Kaſſe abgeben 16 147. Geſundheits— für anzuſtellende Invaliden Seitens der Phyſiker gratis 12 373. Civilärztl. — für junge Militairpflichtige dürfen ſich nicht über vermeinte Dienſtuntauglichkeit ausſprechen 23 1. In —, auf Grund der Kaſſenbücher ertheilt, ſoll der betr. Beamte den Zweck ꝛc. ꝛc. der Vorlage ſelbſt einſchreiben 31 375. Die Ortsbehörden ſollen, zur Verhütung des Bettelns, ohne Angabe des ſpeciellen Zwecks darin, Niemandem Armuths-Atteſte ausſtellen 33 46 ſ. Regulirung, Wittwenkaſſe, Vieh, Quitungen, Stempel, Wildprett.

Auctionen. Die Anwendung des Stempels dabei 12 15. Dabei kommen den Actuarien weder Copial. für Rechn.ausſchreibung, noch Hebegebühren zu 32 30.

Aufenthaltskarten, in Danzig für Fremde 11 249. Sind fortan nur für größere ꝛc. ꝛc. Städte anwendbar 17 353.

Aufenthalts-Veränderungen ſ. Wohnort.

Aufgebot. Wie bei — und Haustrauung bei raſchem Abmarſch der Militairs zu verfahren 11 218. Vor dem — haben die Geiſtlichen (cf. allg. L.R. Th. II. Tit. 11 §. 440) ſich über etwanige Hinderniſſe zu erkundigen 28 296 ſ. Heiraths-Conſens, Milit.dienſt.

Aufruf ſ. Befreiungskrieg.

Aufſpringen (das) auf die Wagen der Reiſenden wird unterſagt 25 497.

Auf- und Vorkauf. Erläuterung des Edicts v. 20. Nov. 10. 11 131.

Augsburgſche Confeſſion ſ. Säcularfeier.

Auscultatoren ſollen bei Obergerichten gearbeitet haben; in casu quod non nur zu Subalternſtellen gelangen 11 107.

Ausfuhr der Scheidemünze und Silberbarren iſt verboten 12 1, was hinſichts der — von

Digitized by Google

Waaren nach Rußland beſtimmt iſt 13 339 26 27. Die — von Blei und Pulver verboten 14 36. Aufgehoben 430. Erneuertes —-Verbot von Waffen und Pulver 15 205. Verbotene — von Häuten in den überelbiſchen Provinzen 14 478. Declar. 15 420. Von Bruchkupfer und Meſſing iſt die — frei gegeben; it dieſſ. Abgabe 16 80. Die — der Woll- und Webekämme iſt ohne beſond. Paß geſtattet 123 die des geprägten Goldes und Courants wieder frei gegeben 100. Dieſſ. Reviſionen 199. Das —-Verbot von Flachs und Garn iſt aufgehoben; Abgabe für die ꝛc. Sorten 18 188, 239. — von Waffen ꝛc. ꝛc. ſ. Pohlen.

Ausfuhrſcheine, der Meß-Acciſe Kommiſſion beſtehen noch 12 194.

Ausland ſ Geſetze.

Ausländiſche Behörden. Wie Schreiben resp. der Behörden und Privatperſ. an ruſſiſche Behörden zu befördern ſind 18 456. Die Schreiben ꝛc. ꝛc. der Gerichte an — ſollen dem OLG. offen, oder (mit Abſchrift derſelben) verſchloſſen zur weiteren Beförderung eingereicht werden 30 491.

Ausſchreiben von Laſten ſ. Leiſtungen.

Ausſpielen ſ. Lotterie.

Ausſtellung (öffentl) ſ. Fabricate.

Auswanderung, wird widerrathen und der § 148 Tit. 20 Th. 2 des allg. LR. in Erinnerung gebracht 12 71; nach Pohlen und Rußland, Warnung 17 187. Erneuerte Warnung und Widerlegung der dazu anreizenden Gerüchte 19 157. Desgl. u. Vorſchr. wegen Ausmittelung der Urheber 179. Ausſage eines rückgekehrten renigen Auswanderers 199. Fernere Aufnahme von Koloniſten in Rußland findet nicht mehr ſtatt 502; auch nicht im Kgreich Pohlen 531. Warnung, Abrathung vor der — nach Pohlen; Widerlegung der dieſſ. Gerüchte 27 149. Beſtrafung der Verleiter dazu; Abdruck der K. O. v. 20. Jan. 1820 152. Erklärung des Kaiſers von Rußland, daß die Auswanderer keine Unterſt. zu erwarten hätten 243.

B.

Backöfen, auf Torffeuerung, Belehrung über Einrichtung derſ. 11 7. Sollen auf dem Lande ohne Schauer gelaſſen, oder mit Ziegeln gedeckt werden 12 398.

Bad. Das Hägerſche in Stettin iſt eingerichtet 11 98. Wiederholte Empfehlung deſſ. 14 312. Bedingungen zur Benutzung des — in Freyenwalde für Arme, it. Empfehlung 18 240 28 204. Driburger —, Empfehl. 22 245. Polziner, empfehlende Beurtheilung der Heilkraft 22 317. Seebad in Swinemünde; Badekarten 2½ ſgr. für jedes Bad 439 Beſſere Einrichtung dieſes Seebades 26 156, 167. Bade-Direction daſ. und Mitglieder 104 32 245. Wirkſamkeit der Mineral- und Schlammbäder zu Gleiſſen im Frankfurter Dep. 24 162. Muskower — (mineraliſches) bei Liegnitz, Empfehl. 25 253 desgl. Schneiderſches Staubbad-Apparat 31 161.

Baden. Anleitung über das — in Flüſſen, und über die Behandlung der Ertrunkenen 11 52.

Bäcker ſ. Taxe.

Bälle ſ. Feier.

Bänder, von wollenem und leinen Garn aus Erfurt, Eingang gefällefrei 20 229.

v. Balthaſar, Reg.-Vicepräſ., Anzeige deſſen Todes 11 127.

Bäume an den Straßen, ſ. Wegepolizei.

Bagatellſachen. Alle unter 20 rtl. ſind dazu zu rechnen; dieſſ. Anträge haben die Gerichte unentgeldlich zu beſorgen; nur Meilen-, nicht Inſinuat.gebühren paſſiren dabei 30 371 ſ. Koſten.

Baiern ſ. Handelsvertrag.

Bandagen ſ. Bruchbänder.

Bank. Anzeige der Gerichte vom Depoſital Bankverkehr 13 287; derſelben bedarf es nicht weiter 15 312. Ruſſiſche —Aſſign. von 100 und 50 Rubel ſind außer Cours geſetzt 389. Sämmtliche rückſtändige Zinſen bei der Berliner Hpt— ſind wieder zahlbar 16 259. Verkehr hinſichtl. der kleineren Depoſitalmaſſen 326, 341 (ſ. auch Depoſ.gel-

Digitized by Google

der) Die Beſt. daß — Oblig. des alten Verkehrs nicht gekündigt werden können, iſt aufgehoben 29 58 70 86. Ritterſchaftl. Privat-Bank von Pommern; Kgl. Beſtätigung derſ., Directorium ꝛc. ꝛc. 25 4. Zulaſſung der neuvorpommerſchen Gutsbeſitzer als Actionairs 27 304 307 311. Director, it. Präſident des Curatorii 307. Wahl des Letztern (H. v. Kleiſt) 430 438. Declar. des §. 24 der Statuten über perſönliche Ausübung des Stimmrechts 28 45 53. Die mit dem rothen Realiſ.ſtempel verſehenen 5 rtl. Bankſcheine werden in allen Kaſſen angenommen 33 189 192.

Barren von edlen Metallen; nur geſtempelte dürfen in Cours kommen 12 5.

Bau-Akademie. Meldung der Theilnahme am Unterricht, bei Hrn. ꝛc. Eytelwein 24 67 ſ. Bauſchule.

Baudiſtricte. Anderweite Eintheilung derſelben im Reg.-Dep. 16 495.

Bauerhöfe in bepfandbrieften Gütern, über ſolche dürfen vor Einwilligung der Landſchaft keine Kaufkontracte verhandelt werden 22 477.

Baufach ſ. Prüfung, Bauſchule.

Bauhandwerker ſ. Gewerbtreibende.

Baumſchule, im Mühlenbecker Revier, welche ausländiſche Holzarten, Ziersträucher ꝛc. dort käuflich zu haben ſind 26 433 438 27 424 28 435 31 525 ſ. Obſtbaumzucht.

Baumwollenfabrik ſ. Garz.

Bauſchule (allg.) in Berlin. Die Bauakademie iſt als ſolche umgeſtaltet. Anfang des neuen Lehrganges 31 455. Miniſterielle Vorſchr. für dieſ. v. 8. Sept. 1831, 501.

Bauten und Reparaturen der Kirchen und Pfarrgebäude; dieſf. Anzeige der Prediger 12 48. Terminsänderung 19 30. Erinnerung an die früheren Vorſchr. wegen der — in Städten, vorzügl. wegen Feuerſicherheit 12 103. Declarirt wegen der Anſchläge 169. Erinnert hinſichts der Zuziehung der Diſtrictebaubeamten 22 579. Nochmals deshalb erinnert; auf Ziegeldachung ſoll gehalten werden 28 383. Wie die Nägel zu — beſchaffen ſein müſſen 12 189. Die Meiſter müſſen für von Maurer- und Zimmergeſellen verrichtete — haften 15 75. Bei — und Reparaturen ſoll dauerhaftes Material genommen werden 377. Auseinanderbau der Dorfsgebäude iſt befohlen 288. Desgl.; it Bau-Conſens, Strafbeſt. ꝛc. ꝛc. 29 364. Ueber Veräuderung öffentl. Gebäude und Denkmäler ſoll zuvor mit der O.-Bau-Deput. ꝛc. communicirt werden 15 469. Willkührliche — bei den Forſt-Etabliſſ. werden nachträgl. nicht vergütigt 17 73. Daß zu neuen — jedesmal Polizeiconſens erforderlich ſei, wird erinnert 19 696. Maurer- und Zimmergeſellen dürfen — nicht ſelbſtſtändig, ſondern nur Flickarbeiten verrichten 16 371. Auf welche Gegenſtände Zimmerflickarbeiten nachzulaſſen ſind 14 329. Nähere Beſt. über Ausführung von Neu- — und Reparaturen; Pflichten der Meiſter, Geſellen, Bauherren ꝛc. 23 366. Aufhebung und anderweitige dieſf. Beſt. 25 262. Letztere werden in Erinnerung gebracht; geſchärfte Strafbeſt. gegen die Meiſter wegen Adhibirung unqualif. Geſellen 30 325. Dieſe Beſt. finden auch auf Schiffsbauer Anwendung 31 597. Beſt., wie bei Neu- — und Reparat. an Kirchen und Schulgebäuden ſogleich das Beitragsverhältniß der Intereſſenten feſtzuſtellen 21 279. Abänderungen und nähere Beſt. 23 81. Weitere umſtändl. Beſt. 24 1. Vorſchr. der hinſichts öffentl. — bei Kontracten mit Bauunternehmern ſtets zum Grunde zu legenden Bedingungen 23 595. Wie die Stempel (1/3 pCt. vom Lief.preiſe der Material.) bei den Kontracten zu verwenden 24 86. Die Bildung von Special-Kirchenbaufonds im Wege freiw. Uebereinkunft, wird empfohlen 25 164. Maaßregeln, auf welche Weiſe — zweckmäßig und ſolide ausgeführt werden können, und Hinweiſung auf frühere dieſf. Verf. 192. Bei — bis zu 50 rtl. ſind keine Koſtenanſchläge, nur Reviſionen der Baubeamten erforderlich 244. Jedes Kataſter über Neu- — (na-

Digitized by Google

mentl. Auseinanderbau ländl. Gebäude) iſt von der Kreisdirection dahin zu beſcheinigen, daß die poliz. Vorſchr. bei dem Bau berückſichtigt worden; Ausnahmen 31 311 ſ. Meiſtergroſchen, Feſtung, Anſchläge. — der Amtseinſaßen ſ. Feuerverſicherung.

Beamten. Anſtellung und event. Gehalts ꝛc. Entſchädigung der durch den Tilſiter Frieden dienſtlos gewordenen 18 535. Präkluſ. dieſſ. Anſprüche, auch wegen der Entſchädigungen, die aus den Verhandl. in Godesberg im J. 1817 herrühren 22 420 428 ſ. Liquidation, Gerichtsſtand, Befreiungskrieg, Forſt.

Beerdigung (zu frühe) der Juden, wie dabei geſetzlich zu verfahren 12 356.

Befeſtigungswerke (alte) der Städte ſollen möglichſt erhalten werden 28 244.

Befreiungskrieg (gegen Frankreich) Se Maj. belobt den Patriotismus der Pommern 13 93. Aufruf zur Vaterlandsvertheidigung 132. Ueberſicht der Kriegsbegebenheiten v. 17. Aug. bis 18. Oct. 13 (Schlacht bei Leipzig) Suppl. zum Amtsbl. Nro. 36. Se Maj. dankt ſeinem Volk und Heer wegen des gegen Frankreich glücklich beendigten Kampfes 14 269. Belobung der Feldgeiſtlichen 403. Neuer Aufruf Sr Maj. zum Kampf gegen den nach Frankreich zurückgekehrten Uſurpator 15 149. Kgl. Verordnung zur allg. Bewaffnung d. d. Wien d. 7. Apr. 150. Zum zweiten Mal ſind Beamte in den Kriegsdienſt zu treten nicht gezwungen 177. Nähere Beſt. 191. Armeebericht wegen des Sieges bei Belle-Alliance d. 18. Juni 251. Wie die ſchnellſten Nachrichten von dem Schickſal der Krieger zu erhalten ſind 262. Dank für Geldbeiträge 424. Se Maj. erkennt und belobt den auch wegen des Krieges 1815 bewieſenen guten Geiſt der Unterthanen 16 22. Verzeichniß der Gebliebenen 328 17 43. Dieſſ. Nachfrage bei dem Gl. St. Chlr. Dr. Görcke 221. Rechenſchaft von der Verwendung der Beiträge zur 1813 Errichtung des pom. Nat. Kav. Rgts. 19 690 ſ. Verſchollene.

Begleitſcheine (à 1 Gr.) aufgehoben, und ſollen ſtatt deren dergl. à 2 Gr. ertheilt werden 12 91. Wie und wann Begleit- und Paßierſcheine zu ertheilen 14 151. Dieſſ. Strafen der Waarenverſender, wenn die — nicht gehörig nachgewieſen ſind 16 309. Die zu deren Rückkunft normirte Friſt 15 204. Specielle Abgabe der — 225. Wenn ſie bei vermutheter heimlicher Ausfuhr nicht zurückkommen, dieſſ. Strafe 341. Unverſteuerte Waaren auf — nach dem Grhzth. Poſen 378; auch nach Thorn, Culm und Strasburg 400. Formular zu — Behufs der Declarationen 18 189. Ertheilung der — über unverſteuert gehende Waaren, nach dem neuen Geſetz v. 26. Mai 18 19 4 declarirt 333 ſ. Scheidemünze.

Begnadigung nach erkämpftem Frieden, welchen Beſtraften ſie Se. Maj. angedeihen läßt 14 387 389.

Begräbnißplätze der Juden, in der Nähe ihres Wohnorts 14 241.

Beilſtrafe ſ. Todesſtrafe.

Beiträge (die) zur Erleichterung des Gelingens der pract. Polizei von Merkel, werden den Pol.behörden zur Anſchaffung empfohlen 23 414.

Belobungen (Königliche) ſ. lobenswerthe Handlungen.

Bepfandbriefung ſ. Bauerhöfe.

Bepflanzung der Landſtraßen, ſ. Wegepolizei.

Bergwerks und Hüttenweſen. Der Verkehr mit den ꝛc. Produkten iſt freigegeben 11 163 Welche Artikel die Acc.-Aemter in die betr. Nachweiſung aufzunehmen haben 263. Auszuführende Produkte acciſe- und zollfrei 14 357 360, auch eingehendes Material für die Hüttenwerke 360. Rang- und Wirkungskreis des Ob.-Bergamts für die Brandenb. preuß. Provinzen; it. die ihm untergeordneten ꝛc. Aemter 16 351. Theile von Berg- und Salzwerken dürfen deren Beamten ferner nicht erwerben 17 200. Bekanntm. über die Verhältniſſe des Meſſing- und Kupferverkaufs auf den Werken zu Hegermühle und N.-Eberswalde 21 451. Veränderung des Fabrikzeichens zu Torgelow 365. Berichtigung 459.

Digitized by Google

Berichte. Wegen der Acc.- und Zollgefälle, wegen Land Conſ.-, Gewerbe- und Luxusſteuerſachen, wie ſie zu adreſſiren 11 13. Mediz.geographiſche —, deren befohlne Vollſtändigkeit 203 12 243 317. Erinnert 18 537 (ſ. auch Mediz. perſonen). Vorſchr. der Form, in welcher die — zu erſtatten 12 40. Monatl. — über Sicherheitspolizei ſollen die Polizeibehörden direct an den Geh.-St.-Rath v. Bülow einſenden 12 333 355. In Paßpolizeiſachen an die Reg.-Pol. Deput. zu richten 14 317. Die Quartal- — der Aerzte und Wundärzte ſind regelmäßig an die Phyſiker abzuliefern 24 357. In den — an die Gen. Kommiſſion iſt ſtets die Journal Nro. der veranlaſſenden Verf. ꝛc. ꝛc. zu bemerken 27 344. In denen an's OLG., gebrochener Bogen, Angabe der veranlaſſenden Verf., Journal Nro. 32 332 ſ. Zeitungsberichte.

Berlin. Wie der Andrang dorthin von nicht legitimirten Dienſtſuchenden, armen, erwerbloſen Perſonen ꝛc. zu beſchränken 22 393. Paß- und Atteſtnothwendigkeit für Tagelöhner ꝛc., die ſich in — einfinden 30 331. Die Beſt. wegen Beſchränkung des Zudranges nahrungsloſer Perſonen bleiben in Kraft 32 294. Nur bedingt aufgehoben; it. auswärt. Geſinde darf ſich nur bedingt dort vermiethen; Legit. deſſelben 33 200 ſ. Cholera.

Bernſteinfang. Vorſchr. zum Schutz der Rechte der Uſedom und Wolliniſchen Pächter 23 90. Der — an dortigen Küſten iſt an Iſenthal und Comp. auf 6 Jahre verpachtet 30 342. Declarirt, an Iſenthal allein 449.

Beſchälung, zur Veredlung der Pferdezucht, wird empfohlen 16 253. Die Bedeckung der Stuten ſoll für kleinere Gutsbeſitzer auf 3 Jahre unentgeldl. erfolgen 29 323. Diesf. Anſpruchsberechtigten; die übrigen Beſitzer erhalten Sprungzettel gegen Zahlung 530. Das Sprunggeld iſt herabgeſetzt 32 257.

Beſcheide, dürfen nicht zu allgemein gefaßt ſeyn 28 89.

Beſchwerden ſ. Anträge. Gegen Steuerbeamte, ſ. Steuerbeamte.

Beſenreisſchneiden ſ. Forſt.

Beſtechung der Beamten. Das diesſ. Publik. v. 21. März 01 wird in Erinnerung gebracht 15 461.

Beſtrafung ſ. Gewerbſteuer, Brandſtiftung.

Betriebsnachweiſung ſ. Brandweinbrennereien.

Bevölkerungsliſten ſ. Statiſtik.

Bevollmächtigte ſ. Aſſiſtenten.

Bewachung der Staatskaſſen, wann ſie der Bürger- oder Schildwacht bedürfen 11 48.

Bibelgeſellſchaft. Eine Haupt — iſt in Berlin errichtet 14 479, für die Provinz Pommern in Stettin 483, eine Tochtergeſellſchaft in Cöslin 15 58. Se Maj. beſtätigt die Haupt- — und bewilliget ihr die Portofreiheit; it. ihr Verhältniß zu den Tochtergeſellſchaften 23 9. Belobung wegen Beiträge 16 142; für Cöslin 15 370, 395. In Stettin iſt eine Tochtergeſellſch. errichtet 16 188. Reſultate derſelben 18 222 21 294.

Bibliothek. Abgabe jeder Verlagsſchrift 1 Exempl. an die Königl. und 1 an die Prov. Univerſitäts- — 23 29, 55, 66. Nähere Beſt. wegen der an die Königl. — abzuliefernde Exempl. aller Verlagsartikel 26 139.

Bier. Die 9 Gr. Nachſchuß-Acciſe pro Tonne werden nicht mehr erhoben 11 160. Die Declar. der Faſſungszeit beim Bierbrauen iſt nicht mehr nöthig 12 131.

Bierſchenker ſ. Wein- und Bierſchenker.

Biertaxen, dürfen nicht weiter eingereicht werden 11 18.

Biſchöfe. Se Maj. haben 2 evangeliſche — ernannt. Abſicht, it. Rang derſ. 16 44 ſ. Ritſchl.

Bittſchriften ſ. Anträge.

Blaſenhelme. Sicherheitsmaaßregeln gegen das Abſpringen derſ. 21 259.

Blaſenzins. Statt deſſelben iſt die Verſteuerung des Branntw.ſchroots nachgegeben; der halbe — von den Deſtillateurs zu erheben 11 18. Beſchränkung der Dienſtſtunden der Dorfeinnehmer während der

Digitized by Google

einſtweiligen —-Suspenſion 23. Die Einführung auf dem Lande wird ausgeſetzt 165. Zu erheben — von Deſtillateurs 12 11, von Apothekern 18, von Deſtillirblaſen 177, bei cumulativem Betrieb der Bäckerei und Brennerei 14 472. Zur 12 ſtündigen Declar. ſind Bäcker nicht mehr zu verſtatten 562. Gleichförmige Erhebung des — von ländl. Deſtillateurs 15 154, von Müllerbrennereien auf dem Lande 260. Erhebungstarif auf 24 Stunden nach dem neuen Steuerſyſtem 19 308. Erläuternde Bemerk. zu dem Geſetz v. 8. Febr. 19. Beilage hinter 20 42 ſ. Deſtillirzins, Brantwein ꝛc. ꝛc., Apotheker, Brantweinbrennereien, Tantieme.

Blaue Montag (der ſogenannte) der Geſellen ſoll nicht ſtatt haben 16 65.

Blauholz ſ. Farbeholz.

Blauſäure ſ. Gift.

Blei (fremdes). Abgabe davon 15 12, 90; von Bleiſchroot 54, dergl. überelbiſches Conſ.ſteuer 17 342 ſ. Pulver.

Bleicher und Färber. Für ſie wird ein ꝛc. Hermbſtädtſches Collegium in Berlin geleſen 23 234.

Blutegel. Deren Detailverkauf iſt den Nichtapothekern mit Einſchränkung, nicht aber der Handverkauf zu geſtatten 27 397. Preiſe der — in den Apotheken wird die Reg. beſtimmen 32 125. $2\frac{1}{2}$ ſgr. pro Stück 213. $1\frac{1}{4}$ ſgr. pro Oct. bis Nov. 33, 302; 1 ſgr. pro Stück, Sommerſemeſter 33 88; $1\frac{1}{4}$ ſgr. Winterſemeſter 188 und ſpätere Preiserhöhung bis $2\frac{1}{2}$ ſgr. 230.

Böte ſ. Waſſerfahrzeuge.

Boniteurs, die nur als ſolche zuzuziehen ſind; Ernennung derſ. in jedem Kreiſe 23 196.

Bootsfahrer ſ. Schiffe ꝛc.

Bons (ruſſiſche) Verlooſungen derſelben 16 315 17 105, 389, 411 18 86 (Einlöſung 198) 465, 527 19 170. Präkluſion zur Einlöſung 671 20 27, 28.

Bombardiere ſ. Militairdienſt ꝛc.

Borke, exportationsabgabenfrei 17 412.

Brand (Name) ſ. Erbſchaft.

Brandbriefe, deren Ertheilung iſt verboten 15 267.

Brandſtiftung. Für Anzeige fahrläßiger oder boshafter Brandſtifter werden 50 rtl. zugeſichert 21 355. (— auf dem Lande) Belohnung von 50 bis 100 rtl. dem Entdecker 22 40, 41, 57. Erhöhete Prämie von 100—300 rtl., bei geſchärfter Aufſicht auf Feuer und Licht ꝛc. ꝛc. 363, 372, 380. Aufgehoben 32 325. Gollnowſche —; Beſtrafung der daſ. Brandſtifter 227 ſ. Criminal-Unterſuchung.

Brantwein, Abgabe für den nach Stettin gebrachten 11 46. Tarif zur —-Verſteuerung nach Verhältniß ſeiner Stärke 245 12 174. Fremder —, Verſteuer.-Tarif 134. Der alte Acciſeſatz wird wieder hergeſtellt 294. Kartoffel-—, wie die Verſteuer. geſchehen ſoll 48. Wie auf dem Lande die diesſ. Defraud. zu ſtrafen 229. Die Steuer nach dem Reglem. v. 28. Oct. 10, 388. Das Brennen aus Kartoffeln darf nur bei den Bezirks ꝛc. Aemtern declarirt und verſteuert werden 13 455. Acciſe pro Scheffel 15 12. Zur See zu verſendender —, Abgabe davon 529. Mit — darf nicht hauſirt, er kann aber bei Lägern, Märkten ꝛc. ausgeſchenkt werden 14 271. Erinnert 17 363. Vergütigungsſatz auf ſeewärts ausgehenden ſtädtiſchen — 16 200. Nachſteuer von den Beſtänden, in Folge des neuen Steuergeſ., und Ausnahmen 19 314. Der Detailhandel mit — durch Landbewohner auf Wochenmärkten iſt verboten 20 181. Gefällevergütigung auf den nach dem Auslande zu verſendenden, inländiſchen 529. Inländiſcher —, int. Regulativ über die Beſteuerung 21 9. Warnung, die Kinder vor dem Genuß von — zu bewahren, und geordnete Anzeige, wo hiegegen auf dem Lande verſtoßen wird 25 57 Steuervergütung für den direct von den Brennern nach dem Auslande gehenden; nähere Beſt. 26 33. Wo Creditirung der —ſteuer eintritt 35 ſ. Deſtillirzins, Wein-Steuer, Brantweinbrennereien. —-Verſendung ſ. Getränke.

Brantweinblaſen und Braupfannen, dürfen nur, nach Anzeige beim Acc.-Amt, reparirt, verän-

Digitized by Google

dert und verkauft werden 11 45; ſollen neu vermeſſen werden 123. Vermeſſung 14 571. Wo die Vermeſſung und Stempelung erfolgt und Koſten dafür 15 143. Vorrichtung an den Helmen zur Verhütung des Verbrühens 18 82.

Brantweinbrennereien. Buchweizen und Hafer ſind der Gerſte beim Brennen gleich zu achten 11 124. Befugniß zum Brennen 12 60. Reviſion der — 135. Wie die — der Müller zu beſteuern 230. Die Futterſchroot- und Brodmehl-Declar. der Brenner zu eigenem Bedarf, iſt nicht nöthig 12 319. Detaillirte Angabe von den Räumen und Geräthen von — und Brauereien bei den Steuerämtern 19 313. Verſtattung zur 12 ſtündigen Verſteuerung 515. Statt des Blaſenzinſes iſt eine Maiſchbottichſteuer eingeführt; nähere Beſt. l. K.O. v. 10. Jan. 24, 24 25 ſ. auch Brauſteuer; Waaren. Maiſchbottiche dürfen ohne Anzeige beim betr. Steueramt nicht geändert, oder neu gemacht werden. 297. Die Beſitzer der — werden an die geſetzl. Beſt. zur Inſtr. ihrer Brenner ꝛc. (um ſie vor bedeutender Strafe zu ſichern) warnend erinnert 28 149. Beſt. wegen der Brennzeit in den Maiſchbrennereien, Maiſch Declar., Betriebsnachweiſungen ꝛc. 29 502. Beſt. der Maiſchreſervoirs und Bottiche 30 538. Wie die Brantweinmaiſche bezügl. auf Steuer-Controle zu behandeln 32 252. Zum Einmauern der Bottiche muß die Genehmigung des betr. Hauptamts eingeholt werden 33 226 ſ. die vorigen Artikel, ſ. Brauereien, Blaſenzins, Malz.

Brantweinkeſſel. Form derſelben 11 250.

Brantweinproben können verſendet, auch Behufs Abſatzes, Gewerbe-Sch. im Umherziehen ertheilt werden, mit der Bedingung, daß der Reiſende nicht über 2 Quart bei ſich führen darf 27 342.

Brantweinſteuer ſ. Steuer.

Braſilien. Directer Handelsverkehr damit 15 1. Alle Eingangsabgaben für Nahrungs- und Arzneimittel ſind dort auf 1 Jahr ſuspendirt 28 33. Den Fremden wird daſ. nur bedingungsweiſe die Landung geſtattet 33 19.

Brauereien. Es ſollen darin Waagen angeſchafft werden 19 316. Neue Anlagen von — und Brennereien auf Beſitzungen unter 15000 rtl. 14 197 ſ. Brantweinbrennereien.

Braumalzſteuer. Dabei kann Fixation eintreten 30 499; wird in Stargard einſtweilen im Wege der Mahlſteuer erhoben. Nähere diesf. Erläuterung 32 335, desgl. in Stettin und Demmin 31 612.

Braupfannen ſ. Branntweinblaſen.

Brauſteuer. Veränderte Controle, laut K.-O. v. 10. Jan. 24; it. daß bei gemeinſchaftl. Betriebe der Brau- und Brennereien zu letzterer kein reines Malzſchroot verwendet werden darf 24 26 ſ. Bier, Malz.

Brennholz-Inſtitut (Kgl.) iſt mit dem Nutzholzhandl.-Inſtitut vereinigt 11 301.

Brennmaterialien. Tarif zur Verſteuerung 13 182. Druckfehler 298.

Bruchbänder. Warnung vor ſchlecht gemachten 13 427. Fremde —, Ermäßigung der Conſ.-Abgabe 16 102. Dazu qualificirte Handwerker nur dürfen —, Bandagen, Inſtrumente ꝛc. ꝛc. anfertigen 27 252.

Brückenzoll bei der Elwershagner Regabrücke iſt unterſagt 15 58. Zu Brook, Demminſchen Kr., hört auf 23 8. Damm- und Brückenzolltarif zwiſchen Stettin und Damm 14 145. Erhöhet 254. Aufhebung der Brücken- und Dammzölle bei mehreren Amtsdorfſchaften im Stettiner Dep. 20 102; in Spantekow 21 102. Dammgeld (Zoll) in Bahn desgl. aufgehoben 26 259.

Brüggemann, verſt. Conſ.-Rath, Nachruf hinſichts ſeiner Verdienſte 17 99.

Brunnen müſſen mit $2\frac{1}{2}$ Fuß hoher Einfaſſung verſehen ſein 26 71.

Brunnenmacher ſ. Prüfung.

Digitized by Google

Bücher (ungebundene) ſind erſatzzollfrei 16 67 ſ. verbotene Schriften.

Buchhändler ſ. Cenſur.

Büreaukoſten. ſ. Etat.

Bürgergarden. Errichtung derſ. 13 32. Leute über 60 Jahre ſind von Geldbeiträgen dazu frei 15 185 ſ. auch Sicherheits-Verein.

Bürger-Militair. Uniformirung wie die Landwehr 14 13.

Bürgerrecht. Die Gewinnung kann von Invaliden und verabſch. Soldaten, wenn ſie für ihre Perſon ein Gewerbe treiben, nicht verlangt werden 11 241. Wie es Ausländern zu gewähren 12 80. Kinder, deren Eltern es verloren haben, ſind dazu fähig 127. Kein Zwang dazu für Juſtiz-Kommiſſ., Aerzte und Chirurgen 13 169. Geht nach dem Tode des Mannes auf die Frau über 15 295. Freies — für Soldaten, welche pro $18^{13}/_{15}$ auch nur *einen* dieſer Feldzüge mitgemacht, it. hinſichts der Nichtcombattenten 16 429. Es kann nur $18^{13}/_{15}$ vor dem Feinde geſtandenen Soldaten zu Theil werden 17 374 ſ. Unterſtützung.

Bürgerrettungs-Inſtitut in Stettin, Errichtung deſſ. 19 678.

Bundes-Kartel-Konvention. Declar der Art. 9 und 18 derſ. 32 279.

Bundesverſammlung. Gemeinſchaftl. Adreſſen an dieſelbe über Bundes-Angeleg. ſind unſtatthaft 32 33. Die Zueignung von Druckſchriften an dieſelbe darf ohne Genehmigung nicht geſchehen 23 551.

Buttergefäße ſ. Maaße und Gewichte.

C.

(Anmerk. Unter K iſt zu ſuchen: Kämmerei, Kalender, Kandidaten, Kantoniſten, Karte, Kaſſe, Klaſſe, Kommiſſariat, Kommune, Konducteur, Kreis, Kultur, Kur).

Cadetten-Anſtalten. Beſt., Behufs Aufnahme darin 32 251.

Cammin (Domkapitul) die Einziehung deſſelben, der Probſtei Kuckelow und des Domkapituls Colberg iſt verfügt 11 180.

Caution. Der Conſumt-ſteuereinnehmer 11 52. Koſtenfreiheit dabei 52, 58. Was an Stempel bei Amtscautionen zu verbrauchen 12 285. Wer — für Andere beſtellt, ſoll verſichern, daß der ꝛc. Betrag die Hälfte ſeines Vermögens nicht überſteige 15 94, 105. Die zu den Staatspapieren gehörenden Zinscoupons verbleiben *mit* im Kaſſenverwahr 19 169. Wie Cautionen durch die Seehandlung baar und gegen 4 pCt. Zinſen geſtellt werden können 455. Ob von den Depoſitalrendanten bei den Patrim.-gerichten — zu fordern, hängt vom Jurisdictionar ab 30 242.

Cenſur. Ernannte Cenſoren im Ob.präſ.bezirk 20 212. Die Cenſur der Milit.ſchriften gelange an den ꝛc. Major v. Röder 24 37. Auch bei unveränderten neuen Auflagen von *vor* dem 18. Oct. 19 erſchienenen Schriften iſt — erforderl. 465. Die —gebühren (3 ſgr. per Bogen) treffen den Verleger und Buchdrucker 25 29, 55, 66. Univerſitätsprogramme ꝛc. ꝛc., — durch den betr. Reg.-Bevollmächtigten 393. Erinnerung an gehörige Abſendung der —gebühren und Exempl. an die Cenſoren, it. Commination 567. Schema zur jährl. Einreichung der im Departem. erſcheinenden Zeit- und Flugſchriften 26 287. Einheimiſche Buchhändler müſſen von den, von ihren ausländ. Buchhandl. herausgegebenen Schriften dem inländiſchen Cenſor 1 gedrucktes Exempl. ſammt Gebühren übergeben; it. Verkaufsbedingung 383. Auf Zeit- und Flugſchriften ſoll (Bundesbeſchluß) ein wachſames Auge gerichtet werden; it. die Dr. Wirth und Siebenpfeifer ſind in 5 Jahren nicht zur Redaction verſtattet 32 203; desgl. Guſtav Oehler 277; desgl. Friedr. Wagner, Fr. Schlund und C. v. Rotteck 301; desgl. C. A. Mebold in Stuttgard 307; desgl. Joſ. Meyer in Hildburghauſen 337. Das Bundespreßgeſetz findet auch bei lithograph. Schriften Anwendung 33 13 ſ. verbotene Schriften.

Digitized by Google

Cenſurweſen. Das Reſſort iſt den Oberpräſ. beigelegt; weiterer Inſtanzenzug 20 179.

Certificate (falſche) über Continentalgefälle ſind in Danzig zum Vorſchein gekommen 11 281.

Ceſſionen ſ. Hypothekenweſen.

Charité in Berlin. Veränderte Verwaltung und Aufnahme darin 20 13. Letztere kann ohne Genehmigung des Polizeipräſ. nicht erfolgen 25 153. Erinnert 31 243.

Charlotte, Prinzeß von Preußen, deren Dank für die Aufnahme bei ihrer Durchreiſe 17 268 ſ. auch Prinzeſſinnenſteuer.

Chauſſée. Ausſetzung einer Prämie für Auffindung guter Kieslager dazu 22 87. —geld-Erhebung zwiſchen Stettin und Colbitzow v. 1. Jan. 23 ab 565 (Contrav.-Unterſ. ꝛc. hat hier der Landrath des Randowſchen Kr. 23 65) zwiſchen Garz und Colbitzow 25 105, zwiſchen Garz und Oderdamm 26 105. Mit fixirten Fuhrgeldern angeſtellte Beamte ſind nicht vom —geld frei 23 195. Der —bau iſt von der Seehandlung übernommen; diesſ. Correſp. an das —-Baucomtoir zu richten 24 77, 85, 93. —geld-Tarif 370. Königl. Geſtütpferde und Geſpanne frei 25 305. Die Einnahme verwaltet der Prov.-Str.-Dir.; die Einnehmer ſind ihm, die Aufſichtsbedienten der Reg. untergeordnet 27 457. Neuer —geldtarif v. 28. Apr. 28 28 235. Pflüge und Schlitten für Eggen gehören nicht zu dem, was auf der — nicht geſchleppt werden ſoll 468. Für ſtreckweis vorgelegte Geſpanne muß das —geld bei nächſter Hebeſtelle entrichtet werden 30 330. Die Pflicht zur Wegſchaffung des Schnees von der — iſt allg., und von der Wegeunterhaltung unabhängig. Diesſ. Beſt. 31 31. Auf der neuen Straße von Stettin nach Anclam und Danzig —geld-erhebung 33 9, 39, 114. Drei Hebeſtellen zwiſchen Stettin und Garz ſind verpachtet; Beſchwerden gegen die Pächter beim Hptſteueramt anzubringen 39.

China. Die in Handel gekommene cortex chinae flavus (mit china nova identiſch) iſt unwirkſam 25 133.

Chirurgen. Ihnen wird das Selbſtdispenſiren unterſagt (ſ. auch Arznei) 12 72. Aerzte und —, die als Vaterlandsvertheidiger eintreten, ſind militairfrei 13 376, desgl. Zöglinge der Pepinière und andere der Chirurgie ſich Widmende 390. Für den Felddienſt werden — geſucht 14 44. Nur forenſiſch geprüfte I. Kl. können den Kreisphyſ. bei gerichtl. mediz. Geſchäften vertreten 32 21.

Chirurgie-Lehrlinge können von bloßen Barbierern nicht ausgebildet werden 15 480.

Cholera (aſiatiſche) oder Cholera morbus Annäherung derſelben und Conſtituirung einer Immed. Kommiſſion in Berlin zur Abwehrung 31 252. Paß-Aufſicht, Legitimationskarten ꝛc. 257, 266, 277. Für welche Provinzen die Maaßregeln gelten 265. Ausbruch in Danzig und Maaßregeln wegen der Reiſenden 267. Der Wollmarkt in Danzig iſt aufgehoben 285. Ausbruch in Garz 399. Stettin iſt für infizirt erachtet; daraus reſultirende Maaßregeln 411. Geſundheits-Anweiſung, 6 Pf. pro Stück 265. Meßvorſchriften in Frankfurt a. O. 269. Geſetz wegen Beſtrafung der Umgehung der Cholera-Vorſchriften v. 15. Juni 31 273. Die Gerichte werden darauf hingewieſen 300. Siſtirung der diesſ. Unterſ. 576. Gänzliche Begnadigung der Verurtheilten 598. Maaßregeln fürs Inland, Cernirung der inficirten Orte, Geſundheits-Atteſte ꝛc. 289. Uebergänge über die Oder 291. Wo Formul. zu Legit.-Karten zu haben ſind 291. Maaßregeln wegen der Seeſchifffahrt 301. Quarantaine für preuß. Schiffe in Niederländiſchen Häfen 302. Die wegen der Cholera nothwendigen Geſundheits-Atteſte ſind ſtempel- und gebürenfrei 307. Die Cholera-Inſtructionen haben Geſetzeskraft 319. Inſtr. über das Verfahren bei Annäherung und Aus-

Digitized by Google

bruch der — in den preuß. Staaten 319. Abändernde Beſt. für Preußen, Poſen und Theil Schleſien 412; für die geſammte Monarchie 427. Vorſchriften zur Geſundheits-Erhaltung 327. Inſtr. für die Contumazbeamten 336. Desinfections-Verfahren bei Reiſenden, Waaren und Thieren, aus Choleragegenden kommend 345. Event. Einführung der Geſundheits-Atteſte 349. Militairiſche Beobachtungslinie längs den Flüſſen Oder, Leba, Weichſel, Netze, Warthe ꝛc. 365. Diesſ. Veränderung an der Brahe 385. Anträge zur —-Abwendung ſollen zunächſt an das Oberpräſ. ergehen 367. Ausdehnung der Einführung der Legit.-Karten ꝛc. auf andere Provinzen 367. Inſtr. für die Aufſichtsbehörden der Beobachtungslinien 368. Desinfizirung der Gelder ꝛc., per Poſt aus inficirten Gegenden 373. Ergänzung 435. Beobachtung der Oder-Stromſchiffer beim Ueberſetzen der Reiſenden 385. Nachgelaſſene Form der Teſtamente in abgeſperrten Häuſern, it. wegen nothwendiger Subhaſtationen 386. Verwandlung des Odercordons in einen Sperrcordon 395, 408. Die Markt-Abhaltung auf der rechten Oderſeite des Frankfurter Depts. iſt einſtweilen unterſagt 400. it. in den Städten des Stettiner Depts. 432. Declarirt und theilweiſe aufgehoben; it. andere Sicherheitsbeſt. 470. Druckfehler 477. Verordn. Mecklenburger Seits wegen Eingangs der Reiſenden, deren Contumaz ꝛc. 407. Desgl. Sächſiſcher Seits 417. Beſchränkung der Eingangsſtraßen Mecklenburger Seits 433. Beſchränkung der Contumazzeit an den Uebergängen der Sperr-Cordons 434. Mecklenb.-Schweriniſche Beſt. über Form der Geſundheitspäſſe 435. Modificirung der —-Vorſchriften 557. Erforderniß von Geſundheitspäſſen ꝛc. zum Eingang ins Grhzth. Mecklenb.-Strelitz 441. Während der Suſpenſion der Märkte iſt den Handwerkern verſtattet, ſelbſt gefertigte Waaren an andere Orte ohne Hauſirgew.-Schein feil zu bieten 447. Aufgehoben 472. Modificirte Beſt., in Folge der K. O. v. 6. Septbr. 31, in welcher das Volk zum Gottvertraun, zur Bruderliebe ermahnt wird; Zurückziehung der Milit.-Cordons; Gemeinde-geſundheitswachen ꝛc. 449, 450. Reglm. wegen Aufbringung der Koſten 452. Verlegung des Oderſperr-Cordons, Uebergangspunkte ꝛc. 454. Aufnahme der Milit.-Cholerakranken in die —-Civillazarethe 454. Den Steuerbeamten iſt die bedingte Reiſe in abgeſperrten Diſtricten, gleich den Reg.-Beamten, geſtattet 457. Oeffentliche Bauten ſind, zur Abhülfe des Cholera-Nothſtandes, in Berlin angeordnet; fremde Arbeiter ſollen nur bedingweiſe hinzugelaſſen werden 458. Aufgehoben 32 294. Beſt., welche Orte für inficirt, und welche für geſund zu erachten 31 465. Wo beim Schiffsverkehr noch Quarantaine ſtatt findet; Quarant. Anſtalt in Oſternothhafen 472. Aufgehoben; dagegen Geſundh.-Reviſ.-Stellen ꝛc. 558. Flußſchiffahrt im Potsdammer Dept.; Geſundh.-Reviſ.-Anſtalten 473, 487. Für inficirt erklärte Orte im Stettiner Dept. 474, 493, 537, 559, 579, 584, 591, 603. Daß die Sperrcordons in der Provinz Brandenburg, und welche Contumaz-Anſtalten dort aufgehoben ſind 477. Quarantaine dieſſeitiger Schiffer vor Liſſabon 478. Fremde Handw.-Geſellen werden während der —-Zeit im Stralſunder Dept. nicht zugelaſſen 487. Der pommerſche Kommunallandtag wird ausgeſetzt 491. Desgl. der neumärkl. 525. Kontumaz-Anſtalten bei der Schiffahrt auf der Havel, Elbe, Saale 492. Statt der Fluß-Contumazen ſind Geſundh.-Reviſionen in der Provinz Brandenburg angeordnet 492. Ueberſicht vom Stande der Cholera im Stettiner Dept. 494, 538, 620. Bedingte Abſonderung des Depts. Stralſund durch ſich ſelbſt 504. Hat ſich abgeſperrt 533. Dieſe Abſperrung ſoll nur den Character einer geſchärften poliz. Aufſicht tragen 551.

Digitized by Google

Bedingte Jahrmarkts-Abhaltung im Cösliner Dept. 505. Bildniß, Chriſtus und die Samariterin am Brunnen, Copie von Gebauer und zum Beſten der Cholera-Kranken herausgegeben 521. Quarantaine-Verordn. für Schleswig und Holſtein 521. Für wieder geſund und unverdächtig erklärte Orte im Dept. 522, 534, 551, 561, 572, 573, 584, 593, 603, 619, 631, 32 1, 17, 18. Schleſiſcher Verkehr iſt bedingt freigegeben 31 533. it. die Abhaltung der Frankfurter Martinimeſſe 543. Ermäßigung der —-Vorſchriften 549. Grhztb. Mecklenburgſche Verordn. zur Abwehrung der — 580. Die Sicherheits-Maaßregeln bezügl. auf die Juſtizpflege werden aufgehoben 585. Declaration hinſichts der Legitimation der Reiſenden 617. Bekanntm. daß kein —-Kranker mehr in Pommern befindl. ſei 32 17. Ermäßigte Contumaz- und Desinfect.-Maaßregeln Mecklenb.-Schweriniſcher Seits 40. Aufruf zu Beiträgen für die cholerakranken Hallenſer 80. Erfolgte Beiträge 112, 141, 205. Modificirte Inſtruction in Folge der K. O. v. 5. Febr. 32, über das in Betreff der — in allen preuß. Provinzen fortan zu beobachtende Verfahren; it. über Desinfection ꝛc. 93, 112. Die Märkte im Stralſunder Dept. werden wieder abgehalten 134. Der Hamburger und die Preuß. Häfen ſind nicht mehr verdächtig 234. Däniſche Quarantaine auf Kyholm 243. Die — hat ſich wieder in Stettin gezeigt 297; in andern Orten 318, 322. Wiederanlegung von Geſundh.-Reviſ.-Stellen auf Oder, Peene ꝛc. 303. Aufhebung der bei Demmin 321, und aller übrigen 321. Die — hat wieder aufgehört in Stettin 322. Erforderniſſe von Geſundh.-Päſſen für Reiſende nach Mecklenb.-Strelitz ꝛc. 322. Zulaſſung der Reiſenden aus inficirten Gegenden, beim Ausweis, daß ſie in den letzten 5 Tagen nicht mit einem —-Kranken in Berührung gekommen ſind 333. Die — hat in Mecklenburg ganz aufgehört 33 16.

Chroniken (Stadt) die Anfertigung derſ. wird empfohlen 13 412.

Cichorien, übereelbiſche; ermäßigte Abgabe 16 115. Verbrauchs-Abgabe für —-Kaffe aus dem Poſenſchen 246 ſ. Taback.

Cölniſches Waſſer. Einlaß und Conſ.-Abg. 16 164.

Colbatz (Amt) iſt aufgelöſet; wer die noch bleibenden Geſchäfte verwaltet 12 190.

Colberg (Domkapitul) ſ. Cammin.

Collecte. Abhaltung einer Kirchen- — für Milit.-Wittwen ꝛc. ꝛc. an den Siegestagen (Leipzig, Belle-Alliance und Paris) 17 271; am Sonntag Lätare für die LA.häuſer 18 233. Collectengelder an den 3 Erinnerungstagen pro 1819 für Invaliden; Verwendung 20 394 ſ. lobenswerthe Handl.

Collectengelder, ſind bei der Einſendung ordentlich zu verpacken 11 53. Zu milden Zwecken, haben die Portofreiheit 17 236.

Coloniſten. Wie dieſer im §. 68 des Anhangs zum Allg. LR. gebrauchte Ausdruck zu verſtehen 28 90.

Conceſſionen der Kunſtreuter, wie dabei polizeilich einzuſchreiten 16 419.

Concurſe (von Gutsbeſitzern). Sofortige Anmeldung der Forderungen des Fiscus dabei 18 609.

Concurſiſer. Wegen Gewerbeausſchließung derſ. 14 395, 466.

Confirmation darf vor dem 14. Jahre des Kindes nicht ſtatt haben 12 161. Reglem. wie dabei zu verfahren 18 353. Erinnerung wegen Schulbeſuchs bis zur — 22 70. Pflichten der Dienſt- und Lehrherren hinſichts des Religions- und Schulunterrichts der Confirmanden (Dienſtboten und Lehrlinge) 19 604 ſ. Schulen.

Confiscate. Die Einpackkoſten dafür müſſen gleich bei der Berechnung angeſetzt werden 14 487.

Confiscation ſ. Kantoniſten.

Conſens (Reg.-) zur Trennung von Radikalien und Pertinenzien für ſtädtiſche Grundbeſitzer; deſſelben bedarf es nicht weiter 11 110.

Conſulat. Niederländiſcher Conſul in Stettin 15

162. Schwediſcher und Norwegiſcher daſ. 162. Niederländ. Viceconſul in Swinemünde 385. Franzöſ. Vice-C. in Stettin 17 142. Hannöverſcher Conſul daſ. 376. Nordamerikaniſcher, it. wegen des dieſſeitigen nach Nordamerika abgegangenen 495. Ruſſiſcher für Pommern 18, in Stettin 18 652. Für Moldau und Wallachei — zu Bucharest 19 16. Engliſche — Geſchäfte in Swinemünde 359. Portugiſiſcher Gen. Conſul in Stettin 24 261, 265. 273. Däniſcher Vice-C. in Colberg 25 303. Portugiſiſcher in Stralſund 393. Däniſcher für Colberg und Treptow 27 263. Schwediſche in Stralſund und Greifswald 457. Däniſche in Wolgaſt, Stolp und Swinemünde 29 226. Preuß. Gen. Conſul in Mexico 30 369. Hannöverſcher C. in Stettin 31 47 und Vice-C. in Swinemünde 32 247. Adjungirter Däniſcher C. in Stettin 33 117. Spaniſcher C. und Franzöſ. Vice-C. daſ. 143. Conſulatgebühren preuß. Schiffe im Sunde 29 186. Meldung bei den Conſuln ſ. Schiffe.

Conſumtionsſteuer. Erinnerung an die Befolgung der Vorſchr. und Controle wegen derſ; it. wegen Quitungsempfangs 11 7. Erinnerung in letzterer Beziehung 14 360. Auch das Getreide zu Stärke und Puder muß verſteuert werden 11 42. Entnehmung der Land-Conſumt.-Zettel für die Einnehmer 44. Anzeige entdeckter Defraudation in den benachbarten Provinzen 105. Tarif für vom Lande in die acciſebaren Städte eingehenden Gegenſtände 166. Abänderung einiger Gegenſtände 247. Wegen des Hofſelder Biers 14 150. Declarirt 15 203. Die monatliche Einnahme muß zu der Ausgabe zureichen 12 312. In den Land- — Extracten ſind die Defraud.-Gefälle und Strafüberſchüſſe beſonders nachzuweiſen 83 ſ. Mühle, Mühlenzwang, Wachs, Müller, Reviſion, Declaration, Berichte.

Conſumt.ſteuer-Offizianten, (ländliche) haben auch auf andere Contraventionen zu wachen und ſie anzuzeigen 11 21.

Contravention ſ. die vorigen Artikel, ſ. auch Acten, Steuer-Contravention.

Contrebandiers. Zur Verfolgung derſelben ſteht den Grenzbeamten das Recht zu, ſich aller Fuß- und Nebenwege zu bedienen 19 333. Den Wittwen von 2 durch Schleichhändler erſchlagenen Beamten haben Se. Maj die Gehalte ihrer Männer als Penſion bewilliget 21 475 23 54. Die Vorſchrift des §. 119 der Zoll-Ordn. v. 16. Mai 18 hinſichts der Schleichhändler wird den Grenzpol.-Behörden in Erinnerung gebracht 22 459. Die Dorfgerichte ſind verpflichtet, — und Zolldefraudanten anzunehmen und den Transport bis zum Hauptamt zu bewirken 26 4.

Contumaz-Anſtalten ꝛc. ꝛc. ſ. Cholera.

Copialien ſ. Auction, Gebüren, Steuer Contravent.

Copulation ſ. Trauung.

Correſpondenz der preuß. mit den Gerichten feindlicher Länder, wie dabei zu verfahren 13 471, 472. Gerichtl — an rheiniſche Juſtizbehörden, wo das Allg. LR. noch nicht gilt, wie ſie adreſſirt und frankirt werden müſſen 33 135 ſ. ausländiſche Behörden, Mainz, Crim. Unterſ., Kriegsminiſterium, Pohlen.

Cottbuſſer Waaren, Verſteuerung 13 489, desgl. dort und in Peitz ein- und ausgehende 519.

Courstabellen, von ſämmtl. preuß. Börſen 29 15.

Creditoren ſ. Gläubiger.

Criminalgefängniſſe ſ. Gefängniſſe.

Criminalkoſtenfonds. Iſt an das OLG. übergegangen 18 598; an die Reg. 21 52. Wieder an das OLG. 22 478. Wie die Koſten daraus in unvermög. Unterſ. S. zu liquidiren 21 344. Aufgehoben, und tritt dafür die Beſt. (ſ. Salarienkaſſe) ein 31 172. Regulativ über rechnungsmäßige Juſtification der Koſten für unvermög. Verbrecher aus dem ꝛc Fonds 21 345. Erinnert 27 443 29 400. Nochmals erinnert 31 173. Trennung der Koſten, wenn

3 *

Digitized by Google

ſie verſchiedenen Gerichtsherren zur Laſt fallen 106. ſ. Crim. Unterſ.

Criminaluntersuchungen, ſollen beſchleuniget werden 11 142, 143. Erinnert, insbeſondere wider Brandſtifter 27 447. Die Gutachten der Phyſiker in — ſind zu beſchleunigen 11 214. Von jeder eingeleiteten haben die Gerichte dem OLG. ſofort Anzeige zu machen 221. Die Leiſtung der Fuhren für die dabei nötigen Perſonen betr. 221. Erinnert 31 173. Das Vermögen des Angeſchuldigten in — iſt zu conſtatiren 13 349. Wie bei den ab instantia Freigeſprochenen hinſichts der polizeil. Beobachtung ꝛc. ꝛc. zu verfahren 15 381. Die dieſſ. Benachrichtigung der Pol.-Behörden wird den Gerichten in Erinnerung gebracht 32 262. In den Fällen (§. 17 und 513. der Crim.-O.) iſt von den Untergerichten ſelbſt zu erkennen 17 434. Beſt., in welchen Fällen die Ober-, und in welchen die Untergerichte erkennen; it. allg. Vorſchr. über das Verfahren in — 18 441. Nähere Beſt., insbeſondere in Abſicht der einzuberichtenden Umſtände, die den Spruch des Oberrichters bedingen 29 419. In — ſoll der Angeſchuldigte vorweg über ſein Vermögen vernommen werden 22 319. Dieſſ. Feſtſtellung bei der erſten Vernehmung ꝛc. 33 110. Die Gerichte ſollen mit den polniſchen Gerichten in — ꝛc. ꝛc. unmittelbar correſpondiren 29 444 ſ. Obduction, Feſtung, Unterſuchungen.

Criminal-Urtel ſollen für die Angeklagten nicht ausgefertigt werden 12 10. Auf ihre Koſten können ſie Abſchrift derſ. verlangen 31 641.

D.

Dachpfannen, holländiſche, ſind erſatzollfrei 15 226.

Damenputz (fremde Hüthe und Aufſätze) Ermäßigung der Abgabe 12 173.

Dammgeld (Zoll) ſ. Brückenzoll.

Dampfmaſchinen, von Kgl. Behörden betriebene, wie die poliz. Aufſicht dabei auszuüben 32 195.

Dampfſchiff (das) Eliſabeth, Kronprinzeß von Preußen, iſt zwiſchen Stettin und Swinemünde in Fahrt geſetzt 26 300. Die —-Geſellſchaft in Stettin iſt beſtätiget 28 268, 279.

Danzig. Regulativ des Schuldenweſens des ehemal. Freiſtaats und der Commune von — 24 277, 319, 373. Erneuerter Aufruf, die ꝛc. Schulden anzumelden 25 245, 390. Abzweigungen von Danziger Schulddocum. ſind unterſagt 29 234.

Dänemark ſ. Reiſende, Schiffe.

Dechargen für den Rechnungsführer auf 8 Gr. Stempel 12 230.

Declamatorien ſ. Schauſpiel.

Declarationen zur Verſteuerung. Das Land-Conſ.-Steuer Reglem. v. 28. Oct. 10 wird in Erinnerung gebracht 15 55 ſ. Blaſenzins, Brantwein.

Defraudationen ſ. Conſ.-Steuer, Steuer-Contraventionen.

Demagogiſche Umtriebe. Theilnehmer an ſolchen (z. B. Referendarien) ſind vom Staatsdienſt ausgeſchloſſen 23 205 ſ. Univerſität.

Demmin. Polizeiverwalt. daſ. 14 170. Geht auf den Magiſtrat über 24 357. Binnenlinie des dortigen Grenzbezirks 23 6.

Denkmal. Stiftung für gefallene Krieger durch Errichtung von Tafeln in den Kirchen 13 354, für Aug. Herm. Franke in Halle, Aufforderung zu Beiträgen 23 580 27 355. Desgl. für Guſtav Adolph, — in Lützen 33 115. ſ. Bauten.

Denkmünze (Krieges) ſoll nach dem Tode des Beſitzers in dem betr. Kirchſpiel aufbewahrt werden ꝛc. 15 145. Wird auf deren Verluſt erkannt, ſo ſollen die Gerichte, Behufs Streichung in den Namenliſten, dem betr. Pfarrer Anzeige machen 136, 146. Wie wegen der verloren gehenden zu verfahren 166; wegen deren

Digitized by Google

Erſatzes 18 123. Ohne Abſchied entlaſſene Offiziere dürfen ſie nicht tragen 15 263. Neue Ertheilungen finden vom 27. Apr. 19 ab nicht mehr ſtatt 19 324. 2te Krieges— für Nichtkombattanten iſt den Milit.-Beamten bewilliget 16 56. — auf die Vereinigung Pommerns mit Preußens Krone 20 133, 164 21 301. Auf die erſte Gründung des Chriſtenthums in Pommern i. J. 1124 24 204, 211, 216. Kleinere diesſ. — 255 ſ. Kreuz.

Denunzianten-Antheil, von der Geldſtrafe in Land-Conſ.ſteuer Contrav. 12 3.

Depoſital-Gelder, Depoſ.-Verwaltung ꝛc. ꝛc. Wie — von den Gerichten bei der Bank zu belegen ſind 12 76. Im Stettiner Banco-Ctoir 110; auch kleinere Summen 307. Vorſchriftsmäßige Einzahlung der — 13 442. Bei den Juſtizämtern gegen gehörige, von 3 Perſ. vollzogene Quitung 19 32. Anordnung wegen regelmäßiger Verwaltung des Depoſ.weſens 15 78, it. bei den Patrim.-Gerichten 22 372. Geſchärfte Erinnerung, imgl. wegen Einzahlung der — im Beiſein der 3 Depoſ.-Verwalter und gegen deren Quitung 27 458. Gerichtl. Annahme und Quitung muß ſtets vom Rendanten und 2 Curatoren erfolgen 23 373. Erinnerk 24 28 25 56 26 47 27 29. Wiederholt erinnert; findet auf alle Gerichte Anwendung 31 30. Dieſe ſollen die unabgehobenen Zinscoupons und Kapitalien von deponirten (verlooſeten) Staats-Sch.-Scheinen heben 27 79. Baare Depoſ.-Beſtände ſollen nicht geduldet, ſondern zinslich belegt werden 28 27. Desgl., dürfen nicht anwachſen 471. Alle auf jeden Inhaber lautenden Gelddocumente in den Depoſitorien müſſen außer Cours geſetzt werden 31 562. Bei welchen Kapitalien Transferirung auf Activkapitalien des Gen. Depoſiti zuläſſig iſt 33 130. Bekanntm. der Depoſ.-Verwalter beim Stadt-G. Stettin 28 35, bei den Patrim.-Gerichten des J. R. Maukopf 93 ſ. Bank.

Deſémer, können nicht im Verkehr geſtattet werden 24 467.

Deſerteurs (franzöſ.) zur Garniſon von Danzig gehörig, ſind anzuhalten 11 235 ſ. Feſtung.

Deſignationen ſ. Liſten.

Deſtillateur ſ. Blaſenzins.

Deſtillirzins muß für Abziehen des Branntweins über Gewürze ꝛc., um daraus Liqueurs zu bereiten, entrichtet werden 32 22. Vom 1. Jan. 34 ab aufgehoben 33 233.

Diäten. Zahlung an ins Feld gezogene Diätarien 13 284. Betr. die an freiw. ins Militair getretener Offiziere nicht mehr zu zahlenden halben — 16 23. Erhöhung der — um $\frac{1}{3}$ für Feldmeſſer, die gute Kgl. Arbeiten liefern 18 270. Form der Diäten-Liquid. der Oec.-Commiſſ. 575. In Gemeinheitstheilungsſachen beauftragte Juſtizbeamten — 3 rtl. 19 493. Anordn., wie die Diäten ꝛc. bei der Gen.-Kommiſſion zu liquidiren 20 72. Die — Liquid. der Protokollführer der Oec.-Kommiſſ. ſind von dieſen mit in ihren Liquid. aufzunehmen 22 356. Die — der Feldmeſſer und Konducteurs ſind, ſowol für Reiſe- als Arbeitstage, auf einen Satz ($1\frac{1}{2}$ rtl) geſtellt 26 221. Desgl. der Forſtgeometer 295. Sätze für Juſtizperſ. in Crim.-Sachen, wo ſubſidiariſche Koſtentragung ſtatt findet 29 156 ſ. Liquidation.

Diäten und Fuhrkoſten. Liquid. der Phyſiker; Vorſchr. wie ſie anzufertigen und welche Sätze paſſiren 12 289. Satz für Kreisverordnete 17 324. Was von Subalternbeamten bei Dienſtreiſen an Nebenkoſten zu liquidiren 191. In Regul. Sachen ſoll von den Oec.-Kommiſſ. ꝛc. ꝛc. das Fuhrlohn aus den Liquid. beſonders conſtiren. Norm der Liquid. 23 456. Die Beſt., daß der Juſtiz-Komm. Schulz in Anclam — nicht beziehen dürfe, iſt aufgehoben 31 542 ſ. Krankheiten, Stempelfiscäle, Wagenmiethe.

Diebſtahl, an nicht unter genauer Aufſicht zu haltenden Sachen im Werth bis 5 rtl., gehört

Digitized by Google

zur polizeil. Cognition 25 351. Nähere Declar. 32 285 ſ. Unterſuchungen, Holz-Pferdediebſtahl.

Dienſtcharakter muß in allen Atteſten, Liquid. und Quitungen bei der Unterſchrift bemerkt werden 20 102.

Dienſtreiſen ſ. Vorſpann, Fuhrwerk.

Dienſtwohnungen. Regulativ wegen Beſtreitung der Unterhalt.-Koſten darin; it. wegen der Forſtdienſtwohnungen 23 405.

Diplomatiſche Laufbahn. Bedingungen zur Verſtattung dazu 27 75.

Disciplinarverfahren gegen Gerichtsſubalternen, ſtatt der Unterſ., wird angeordnet 31 563.

Diviſionsſchulen. In denſelben ſoll künftig nur eine Klaſſe ſein; it. über Aufnahme 28 335.

Domainen-Amt, in Spartekow iſt aufgelöſet. Dorf und Vorw. Wegezin gehn zu Clempenow über 33 107. Dörfer, die vom Amt Cammin zum Amt Pyritz überwieſen worden 30 594.

Domainenbeamten (die) ſind den int. Kreisdirectoren untergeordnet 14 182.

Domainengüter (vormal.) Dom. Vorwerke ꝛc. ſ. ſtändiſche Gerechtſame, Ritterguts-Eigenſchaft.

Domainenkammer (die) in Berlin iſt aufgelöſet 15 248.

Domainen-Pertinenzien (größere) Verkauf oder Verpachtung derſ. werden nicht mehr in andere Reg.-Amtsblätter, wohl aber in die Staatszeitung mit Hinweiſung auf das betr. Amtsbl.-ſtück aufgenommen werden 29 87.

Domainen-Rechnungen ſ. Getreidepreiſe.

Domanial-Abgaben. Ablöſung derſelben iſt zu befördern 11 45. Nochmalige Anregung 81.

Domanial-Ablöſungen. Verzugszinſen für rückſtehende Kapitale 11 163.

Domanial-Renten. Bis zum Jahresbetrage von 1 rtl. können ſolche abgelöſet werden 26 249. Zum 16⅔fachen Betrage 28 336. Erinnerung an dieſe Vergünſtigung, die ult. Dec. 30 zu Ende geht 29 523. —-Ablöſ. und directe Zahlung bis 500 rtl. an die Dom.-Kaſſen ſ. Quitungen.

Dorfeinnehmer, ihnen ſind 4 pCt. der Branntweinſchrootſteuer bewilliget 11 217. Die nur bis Nov. 11 engagirten ſollen ferner beibehalten werden; deren Tantieme ꝛc. 183. Wie zu verfahren, wenn ſie auf Dienſtentlaſſung beſtehen 243. Sie ſind zur Fortſetzung ihres Dienſtes geneigt zu machen 244. Ablieferung ihrer Einnahme 12 232 306 13 36.

Dorfhecken. Auf Wegſchaffung derſ. iſt hinzuwirken 21 310. Das Abbrechen derſ. wird angeordnet 22 205, 232, 249.

Drath, beſponnener, aus der Bandfabrik Herrmann und Silber in Erfurt, gefällefrei 20 181.

Drehkrankheit der Schaafe ſ. Viehkrankheiten.

Drehorgelſpieler ſollen nicht Kinder und andere Perſ. mit ſich führen 15 337.

Druckſachen, welche von den Gerichtskanzliſten getragen werden? it. dieſſ. Atteſtirung der gelegten Rechnungen 23 222.

Ducaten. Zur Ausfuhr iſt kein Paß nöthig 14 375.

Dünen dürfen nicht mit Vieh behütet werden 23 65.

Durchfuhrabgabe. Vermeidung der Defraudation von Durchgangsabgaben ſolcher Objecte, die eine höhere Tranſitoabgabe zahlen 11 79. Ermäßigung der Sätze für ſeewärts durchgehende verſch. Gegenſtände aus Vorpommern nach Mecklenburg 25 405. Nachtrag 26 141. Sätze und Beſt. für den Handel Mecklenburgs über See mit Berührung der Provinz Pommern 30 85. Nähere Declar., wie Ein- und Ausgang erfolgen muß 32 173 ſ. Steuer, Waaren.

E.

Edictenſammlung ſ. Geſetzſammlung.

Ehe ſ. Juden.

Ehebrecher dürfen mit Perſonen, um derentwillen die Ehe getrennt iſt, nicht zuſammenleben 15 153.

Digitized by Google

Eheſcheidung ſ. Juden, Wittw.-Kaſſe, Trauung.

Ehrenzeichen ſ. Orden.

Eichung. Ausführung des Edictes v. 16. Mai 16 über die — der Maaße und Gewichte 18 129, 135. Die Eichämter ſind in Wirkſamkeit getreten. Reihefolge der Eichungen 293. Auf Flüſſigkeitsgefäße muß der Inhalt, richtig nach Quarten, eingebrannt werden 19 321. Formulare der Stempel geeichter Maaße ꝛc. 415. Die — der Scheffel und Metzen, und wie dieſe beſchaffen ſein müſſen 484. Die — ſoll beendiget, und Normalmaaß und Elle ausgehängt werden 20 180. Endtermin zur — 21 209. Die — der Gewichte von Gußeiſen mit einem Loch im Boden iſt unzuläßig 23 196. Der Maaße und Gewichte zum amtlichen Geſchäftsbetrieb; alljährl. Prüfung durch das Eichamt 26 77. Die geeichten Maaße und Gewichte dürfen nicht noch außerdem mit einem, das frühere Prov.-Maaß ꝛc. bemerkenden Zeichen verſehen ſein 28 145 ſ. Fläſchen, Kalktonnen, Maaße und Gewichte.

Eid, in Injurienſachen, kein zuläßiges Beweismittel 11 94. Dabei findet keine Eidesdelation mehr ſtatt 237. Eidesformel für Apotheker und Geburtshelfer 39; für Wundärzte und Chirurgen 12 104; für chriſtl. und jüdiſche Aerzte 14 499; für Phyſiker 15 451; für Schulzen und Schöppen; it. Verfahren bei der Abnahme 24 283 ſ. Zeugen, Gensdarmen.

Einfuhr mehrerer Lebensmittel ins Preußiſche aus dem Hzth. Warſchau iſt frei gegeben 12 205. Preußiſcher Fabrikate nach Weſtphalen 326. Die — aller fremder Materialwaaren iſt wieder, wie im Jahr 1806, verboten 15 178. Wie und gegen welche Abgaben die — der Fabrikate der alten Provinzen in das Hzth. Sachſen zu geſtatten 16 47. Bedruckte ſächſiſche Baumwollenfabrikate, deren — geſtattet iſt 138. Ruß. Getreide ꝛc. und Schlachtvieh desgl. 215. Abgabenfrei iſt die — überelbiſcher Kupfer- und Meſſingwaaren 17 125. Der Maſchinen aus der Nathuſiusſchen Fabrik in Hundisburg 433. Blanckenheimer Waaren, namentlich Porzellan, — und Abgabe 18 92.

Einjähriger Militairdienſt ſ. Militairdienſt.

Einkommenſteuer. Wie ſie von Beſoldungen und Penſionen zu erheben 12 245. Die Leiſtungen der Beamten für fremde Truppen ſind abzurechnen 321. Von Wittwenpenſionen 13 188. Erläuterung für das gewerbtreibende Publikum 14 137. Wird von Inval. Gnadengeldern nicht erhoben 435. Auswärtige Präbenden ſind ihr nicht unterworfen 15 448 ſ. Vermög.- und Eink.ſteuer.

Einquartirung. Befreiungen davon hören überall auf 11 26. Diesſ. Verhältniſſe der Poſthäuſer 12 74. Nähere Declar. 147. Wie dazu active und inactive Offiziere und Offizierfrauen heranzuziehen 160. Geringere Acciſebeamten ſind damit möglichſt zu verſchonen 285. Müſſen, gleich den Offizianten, alle nicht im Felde befindl. Militairs tragen 13 482. Milit.frauen auf Märſchen ſoll kein Quartier und Verpfl., und jedes Quartierbillet auf beſtimmte Zeit gegeben werden 14 115. Die — muß von allen nicht im Felde befindl. Militairs getragen werden. Frauen des Militairs im Felde und im Dienſt abweſender Beamten ſind davon frei 184. Beſt. wegen des Naturalquartiers in Garniſonen, Servis ꝛc., nach der neuen Geſetzgebung 20 587 ſ. Kommunallaſten, Milit.-Verpflegung. Militairdienſt, Offiziere.

Einreißung der Quit.-Zettel ſ. Müller, Schlachtſteuer.

Einſegnung ſ. Confirmation.

Einziehung ſ. Execution.

Eis. Anordnung von Warnungszeichen ꝛc. zur Verhütung von Unglücksfällen auf dem Eiſe 21 17.

Eiſen. Ausfuhr deſſelben 14 36, 190. Abgabenfrei 357. Einfuhr des ſchwediſchen — und

Digitized by Google

Abgabe 221. Preisherabſetzung des ſchleſiſchen Stabeiſens beim —-Magazin in Stettin 27 77, 85. Desgl. beim Hüttenamt Zanzhauſen 29 454. Kochgeſchirre desgl. in Stettin 28 56, 68.

Eiſendrath (fremder) zu Woll- und Zeugkämmen, Abgabe davon bis auf den Erſatzzoll erlaſſen 15 168. —-Fabrik in Pleiske und Preis der Ringe 21 429.

Eiſenwaaren aus Bennekenſtein, geſtattete Einfuhr der Nägel und Abgabe 15 245. Desgl. Spaten, Pfannen ꝛc. 356. Aus N.-Eberswalde ſind — überall ohne Nachſchuß einzulaſſen 367. Kgl. Eiſengußwaaren, Preiscourant 27 173.

Elberfeld. Das Statut der rheiniſch-weſtindiſchen Compagnie daſ. iſt beſtätigt 22 30.

Emballagekoſten zur Actenverſendung, ſoll der Bureaukoſtenfonds der Gerichte vorſchießen 29 259.

Embargo auf engl. Eigenthum iſt ruſſiſcher Seits aufgehoben 13 210.

England ſ. Fremde.

Entrepôtrecht der Stettiner Kaufleute; diesf. Bedingungen 25 367. Bis 1830 verlängert 26 260. Desgl. auf unbeſtimmte Zeit 31 239.

Entweichungen, alle, aus Gefängniſſen ſind anzuzeigen 15 27 ſ. Feſtung, Transport.

Epidemien ſ. Krankheiten.

Epizootien ſ. Viehkrankheiten.

Erbſchaft, Bertſchingerſche in der Schweiz, Aufforderung der etwanigen Erben dazu in Pommern 24 159, 169, 177. Von einem gewiſſen Braud; das Teſtament über ſein angebl. großes Vermögen iſt bereits erfüllt 29 323.

Erbſchaftsſtempel ſ. Stempel.

Erbverſchreibungen ſ. Hypothekenweſen.

Erfurt, welche Gegenſtände aus den ausgeſchloſſenen Landestheilen des Erfurter Depts. überhaupt aus dem Erfurtſchen und aus Bennekenſtein frei, und welche gegen Ausgleichungs-Abgaben eingehen 19 402 27 77. Gleiche Behandlung wegen der Erfurter Weſtenzeuge 20 369, Abgabe von Putzſchuhen daher 554 ſ. Ergänzungs-Acciſe.

Ergänzungs-Acciſe. Beim Eingang von überelbiſchen Provinzen, diesf. Tarif 14 81. Abgeänderter Tarif 308, 385. In Beziehung auf Erfurt 374, 530. Für verzinnte und plattirte Eiſenwaaren 15 421; für gedörrte Cichorien und Runkelrüben 18 152; für Bier, Branntwein, Mehl und Fleiſch aus Cottbus und Peitz 15 29 ſ. auch Acciſe.

Erhebungsrolle (v. 25. Oct. 21) Erläuterung 22 516. Desgl. und Abänderungen 23 543. — für die Mehl und Schlachtſteuer ꝛc. 544. Abänderungen 26 435 (Vom 19. Nov. 24) die Tarifſätze II. Abth. ſind bis ult. 27 für gültig erklärt; it. Abänderungen 26 483, 484 (v. 30. Oct. 27) Abänderungen 29 492. Desgl. ſonſt iſt die Rolle auch pro 31 gültig 30 539 (v. 31. Oct. 31) Abänderung bezügl. auf Kupfer 32 302 ſ. Steuer, Handelsvertrag.

Erkenntniſſe, wegen Forderungen an Rheinländer, wie ſie auszuhändigen 17 281. Wie die Publikation der Gen. Kommiſſions-— zu bewirken 22 72. Wie die Gerichte allg. „auf den Verluſt des Landwehrkreuzes oder des Nat.-Milit.-Abzeichens,“ zu erkennen haben 25 98. Die — der Niederländ. Behörden ſollen nicht vollſtreckt, und zuvor die deshalb eingehenden Requiſ. erſt dem OLG. überreicht werden 28 305. Nähere diesf. Declar. 442. Straf-— gegen Minderjährige; Zuziehung deren Väter, Vormünder ꝛc. bei der Publicat., hinſichts der Einlegung des Rechtsmittels 32 226. Die Gerichte ſollen — gegen Perſonen, welche Gensdarmen im Dienſte beleidiget ꝛc., der betr. Gensdarm.-Behörde mittheilen 33 139 ſ. Crim.-Unterſ., Fiscal.-Unterſ., Crim.-Urtel, Steuer-Contrav., Unterſuchungen, Denkmünze, General-Kommiſſion, Gerichtsſtand, Militairdienſt, Stempel. G.

Digitized by Google

Erſatz-Aushebung. Vollſt. Inſtr. deshalb, über Ausheb.-Liſten, Verlooſung, Vertheilung der Kontingente 25 319 ſ. Militairdienſt.

Erſatz-Kommiſſion. Kein ſich ſelbſt als geſund angebendes Individuum darf von der — viſitirt werden 18 106.

Erſatzzoll. (neuer) iſt eingeführt, ſtatt des aufgehobenen Kriegs-Impoſtes. Proviſoriſcher Tarif 14 244. Erſatzzoll für Schildpatt 283. Fremde rohe Tuche und weißbaumw. Waaren 306. Böhmiſches Glas 307. Fremdes Papier 311. Erläuterungen wegen des — 327. — von dem Waid 352. Ermäßigung für Schmack 398. — für zum Appretiren eingehende Tuche 405; hölzerne Schachteln 405; fremdes Steingut 406; mit der Poſt eingehende Waaren 407. Im Betreff der jenſeits der Elbe liegenden Städte 416. Für Surrogate, ſeewärts von Königsberg und Memel 434. Ermäßigung mehrerer Artikel beim Wiederausgang 448. Desgl. von Terpentinöl 448. — für Knoppern 502. Theer und Pech iſt davon frei 503. Desgl. fremde Werkſtühle, Spinn- und Kratzmaſchinen 530. Ermäßig. für Bleiſchroot 523, it. für grünes Glas 561. — von einigen Waaren, nähere Beſt. 525, noch einige Artikel 15 19. Declar. wegen Glaskorallen 455. — für flüſſige Waaren in beſchädigten Gefäßen 14 562; für fremden Honig 576. Von Weinen; dabei wird die Leccage nicht angerechnet 15 2. Vom Queckſilber 27. Anwendung des — auf den Cottbuſſer Kreis 27. — für andere, näher beſtimmte Fälle 28, für gröbere Eiſenwaaren und Glätte 54. Golderhebung beim — 56. Ueberfäſſer werden bei der Verwiegung abgenommen 66. Von Vitriolöl 110; fremdem Korkholz 111; Feuerſchwamm, Tiſchlerleim und Meth 135; Lorbeeren, Bleizucker und Lakritzenſaft 158; gedörrte Cichorien 245; gemiſchte Metalle 289; vom Wau und Wachholderbeeren aus elbiſchen Provinzen 342; von ſteuermärkſchen Senſen und Sicheln 472; von zum Färben oder Umfärben eingehender Seide 16 3. Leimleder 205; holländiſch. Preßtaback 216; fremde Rinderhäute nach moderirtem Gewicht 503. Verhältniß der geſalzenen und grünen Häute zu den trocknen, bei Erhebung des — 17 99. Benennung mehrerer Artikel, die davon frei ſind 15 397. Schießpulver und Flintenſteine desgl. 186; rohe Producte aus dem Hzth. Sachſen desgl. 444.

Ertrunkene ſ. Baden, Rettung.

Eſſig. Einfuhr ins Hzth. Warſchau iſt erlaubt 12 305. —-Fabrikationen auf dem Lande, bezügl. auf Abgaben 13 179, 286. Land-—. Ergänz.-Abgabe beim Eingang in die Städte 14 406.

Etablirung ſ. Unterſtützung.

Etappen. Straßen durch Pommern 15 310. Inſtr. für die —-Kommandanten 315. Namen der Letzteren 465. Abänderung einiger §§. der Inſtr. 423. Die —-Kommandanten hören auf 16 211. Der Flecken Loecknitz iſt als — beſtimmt 19 39, 160.

Etat. Der betr. — ſoll den Belägen jeder Rechn. beigelegt werden 11 30. Normaletats für die Civilverwaltungen ordnet Se Maj. an 14 233. Hinweiſung der Gerichte auf die betr. Inſtr., um Etats-Ueberſchreitung zu verhüten 25 541; namentl. hinſichts der Bureaukoſten 28 203. Hauptfinanz-Etat des Staats pro 29 29 142.

Execution. Hinſichts der Vermög.ſteuer 13 340; zu Gunſten des feindlichen Staats 342. Iſt gegen alle Guts- und Grundbeſitzer 2 Monat lang ſiſtirt 417. Die — durch Gendarmen wird vom Landrath verfügt 378. Exec.-Gebühren-Ordn. v. 28. Sept. 1779 289. Exec.gebühren der Gendarmen ſind an die Landräthe zu zahlen 212, 241. Verwendung derſelben 14 49. In Vermög.ſteuer-Angel. ſind ſelbige 1/4jährlich an die Depts.-Kaſſe einzuſenden 178. Wegen Einziehung der Abgaben und rechtskräft. feſt-

Digitized by Google

.n, Koſten ꝛc. durch —; dieſ.
ımtl. Steuerbehörden 87, 102.
die — von Civilgerichten gegen
vollſtrecken ꝛc. 22 364. Wegen
en und Koſten; dabei ſind dem
e unentbehrlichen Betten, Kleider,
k Milchvieh zu laſſen 26 48. Sie
ıe Vorzeigung der Exec.-Ordre voll-
dabei Härte und Grobheit vermie-
31 398. Die wegen Gerichtskoſten
— befreiten Gegenſtände dürfen zu den
ch dann nicht verwendet werden, wenn
anderer Forderungen mit verkauft ſind
.n Naturalrenten durch Subhaſtation
ıicht zuläßig. Nähere dieſ. Beſt. 32
bürenſätze für die Executoren 28. Letz-
ıd, hinſichts der Zehrkoſten, bei Unter-
ıergerichten gleich geſtellt 235. Verfahren
n auf Unterlaſſungen zu richtenden Exe-
en. Anwend. des §. 54 Tit. 24 der
ß Ordn. 33 21.
ſion. Erinnerung an die geſetzl. Vorſchr.,
bei gekündigten Miethswohnungen vor der
ıſſion um andere Wohnung zu bemühen 22
. Bei Einleitung von Exm.-Prozeſſen ſollen
. Patent v. 8. Sept. 04 wegen Ortsarmen-
ege) die Gerichte den Landräthen event. An-
ge leiſten 587 ſ. Miethswohnungen.
portation ſ. Münzweſen.
portationsprämie ſ. Taback.
traposten ſ. Poſtweſen.

F.

Fabrikate (vaterländiſche) Oeffentl. Ausſtellung derſ. in Berlin zur Belebung des Kunſtfleißes 22 197 26 420 ſ. Handel. Ueberweſerſche — ſ. Meßwaaren.

Fabriken und Manufacturen, Verz. derſ. im Reg.bezirk Aachen, Merſeburg, Trier, Erfurt und Frankfurt, Beilagen reſp. hinter 19 200, 442, 454, 482, 531.

Fadennudeln (fremde) Abgabe davon 18 552.

Fähren, ſollen nicht überladen werden 16 417. Anordn. um Unglücksfälle zu vermeiden 17 345. Inſtr. über die Verpflichtung der Inhaber derſ., über Tarifſätze ꝛc. 22 486. Fernere dieſ. Sicherheitsbeſt. 27 251. Druckfehler 291. Bei Taxüberſchreitung findet gerichtl. Unterſuchung und Beſtrafung ſtatt 31 513.

Färber ſ. Bleicher.

Fahren ſ. Forſt. Schnelles — und Reiten ſ. Reiten.

Farbeholz. Gelb- und Blauholz iſt acciſefrei 16 199. Ermäßigung des Erſatzzolls dafür; der Licent iſt erlaſſen 511.

Federn und Plümagen (fremde) ermäßigte Abgabe davon 15 187.

Feier. Die Jahrestage: „Schlacht bei Leipzig, bei Belle-Alliance und Einnahme von Paris“ ſollen kirchlich gefeiert werden 16 431. Jährliche — zur Erinnerung an die Verſtorbenen iſt angeordnet 17 5. Feier der Sonn- und Feſttage 205. Bälle ꝛc. ſollen an den Vorabenden heiliger Tage und Feſte und an den Feſttagen ſelbſt nicht ſtatt finden 18 59. Erinnert 25 213. Anordn. zur Heilighaltung der Sonn- und Feſttage und Stille während des Gottesdienſtes; it. ad 18 59 erinnert 20 266. An denſelben ſollen nicht öffentl. Arbeiten, und Störung des Gottesdienſtes geduldet werden. Erinnerung 25 276. Bälle ꝛc. ſollen auch an den Vorabenden des Charfreitags und Bettages nicht ſtatt finden 26 168. Auch nicht am Tage des Feſtes für die Verſtorbenen. An den Orten, wo bisher an den erſten Feiertagen der 3 großen Feſte keine Bälle, Schauſpiele ꝛc. gehalten ſind, bleibt es dabei 220.

Feierabendklötze ſ. Schiffsbau.

Feind, Todesſtrafe bei gewiſſen Verbindungen mit ihm 13 139. Belohnung bis 2000 rtl. für Ausmittelung ſolcher Verbindungen 227.

Feldmaaß. Verhältniß des pommerſchen zum rheinländiſchen Duodezimalmaaß 21 498.

Feldmeſſer. Neues Reglement für ſelbige iſt emanirt 13 528. Deren Gebüren bei den Regul.; für welche Vermeſſungen die Gen. Kommiſſion ſie nicht zahlt; Begleitung der Oec.-Kommiſſarien 19 486. Ihre Gebüren in Regul.-Angeleg. ſind wieder auf den früheren geringern Satz zurückgeſtellt; it. Beſt. wegen ihrer Reiſekoſten 21 292. Errichtung eines — Inſtituts in Stargard 19 612, 632. Bei den Regul. dürfen — nicht ohne Auftrag vermeſſen ꝛc.; ſonſtige Erinnerungen an ihre Pflichten 20 415. Eintheilung derſelben in beſtimmte Bezirke 22 31. Nur beſtätigte — dürfen Vermeſſungen ꝛc. bei den Regul. bewirken 355. Erinnerung 25 245. Alljährlich haben — und Baukonducteurs der Reg. Anzeige von Beſchäftigung und Wohnort zu machen 22 237. Erinnert für folgende Jahre 25 483 26 460 27 401 28 469 29 498 30 538 31 572 32 324 33 207 ſ. Prüfung, Regulirungen, Konducteurs.

Fenſterſproſſen (meſſingne) Empfehlung und Preis 21 187.

Feſte ſ. Feier.

Feſtung. Zu neuen Anlagen in und außer der — iſt der Conſens der command. Generale einzuholen 14 560. Dies iſt nicht auf alle Bauten in der Provinz zu verſtehen 16 489. Verbotene Bauten in den — Rayons 15 460. Die zur — abzuliefernde Landw. und Kriegsreſervesoldaten müſſen mit der erforderl. Kleidung verſehen ſein 18 431. Mit welcher Bekleidung und Verpflegung 19 113. Nähere Beſt., bezüglich auf die — Stettin 23 494 24 318. Erinnerung 25 494. Modificat. in Kleidung und Verpfl.geld für die zu 9 Monat und weniger Verurtheilten 27 9. Erinnert 460. Erinnerung aller früheren Beſt., betr. das Verfahren bei Ablief. von Verbrechern in die Strafanſtalten, und neue Vorſchr. 439. Die Individuen der Landwehr und Kriegsreſerve ſind, der Nähe nach, an die Feſtungen Stralſund und Colberg abzuliefern 29 276. Bei jeder Ablief. zur — ſoll Abſchrift der Erkenntnißformel und der Geſchichtserzählung beiliegen. Die Gerichte haben dergl. bei jedem Fall ans OLG. einzuſenden 304. Den Sträflingen iſt nicht zu geſtatten, ſich ſelbſt zu geſtellen; it. Erinnerung an frühere Beſt. 33 152. Erneuerung der Vorſchr. wegen verſchußweiſer Zahlung der Verpfl.koſten für zur — abzulief. Verbrecher 21 128. Zuſammenſtellung aller Beſt. hinſichts der Landwehr, Kriegsreſerve ꝛc., über Gerichtsſtand, Strafvollſtreckung, körperl. Züchtigung, Bekleidung und Verpfl.geld bei Ablief. zur Feſtung 24 313. Ermäßigung des dieſſ. Verpfl.betrages 510. Zwei Kanonenſchüſſe thun die Entweichung eines Milit.ſträflings aus der — Stettin, der Umgegend kund 31 475, 484. Dieſſ. Königl. Genehmigung für ſämmtl. Feſtungen 505 ſ. Straf-Anſtalten, Vagabunden.

Feuer, Feuerpolizei. Erforderniſſe bei Unterſ. der Entſtehung 11 62. Zur Verhütung deſſ. ſollen in Scheunen, Ställen ꝛc. Oellampen in blechernen Laternen gebraucht werden 217 24 79. Prämienſätze für die Spritzen 11 162. Die benachbarten Ortſchaften ſollen zum Löſchen herbeieilen 170. Declar. wegen der Spritzenprämien; in welchen Fällen? 21 536. An die —polizeil. Geſetze wird erinnert 12 387. Empfehl. der Brexendorfſchen Spritzen in Stargard 15 344; der Mechanikus Kretzmerſchen Handſpritzen 24 36. Für alle anzuſchaffende Schlauchſpritzen auf dem Lande werden 30 pCt Prämie gutgethan 16 251. Verhütung der Gefahr bei Conſtruction der Oefen 97. Nachricht zur Herbeiſchaffung der Spritzen durch reitende Boten 17 294. Sorgſame Behandl. der Torfaſche 18 86. Concurrenz des Militairs bei Feuersbrünſten 569. Wenn ſie entſtehen, ſollen die

Digitized by Google

Landw.beurlaubten und Kriegsreſerven ſich ſogleich bei den Montirungskammern einfinden 19 53. Leicht entzündliche Sachen, als Stroh, Flachs ꝛc. dürfen nicht in der Nähe der Backöfen liegen 20 589. Beſt. wegen zu leiſtender Hülfe beim —, Pflichten der Diſtricts—Kommiſſarien ꝛc. 22 347. Die Befolgung der Feuer-Ordn. v. 24. Mai 56 (namentl. des §. 22 wegen der Schornſtein ꝛc. Reinigung) wird erinnert 23 548. Sogenannte Schwabber dienen als gutes Löſchmittel 27 385 ſ. Brandſtiftung, Bauten, Forſtbrand, Selbſtentzündungen, Schornſteine.

Feuer-Societät. Entſcheidung ſtreitiger Fälle 14 459. Anſpruch der bäuerl. Einſaßen auf die Verſicher.-Gelder 469. Die Repartitionen der ausgeſchriebenen Beiträge für Brandſchäden ſind der Kreisverwaltung mitzutheilen 15 157. Mitglieder der Gen. L. Feuer-Soc.-Direction 31 84. Inſtr. für das formelle Verfahren der neumärk. Land-— 32 241.

Feuerverſicherung. Auf werthgemäße ſoll gehalten werden 19 190. Wegen — neuer ſtädtiſcher Gebäude können jederzeit Anträge gemacht werden 583. Den Amtseinſaßen wird höhere — empfohlen, da ſie nach Bränden auf kein Beneficium zu Bauten zu rechnen haben 21 87. Schemata zu den Kataſtern ſind bei der ꝛc. Gen. Direction in Stettin zu haben 22 446. Beitragsleiſtung neuer Mitglieder; ſt. wann der Anſpruch auf Brandvergütigung eintritt ꝛc. 23 409. Die Agenten auswärt. — Anſtalten ſind polizeil. zu beaufſichtigen, daß bei ihnen nicht über den Werth verſichert werde 21 449. Erinnerung und Schärfung 26 203. Agenten von Privat-Aſſecuranz-Anſtalten ſollen davon ſtets der Pol.behörde Anzeige machen 23 525. Strenge Controlirung der Mobiliar — bei ſolchen Societäten 28 147. Feuer-Verſ.-Geſellſchaft in Schwedt 31 613. Ausgeſchriebene Verſicher. Beiträge für Land und Städte 15 345 16 137, 473 17 123, 403. 18 205, 440 19 289, 515 20 139, 490 21 102, 405 22 86, 236 23 37, 185 24 68, 129, 262 25 85, 149, 367 26 89, 150, 299 27 87, 116, 323 28 120, 158, 384 29 162, 195, 358 30 111, 147, 420 31 110, 178, 455 32 172, 176, 295 33 27, 48, 146. Allgemeine Ueberſichten der in den Städten des Stettiner und Cösliner Depts entſtandenen Brände, der dafür gezahlten Verſich.-Gelder ꝛc. 26 121 (bis) 27 119 28 147 29 138 30 119 31 83 32 172. Desgl. auf dem Lande incl. Domainenämter ꝛc. 26 223, 230 27 144 28 219.

Filehne (Stadt) darf unverſteuerte Waaren direct beziehen 17 26.

Finanz-Miniſterium. Geſchäftsgang bei demſelben 14 18.

Fiſcaliſche Geldſtrafen. Von jeder eingezogenen und an die Reg.-H.-Kaſſe abgeſandten ſollen die ꝛc. Gerichte dem OLG. Anzeige machen 19 677. Erinnert 25 145. Die diesſ. Beſt. ſind abgeändert. Die Nachweiſungen oder Vacatanzeigen gelangen an die Reg.; die Geſammtbeträge an die R.-H.-Kaſſe 26 276. Verrechnung derſelben (ſummariſch) in den Salar-Kaſſen Rechn. 300. Erinnerung 27 438. Wiederholte Erinnerung an frühere Verſ. und nähere Beſt. 29 88, 157. Der Vacat-Anzeigen bedarf es nicht weiter 330. Neue Erinner. und Erläuterung der pag. 276 pro 26 ergangenen Verſ. 30 595. Zu den — gehören die Strafen wegen nicht rechtzeitiger Beſitztitel-Berichtigung 31 387. Erinner. wegen Form der Gerichtsbeſcheinigungen in den Strafliſten 33 8 ſ. auch Geldſtrafen, Strafen.

Fiſcaliſche Unterſuchungen gehören vor das OLGericht 29 304. Sorgfältige Prüfung Seitens der Untergerichte, welche Sachen in die ꝛc. Cathegorie gehören und ſonſtiges Verfahren 390.

Digitized by Google

Die betr. Unterſ. müſſen von den Gerichten aufgenommen, ſubſtantiirt und dann an den Crim.-Senat des OLG. eingereicht werden 523. Vorſtehende Beſt. aufgehoben; auch Untergerichte ſind befugt, — einzuleiten und darin zu erkennen 31 105. Anwendbarkeit des §. 227 des Anhangs zur allg. G.-O. in den, wegen Injurien eingeleiteten fiscal. Unterſ. 355 ſ. Unterſuchungen, Koſten.

Fiſche. Junge Fiſchbrut 2 Zoll lang, ſoll nicht gefangen und verkauft werden 12 23.

Fiſcherei in herrſchaftl. Gewäſſern, auf Willzettel der Dom.-Aemter 16 308. —-Gerechtigkeit; Einforderung dieſſ. Nachrichten, Behufs Umarbeitung der Haff-Ordn. 20 264. Vorſchr. über den Betrieb der — in den zum Amte Stettin gehörigen Gewäſſern 22 45; in der Oſtſee, begünſtigende Beſt. in neun §§, um ſie in Aufnahme zu bringen 27 123. Einſchränkung, hinſichtl. des Ausfluſſes der Swine (cf. §. 3.) 33 74. Verordn. über den —-Betrieb auf dem Haff und den angrenzenden Gewäſſern 27 197. Das Nachtfiſchen und Krebſen mit brennendem Kiehn ꝛc. in den innerhalb der K. Forſten belegenen Gewäſſern iſt verboten 28 159.

Flachs. Wie er ohne Röthe zu bearbeiten ſey, und erfundene Brackmaſchine 23 40.

Flagge (Hpt. und Landes-) ſoll allg. weiß und ſchwarz ſein. Nähere Beſt. 18 398. Wo Normalzeichnung einzuſehen 19 192. Einführung einer beſondern Lootſenflagge 25 150.

Flaſchen (ungeſtempelte) ſollen die Glashüttenbeſitzer binnen einem Jahre aufräumen 18 430 (unrichtigen Maaßes) eine Menge iſt in Berlin zerſchlagen 19 148.

Fleiſch, fremdes geräuchertes und gebökeltes, auch fürs platte Land, Verbrauchsabgabe 16 493. Verbot des Aufblaſens deſſ. 17 503. Mittel, daſſelbe ohne Räuchern aufzubewahren 20 199 ſ. Gewerbſchein.

Fleiſchbeſchauer ſ. Viehkrankheiten.

Fleiſcher ſ. Schlachtſteuer, Taxe.

Fleiſchpreiſſe. Die ½jährl. Berichte darüber ceſſiren 23 386.

Flickarbeiten ſ. Bauten.

Flüchtlinge ſ. Pohlen.

Flußfahrzeuge ſ. Vermeſſung, Oderkähne, Schiffe.

Forderungen ſ. Liquidation.

Forſt, Forſtweſen, Beamte. Unterbediente können für kleine Vergehungen von ihren unmittelbaren Vorgeſetzten mäßig beſtraft werden 12 101. Förſter ſind von Naturallief. frei 13 77. Erinnerung an einige —-Geſetze, hinſichts des Herumlaufens der Hunde 16 213. Daß Heideeinmiether nicht Axt und Beil in der Kgl. — führen dürfen; it. wegen Palkenhauens ꝛc. darin 17 63. Qualific. der ſich dieſem Fach Widmenden und Anſtellungsfähigkeit nach Klaſſen; Prüfung ꝛc. 20 467, 496, 503. Erneutes Verbot des Ausſchneidens junger Fichten und Birken 21 343. Anſtellung im Forſtfach iſt ſchwierig. Erhöhete Anforderungen, die an die ꝛc. Kandidaten gemacht werden 24 330. Erneuerter Abdruck dieſer Bekanntm. 25 557. Combination von 3 Forſt-Inſpectionen 26 249. In der Kgl. — dürfen nicht Gänſe und ſonſtiges Federvieh gehütet werden; Strafe von 2½ ſgr. pro Stück; it. Erinnerung an die geſetzl. Beſt. wegen Hütung darin 27 239. Verbot des Fahrens darin auf unerlaubten Wegen 28 319. Beſt. wegen Vertilgung der ſchädlichen Forſtinſekten 343. Belobung der Forſtbeamten wegen Raupenvertilgung 480, 492. Verordn. wegen des verbotenen Beſenreisſchneidens ꝛc.; it. wegen ſonſtiger Holzentwendung 480. Auflöſung des Reviers Torgelow incl. Forſtkaſſe, it. anderweite Zuſammenlegung 30 226, 242, 251. Verbindung der Unterförſterei Grambin mit der Mönkebudeſchen 31 490. Beſt. des Kgl. Finanz.-Miniſt. über Qualif.-Nachweiſung der Forſtkandidaten und deren Prüfung 281, 291. Wolliniſcher Forſtinſpector ꝛc. v. Brixen wohnt

Digitized by Google

in Wollin 33 58. Anſtellungsverhältniß der Forſtſchutzbeamten, wenn ihren Angaben die im §. 19. des Geſ. v. 7. Jun. 21 gedachte Beweiskraft beigelegt werden ſoll 58 ſ. Holzfrevel, ꝛc. Dienſtwohnungen, Anſtellung, Jäger, Vermeſſungen.

Forſtbrand. Sofortige Anzeige dem nächſten Dom.-Beamten 16 186. Zur Löſchung des Feuers in Waldungen ſind alle, eine Meile entfernte Ortſchaften verpflichtet 32 248.

Forſtgerichtstage ſ. Holzfrevel, Holzdiebſtahl.

Forſtkaſſen. Eingerichtete im Dept. 20 451. Die Rezeptur Rothenſier iſt mit der — zu Naugard verbunden 22 24. Aufhebung der Rezept. in Podejuch und Mühlenbeck 344. Desgl. der Hebeſtelle in Pribbernow, und Errichtung einer Unterforſtkaſſe in Hohenbrück 32 35. Der Forſteinnehmer Pütt hat ſeinen Wohnſitz in Jägersweil genommen 37. Erhebung fürs Wolckower Revier iſt auf die Forſtkaſſe Verchen übergegangen 295; fürs Friedrichswalder pro 33 an den Dom.-Rentmeiſter Homann daſ. 304. Receptur in Spartekow aufgelöſet 33 107.

Forſtlehranſtalt zu N.-Eberswalde iſt errichtet. Nähere Erörterung ihrer Organiſ. und der anzunehmenden Eleven 30 489 (bis) 497.

Forſtpolizei ſ. Polizeivergehen.

Fortepiano's (fremde) die Steuer iſt für ſelbige herabgeſetzt 11 70.

Frachtwagen mit ſteuerbaren Waaren, ſ. Waaren. Dürfen bei Brückenpaſſagen nicht breiter, als 8–9 Fuß geladen werden 25 238.

Franke in Halle ſ. Denkmal.

Frankfurt a. O. Die academiſchen Vorleſungen hören daſ. Michaelis 1811 auf 11 158.

Frankenfelde ſ. Stammſchäferei.

Franzöſiſche Truppen. Militairſtraße 11 53. Wegen des Verkehrs mit ihnen, Bekanntm. der franz. Maaße und Gewichte gegen die inländiſchen 12 87, 122; it. der Münzſorten 88. Verpfl. derſ.; Portionen- und Rationen-Etat 111. Abänderung dieſes Etats und Einreichung der Liquid., Suppl. zum Amtsbl. Nro. 12. Wegen Vorſpanns 126. Verpfl. außer der Milit.ſtraße 180. Fourageratìonsſätze 194. Verpfl.-Gegenſtände darf niemand von ihnen kaufen 199; auch nicht Waffen, Pulver ꝛc. 265. Auslieferung der franz. Deſerteurs 206. Eine Gen. Kommiſſion für Verpfl.-Einquartirung und Marſchweſen der — iſt errichtet 223. Aufgelöſet 13 147. Bei dem Vorſpann ſollen die Dorfſchulzen erleichtert werden 12 234. Aufgehoben 13 428. Wie bei Trauungen der Franzoſen auf dem Marſche zu verfahren 235. Druckfehler 401. Abwickelung der Verpfl.-Forderungen iſt der Staatsſchuldenparthie überwieſen 13 132. Ueber Verpflegung 154.

Franzöſiſche Renten ſ. Liquidation.

Frauen ſ. Soldatenfrauen ꝛc., Milit.dienſt.

Frauenſtifte, im Magdeburger Dept., Aufhebung derſelben und Aufforderung, Präbenden-Anſprüche anzumelden 23 201. Präkluſ. der Letzteren 209, 234.

Freiholz ſ. Holz.

Freiknechte ſ. Paß, Abdeckereien.

Freicorps, v. Lützowſches, 13 164. Die, als dazu gehörig, ſich nicht ausweiſen, ſollen arretirt werden 14 5. Das v. Lützow- und von Reicheſche — iſt zu einem Regiment umgeformt; die darin Dienenden werden den übrigen Freiwilligen gleich geachtet 119. Theilnahme der Verkrüppelten ꝛc. des v. Lützowſchen — an der Londonner Unterſt. der 100 Pf. Sterling 15 25.

Freiſprechung ab instantia ſ. Crim.-Unterſ.

Freiwillige zur Vertheidigung des Vaterlands, wo ſie ſich zu melden 13 73; ihre Verpfl. ꝛc. 98. Als Pioniere 99. Um Hemden für ſie wird angeſprochen 275. Befreiung vom Dienſt im ſtehenden Heer 14 529. Zurückgekehrte —, deren Unterſt. und Begünſtigung 541. Inſtr.

Digitized by Google

über deren Eintritt ins ſtehende Heer 16 434. ſ. Jäger, Unterſtützung.

Fremde, in England, wie ſie ſich zu verhalten (Parlamentsacte auf 2 Jahr) 16 418.

Fremdenmeldung, auch Seit. d. Einwohner, ſ. Gaſtw.

Friſoletbänder. Die Anzeige von den aus Frankfurt a. O. und Berlin eingebrachten iſt nicht mehr nötig 11 96.

Fuhrkoſten ſ. Diäten und Fuhrkoſten.

Fuhrwerk, Fuhren. Wird für die Superintendenten von den Pfarrgemeinden geleiſtet 12 65. Erinnerung wie (allg. LR. Th. 2. Tit. 7 §. 37) bei Geſtellung deſſ. für die Gerichtshalter zu verfahren 24 404. Erinnert 31 173. Wann und wie Fuhrkoſten (Extrapoſt) von Gerichtsperſ. für Localkommiſſionen, Falls kein Fuhrwerk geſtellt wird, zu liquidiren 32 29, 271 ſ. Crim.-Unterſ.

G.

Garn (fremdes leinenes) Durch- und Eingangszoll 14 383; gefärbtes baumw. überweſerſches, abgabenfrei 17 112. Desgl. leinenes aus dem preuß. Hzth. Sachſen 348.

Garniſon-Verpflegung ſ. Ankäufe.

Garniſon-Verwaltung, in Stettin, hat qua Inſp. der Prem.-Lieut. Stegemann übernommen 27 443, 449, 454.

Gartenbau ſ. Verein.

Garz. Betr. die dortige Hildebrandſche Baumwollenfabrik 11 54.

Gaſtwirthe, ſollen beſtraft werden, wenn ſie die Poſtillons zur Zuführung der Reiſenden durch Trinkgelder veranlaſſen 11 171. Auch die Poſtämter ſind angewieſen, die Reiſenden nach den, den Gaſtwirthen gegebenen Vorſchr. zu bewirthen 180. Im Betr. der Meldung der Fremden auf geſtempelten Meldezetteln 14 73, 350. Die Fremdenmeldung muß auch von jedem Einwohner bei der Polizeibehörde erfolgen, it. Strafe. 18 2 25 569. Reglement für Gaſtwirthe 18 2. Ermäßigung der darin normirten Strafe bei unterlaſſener Fremdenmeldung 25 569. Erinnerung an das Reglem., namentl. hinſichts der Führung des Fremdenbuchs 33 129 ſ. Taxen.

Gebäude (in den Kommunen vorhandene oder zu Garniſonzwecken gemiethete) eingeforderte Anzeige an die Milit.-Intendantur 25 58.

Gebüren. Die —-Taxe für fiscaliſche Unterſ. iſt entworfen 16 183. Gebüren der Juſtizkommiſſ. für Anhörung der Urtels-Publikation 32 28; für Anfertigung von Inventarien und Taxen und für Siegelungen 32 30. — der von den Gerichten als Sachverſtändige zugezogenen Oec. Kommiſſ. 273. Wo für Abſchriften, ſtatt der in der —-Taxe beſtimmten 1 ſgr. 10$\frac{1}{2}$ pf., jetzt 2 ſgr. zu liquidiren ſind 33 71. Für jeden der erſten 2 Bogen 2 ſgr., für jeden folgenden nur 1$\frac{1}{4}$ ſgr. 97 ſ. Koſten, Aſſiſtenten, Execution.

Geburtshülfe. Bei ſchweren Geburtsfällen zahlt, wo Armuth herrſcht, der öffentl. Fonds die Koſten für Herbeirufung eines Hebarztes 17 175. Aufgehoben 22 8 ſ. Hebammen.

Gefälle ſ. Strandung, Stempelgefälle.

Gefängniſſe. Die Vorſchr. wegen beſſerer Einrichtung der Crim.-— werden in Erinnerung gebracht 11 302. Die Sorge für taugliche — zur Vollſtreckung von Wechſelarreſten liegt dem Gerichtsinhaber ob 31 598.

Gefangene (hannöverſche) ſind alle auf freien Fuß geſetzt 14 126.

Gehalt. Zahlung an die zum Militair übergegangenen Offizianten 14 42. Emolumente kommen dabei nicht in Anrechnung 175. Daß aus Specialkaſſen die Gehälter künftig nur monatl. erfolgen ſollen 17 478 ſ. Montis pietatis-Kaſſe, Vorſchüſſe.

Gehaltsabzüge ſ. Abzüge.

Geiſt, OLG.-Exekutor, iſt kaſſirt rc. 23 234.

Geiſtliche und Schullehrer ſind von perſönlichen Dienſten frei 12 313. Ihre geringeren Con-

Digitized by Google

ſumtibilien ſind nicht ſteuerfrei 13 379; haben ihre Gehälter und Acciſe-Boniſic. nunmehr aus der Prov. Geiſtl.- und Schulkaſſe zu erheben 18 17. Geiſtliche ſind von Naturallief. fürs Militair frei 13 53, 77. Desgl. von Fleiſchlieferung 133. Näher declarirt 273. Den Pfarrern liegt ob, ordentliche Pfarr-Regiſtraturen (diesf. Controle) zu führen. Zu den aufbewahrten Matrikeln ꝛc. dürfen ſie nichts zuſchreiben 26 298 ſ. Acciſe-Boniſicat, Meßkorn, Ordnungsſtrafen, Immunität Naturallieferungen, Amtskleidung, Meßkorn.

Gelder, für ins Feld gezogene Krieger, wegen ſicherer Beförderung derſelben 13 160, 356. Der diesf. Verkehr geht nicht mehr durch die Kaſſen 14 386. Die — zur Kämmereikaſſe ſollen an dieſe, und nicht an die Magiſträte abgeſandt werden 428. Verabfolgung von der Poſt nur an die Kämmerer 469. Erinnerung der pro 14 p. 428 erlaſſenen Beſt.; it. die Bürgermeiſter ſollen ſich nicht damit befaſſen 24 227. Alle Geldſendungen ſollen per Poſt erfolgen 16 237 ſ. Kaſſe, Kirchengelder, Reg.-Hyp-Kaſſe, Salarienkaſſe.

Geldſtrafen. Wie die Verwandlung in Gefängnißſtrafen ſowol direct von den Hauptzoll ꝛc. Aemtern, als von der Reg. in Antrag zu bringen 25 314. In indirecten und directen Steuer-Contrav.-S., it. Polizeiſtrafen in Gewerbeſachen, wie dieſelben zu verrechnen und abzuführen 27 469 ſ. Strafen, Polizeiſtrafen, Fiscaliſche ꝛc. Strafen.

Gemeinheitsaufhebung, bei welcher Fiscus concurrirt, Vorſchr. wie dabei die Kommiſſarien zu verfahren 21 425.

Gemeinheitstheilung. Erreichung der polizeil. Zwecke dabei 13 170. Erfolgte — darf ſpäterhin nicht willkührlich geändert werden ꝛc. 21 290 ſ. Regulirung.

Gemüthszuſtand. In Fällen ärztl. Unterſ. deſſ. ſollen die Gerichte die diesf. Protokolle ꝛc. dem Mediz.-Collegio abſchriftl. mittheilen 18 116. Abgeändert; an die Reg. erfolgt die Mittheilung 327.

General-Kommiſſion ꝛc. Iſt errichtet 11 214. Extract aus deren Geſchäfts-Inſtr. 215. Geſchäftsbezirk des Präſ. v. Brauchitſch 16 216. Wie bei Publication der Beſcheide der — zu verfahren 17 482. Das in 2ter Inſtanz erkennende Reviſions-Collegium iſt eröffnet 238 und zuſammengetreten 252. Errichtung einer beſondern Kaſſe für ſelbige 22 95, 113, 173. Zahlung der Koſten, Gebüren ꝛc. aus dieſer und in dieſelbe 345. Einſendung der Briefe und Gelder an ſie unter Herrſch. Rubrik oder poſtfrei 444. Von welchen Kaſſenbeamten deren Quitungen unterzeichnet ſein müſſen 191 25 150. Rekurs. gegen die Beſcheide der —; diesf. Belehrung der Partheien. Geſchieht auf gleiche Weiſe, wie bei der Appellation 23 130. Gegen die Beſcheide derſ. über zu leiſtende Hülfsdienſte findet nur Rekurs an das Miniſt. des Innern ſtatt 24 117 ſ. Regulirungen, Anträge, Erkenntniſſe.

General-Kommiſſionskaſſe ſ. den vorigen Artikel. Bezeichnung der Journal Nro. ꝛc. ꝛc. in den an ſie gelangenden Quitungen; bei Geldſendungen: Gegenſtand, Mandatsdatum ꝛc. 27 117. Die — wird in der Regel nicht mehr mit einzelnen Debenten, ſondern mit den Magiſträten und Dorfſchulzen abrechnen 30 352.

General-Superintendenten, deren Anſtellung 29 27. Ihre Inſtr. und Beſtimmung 327 ſ. Ritſchl.

Gensd'armen. Organiſ. der Gendarmerie. Beſtimmung derſ. ꝛc. 12 346. Neue Organiſ. und Dislocation 21 169. Die — ſollen auch auf Acciſe-Defraud. vigiliren 12 368 13 59; it. die Wegepolizei beaufſichtigen 14 213. Wie ſie ärztlich zu behandeln 13 23. Kirchliches Verhältniß derſ. 65. Zuſchuß zu ihrer Beköſtigung aus Staatskaſſen 15 118. In wie weit ſich

Digitized by Google

die Gerichte nur ihrer Hülfe zu bedienen haben 233, 242. Strafen, welche Widerſetzlichkeit gegen ſie nach ſich zieht 21 288. Bei der Anſtellung im Civil ſoll ihnen ihr Gnadengehalt, ſo lange das Civil-Einkommen nicht das Doppelte beträgt, ganz oder theilweiſe belaſſen werden 28 26. Land- — ſind als ſolche beſonders zu vereiden; können im adminiſt. Wege entlaſſen werden; diesſ. Verfahren 30 5. Der Gendarm Wendt in Demmin hat ſich bei einer Verhaftung ausgezeichnet 33 214 ſ. Erkenntniſſe.

Gerichtsſtand der Erwerber Kgl. und geiſtlicher Güter 12 100. Der Grundſtücke, die nach der Städte-Ordn. zur Stadt gehören 182, 183. Der Polizei- und Acc.-Beamten wird den Untergerichten delegirt 14 212, 240. Der beurlaubten Soldaten von den Landwehrregimentern 14 509. Der Militairbeamten 577. Der beurlaubten Landw. Offiziere 15 111. Der Landwehr in der Heimath 16 230. Der beurl. und inactiven Landw.männer in Crim.- und Injurien-S. 17 191. Nähere Beſt. über Milit.- und Civil- — der Landwehr 221. Erinnert 22 527. Der — geiſtlicher Grundſtücke, beſonders wegen Hypothekenweſens 19 100. Wie die Civilgerichte Abſichts der Strafen gegen Landwehrmänner nach den Kriegsartikeln zu erkennen haben 651. Erinnert 22 527. Wegen Umwandlung civilgerichtl. Strafe gegen beurl. Landw.männer in militairiſche 21 143, 156, 175. Der Erſatzmannſchaften — während ihres Verbleibs in der Heimath 193; einiger Wolliniſchen Amtsdörfer 326. Des Ulrichſchen Büdner-Etabliſſ. bei Werder und Pritter, veränderter — 22 252. Welche Milit.perſ. den Milit.- — in Crim- und Injurien-S. beibehalten haben 25 114. — über die preuß. Milit.perſ. in den Bundesfeſtungen Mainz und Luxemburg 27 386. Der Poſtbeamten 32 20 ſ. Aerzte, Juſtizverwaltung, Feſtung, Landwehr.

Gerichtsvereinigung ſ. Juſtiz-Verwaltung.

Geſandſchaftliche Verwendungen können nur durch das Miniſt. der ausw. Angeleg. bewirkt werden 28 295.

Geſanglehre wird in den Schulen anempfohlen 20 275. Aufmunterung dazu in den Parochien 23 529.

Geſellen ſ. Bauten.

Geſetze (im Auslande geltende über Handel) davon ſoll ſich der Handelsſtand Kenntniß verſchaffen 12 54. ſ. Amtsblatt.

Geſetzgebung ſ. v. Kamtz. Neue — ſ. Staatskanzler.

Geſetzſammlung. Die Publikation der Verordnungen darin von den Kanzeln iſt nicht nötig 11 175, 188. Herabſetzung der Preiſe der — 16 256 20 5. Abermalig 28 162, 183, 194. Desgl., it. Sachregiſter pro 06/30 iſt erſchienen 32 82, 260. Myliusſche Edic.ſammlung und corpus const. marchicarum, herabgeſetzter Preis 22 140. Myliusſche Edict.-Samml. pro 06/10, Abdruck und Preis 358. Geſetz-Samml. de 06/22. Preis-Ermäßig.; it. Myliusſche Edict.-Samml. 24 29.

Geſinde, Geſindeweſen ꝛc. In welchen Fällen den Pol. Behörden die Cognition zuſteht 12 141. Desgl., it. Beſt. zu verſchiedenen §§. der Geſinde-Ordn. 150. Bei Defraudat. iſt die Herrſchaft fürs — verhaftet 13 132. An- und Abzug in den Städten den 2. Apr. und 2. Oct. 14 477. Auf dem Lande 15 395. Nachweis bei neuer Vermiethung: der ſchriftliche Abſchied muß dem —, auch wenn es ihn nicht verlangt, gegeben werden 16 355. Aufgehoben 26 469. Der geſtempelte Abſchied darf erſt beim Abzuge, Behufs anderer Vermiethung kann aber ein beſonderer Schein gegeben werden 21 27. Bildung eines —-Prämien- und Unterſt.-Fonds in Stettin 30 455. In welchen Fällen, wegen einſeitiger Aufhebung des Miethsvertrages, die Polizei-, und in welchen

Digitized by Google

die Juſtizbehörden entſcheiden 33 192 ſ. Berlin, Mäkler.

Geſuche ſ Anträge.

Geſtändniß (freiwilliges) eines Angeſchuldigten, ſchließt die Strafſchärfung (körperl. Züchtigung) aus, und findet immer der geringſte Grad der Strafe ſtatt 33 211.

Geſundheits-Atteſte ſ Atteſte.

Geſundheitspäſſe ſ. Quarantaine, Schiffe.

Getränke. Controlirung der ländlichen Fabrikationsanſtalten 11 69. Verſteuerung für vom platten Lande in die Städte eingehende — 12 172. Control., daß die — nur aus acciſebaren Städten entnommen werden 292. Sollen vom Lande in die Städte mit Atteſten des Beſitzers eingehen 157. Erinnerung 14 505. Nochmals erinnert 15 154 Desgl, namentl. wegen des Brantweins, wenn er nach einem andern Landorte geſandt wird, wo noch die ſchriftl. Beſtellung des Empfängers vorzuzeigen iſt 18 592. Ländliche —ſtellen: vorgeſchriebene Atteſte bei Bier- und Brantweinverſendungen 13 187. Beleuchtung der neuen —ſteuer. Beilage hinter 19 594 ſ. Verſteuerung, Markt, Brantwein ꝛc., Krugverlag, Getränkezwang (aufgehobener) ſ. Mühlenzwang, Wein- und Bierſchenker.

Getreide. Daſſelbe dürfen die ꝛc. Beamten zu jeder Zeit auf den Mühlen nachwiegen 12 176. Einfuhr aus Rußland iſt nachgelaſſen 13 435. Gefälle für ſeewärts ausgehendes 14 166. Schreibfehler 236. Die Ausfuhr aller Getreidearten aus den pomm. Häfen iſt nachgegeben 190. Einfuhr (Gerſte und Erbſen) iſt auf 3 Monat in England erlaubt 26 3 ſ. Mühle, Mahlgut. Gemengtes — ſ. Steuer-Contraventionen.

Getreidepreiſe. Durchſchnittl. in Colberg und Stettin 13 423, 445, 493, 518 14 37, 99, 112, 172, 186, 196. In Colberg, Stettin und Danzig 256, 326, 380, 409, 464, 511, 564, 15 23, 71, 112, 163, 238, 278, 293, 372, 394, 466 16 19, 71, 111, 171, 191, 225, 281. Stettiner Durchſchn.-preiſe 18 613, 650 19 18, 100, 206, 276, 337, 418, 456, 513, 553, 598, 681 20 13, 73, 103, 157, 221, 277, 328, 381, 442, 509, 548, 582 21 28 22 534 Martini Marktpreis 23 585 24 443, 25 515 26 458. Mittle Marktpreiſe in Stettin 27 284, 312, 345, 382, 402, 430, 470 28 22, 54, 99, 159, 198, 287, 319, 397, 468, 507 29 24, 87, 156, 203, 241, 287, 337, 369, 428, 466, 498, 519 30 35, 103, 111, 193, 254, 326, 359, 420, 450, 491, 524, 572 31 65, 133, 178, 238, 260, 355, 385, 459, 523, 572, 612 32 19, 80, 166, 209, 225, 247, 271, 295, 302, 325, 33 7, 21, 39, 65, 84, 113, 126, 144, 170, 189, 210, 230 Martini Roggenpreiſe in ſämmtl. Marktſtädten pro $18^{11}/_{27}$, von der Gen. Kommiſſion bekannt gemacht 28 188. Berichtigung eines Rechnungsfehlers dabei 356. Martini-Durchſchn.preiſe der verfloſſenen 14 und 10 Jahre 29 73. Nachweiſung von Marktortsgetreidepreiſen, zur Juſtificication der Domainenrechnungen 29 515 31 21, 602, 32 324 33 221.

Getreideſäcke ſ. Müller.

Gevattergelder (überzählige) müſſen, außer beurlaubten wirkl. Soldaten, von andern Militairs gezahlt werden 17 361. Klaſſification der Erhebung nach Ständen ꝛc. und ½jährl. Einſendung 18 509.

Gewerbe, it. —Betrieb. Geſetz über die polizeil. Verhältniſſe derſ. Die Reg. macht die Behörden auf fünf §§. aufmerkſam und fordert einige Nachweiſe ein 11 177. Prüfung und Qualific. der Gewerbtreibenden, vorzügl. der Bauhandwerker 14. Ueber die auf dem Lande etablirten werden jährl. Nachweiſungen erfordert 187. An die Vorſchr. des Edicts v. 7. Sept.

11 §. 146 und 160 (Handel im Umherzie=hen) wird erinnert 13 283. Rechte zum — Betrieb in Orten, wo das ſtädtiſche Acciſeſyſtem beſteht 14 451. Der Betrieb der — darf erſt nach erlangtem Bürgerrecht oder poliz. Erlaubniß angefangen werden 27 357 f. Hauſirer, Handelsvertrag, Concurſiſer, Verein ſ. auch die folgenden Artikel.

Gewerbe-Deputation (Kgl.) in Berlin. Aus derſ. können Fabrikanten Zeichnungen von dort befindl. Originalen und Modellen erhalten 26 462.

Gewerbefreiheit, erſtreckt ſich auch auf Kalkbrennerei und Kalkhandel 11 3 ſ. Bergwerks= und Hüttenweſen.

Gewerbe-Inſtitut (Schule) iſt in Berlin errichtet 22 199. Neuer Lehrgang, Aufnahmebedingungen, Meldung ꝛc. 26 178. Neuer Curſus 27 161 28 146 29 203 30 103 31 153 33 57 Denkmünzen-Ertheil. an die Zöglinge 24 393 27 403.

Gewerbeſachen ſ. Berichte.

Gewerbeſchein. Vidimation der Abſchriften derſ., und wo Stempel-Erlaß zuläßig, können nie die Stelle der Reiſepäſſe vertreten 11 20. Einbringung des Roggenbrods und verſteuerten Fleiſches vom Lande in die Städte iſt — frei 6. Declar. dieſer Verf. 48. — zum Holzhandel 59. An auswärtige Juden unſtatthaft 78. Brantweinbrenner ꝛc. müſſen ihn vorzeigen, ehe ſie Steuerzettel zum Getreideverſchrooten ꝛc. erhalten können 149. Soll bei aus dem Gewerbe herrührenden Klagen vorgezeigt werden 12 163, 164; bedarf in der Regel nicht der Landbewohner für Fuhrverrichtung 207. Anzeige vom Aufgeben des Gewerbes muß jedesmal bis zum 20. des Quartalmonats erfolgen 337. Was wegen der Gratisſcheine vorgeſchrieben worden 366 13 35. Beſtrafung unrichtiger Angaben des Gewerbes 2. Unterſchrift der Inhaber der Gew.-Scheine 58. Controle derſelben für die Stadtdörfer iſt den Landräthen übertragen 61. — für ländliche Grützhändler 146. Brantweinſchenker müſſen ihn löſen 182. Ausdehnung des — auf andere Orte 273, 528. Brauer und Brenner dürfen für Benutzung ihrer Abgänge keinen beſondern — löſen 379. Behufs Erlangung der — und Hauſir-Conceſſion wird der § 19 des Gew.ſteuer Edicts v. 2. Nov. 10 in Erinnerung gebracht 463. Zu beglaubten Abſchriften von Gew.-Sch. Behufs Gewerbebetriebs 2 Gr. Stempel 530. Vorläuf. Beſt. wegen der Gew.-Sch. aus den überelbiſchen preuß. Provinzen 14 270. — für Lotterie-Collecteurs 271. Jeder, der ſich zum — gemeldet, und dieſſ. Atteſt erhalten hat, darf das betr. Gewerbe anfangen 318. Brauer und Brantw.brenner müſſen, wenn ſie Ausſchank treiben, beſondere — löſen 376. Wie es auf dem Lande damit zu halten 383. Wegen der Gratisſcheine für Landſchullehrer, die ein kleines Nebengewerbe treiben 417. Betr. den gleichzeitigen Betrieb an mehreren Orten auf einen — 492, 494. Jeder Hauſirhändler muß auch einen — haben 493. Zur ausſchließl. Küſtenheringsfiſcherei iſt derſelbe nicht erforderlich 15 90. Die Müller müſſen, wenn ſie An- und Rückfuhre des Gemahls bewirken, einen Fuhrmanns— löſen 119. Auch wenn die Fuhren unentgeldlich geſchehen 18 553. Der — kann nur bei den Aufnahmebehörden des Wohnorts nachgeſucht werden 15 179. — für herumziehende Kaufleute 110, 165. Wann fremde Fuhrleute und Schiffer ihn löſen müſſen 264. Ausdehnung der — auf andere Reg.-Depts. Dieſſ. Bemerk. auf dem —, Behufs Producirung bei der erſten Pol.-Behörde des andern Depts. iſt vorgeſchrieben 25 199. Gew.-Sch. Reiſender, Beſtellung ſuchender Kaufmannsdiener ꝛc. bedürfen nicht ſpecieller Ausdehnung 26 329, 340, 345 ſ. Wein, Viehkaſtrirer, Brantweinproben, Hauſirer, Müller, Schreiber, Vic-

Digitized by Google

tualienhändler. — freier Aufkauf landwirthſch. Produkte ſ. Produkte.

Gewerbeſteuer. Die höhere, muß im Lauf des Quartals, in welchem das Gewerbe erweitert iſt, auf neu nachzuſuchenden Gew.-Schein gezahlt werden 11 10. Rückſtändige — ohne Anſtand beizutreiben 13. Marketender ſind ihr nicht unterworfen 232; auch nicht Poſthalter 12 98. In Reclamationen ꝛc. deshalb, Allegirung der Nro. des betr. Gew.-Sch. 12 19. — der Schiffsrheder, Schiffer und Steuerleute 158. Wann die Abgabe defraudirt iſt, macht hinſichtl. der Beſtrafung keinen Unterſchied 244. Die Kaſſen-Extracte wegen — ſind mit den Geldern an die Reg.-H.-Kaſſe monatl. einzuſenden 352. Jüdiſche Schächter, wenn ſie ſchlachten, ſind —pflichtig 366. Jüdiſche Schlächter ohne Ausnahme 17 323. Die — von inländiſchen Schiffern 13 59. Quitung über gezahlte — den Beſtraften zur Ligitimation 95. — der Weber hinſichtl. ihrer Stühle 241. Kähne zum Transport eigener Waaren ꝛc. ſind —frei 414. In Danzig iſt — eingeführt 14 178. Wie wegen Beitreibung der Reſte zu verfahren 193. Haushofmeiſter und Hausoffizianten ſind pflichtig 284. Sätze für Stadt und Landſchlächter 545; für große Brauereien und Brennereien 361. Beſondere —-Patente pro 14 gelten für überweſerſche Provinzen 451. Die — ſoll zum 3. Theil in Treſor-Sch. gezahlt werden 491. Für nicht Anſäßige iſt ſie gleich bei Ausgabe des Gew.-Scheins zu erheben 537. Darf für die Wintermonate nicht ausfallen 15 77. Sätze für Schiffskapitains 143. Normirung der Landbäcker 144. — der mehr als 15 Laſten fahrenden Kahnſchiffer 204. Von mit Ballaſt einlaufenden Schiffern, um Fracht zu ſuchen 388. Sätze für Kalk-, Mergel- und Ziegelbrennereien 481. Ermäßigung derſ. 17 64. Ermäßigung für den ausverkaufenden Kaufmann 16 64. Brenner ſind, wenn der gekaufte Brantwein gleich in ihrem Local verzehrt wird, davon frei 6. — der Bierbrauer, die zugleich Eſſig bereiten 308. Die Lehrlinge im erſten Lehrjahr ſind als Gehülfen der Meiſter nicht zu rechnen 17 322. — der Schiffer, hinſichts der Anſchaffung des Kahns 443. Handwerker, welche der Gemeinde nicht angehören und ausſchließl. fürs Militair arbeiten, ſind —-frei 18 344. Von der beſondern —, als Verkäufer lebendigen Viehes, ſind Schlächter frei 440. Neue —, laut Edicts v. 30. Mai 20. Anordn. wegen der Einführung 20 571. Qualificat.-Nachweis und —, Erlegung der Ausländer im Inlande 22 236. Wie ſich Stromſchiffer über Berichtigung der — auszuweiſen haben 586. In welchen Fällen Verſender ſowol als auswärts beauftragte Verkäufer derſelben unterworfen ſind 25 457. Wann ſie von der Rhederei zu entrichten 27 9. — für das Rhedereigeſchäft 340. Reclam. wegen Ermäßigung müſſen zunächſt reſp. bei den Landräthen und Magiſträten innerhalb der 3 erſten Monate des Jahrs angebracht werden 30 161, 184, 194. Erinnerung und nähere Beſt. 32 141. Nochmal. Erinner. 33 8. Marketenderinnen und Victual.-Händler, die den größeren Truppenübungen folgen, ſind —-frei 30 341. Nähere Declar. hinſichts der Befreiung Seitens der Kaufleute ꝛc., Behufs Aufſuchung von Waarenbeſtellungen ꝛc. 31 312 ſ. Invaliden, Unterſtützung, Lohnfuhren, Heringsfiſcherei. — Contraventionen (Defraud.) ſ. Hauſirer, Steuer-Contraventionen.

Gewerbeſteuer-Rollen. Die Behörden ſind für vollſtändige Anfertigung verantwortlich 25 490.

Gewichte ſ. franzöſ. Truppen.

Gift. Aufbewahrung und Debit arſenikaliſcher und anderer Gifte 12 151. Verordn. v. 10. Dec. 10 wegen Debits der Giftwaaren ꝛc. 15 5. Vorſicht, daß giftige Subſtanzen nicht unter Materialwaaren kommen 62. Materialiſten be-

Digitized by Google

dürfen zum Handel damit einer beſondern Reg.-Erlaubniß 124. Aufbewahrung, Art des Verordnens ꝛc., auch hinſichts der Blauſäure 25 395. Vorſicht bei Aufbewahrung von giftigem Farbematerial wird anempfohlen 568 ſ. Vergiftung, Kammerjäger, Arſenik.

Gips. Preis des Sperenberger Düngergipſes 17 507. Wo Dünger-— ſchiffbar zu haben 21 58. Dergl. roher in Sophienhaus und Torgelow 320. — und —ſteine, auch Dünger-— aus Sperenberg, wie nunmehr zu beziehen; it. Preis 31 90. Preisermäßigung des rohen Gipsmehls in Torgelow ꝛc. 107. Prahmanweiſegeld 240.

Gläubiger. Sicherſtellung derſelben bei Scheinverkäufen der Grundbeſitzer an ihre Frauen 11 94.

Glas, inländiſches, Abgaben beim Ein- und Seeausgang 16 349. —waaren aus der Friedrichsthaler Hütte dürfen ohne Plombirung verſandt werden 17 16. Glashütten ſ. Salz.

Glauberſalz. Die Kaufleute ſind einſtweilen zum Verkauf verſtattet 20 275.

Glocken. Beſchreibung der Breigſchen Vorrichtung zur Reparatur ꝛc. derſ. 21 434. Für Schul- und Bethäuſer auf dem Lande ſind in der Eiſengießerei zu Berlin zu haben 31 106. Thurm-— ſind zu unterſuchen, ob ſie feſt hängen 24 14.

Globen und Karten en relief, vom Mechanikus Kummer. Beſchreibung und Preis 26 310.

Gnadengehalt. An die Inſtr. wegen der Gnadengelder invalider Soldaten wird erinnert 12 194. Atteſte der Prediger wegen der Gnadenpenſion für Invalide nach dem Sterbefall, Behufs der Siſtirung derſ. 18 578. Das — ſoll ſtets auf den Aſſignationen ſelbſt abgeſchrieben werden 29 313. Die Invaliden, die Milit.-— oder Erhöhung deſſ. anſprechen, haben ſich zunächſt an den betr. Landw.-Bat.-Commandeur zu wenden 33 134 ſ. Gensd'armen. Rückſtände von — ſ. Liquidation. Gnadenthaler ſ. Atteſte.

Gnadenmonat. Wird den Hinterbliebenen der Penſionairs, außer dem Sterbemonat zu Theil. Aus Kommunalkaſſen nicht 16 386. Zahlbar auf Militairpenſionen und Wartegelder; it. diesf. Ausnahmen 17 85 ſ. Sterbemonat.

Gnadenſtempel ſ. Stempel.

Goldmünzen (fremde) Annahme derſ. bei den Kgl. Kaſſen iſt ausgeſchloſſen; nur Ducaten und preuß. Goldmünzen dürfen eingezahlt werden 30 584 ſ. Münzweſen.

Goldrate, bei der Uebertrags-Acciſe 14 472. Bei Acc.- und Zollgefällen 15 227 16 5; bei Zoll- und Erſatzzoll-Gefällen 15 269.

Goldſchmiede, wie ſie bei Ausübung ihres Gewerbes verfahren ſollen 12 93.

Goldzahlungen, auf den directen Steueretats ſtehende, hören auf; 10 pCt. Aufgeld 23 59.

Grammatik, lateiniſche von Zumpt, ſoll allmählig in Gymnaſien und höhern Schulen eingeführt werden 24 451.

Greifswald. Errichtung einer philologiſchen Geſellſchaft an dortiger Univerſ. 22 270; desgl. einer mediz.-chirurgiſchen Lehranſtalt 31 255.

Grenzbezirk (an der Peene) bezügl. auf Steuer und Zoll, hat aufgehört 22 30. Grenzſteuerbeamte ſollen von den Pol.- und Forſtbedienten, hinſichts der Steuergeſetze, thätig unterſtützt werden 18 660. Erinnert 25 558. Grenzkontrol.bezirk gegen Mecklenburg 27 305. ſ. Demmin, Zollamt, Oſtſeeſtrand, Steuer, Waaren. Grenzbeamte ſ. Contrebandiers, Waffen.

Grenzhügel. Wie dieſelben aufzuſuchen und zu bezeichnen ſind 24 482.

Griechenland. Warnung, dorthin zu gehen und die dortige Inſurrection zu begünſtigen 23 51. Spätere diesf. Begünſtigung (iſt im Amtsbl. nicht aufgenommen.)

Großjährigkeits-Erklärungen. Einſendung der Koſten dafür 13 507. Beim Wegfall der Char-

Digitized by Google

gengebür ꝛc. bedarf es nicht mehr der Anzeigen der Untergerichte beim OLG. deshalb 20 567.
Grundſteuer, bei Parzelirung ꝛc. ſ. Abtrennung.
Gutsherrl. und bäuerl. Verhältniſſe ſ. Regulirung.
Gymnaſiaſten. Aufſicht über die, deren Eltern ꝛc. nicht am Orte wohnen 24 369. Nicht zum Studio geeignete, und in den unterſten Klaſſen 2 Jahre ſitzende ſollen aus dem Gymnaſio entfernt werden 28 252. Solche, die ohne Abiturientenprüfung abgehen, ſollen erſt nach Jahresverlauf bei den wiſſenſch. Prüf.Kommiſſ. zum Tentamen angenommen werden 288 ſ. Verein.
Gymnaſium. Einjährige Probearbeit der gelehrten Schulamtskandidaten bei einem — oder höheren Bürgerſchule 27 2 ſ. Verein, Grammatik, Prüfung.

H.

Hagelſchaden-Verſ.-Geſellſchaft. Brandenburgſche, Plan dazu 19 377. In Berlin, empfiehlt ihre Anſtalt 24 130; in Schwedt 31 613. In Berlin hat ſich eine neue gebildet 32 255. Die Gerichte ſollen ihr die Amtswirkſamkeit ꝛc. nicht verſagen 262 ſ. Remiſſionen.
Halle ſ. Univerſität.
Haf- und Waſſerordnung de 1711 gilt nur noch als Polizeigeſetz 17 433.
Hafen. Erheb.ſätze der Un-, Paß- und Maſtgelder in den Häfen 16 255. Neuer —-Tarif in Swinemünde 264, 273, 283. Wegen Eingangs der Gegenſtände in die 4 Frei- und Depoſitohäfen in Spanien 18 298. Suspenſion des dieſſ. ſpaniſchen Decrets 391. Sind als Depoſitohäfen dem Handel geöffnet 600 ſ. Spanien, Quarantaine.
Hand- und Roßmühlen, ſtehn unter Controle 11 165. Deren Inhaber ſind zur Gewerbſteuer heranzuziehen 233. Sollen genauer von den Steuer-Offiz. revidirt werden 12 90. Strafe, wenn Braumalz darauf gefertiget wird 207. Strafe des Mißbrauchs trifft, außer den Brauern, jeden andern Beſitzer derſ. 290. Erinnert 328. Der Gebrauch der Handmühlen wird, unter Controle, dem Landmann geſtattet 292; nicht dem Städter 13 102. Strenge Controle darüber 14 198. Nochmal. Verbot für Städte 15 120. Sollen darin unfehlbar abgeſchafft werden 16 66.
Handel. Zu lebendigerem Verkehr der weſtl. mit den öſtl. Provinzen der Monarchie wird aufgemuntert 19 190. Handelsverkehr im Hzth. Warſchau 12 18 ſ. Geſetze.
Handelsvertrag, mit Heſſen. Die Handelsreiſenden, welche nicht Waaren, ſondern nur Muſter bei ſich führen und Beſtellungen ſuchen, ſollen in keinem der contrahirenden Staaten Steuer zahlen; it. Erforderniſſe der Legit. 29 462. — mit Baiern und Würtemberg; Beſt. darüber und Benennung der Ein- und Ausg.-Aemter, it. Abgaben und dieſſ. Verz. und Legit.-Formulare 30 13. Nachträge: wegen der ausgehenden Schaafwolle 55; wegen der Maaß- und Gewichtsvergleichung 133; wegen der vice versa ermäßigten Eingangsabgaben laut Verz. A und B 31 11. Hinſichts der Handelsreiſenden wie p. 462 bei Heſſen 30 99. Die vorſtehenden Beſt. finden auch auf die ꝛc. Reiſenden des Grhzth. Sachſen-Weimar Anwendung 31 584. Wo dieſſeitige Handlungsreiſende ſich in Heſſen wegen der Vergünſtigungen zu melden haben 32 261. Dieſſ. Abänderung 333 ſ. Zollamt.
Handſchuhe lederne aus Magdeburg, Halle ꝛc. ſind abgabenfrei 14 384. (Däniſche) Abgabe davon 15 18 ſ. Lederwaaren.
Handwerker. Wie bei Preisüberſetzungen der Reiſenden zu verfahren 16 519.
Handwerksgeſellen, auf Wanderſchaft erkrankte, Kur, Verpfl. und Koſtentragung 12 188 17 176, 177. Erinnerung; krätzige ſind reſp. zurück- oder in ihre Heimath zu weiſen 18 493.

Digitized by Google

Erinnert 19 413. Dies iſt beim Eintritt in die preuß. Staaten zu verſtehen 22 268. Die Verordn. p. 188 pro 12 iſt aufgehoben, und wird lediglich nach dem allg. LR. Th. 2 Tit. 8. §. 353—55 verfahren 24 151. Erlaubte Annahme der — durch die Meiſter 13 75. Herumtreibende ſind nicht zu dulden 17 229. Bettelnde nicht gleich unbedingt ins LAhaus zu ſchicken 231. Die Verordn. p. 299 erinnert und geſchärft 19 245. Arbeitslos umherſchweifende fremde — ſollen, wenn ihr Paß 24 Stunden unviſirt geblieben, über die Grenze gebracht werden 20 132. Wandernde und auf dem Lande erkrankte — ſollen an den nächſten Magiſtrat geſandt werden ꝛc. 55. Aufgehoben; jeder Ort, wo die Erkrankung erfolgt, muß ſich ihrer annehmen. Ausländiſche krätzige — ſind zurückzuweiſen 33 1. Vorſchr. bei Paß- und Wanderpaßverluſt derſ., event. Ausweiſung über die Grenze 22 267. Erinnert 549. Nähere dieſſ. Vorſchr. 23 207. Modification; die Strenge trifft Arbeitsſcheue und Umherſchweifer 24 77. Inländiſche krätzige — müſſen in der Regel in der Stadt geheilt werden, wo die Krankheit entdeckt wird 28 469. Aufhebung des Wanderzwanges für zünftige — 32 233. In Betreff des Wanderns der Gewerbsgehülfen, welchen derſelben es zu geſtatten ꝛc.; Miniſt. Inſtr. v. 24. Apr. 33 33 99, 179. Nach Oeſterreich wandernde —; dortiges Paßverhältniß 25. Bedingungen für ſolche, die dahin einwandern wollen; it. dieſſ. Paßvermerke 147 ſ. Paß.

Handwerkslehrlinge ſ. Lehrburſchen.

Haupt-Eiſen-Magazin (Kgl) in Stettin iſt aufgelöſet, und wird vom Kaufm. Koch jun. auf eigne Rechn. fortgeſetzt 30 66.

Haupt-Zoll und Steuer-Aemter ſ. reſp. Zoll-Amt; Steuer-Amt; ſ. auch Packhof.

Hausapotheken ſ. Apotheken.

Hauſirer, dürfen nur diejenigen Perſonen ihrer Familie mit ſich führen, die als Gehülfen in der Conceſſion (Gew.-Schein) genannt ſind 12 150. Strenge erinnert, Anweiſ. an die Pol.-Behörden 23 353. Nur der Inhaber darf Hauſir-Conceſſionen benutzen 12 374. Controle der Tragepacke der — 389 13 61. Löſung eines beſondern Gewerbſcheins 110. Interims-Hauſir-Conzeſſionen dürfen nicht gegeben werden 13 101. Die, die Stelle derſelben vertretenden Int.-Gew.-Scheine auch nicht. Zu jeder Zeit zahlen — den vollen jährl. Steuerſatz 21 527. Beſtrafung der Contravent derſ. 13 179. Declarirt 15 235. Ihre Führung muß, wo ſie ſich aufhalten, beſcheiniget werden 13 331. Wenn ihre Päſſe nicht viſirt ſind, iſt ihnen die Conzeſſion abzunehmen 14 35. Zur Hauſir Conzeſſion 8 Gr. Stempel 43. Das Hauſiren preuß. Juden iſt auf gewiſſe Artikel beſchränkt 15 351. Sogenannte Rufzettel von Landbewohnern entbinden nicht von Löſung eines beſondern Gew Scheins als hauſirende Krämer 16 323. Hauſirhandel mit Tuch iſt verboten 17 362; auch mit Taback ꝛc., Colonial- und Gewürzwaaren 21 377. Die Moralitäts-Atteſte für — ſind mit Zuverläßigkeit auszuſtellen 18 246. Erinnert, und wie die Befugniß zu controliren 20 19. Gew.-Scheine für — gelten nur in dem Bereich der Reg., welche ſie ausgeſtellt hat 21 361. Aufſicht und Anzeige hinſichts der — mit eingeſchwärzten Waaren 25 559. Rechtzeitige Nachſuchung der Hauſir Gew. Scheine 26 391. Gegen ausländiſche —, deren Verhaftung nötig, ſollen die Gerichte ſich der Unterſ. unterziehen 411. Ueberall, auch bei Straf- u. Confiscat-Summen über 50 rtl. 428. Auf Entdeckung unbefugter — ſoll fleißig vigilirt werden 27 420. In den Hauſir-Gew.Scheinen iſt aufzuführen „Kramwaaren,“ ſtatt: „grobe kurze Waaren“, unter Beifügung des dieſſ. Verz. 32 9. ſ. Branntwein, Gewerbeſchein, Cholera.

Digitized by Google

Haustrauung ſ. Aufgebot.

Haustrauungs-Conſenſe. Gebürenſätze dafür 11 140.

Haustrunk. Das dazu beſtimmte Getreide muß declarirt werden 11 17. Neue diesfällige Steuer-Quitungen ſind eingeführt 99. Steuerfreier —; Vorſchr. zur Anmeldung und Bereitung 27 68.

Hazardſpiele. Dazu iſt das Würfelſpiel bei Volksfeſten, Märkten ꝛc. nicht zu rechnen 18 421. Dieſes darf nicht den Character eines Lottoſpiels annehmen; nähere diesf. Beſt. 24 351.

Hebammen, unapprobirten, iſt das Qualif. Atteſt von den Phyſikern nicht zu geben 11 186. Gebürenſätze 234. Warnung vor ſolchen, die mit Krätze ꝛc. behaftet ſind 12 241. Die Reg. regt die Dominien u. Kommunen an, die Dorfs- — zu unterſtützen 273. Die verehel. Schumacher in Belgard iſt als unfähig zur —-kunſt erklärt 14 31. Die — ſollen die Kinder gleich nach der Geburt bekleiden 113. Unterricht der — nach dem neu entworfenen Lehrbuch der Geburtshülfe 15 336. Verbeſſerung der Land- — durch Gebüren von jeder Trauung und Kindtaufen reſp. 3 u. 1½ Gr. ꝛc. 17 120. Auch von Judengeburten u. Trauungen 294. Schemata der diesf. Abführungs-Nachweiſungen 19 264. Einſendung der Gelder ½jährl. 467. Nur jährlich 22 350. Dergl. Gelder ſind portofrei 17 353. — ſind von perſönl. Abgaben frei 121. Anfang hinſichts der Perſonenſteuer 168. Baare Unterſtützung ꝛc. 175. Bezirks- — erhalten 12 Gr. Gebüren, wenn unapprobirte genommen werden 18 589. Aufgehoben. Diesf. andere Beſt. bei Einrichtung der —-Bezirke 19 559. Erinnerung an die Vorſchr. des Allg. L. R., daß — ohne Staatserlaubniß nicht Geburtshülfe ausüben dürfen 21 278. Nur Fleiß u. Tüchtigkeit eignen ſich zum Empfange der jährl. 10 rtl.-Unterſt.; nähere diesf. Anweiſ. für Land- — 318. Gebürenſätze bei den verſchied. Entbindungen 23 526. Die Befugniß, daß Bezirks- — die niedrigſte Gebür auch bei Entbindungen durch andere — fordern können, iſt aufgehoben 27 343. Verhalten der —, um Nabelbrüche zu verhüten 28 421. Hebammen-Inſtitut in Stettin. Aufnahmebedingungen, rechtzeitige Anmeldung ꝛc. 25 162 26 149. Desgl.; it. 30 iſt die Zahl der aufzunehmenden Lehrtöchter 27 143 Fernere Aufforderung zur Aufnahmemeldung, welche Zeugniſſe mitzubringen u. ſ. w. 28 109 30 161 31 141 32 165 33 80.

Hebungen ſ. Meßkorn.

Hecker (verſt. Prorector in Stargard) Nachruf wegen ſeiner Verdienſtlichkeit 25 254.

Heiraths-Conſens, nachzuſuchen: für Gymnaſiallehrer bei dem Oberpräſ.; it. wegen Wittwen-Einkaufs 19 639; für Juſtizperſ. beim OLG-Präſidio 24 452; für Juſtizſubalternen bei dem nächſten Vorgeſetzten; für alle Offiz. im Richteramte aber beim OLG.Präſ., wobei der Wittwen-Einkauf zu bedingen 25 88; für beurlaubte Rekruten bei dem Landw. Batail. Commandeur, in deſſen Bereich ſie ſich gerade befinden 125. Auch vereidete Conducteurs müſſen ihn fortan haben 28 323. Für Geiſtliche bei den Reg.-Präſidien; für Directoren u. Lehrer an Gymnaſien u. Seminarien bei dem Oberpräſ. 30 367, 381. Ohne — dürfen Berg-, Hütten- oder Salinen-Arbeiter nicht aufgeboten u. getraut werden 33 156. ſ. Wittwen-Kaſſe.

Hemden ſ. Freiwillige.

Herbarien. Aufforderung, dergl. den Stadtſchulen zuzuwenden 31 260.

Heringe (Emdner) ermäßigte Conſumt.ſteuer 14 406. Deren Verſteuerung über Hamburg 513. Höhere Verſteuerung, als bisher 16 89. Ausfuhr der Küſten- — jenſeits der Elbe mit Atteſten abgabenfrei 14 561. Abgabe für fremde, friſche —, desgl. bei der weiteren Verſendung eingeſalzene 15 202. Elb- — ſollen gleich den nordiſchen verſteuert werden 227. Ungekehlte —

Digitized by Google

dürfen nicht nach Riga gebracht werden 263. Geſalzene Küſten — conſumtionsabgabenfrei 16 341 ſ. Wracken, Salz, Salzbonification.

Heringsfiſcherei, an der pomm. Küſte; Begünſtigung derſ., Steuer, Tonnenbrennung ꝛc. 14 175, 237. Reſſortirt von der II. Reg.-Abth. 17 118. Die ſeitherige Gew.ſteuerfreiheit der Heringsſalzer wird aufgehoben 16 491. Abändernde Beſt. ad p. 175 pro 14 wegen Brennens der Tonnen ꝛc. 21 310. Die Heringsfiſcher ſollen beim Fange mehr auf die Größe als auf die Menge der Heringe halten 18 187. Inſtr. über — und Salzerei auf der Inſel Uſedom und Wollin 22 125, 141, 157. Weitere allg. Beſt. über den qu. Betrieb und über Wrakanſtalten 298, 306 ſ. Fiſche, Fiſcherei, Salzbonification.

Heringstonnen (kleine) im Stralſunder Dept, dürfen noch im Verkehr bleiben 18 152.

Herrſch. Rubrik ſoll auf Dienſtbriefen nicht mit „H. S.", ſondern vollſtändig ausgeſchrieben werden 12 155 15 484. H. Juſtiz D. S. iſt nicht hinreichend 17 323. — für ſämmtl. Communikations-Abgabenſachen 16 139, 161. Portofreie — „Kirchen- oder Schul- und milde Stift.-Angel.", bei Sendung von Hypoth.-Inſtrumenten 26 47. „Fiscaliſche und Armen-Inquiſ.- oder unverm. Unterſ.-S.", ſind portofrei 28 228. Baare diesſ. Auslagen ſind zu rubriciren: „H. Inquiſitengelder aus dem Meliſiz.fonds" 32 262 ſ. Porto, Pohlen.

Herumziehende Perſonen. Wie gegen ſolche, als Marktſchreier, Thierführer ꝛc. ꝛc. zu verfahren 13 355. Sollen, beſonders Ausländer, ſcharf beobachtet werden 519.

Heſſen ſ. Handelsvertrag.

Heuſchrecken. Maaßregeln zu deren Vertilgung 27 288.

Hierochord. Empfehlung dieſes Muſik-Inſtrum., zur Leitung des Kirchengeſanges 25 380. Erneuert; der Preis iſt bei zahlreicher Beſtellung verringert 29 37.

Hildburghauſenſche Dorfzeitung, iſt nur mit der halben Stempelabgabe belegt 18 471.

Hinrichtung. Der Eigenthümer Schüler und deſſen Frau (im Amt Draheim) ſind wegen Mordes, am 27. Febr. 18 mit dem Beil hingerichtet 18 159. Desgl. Kornhändler Mohr und Frau wegen Raubmordes den 19. Dec. 28 zu Swinemünde mit dem Rade 28 528 ſ. Todesſtrafe.

Hirſe. Mahlſteuerſatz dafür 14 53.

Höcker ſ. Victualienhändler.

Hörner, Gefälle davon, ſ. Talg.

Holz. (Nutz- und Brenn-) Die Exportationsabgabe iſt aufgehoben 12 62. Zoll beim Holzhandel 63. Inländiſches durch die Kanäle der Oder geht abgabenfrei 376. Auf Ziehſchlitten, Acciſe dafür 16 139. Die wirkliche Verwendung des freien Bauholzes muß nachgewieſen werden 374. Handlungsacciſe für büchenes Stabholz 18 106. Ohne Forſtatteſt darf — nicht in die Städte eingehen 238. Erneuert 21 126 32 247. Nutz- und Schirrholz ſoll ſtets für die Forſttaxe zu haben ſein 18 294. Aſſignirtes Freiholz muß wirklich dem Anſchlag gemäß und in demſelben Jahr verwendet werden; nähere Beſt. und Commination 31 489.

Holzdiebſtahl, in Kgl. Forſten, Verhütung deſſ. 12 170. Erinnerung an diesſ. Strafen 16 387. Desgl. wegen Strafe für Diebſtähle an Klafter- oder gearb. Nutz- und Schiffsholz 19 134. Feſtſetzung der Beſtrafung des — durch Arbeiten in der Forſt 23 630. Das Verz. der im betr. Revier vorgefallenen — vertritt das Erkenntniß; Mittheilung des ausgefüllten an die Forſtbeamten Seitens der Gerichte 24 80. Diesſ. Erinnerung 25 396. Tägl. Verpfl. der Holzdiebe während der Forſtarbeit, der Werth von 2 Pfund Brod 26 186. Wenn mehrere Theilnehmer den — begehen; Verrechnung des

Digitized by Google

herauskommenden Plusbetrages der Strafe 24 409. In den, zum peinlichen Verfahren geeigneten Sachen ſollen die Gerichte den Oberförſtern vom Ausfall der Unterſ. ex officio Nachricht geben 26 469. Die baaren Auslagen in unvermög. Unterſ.-S. beim einfachen — werden nach §§. 623 ff. der Crim.-Ordn. beurtheilt und getragen; alle dem entgegenſtehende frühere Beſt. ſind aufgehoben. Ausnahmen durch Forſtarbeit 33 71 ſ. Forſt.

Holzfrevel ſ. den vorigen Artikel. Beſtimmte Termine zur Aburtelung derſelben: Juſtiz-Amt Stepenitz und Wollin 21 437, 442, 456. Ueckermünde 442, 453, 457. Stadt-G. Gollnow 472. Juſtiz-A. Pudagla 473, 493. Stadt-G. Anclam 502. Greiffenhagen 22 12, 33. Garz 28. Juſtizkammer Schwedt 75. Juſtiz-Amt Gülzow in Treptow 24 10. Stadt-Dir. Geppert in Greiffenhagen, als Gerichtshalter mehrerer Güter, 25 131. L.- und St.-Gericht Pyritz 26 212. Die Dorfgerichte ſollen den Forſtbedienten bei Viſitation nach geſtohlnem Holze, Aſſiſtenz leiſten 28 187. Gegen freche Holzfrevler kann das dazu abgeordnete Militair ſich der Waffen und des Schießgewehrs bedienen 30 519 ſ. Holzdiebſtahl.

Holzkohlen. Zollabgabe davon beim Ein- und Ausgang zu Waſſer 16 462.

Holzmaaß, allg. nach Klaſtern zu 108 Kubikfuß 22 429.

Holzſäure. Verſteuerung 15 283.

Holztaxe für Pommern 15 119, 125; für Knuppelholz 474 16 79. Holztaxe 19 222; fürs Stettiner Dep. 23 92 25 9. Erhöhung derſ. 30 550.

Holzverkäufe. Dabei fällt die bisher von den Käufern getragene Hälfte der Stpelkoſten und Zwangszahlung in Treſ.-Scheinen fort 22 459. Was dabei an Pflanzgeld und Tantieme in der Kgl. Forſt hinfort zu berichtigen 29 38. Tantieme für die Reviere Neuhauß und Warnow 30 35. Erhöhung der Nutzholztantieme für das Revier Ziegenorth 185; für Hohenbrück 574. Dieſſ. Beſt. für Jatznick, Jädckemühl und Neuenkrug 584. Die — aus dem Revier Friedrichswalde können im Gaſthofe zu Hohenkrug erfolgen 33 3.

Honneurs ſ. Uniform.

Hüthung ſ. Forſt.

Hunde, herrenlos umherlaufende, ſollen Scharfrichter und Abdecker ferner zur Tödtung aufgreifen laſſen 19 189; ledig umher laufende; dieſſ. Verfahren, Schießgeld, Strafe ꝛc. 22 93.

Hundeſteuer. Die Einführung derſelben in den Städten iſt von Sr. Maj. geſtattet. Dieſſ. Beſt. 29 280.

Hundswuth. Das Edict vom 20. Febr. 97 wird in Erinnerung gebracht 11 145 12 71 14 391. Abdruck dieſes Edicts 15 211. Verbot ſympathetiſcher und Zaubermittel dabei 17 111. Das Karras und Ronatſche Heilmittel gegen den tollen Hundsbiß iſt unzuverläßig und daher verboten 23 360. Augenblickl. Auswaſchen der Bißwunde mit Seifenlauge wird empfohlen 605. Das Edict v. 20. Febr. 97 wird wieder in Erinnerung gebracht; it. nähere Vorſchr., wie bei tollen Hunden (Grade) ꝛc. zu verfahren 27 124. Erinnert 28 118. Geſchärfte Strafbeſt. 29 352. Kennzeichen der raſenden und ſtillen Wuthkrankheit 27 263.

Hypothekenweſen. Eintragung der Ceſſionen aus Warſchauer Hypoth.-Oblig. 11 37, 52. Unrichtige Hyp.-Eintragung des Patrim.-Gerichts Streeſen wird bekannt gemacht 236. Ueber Beſitzeintragung der in Gütergemeinſchaft lebenden Eheleute 15 3. Die Ertheilung der Unſchädlichkeitsatteſte Behufs der Berichtigung des — für Landbewohner iſt nicht aufgehoben 16 235. Neue Einrichtung des — im Grhzth. Poſen, im Culm- und Michelauſchen-Kreiſe und in Thorn 18 282. Wie es mit Eintragung der

Digitized by Google

nach dem Erſcheinen des Edicts v. 14. Sept. 11 ertheilten Erbverſchreibungen zu halten 19 693. In welchen Fällen die hypoth. Sicherſtellung oder Eintragung der zu den Prov.-Staats-Schulden gehörigen Kapitalien unzuläßig iſt 24 261. Hypotheken-Scheine können durch Atteſte vertreten werden 29 369. Gebüren für Letztere 30 186. Verfahren bei Löſchung einer Hypoth.-Schuld, wobei die Stelle nicht für ein anderes Darlehn benutzt wird 7. Eintragungen ſind auf die Verabredungen und Beſt. zu beſchränken, die ſich auf das zu conſtituirende Realrecht beziehen ꝛc. 31 193. Beim — ſollen die Gerichte möglichſt geringe Koſten anſetzen 575. Bei den Gerichten, wo kein Actuar oder Ingroſſator angeſtellt iſt, paſſiren keine Gebüren für das Eintragungs-Mandat 32 244. Eintragung des ausbedungenen Rechts des Fiscus in Mühlenkontracten im Betreff des Aequivalents wegen der im Burgdienſt durch ehemals zwangspflichtige Mahlgäſte verrichteten Anfuhre der Mühlſteine, muß erfolgen 319 ſ. Gerichtsſtand.

Hypothekenbücher. Sollen von den Gerichten angelegt werden 11 248. Veränderte Führung der — von Zarrentin, Tantow und Retzin 18 281. Von Führung der Ingroſſationsbücher ſind die Gerichte entbunden 20 508, 521, 530. Für Uebertragung jeder Tabelle in die — haben ſie fortan keine Remuneration zu fordern 25 511. Subintabulation der Antheile an Depoſital-Activa in den — der Woywodſchaft Maſowien in Pohlen 27 339; it. in der Woywodſch. Plock 28 2. Verfahren bei Veräußerung von Pertinenzſtücken vom Hauptgut, und deren Eintragung in die — 29 468.

J.

Jäger, zu Forſtſtellen notirt, ſollen ſich melden 15 31. Gelernte erwerben ſich durch den Kriegseintritt Anſprüche auf Forſtſtellen 161 ſ. Lehrbriefe.

Jäger (freiwillige) Folge der Vergehungen derſelben 13 517. Formirung von Jäger-Detachements haben Se Maj. befohlen, Suppl. zum Amtsbl. No. 4. Diesſ. Aufforderung an die Pommern 81. Concurrenz der Vormundſchaft 104, 105, 116, 197. Wo die Ausrüſtungskoſten zu beſorgen 167. Zum Eintritt wird aufgefordert 14 14. Conſtatirung der Invalidität der freiw. Jäger 166. Deren anderweitige Verfaſſung und reſp. Beförderung zu Offizierſtellen 210. Die zu entlaſſenen ſind nicht weiter milit.pflichtig 211. Verz. ſolcher von Potsdam zur Kriegsreſerve entlaſſenen Jäger, die von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht geben ſollen 29 282. Welche Individuen (auch ohne Lehrbrief) bei den Jäger-Abth. eintreten können 31 169.

Jagd-Contraventionen. Die diesſ. geſetzl. Verbote werden erneuert 19 191. Prämie von 10 rtl. demjenigen, der (auf Kgl. adminiſtrirt werdenden Jagden) einen Wilddieb ermittelt 20 244. Erinnerung 33 126. Die Vorſchr. zur Verhütung der — und Wilddieberei werden in Erinnerung gebracht 28 47. Desgl. in letzterer Beziehung 32 268.

Jahrbuch ſ. Pommern.

Jahresrechnungen ſ. Rechnungen.

Jahrmarkt ſ. Markt ꝛc.

Jena ſ. Univerſität.

Immunität beurlaubter Soldaten von den ſtädtiſchen Laſten 11 67. Der Geiſtlichen, Wiederherſtellung der 1806 beſtandenen 17 139. Hinſichts der Perſonenſteuer 169, 279. Hat nicht ſtatt bei in Ruheſtand verſetzten Predigern und Schullehrern und der Wittwen derſ.; müſſen alſo auch Perſonenſteuer entrichten 18 316 ſ. Vorſpann, Einquartirung, Geiſtliche, Hebammen, Naturallief.

Digitized by Google

Impfung der Schaafe ſ. Viehkrankheiten. — und Prämien ſ. Schutzblattern.

Impoſt (Schweigerſche) wird neben dem Erſatz-zoll für Waaren aus Petersburg nicht erhoben 14 395. Iſt überhaupt aufgehoben 492 ſ. Kriegs Impoſt.

Indirecte Abgaben Verwalt. ſ. Prov.-Steuer-Director.

Indult. Beſt. deshalb nach der K. O. v. 17. Nov. 13 13 532. Wegen der geſtatteten Ausklagungen ad §. 10 14 101. Noch iſt gegen die K. O. nichts zu verfügen 145, 163. Der — iſt bei Rückſtänden für Domainenverkäufe nicht anwendbar 165 ſ. Execution.

Ingroſſationsbücher ſ. Hypoth.bücher.

Injurien-Sachen. Anwendung des Werthſtempels darin, it. in welchen Fällen Stempelfreiheit 12 49. Zwiſchen Perſonen vom gemeinen Bürger- oder Bauerſtande; Anſatz der Schreib- und Inſinuat.gebühren dabei 18 622. Sind als Bagatell-S. zu behandeln, wenn der Kläger zum gemeinen, der Verkl. zum höheren Stande gehört 31 598 ſ. Eid, Fiscaliſche Unterſ., Summariſcher ꝛc. Prozeß. — wider Offiziere ꝛc. ꝛc. ſ. Koſten.

Inſinuationen gerichtlicher Verf. durch die Poſtanſtalten; Verfahren dabei 30 371. Dabei darf für den Abtrag des Schreibens, mit welchem der Behändigungsſchein remittirt wird, zur Poſt, von den Gerichten nichts liquidirt werden 33 232 ſ. Bagatell-Sachen, Koſten.

Inſtituten- und Kommunalkaſſe (Prov.) Errichtung derſ. 17 113. Iſt mit der Reg. Hpt.-Kaſſe in Stettin vereiniget 21 258.

Intelligenzblätter. Alle Verkaufs- und hier näher beſtimmte Anzeigen müſſen darin abgedruckt werden. K. O. vom 3. Mai 24 24 255.

Interimsſcheine der Anleihe der $1\frac{1}{2}$ Million rtl.; Zinſenberichtigung 14 424 15 269 16 7 17 168. Präkluſion zur Einlöſung 19 671. Neumärkl. — Regulirung der Verzinſung derſ. 22 513 ſ. Staatspapiere.

Invaliden. Inſtr. wegen Unterſt. der durch den Krieg invalide gewordenen Landw.- Landſturmmänner, Freiwilligen, und deren Hinterbliebenen 14 201. Sammlung freiw. Beiträge 208. Alle Halb— ſollen in ihre Heimath rückkehren dürfen 286, 320. Invaliden, welche ſich durch Handarbeiten nothdürftig nähren, ſind gewerbſteuerfrei 17 236 ſ. Anſtellung, Atteſte, Gnadengehalt, Milit dienſt.

Invaliden-Compagnie. Siſtirung des Tractaments der Beurlaubten nach ihrem Tode 13 503.

Invalidenweſen. Neue Einrichtung deſſ. 11 111.

Inventarienſtücke. Wie dieſelben bei den Rechnungslagen nachzuweiſen ſind 11 32.

Jubiläum. (Dienſt) des Conſiſt.-Raths ꝛc. Engelken in Stettin 19 533. Iſt wegen der 50 jähr. Dauer des pomm. landſchaftl. Creditſyſtems den 1. Nov. 30 gefeiert; it. dabei vorgekommene Ordensverleihungen 30 511.

Juchten aus Rußland, Abgabe davon 11 407.

Juden. Der Wollhandel iſt ihnen bedingungsweiſe geſtattet 11 130. (Fremde) wegen Einlaſſens derſelben, wird das Edict v. 12. Dec. 1780 in Erinner. gebracht 12 56. Jedes Privilegium de non tolerandis gudacis hat aufgehört 228. Deren Großjährigkeit 307. Wie fremde —, die im Preußiſchen Geſchäfte treiben wollen, zu behandeln 13 31. Umſchreibung der von — vor dem Edict v. 11. März 12 errichteten Teſtamente ꝛc. 66. Eheſcheidungen der — werden nur durch gerichtl. Erkenntniß conſtatirt 14 135. Niederlegung der Beſchneidungs-Regiſter bei den Ortsgerichten 20 5. Umherſchweifende, unbemittelte — aus dem Grhzth. Poſen; Behandlung, Paßbeſchränkung derſelben ꝛc., namentl. bei Marktreiſen 21 85. Erleidet auf jüdiſche Handw.geſellen eine Modification 24 198. Vigilanz auf — aus dem

Digitized by Google

Grhzth. Poſen bei Marktreiſen, Paßviſirung, Verhinderung unbefugten Hauſirens, event. Weiſung über die Grenze ꝛc. 78. Erinner. an dieſe Verſ. 31 171. Das Einſchleichen ſolcher, die das Staatsbürgerrecht nicht beſitzen, iſt zu controliren 26 63. Fremde — dürfen bei 2—5 rtl. Strafe in keine Dienſtverhältniſſe aufgenommen werden 28 363. Nähere Erläuterung 29 35. Anſäßigen iſt der Einzelnverkauf ihrer Waaren auf Märkten in den vormal. Sächſiſchen Städten geſtattet 28 463. Unlegitimirte, nicht in den Päſſen aufgeführte Judenbegleiter zu Jahrmärkten ſind zurückzuweiſen 29 450. Wie bei Schließung jüdiſcher Ehen hinſichts der Auseinanderſetzung mit den Kindern früherer Ehen zu verfahren 32 19 ſ. Schulen, Staatsbürger, Gewerbſchein, Beerdigung, Begräbnißplätze.

Jurisdictionarien ſollen immer die Veränderung der Gerichtshalter anzeigen 14 162; haben die Koſten wegen Geſchäftsverbindung zwiſchen dem Wohnort des Juſtitiars und dem Gerichtsſprengel zu tragen 30 121.

Juſtiz-Offiz.-Wittw.-Kaſſe. Die Gerichte haben für ſelbige die Denuncianten-Antheile von Stempel-Contrav. ſtets gegen Mitte Januar einzuſenden 31 89. Erinnerung und nähere Beſt. 33 135.

Juſtiz-Kommiſſariatsgeſchäfte dürfen die Beamten der Gerichte nicht betreiben 28 12.

Juſtiz-Verwaltung. Einführung des neu formirten Stadt-G. in Stettin 11 75. Mehrere nahmhaſt gemachte Grundſtücke bei Wollin zum daſigen Stadt-G. 12 330. Vereinigung des Colonie- und Stadt-G. in Paſewalk 257. Neu eingerichtete Stadtgerichte: in Treptow a. T. 258. Treptow a. R. 362. Paſewalk 13 116. Neuwarp 172. Altſtadt Stolp, was davon zum Stolper Stadt-G. geſchlagen 14 185. Gollnow 475. Gerichtsbarkeit des aufgehobenen Burggerichts ꝛc. Pencun 17 17. Land- und Stadt-Gerichte, neu errichtete: in Naugard 21 402. Pyritz 428, Wollin 24 37, Cammin 428. Vereinigung des Stadt.-G. Fiddichow mit der Juſtizkammer in Schwedt 23 83. Die — des Pribbernowſchen Forſtreviers iſt von Gülzow auf das Juſtizamt Stepenitz übergegangen 25 202; it. noch andere Ortſchaften 395. Bei dem Stadt.-G. Stettin iſt ein beſonderes Gerichts-Amt (deſſen Cognition) eingerichtet 26 20. Aufloſung des Juſtiz-Amts Pudagla, und Erricht. der L.- und Stadt-Gerichte in Swinemünde und Uſedom 397. L.- und St.-Gericht in Pölitz 460. Dorf Grenzdorf iſt von dieſem abgenommen, und zum Stadt-G. Stettin geſchlagen 28 28. Ein Theil der Lienker Forſt zum L.- und St.-G. Pölitz 198. Friedrichsthal, Horſt ꝛc. zum L.- und St.-G. Pyritz 29 365. Stadt Nörenberg zum Gericht Jacobshagen; Adliche Antheile Wittenfelde (Gerichtsbarkeit an den Staat abgetreten) zum Juſtiz-Amt Maſſow 516. Jacobshagen hat das Prädikat L.- und St.-Ger. 30 114. Die Verwalt. der vereinigten Juſtizämter Verchen, Treptow a. T., Lindenberg und Loitz iſt dem Kammerger.-Aſſeſſor Schröder in Treptow a. T. übertragen 575. Abgeänderte Gerichtstage beim Stettiner Stadt-G. 31 135. Colbatzſche Amtsdörfer zum Stadt-G. Stargard geſchlagen 513. Dom.-Antheil des Dorfs Iſinger zum L.- und St.-G. Pyritz 32 270. Dorf Kagendorf zum St.-G. Anclam 282. Ein Theil der Dörfer Neuengrape und Kösditz zum L.- und St.-G. Pyritz 298. Cunow und Laatzig zum L.- und St.-G. Wollin 330. Hoeckendorf zum St.-G. Damm 33 71 ſ. Gerichtsſtand, Jurisdictionarien.

Juwelen. Verſteuerung derſ. 12 15. Loſe — und dergl. Perlen abgabenfrei 15 290. Eine Belohnung von 25000 Fl. iſt dem Ausmittler des Diebes des —-Diebſtahls in Brüſſel verheißen 29 514. Specielles Verz. der geſtohlnen — 30 43. Nachtrag 46.

Digitized by Google

K.

(Anmerk. Unter C iſt zu ſuchen: Cadetten, Caution, Collecte, Coloniſten, Conceſſion ꝛc., Conſulat, Contravention, Copialien, Copulation, Criminal.)

Kähne, wie ſtark ſie nur im Bromberger Kanal zu befrachten 19 93. Königl. Brennholz— dürfen bei 20 rtl. Strafe nicht mit Privatgut befrachtet werden 274. Wie Waſſerfahrzeuge gebaut, befrachtet und geführt werden müſſen, um das Umſchlagen zu verhindern 544 ſ. Schiffe.

Kälber, als ſolche werden ſie, hinſichts der Steuer, noch einjährig betrachtet 13 111.

Kämmereigelder ſ. Gelder.

Kalender; —weſen. Beſt. wegen Verlags ꝛc. der — 16 501. Stempelung der ausländiſchen 503; it. der im Duodezformat 17 164. Die Herausgabe iſt fortan der Privat-Induſtrie überlaſſen. Beſt. für die Verleger, Cenſur ꝛc. 20 287. Weitere diesf. Beſt. 21 2. Anweiſ. für die —Verleger wegen richtiger Jahrmarkts-Verz. 23 21. Die Stempelung bewirken hinfort die betr. Hptſteuerämter 26 411. Die Privatverleger ſollen nicht auf die — ſetzen: „Mit Genehmigung der Kgl. Kal.-Deput. ꝛc." 27 116. Rechtzeitige Nachſuchung der Materialien bei der Reg. Seitens der Verleger 30 1.

Kalk, in welchem Maaß derſ. zu verkaufen 11 28. Gebrandter, zollfrei zu exportiren 32. Preis deſſ. in Podjuch 17 284.

Kalkbrennereien ſ. Gewerbeſteuer.

Kalkſteine, in Rüdersdorf werden hinführo nach Kubikklaftern verkauft 16 524. Preiserniedrigung derſ. 22 244. Desgl. Zwitter- und blaue Kalkſteine 255. Preisermäßigung zur Beförderung der Maſſivbauten 30 135, 151, 195. Ermäßigte Kalkſteinpreiſe 32 22.

Kalktonnen (4 Scheffeltonnen) Feſtſetzung des kubiſchen Inhalts 19 321.

Kammerjäger dürfen ſich unter Bedingungen des Arſeniks bedienen 12 365. Warnung gegen unbefugte Giftleger 16 243.

v. Kamptz, Herausgabe der Jahrbücher für die preuß. Geſetzgebung 14 26. Deſſen Annalen für die innere Staats-Verwalt. 17 281. Wohlthätige Gründung aus dem Ueberſchuß dafür 18 672.

Kanalzoll bei Stepenitz, hört auf 33 174 ſ. Ueckerkanal.

Kandidaten des Predigtamts, ſollen ſich im Predigen und Catechiſiren üben 14 462. Deren Milit.-Verhältniß; dürfen während der Zeit ihres Milit.dienſtes nicht predigen 22 388 (der Theologie) ſollen ſich im erſten Jahr zur Prüfung pro licent. concionandi melden, und ſich hiernächſt im Predigen üben 31 27; dürfen auf das Zeugniß eines ausländiſchen Konſiſtorii nicht predigen 244. Für wahlfähig erklärte — des Predigtamts 29 163 30 359 31 2, 162, 375, 641 32 199, 231, 284, 318, 338 33 47, 70, 134, 189 ſ. Pfarrſtellen, Schulen.

Kantoniſten. Beibringung der erforderl. Atteſte über das Vermögen ausgetretener 11 11. Diesf. Angabe in den betr. Deſignationen 97. Ueber Vermögens-Confiſc. ausgetretener Landwehrpflichtige 14 21, 74. In Vermög.-Confiſc.-Fällen haben die Gerichte der Reg. Nachricht zu geben 22 150. Ueber das Vermögen der Ausgetretenen unter Curatel geben die Gerichte dem Landrath Auskunft 375 ſ. Militairdienſt.

Karte. Aufnahme der Karte von den Marken und Pommern durch v. Textor 11 55 ſ. Spielkarten.

Kraftmehl ſ. Puder.

Kartoffeln ſ. Acciſe, Brantwein ꝛc.

Kartoffelſaamen (Keimaugen) Mittel, ihn ſchon während des Winters zu ſammeln 27 11.

Kaſſe, Kaſſenweſen. Wie Kaſſengelder verpackt, und daß ſie ajuſtirt werden müſſen 12 52. Sie ſollen nicht an die Reg., ſondern an die betr. Kaſſe eingeſandt werden 53. Erinnerung und Commination 22 562. Nochmals erin-

Digitized by Google

nert, namentl. auch hinſichts der Reg.-H.-Kaſſe, wo dann der Reg. von der Einſendung Anzeige zu leiſten iſt 26 221. Piaſter und Convent.-geld ſind an- und wieder in Ausgabe zu nehmen 13 347, 389. Die ital. 5 Lirenſtücke ſind à 1 rtl. $7\frac{1}{2}$ gr. anzunehmen 455. Die Mecklenburgſchen $\frac{2}{3}$ Stücke ſind anzunehmen 541; it. die neuen $\frac{2}{3}$ Stücke verſch. Länder und die Conventionsgulden; die franzöſ. Laubthaler nicht 14 146, 306. Das preuß. Geld ſoll bei Zahlungen, die in altem Schwediſch pomm. Cour. normirt ſind, mit $13\frac{1}{3}$ pCt. Aufgeld in den Kaſſen umgerechnet werden 22 525, 537, 561. Dieſes ſchwediſche Cour. iſt noch bis ult. Nov. 25 anzunehmen 25 365. ſ. Stempel, General-Kommiſſion ꝛc., Gelder, Goldmünzen, Münzweſen, Forſtkaſſe, Salarienkaſſe.

Kaſſen-Anweiſungen (neue) Einführung an Stelle der Treſ.- und Thalerſcheine; letztere gehen dagegen ein 25 7. Beſchreibung und Kennzeichen 27. Zu 50 rtl., Beſchreibung derſ. 385. Zahlung zur Hälfte findet auch für die Salar.-Kaſſen ſtatt 415. Der Zwangsantheil darin muß auch an die Kaſſe der Gen. Kommiſſion verſirt werden, d. h. bei perſönl. Zahlung, ſonſt nicht 30 65. Falſche — ſind an die Obrigkeit abzuliefern 225.

Kaſſenbeſtände der Dorfeinnehmer, Abführung derſ. 11 31.

Kaſſenbillets (Sächſiſche A) Annahme derſ. gleich den Treſor-Scheinen 16 123, 175. Haben mit Letzteren gleiche Rechte 20 589. Präkluſion zur Stempelung 19 695.

Kaſſenbücher ſ. Atteſte.

Kaſſenquote in Requiſ.-S. darf nur bei dem die Gebüren erhebenden Gerichte in Anſatz kommen; it. Ausnahme 28 297. Wo ſie anzuſetzen 32 269.

Kiehnraupen ſ. Raupenfraß.

Kinder, unehelich geborne, durch nachherige Ehe der Eltern aber legitimirte; wie die Taufſcheine für ſie auszuſtellen, it. für getaufte Kinder jüdiſcher Eltern 19 532. Declar. 31 611 ſ. Stempel B.

Kindermord. Die geſetzl. Vorſchriften zur Verhütung deſſ. durch Anzeige der Schwangerſchaft ꝛc., werden in Erinnerung gebracht 12 36 23 156 24 427 25 534 26 461 27 422 28 441 29 493 30 524 31 551 32 309 33 202.

Kinderpflegegelder ſ. Soldatenfrauen, Potsdammſches Milit.-Waiſenhaus.

Kirchen ſ. Küſtereien.

Kirchenbücher der aufgelöſeten Regimenter, Nachforſchung nach dieſen 11 188. Die Dupplicate der — haben die Gerichte ſorgfältig zu aſſerviren 24 352.

Kirchengelder und Documente, unter gemeinſch. Beſchluß der Vorſteher und Prediger zu halten 15 106.

Kirchenrechnungen (Abnahme der). Das Reglem. v. 30. Jan. 42 wird in Erinnerung gebracht 13 64. Abſchrift der Abnahmeprotokolle haben die betr. Behörden zu behalten 133 ſ. auch Rechnungen.

Kirchenvermögen ſ. milde Stiftungen.

Kirchenviſitationen, wie ſie abzuhalten; it. Beiwohnung der Gemeinden ꝛc. 16 411.

Kirchenweſen. Reform der Gebräuche, beſond. der Liturgien wird vorbereitet 14 458. Wo ſonſt Altarlichter in den Kirchen gebrannt, bleibt es dabei 17 78 ſ. Feier, Union, Agende.

Kirchhöfe, Anlegung außerhalb der Dörfer 16 404 ſ. Begräbnißplätze.

Klaſſenſteuer. Edict wegen Errichtung einer ſolchen zur Unterhaltung der franzöſ. Truppen 11 282. Reviſion der —-Tabellen durch die Central-Commiſſion in Berlin 12 233. Die — nach dem Geſetz v. 30. Mai 20; Inſtr. zur Erhebung und Verrechnung derſ. 20 427. Formulare; käuflich zu haben 493. Genauere

Digitized by Google

Merkmale, wonach (§. 3) bei der Veranlagung zu verfahren 497. Anwendung der 4. Steuerſtufen als Norm 520. Zwiſchenklaſſe zwiſchen der 3. und 4. Stufe 21 26. Während der Dauer der Uebungszeit ſind Landwehrmänner davon in den 3 unterſten Steuerſtufen frei 22 237. 60jährige Leute ſollen in der unterſten Stufe davon befreit ſein 27 279. Soll den Offizieren und Landwehrm. für die Uebungszeit einmonatlich erlaſſen werden 28 267. Befreiung der Landwehr davon, incl. Offiziere, für die Dauer der 1831-Uebung 31 83. Reclamationen wegen Ueberbürdung müſſen bis 15. März jeden Jahres bei den Landräthen sub poen. praecl. angebracht werden 30 103. Erinnert 31 105, 124 32 134 33 19. Milit.-Invaliden vom Feldwebel abwärts mit 3 rtl. Gnadengehalt, ſind davon frei; it. Ausnahmen. Familienglieder dann frei, wenn der Beneficiar ihnen Wohnung und Unterhalt giebt 30 214.

Klauenſeuche ſ. Viehkrankheiten.

Kleie, iſt nicht abgabenpflichtig 22 419.

Kleidungsſtücke, alte aus der Fremde; Verbot des Handels damit 16 434.

Kleinkinderſchulen. Anregung zur Einrichtung ſolcher 28 5.

Knallſilber, Knallfidibus ꝛc.; der Handel damit iſt verboten 15 109.

König. Anweſenheit Sr Maj. in Stettin 20 303. Se Maj. dankt für die allg. Theilnahme an dem HöchſtSie betroffenen Unfall 27 91.

Kofent (Nachbier) deſſen Verſteuerung 14 272.

Kommiſſariat (Prov.) in Stettin iſt aufgelöſet 14 368.

Kommunen. Einreichung ihrer Rechnungs-Extracte 12 382 ſ. Acciſe.

Kommunalbeamten (ſtädtiſche) wegen unfreiwilliger Verabſchiedung derſ. 12 148.

Kommunalbeiträge der Beamten; Erläuterung der diesſ. Beſt. 11 106. Kglicher Beamten und Militairpenſionairs 12 227.

Kommunallaſten, der Schutzverwandten und Staatsdiener, it. wegen Beitrag zur Einquartirung 11 300 ſ. Stadtverordnete, Leiſtungen.

Kommunalſteuer, iſt ſummariſch in den Extracten nachzuweiſen 19 392. —-Aufſchlag ſoll den Milit.-Speiſeanſtalten reſtituirt werden 24 467.

Kommunalſchulden (Krieges) verpflichten in der Regel das Gemeinvermögen und die Kommune ſelbſt 12 266 ſ. Schulden.

Kommunal- und Inſtituten-Kaſſe ſ. Inſtituten ꝛc. ꝛc. Kaſſe.

Konducteurs (Bau-) die einſtweilen als Privatbaumeiſter fungiren, ſollen in den betr. Liſten fortgeführt werden ꝛc. 33 14 ſ. Feldmeſſer.

Korkpfropfen (fremde) Eingang auf Päſſe und Abgabe 18 178.

Koſten, gerichtl., in Acciſe- und Zoll-Contrav.-S., wie deshalb zu verfahren 12 139. Bei Kontracten zwiſchen Fiscus und Privatperſ., wie ſie zu tragen 17 55. Verhandl. bei Ablöſung ſtädtiſcher Excluſiv-Realgerechtigkeiten ſollen die Gerichte —-frei bearbeiten 18 599. Für Inſinuationen und Requiſ. franzöſ. Juſtizbehörden haben die Gerichte keine — zu nehmen 27 387. Bei Requiſ. ꝛc. der preuß. und Mecklenb. Schwerinſchen Gerichtsbehörden in Armen-S. ꝛc., werden vice versa keine — angeſetzt 30 373. Anſatz in fiscaliſchen Unterſ.-S.; it. Pauſchquantum in geringfügigen Unterſ.-S., und wie ſolches zwiſchen dem requirirenden und erkennenden Gericht zu theilen 31 44. Anderweite Beſt. in letzterwähnter Beziehung 475. Nähere Declar., wo kein Pauſchquantum ſtatt findet 32 284. Nach der auf das Vergehen geſetzlich haftenden Strafe regulirt ſich der Koſtenpunkt. In fiscal. Unterſ. (blos wegen Injurien) werden die — nach der Gebührentaxe v. 23. Aug. 15 liquidirt 235. Bei den Civilgerichten in Injurien-S. gegen active Offiziere ſollen die — dem Invaliden-

Digitized by Google

fonds zufließen; it. andere Unterſ.-S. ſportelfrei 31 69. Beim Anſatz in Nachlaßregul. iſt die Activmaſſe der Schulden zum Grunde zu legen 564. Durch Zahlung der Gerichts- und Unterſ.-Koſten ſoll niemand außer Nahrungsſtand geſetzt werden 221. Wie die — in Crim.-Unterſ. wider Milit.perſ. (von Civilgerichten auf Requiſ. der Milit.gerichte geführt) zu liquidiren und anzuſetzen 418. Koſten-Vorſchüſſe können bei Subhaſtationen ad instantiam fisci nicht gefordert werden 418 ſ. Hypothekenweſen, Unterſ., Execution, Crim.-Koſtenfonds.

Koſtenreſte, (theilweiſe eingehende) ſ. Stempel.

Krätze ſ. Transport, Handwerksgeſellen, Krankheiten.

Krankheiten (anſteckende and andere) Anweiſung zur Behandlung der Ruhr 11 90, 119, 135. Inſtr. über das Verfahren beim Scharlachfieber 12 31. Erinnert 18 509. Wie bei Maſern und Rötheln diätetiſch zu verfahren 12 148. Ausrottung der Venerie, beſonders auf dem Lande 121. Erinnerung 15 141 16 2. Ueber Verhütung anſteckender — bei Märſchen ꝛc. 13 25 und Ausrottung der eingeſchleppten 141 14 392. Erinnerung 16 203. Desgl. wegen der Krätze 17 41. Ueber das Mettembergſche Mittel dagegen 15 104. Wie die damit Behafteten ſich zu verhalten 17 126. An ſchleunige Anzeige von Epidemien wird erinnert 14 234. Neue Erinnerung 21 172. In welchen Fällen zur Unterſ. der — die Kreis-Mediz.-Beamten nur zuzuziehen 19 523. Betr. die in der Armee herrſchende Augenkrankheit, Behandlung und Vorſicht vor Anſteckung 22 63. Verfahren bei Menſchenpocken, Hausſperre ꝛc. 548. Die Landprediger ſollen vom Ausbruch epidemiſcher — ſogleich dem betr. Landrath oder Phyſikus Nachricht geben 25 154. Von krätzigen und veneriſchen gemeinen Kranken haben die Mediz.perſ. den Pol.-Behörden Anzeige zu leiſten 26 306.

Krebſen (das) ſ. Fiſcherei.

Kreide, iſt erſatzzollfrei 14 331. Deren Einfuhr in Pohlen erlaubt; it. dortige Abgabe dafür 26 78. Unter welchen Bedingungen die — der Stubnitz auf Jasmund zu laden 27 461. Die Normallaſt koſtet 2 rtl. 28 142.

Kreisdeputirte (Wahl) ſ. Landräthe.

Kreis-Phyſiker ſ. Mediz.perſonen, Aerzte.

Kreisſtandſchaft, wann dieſelbe durch den volljährigen Sohn eines Rittergutsbeſitzers ausgeübt werden darf 31 185.

Kreistags-Ordnung. Nach Vorſchrift derſ. wird die Abhaltung der Kreistage in Pommern und Rügen vorbehalten 26 147, 155. Das Condictorat der Kreistage des Fürſtenthumer Kreiſes kann die Stadt Cöslin ausüben 29 174. Declaration des §. 19 der Kreistagsordnung 30 159, 175, 192.

Kreisverwaltungen. Organiſ. derſ. 14 21.

Kreuz (eiſernes) Stiftungsurkunde 13 137. Der Handel damit iſt unterſagt 14 58. Das Band dazu und zu den Denkmünzen dürfen verkauft werden 423. Verz. der Inhaber deſſelben, um ſie öffentl. zu ehren 17 354, 496. Das — durch Erbfolge darf, bevor dieſe eingetreten, nicht angelegt werden 18 583. Wie die Ausfertigung der Beſitzzeugniſſe erfolgt 19 526 ſ. Denkmal.

Krieg ſ. Befreiungskrieg.

Kriegesdienſt ſ. Milit.dienſt.

Kriegesgefangene (franzöſ.). Daß ſie in ihre Heimath rückkehren dürfen 14 254. Wie die Verpfl. der durch preuß. Staaten paſſirenden zu liquidiren 323 ſ. Anſiedelung, Transport.

Krieges-Impoſt von überſeeiſchen Waaren während der 18$^{13}/_{14}$ Kriegsdauer 13 191. Ermäßigungen 535. Hinſichts der inländiſchen Zucker-Raffinerien 14 1. Diverſe Fabrikwaaren 4. Wegen des zu exportirenden Wein's, Arrak's und Rumm's 61. Preuß. Produkte ꝛc. von jenſeits der Elbe und Cottbus ſind dem — nicht

Digitized by Google

unterworfen 14 189. Noch weitere Ermäßigung laut Tarifs 139. Nähere Beſt. 215, 225. Von ſeewärts eingehenden Objecten 217. Für vor dem 1. April 14 eingeführte Waaren 221. Für Stuhlwaaren und baumw. Garn 227. Anwendung auf Frankfurther Meßverkehr 242. Die Kriegsimpoſt-Erhebung iſt aufgehoben 244. Statt deſſen ſ. Erſatzzoll. Einlöſung der Guthabenſcheine 15 2.

Krieges-Kommiſſion (Prov.). Bildung derſelben, Behufs Anſchaffung der Armeebedürfniſſe in dem (1815) neuen Feldzuge 15 185. Iſt in Stettin organiſirt 206. Aufgehoben 16 68. Abwickelung der Geſchäfte derſ. 83, 312.

Kriegeslaſten. Repartitions-Maaßſtab 13 242. Erwägung und Ausgleichung derſelben durch National-Repräſentanten 511. Dazu dürfen ohne Genehmigung der Reg. nicht Schulden contrahirt werden 15 185.

Krieges-Miniſterium. In den Schreiben an daſſ. iſt das betr. Departement zu bemerken 26 17.

Kriegesrechtliche Erkenntniſſe ſ. Soldaten.

Kriegesreſerviſten ſ. Landwehr.

Kriegesſchäden, der Pfarrer und Schullehrer, Vergütigung nach der K. O. v. 10. Junj 09 12 105.

Kriegesſchulden. Für Pommern iſt eine —-Kommiſſion in Berlin organiſirt 12 295, 378 13 216. Correſpondenz mit dieſer 12 300. Die Kommiſſ. iſt aufgehoben 15 413. Regulirung des neumärkl. —weſens 22 479, 513; des Kurmärkſchen 538. Verificat. und event. Umſchreibung in Staats-Sch.-Sch., hinſichts der die neuere Kriegsſchuld der Altmark betr. Papiere 23 359. Präkluſionstermin zur Anmeldung 429 ſ. Schulden, Landſtube.

Krugverlag. Die Berechtigten bleiben im Genuß dieſes Rechts 11 231. Erklärung des §. 54 des Edicts v. 7. Sept. 1811 12 206.

Kuckelow (Probſtei) ſ. Cammin.

Kündigung ſ. Miethswohnungen.

Küſtereien an Filialkirchen, Verordn. wegen Separation derſ. an den Mutterkirchen 11 35.

Kuhlmeyer, (Hr. ꝛc.) iſt zum Geh. O.-F.-Rath und Gen.-Dir. der Steuern ernannt 30 504.

Kultur-Edict. Auszug ꝛc. ꝛc. und Anregung zu Specialſeparationen und Abbau u. ſ. w. 20 1, 43. Zur Verbeſſerung der Landkultur in Pommern muntert der Oberpräſ. auf 19 630.

Kundſchaften der Geſellen, ſ. Paß.

Kunſtreiter ſ. Conceſſion, Herumziehende Perſ.

Kupfer (fremdes altes) Abgabe davon 15 143. (fremdes) Einfuhr und Abgabe 16 52, 100. Dergl. Drath 164. Altes zum Umtauſch ꝛc. aus dem Hzth. Sachſen eingehendes — abgabenfrei 18 93. Altes — und Meſſing zum Umtauſch ꝛc. eingehendes, zahlt nur 1 rtl. Zoll pro Ctr. 19 335. Fremde Kupfermünze, Verbrauchs-Abgabe dem Garkupfer gleich 18 107.

Kupferſtiche und Landkarten (inländiſch) welche ſteuerfrei ſind? 12 245. Specielles Verzeichn. 13 112. Für fremde — und Landkarten iſt die Stempelung aufgehoben 15 267.

Kur. Vor unbefugten Kuren wird gewarnt, it. Anführung einer dabei vorgekommenen Vergiftung 11 231. Die — kranker Milit.perſonen auf Commandos ꝛc. 12 187; einheimiſcher durch die Phyſiker 16 195. Hinſichtl. der — auf dem Lande iſt, wegen Mangels an Fonds, ein Abkommen mit den Mediz.perſ. angeordnet 14 33. Kurkoſten für Schuldgefangene ſind, als zu den Alimenten gehörig, anzuſehen 27 386. Die Erſtattung der —- und Verpfl.-Koſten für ſächſiſche Unterthanen iſt reciproce zu verſagen 28 202. Die — armer, kranker oder verwundeter Perſ. haben die Gerichte den Polizei- und Ortsbehörden zu überlaſſen 337 ſ. Handw.geſellen, Mediz.perſ., Rettung, Magnetismus.

Kurſchmids-Eleven ſ. Thierarzneiſchule.

Digitized by Google

L.

Lämmerlähme ſ. Viehkrankheiten.
Lagergeld in Packhöfen, Preisſätze 15 355 18 657.
Landarmenhaus, in Neuſtettin, anderweite Einrichtung der Verwalt. 19 22. Ueberſicht derſelben 21 138. Desgl. in Ueckermünde 21 75, 25 182 27 40 28 72 29 117 30 138 31 130. Die L.-A.-häuſer zu Ueckermünde und Neuſtettin werden von 1819 ab ausſchließl. als reſp. fürs Stettiner und Cösliner Dep. eingerichtet, angeſehen 18 665. Neue Ausſchrift wegen extraord. Ausgaben 20 527. Ausgeſchriebene L.-A.-H.-Beiträge für Ueckermünde 23 445 24 126 25 113 26 78 27 48 28 468 29 302 30 310 31 171 33 1 ſ. Vagabunden, Transport.
Landarmen-Verwaltung in Altpommern. Regulativ v. 26. März 31 31 213, 233. Die ſtändiſche Landarmendirection iſt ins Leben getreten ꝛc. 32 79.
Landchirurgen ſ. Apotheke.
Land-Conſumt.ſteuer ſ. Conſumt.ſteuer.
Landesaufnahmen ſ. Vermeſſung.
Landes-Repräſentation in Berlin iſt aufgehoben 15 273 ſ. Staatskanzler.
Landesverweiſung. Wie die Gerichte dabei, hinſichts der Päſſe für die über die Grenze zu Bringenden, und ſonſt zu verfahren 14 495.
Landkarten ſ. Kupferſtiche.
Land-Kultur ſ. Kultur-Edict.
Landmüller ſ. Müller.
Landräthe. Sollen durch den Kreisbrigadier vertreten werden 14 235. Den Kreisſtänden der Provinz Brandenburg iſt das Präſentationsrecht verliehen 23 478. Wie die Wahl der — und Kreisdeputirten künftig zu bewirken 26 361. Anderweitige diesſ. Beſt. durch Wahlzettel 27 465 28 1, 9. Theilnahme der Beſitzer ehemaliger Domainengüter dabei 225. Der Beruf der Kreisdeputirten zur temporairen Vertretung der — begründet keinen Anſpruch auf die inter. Verwalt. erledigter Landr.ämter; event. nur einen Vorzug 30 191, 201, 211. Wahl, über jeden Kandidaten einzeln durch Wahlzettel; it. Beſt. hinſichts der abweſenden Wähler 212. Bei den Landrathsämtern dürfen keine Sporteln erhoben werden 33 17. Inſtr. wie fortan bei den —-Wahlen zu verfahren 91 ſ. Ständiſche Gerechtſame.
Landſchaft ſ. Jubiläum.
Landſtraßen ſ. Wegepolizei.
Landſtreicher ſ. Vagabunden.
Landſtuben, Alt-, Vor- und Hinterpommerſche, neue Organiſ. derſ. 31 81. Die Landſtube in Stettin bearbeitet fortan die Kriegsſchulden-Angel. Pommerns 82.
Landſturm. Publik. wegen der Verordn. v. 21. Apr. 13 13 225. Declar. des —-Edicts wegen der gerichtl. Kaſſen ꝛc. 392. Disciplinarſtrafen der —männer 416. Deſſen Wachtdienſte hören auf 14 381. Neue Organiſ. deſſ. 15 175 und des 2. Aufgebots der Landwehr; Verordn. v. 15. Mai 1815 199. Die Beamten ſind beim — freizulaſſen 306.
Landtag. (Provinzial) Abhaltung des erſten für Pommern und Rügen; it. Vorſchr. wegen Einberufung der Prov.-Stände, Kgl. Kommiſſarius, Wahl reſp. der Vorſitzenden und Abgeordneten und Stellvertreter ꝛc. 23 421 24 165, 173, 193, 194, 201, 207, 339, 349. Fernere Landtage: 2ter 26 275, 427, 459 27 1. (Concurrenz der einzeln liegenden Landbeſitzer zu den ꝛc. Wahlen 28 268) 3ter 476, 492 29 23. 4ter 30 549, 555, 563 31 11, 25. 5ter 33 214. Landtags-Abſchiede und Verhandl. 25 465, 481 28 63 30 159, 175 32 259. Kommunal-Landtage für Pommern und Rügen, Wahl der Vorſitzenden ꝛc., it. Alt- und Neu-Vorpommern 26 41, 53, 69, 384, 395, 427, 459 27 1

Digitized by Google

60. (Wie lange die Mitglieder des engeren Ausſchuſſes ihre Stellen behalten 28 475, 491) 29 1 (Abändernde Beſt. in Beziehung auf die altpomm. Komm.-Landtage 30 145, 157, 173). 30 592, 594 31 51 32 293 33 191, 195. Abhaltung des erſten Prov. Landtags für die Provinz Brandenburg und Niederlauſitz, it. Vorſchr. wie oben bei Pommern 23 477 24 197, 201, 208, 349. Fernere Landtage 26 263, 437, 444 27 28, 283. (Subſidiariſche Wahl von Abgeordneten und Stellvertretern 28 134) 28 447 30 571 31 25. Landtags-Abſchiede und Verhandl. 25 481 28 69 31 51 32 255. Kommunallandtage der Kur- und Neumark, Wahl ꝛc. wie für Pommern 26 396, 484 27 363 28 3. (Es dürfen Stellvertreter für die Abgeordneten gewählt werden 28 21) 429 29 418 30 455, 571 32 39 293 33 169. Ausſetzung des Landtages ſ. Cholera.

Land- und Stadtgerichte ſ. Juſtiz-Verwaltung.

Landwehr. Frauen und Kinder der eingetretenen vormal. Soldaten, gleich dieſen zu behandeln 13 315. Die Familien aller —männer desgl. 358; der Offiziere ꝛc. 384. Pflichtigkeit ſämmtl. Beamten excl. der wirklich unentbehrlichen 440. Belobung der — durch Armeebefehl Sr. Maj. 447. Während der Dienſtzeit ſind —männer zum Militair-, ihre Familien aber zum Civilſtande zu rechnen; hiernach richten ſich auch die actus ministeriales 504. Wer von der — zu entbinden 149. Mobilmachung nach dem Etat der Linie 15 218. Vier Garde-Bataillone ſind gebildet 465. Belobung der — bei Organiſ. und Uebung derſ. 18 107. Die zur Kriegsreſerve Entlaſſenen haben ſich bei den betr. —Feldwebeln des neuen Wohnorts ſogleich zu melden 427. Maaßregeln, daß —männer und Kriegsreſerviſten den ꝛc. Feldwebeln von ihren Wohnortsveränderungen Anzeige machen 19 560. Dieſſ. Beſtrafung für unterlaſſene Meldung 26 69. Unter dem Ausdruck: „Meldung" iſt Ab- und Anmeldung zu verſtehen 31 491. Auch wo die Wohnung innerhalb eines Orts, der mehr als einen Comp.-bezirk enthält, verändert wird 32 329. Bei Einberufung der — und Kriegsreſerve ſteht den Civilbehörden keine Concurrenz zu 20 100. Neue Formation der — in Pommern 469. Theilnahme der Beurlaubten an bürgerl. Wacht- ꝛc. Dienſten, in wie weit? 21 497. Kriegsminiſterielle Beſt. über milit. Verhältniß der 5jährigen Kriegsreſerviſten 22 108. Freiw. Beiträge fürs 9te Rgt. zu neuen Czacots 26 152. Den —- und Kriegsreſervepaß haben die Gerichte den betr. Individuen bei Unterſ. abzunehmen 32 256 ſ. Uniform, Feſtung, Gerichtsſtand, Strafanſtalt, Landſturm, Lehrburſchen, Schießübungen, Milit.dienſt.

Landwehr-Offiziere, der aufgelöſeten Landwehr, anſpruchsberechtigte fürs ſtehende Heer, erhalten nicht Naturalquartier und Servis 16 357. Wenn — den Aufenthalt verändern, müſſen ſie dies ihrem Bat.-Chef anzeigen 19 548. ſ. den vorigen Art., Offizier. Ab offic. ſuspendirte Landw.-Offiziere ſ. Uniform.

Landwehrkreuz ſ. Erkenntniß.

Landwirthſchaft ſ. Muſterwirthſchaften.

Laſten, öffentl. ſ. Leiſtungen.

Latrinen (geruchloſe, tragbare) und die Düngmittel daraus; 20jähr. Patent für Hrn. v. Fauche Borel 21 523. Verlängerung des Anfangs des dieſſ. Patents 22 388.

Laudemialgefälle. Die betr. Gerichte ſollen der Reg von den laudemialpflichtigen Beſitzveränderungen Nachricht geben, und darüber Rechn.-Jahresatteſte ausſtellen 29 274.

Lazareth ſ. Abgaben.

Lebensrettung ſ. Prämien, Rettung, lobenswerthe Handlungen.

Lederwaaren, aus überelbiſchen Provinzen, bedinglich ſteuerfrei 16 52 ſ. Schuhmacherwaaren.

Digitized by Google

Legaliſirung. Wie damit wegen der nach Frankreich gehenden Actenſtücke zu verfahren 17 23. Hinſichts der gerichtlichen 36 ſ. Urkunden.

Lehmann, Prediger in Ducherow, deſſen Amtsjubiläum 14 452.

Lehrbriefe für Lehrburſchen, welche im Militair gedient, Koſtenanſatz 16 1. Vorſchr. wegen Ausfertigung derſelben für ausgelernte Jäger 19 688.

Lehrburſchen (Lehrlinge). Die Beibringung der Geburts- und Legit.-Atteſte der Handwerkslehrlinge iſt aufgehoben 12 81. Für unvermögende ſollen, wenn ſie in die Landwehr treten, die Lehrbriefskoſten ꝛc. erſtattet werden 13 523. Ihnen ſoll die freiw. Milit.dienſtzeit beim Losſprechen als Geſellen angerechnet werden 14 430. Daß — vom Lehrherrn in allen Kunſtfertigkeiten ſeines Gewerbes unterwieſen werden, mögen Eltern ꝛc. contractlich feſtſtellen 17 441 ſ. Annaburg.

Leichen. Wie bei der den Aerzten nachgegebenen Section derſ. zu verfahren 11 242, 266. Erſte Bewachung gefundener Leichname und ſofortige Uebergabe an den Richter 16 409.

Leinewand, ausgeführt nach dem Hzth. Warſchau; auf die Zollumgehung iſt zu vigiliren 12 193. Schleſiſche; Exportation ſeewärts über Stettin zoll- und lizentfrei 14 396. Ländliche; Ausfuhrabgabe 15 475. Abgabe für ins Ausland zu ſendende dergl. 16 420. Beim Verkauf ſoll die — blätterweiſe zuſammengelegt werden 18 59.

Leinſamen, nach Sachſen ausgehend, Gefälleerhebung 16 324. Pommerſcher; Saatverſuche damit in andern Provinzen 30 131. Sind bewährt befunden, und iſt — bei mehreren Kaufleuten in Stettin zu haben 31 123.

Leiſtungen. Alle öffentl. müſſen von den Unterthanen gleichmäßig getragen werden 11 26. Auch die wegen der Küſtenvertheidigung 155. Von ſtädtiſchen Grundſtücken; dabei wird auf den Beſitztitel nicht gerückſichtiget 12 106. Die Repart.-Pläne außerordentl. — ſollen ſtets der Reg. vorgelegt werden 13 47. Zu allen neuen Anlagen von Staatslaſten iſt die Reg.-Genehmigung einzuholen 388. Bei dringenden Fällen nachträglich 453. Erinnerung, und wie bei neuen Ausſchreiben zu Kommunallaſten zu verfahren 18 590. Für Kriegslaſten in Neuvorpommern de $18^{12}/_{13}$ wird kein Anſpruch zwiſchen einzelnen Gemeinen und Einſaßen geſtattet 26 305. Wegen Vertheilung der — und Abgaben in Folge der Regulirungen ſollen die Oec.-Kommiſſ. den Landräthen ſchon vor Empfang des Rezeſſes Mittheilung machen 28 99.

Leuchtfeuer, Leuchthurm ꝛc. An dem Golloper Sund bei Deal wird nicht mehr unterhalten 16 187. Auf der Inſel Rotſcher im finniſchen Meerbuſen 17 445. Thurm auf der Inſel Stora-Känſö 18 301. — auf Stevns Vorgebirge in Seeland 401. — oder andere Sehpunkte bei Memel 573. Thurm auf der Inſel Oeſtergarn bei Gottland 601; auf der Rhede von Villa franca 611; — auf Sumburghhead in Schottland 21 364; zu Kykduin im Helder 22 39; an der Mündung der Loire auf dem Felſen du Four 287. Auf Rixhooft (Danziger Bucht) 436. Auf der Inſel Tariſa 553. Im Hafen zu Barcelona 24 87. Auf Rhins point der Inſel Islay 25 569. Vor dem Eingange des Hafens Newhaven, Grafſch. Suſſex 26 4. Veränderung des Seefeuers auf Hela, in der Danziger Bucht 481. — in Travemünde 27 46. Bei Arcona bei Rügen 28 4. Seefeuer zu Neufahrwaſſer und Rixhöft, ſo wie Drehfeuer auf Hela 245. — an der franzöſ. Küſte zu Aigues mortes und auf den Inſeln Noirmoutier, Yeu, Planier 29 43. Auf der Inſel Wangeroog 30 572. Auf der Greifswalder Oie 32 306. Auf den Inſeln Oxoe und Odderoe in Norwegen 33 3. Druckfehler wegen Oxoe 75.

Digitized by Google

Lichte ſ. Wachs.

Lichterfahrt, zwiſchen Swinemünde und Stettin, Sicherſtellung der Ladung ꝛc. 14 173.

Licitation ſ. Veräußerung.

Lieferungen, zu freiwilligen für den Armeebedarf wird aufgefordert 15 219. Der beſtandene Lief.-Verband der Landlieferung zur Milit.-Verpfl. iſt aufgelöſet 26 456.

Lieferungsſcheine, auszufertigende 15 31. Zahlung darin bei Dom.-Veräußerung 396. Verlooſung und Zinszahlung 415. Verzinſung 16 54, 81, 102. Verlooſung von 10000 Stück 92, 132. 2te Verlooſ. 227. 3te 17 21 und Verzinſung 46, 140. Dürfen an Stelle der Staats-Sch.-Scheine als Zahlung angenommen werden 65. Verzinſung der vom 1. Nov. 17 ausgefertigten 18 324. Umſchreibung in Staats-Sch.-Sch. nebſt Schemata 365 21 511. Sorgfalt bei Vollmachten zur Beſorgung der Umſchreibung 18 570, beſonders für Dorfgemeinden 19 31. Dieſ. Anweiſ. für die Gerichte 54. Zur Umſchreibung und umgeſchriebene gehn portofrei 18 638. Umſchreib. in kleinere Scheine hört auf 20 229. Aufforderung zum Empfang der Valuta für verlooſete 263. Präkluſivfriſt zur Umſchreibung in Staats-Sch.-Sch. 22 428. Dieſ. Erinnerung an die Gerichte wegen der Depoſitorien 460. Wegen Realiſirung der kleineren Appoints, und Anmeldung der verlornen Lieferungsſcheine 563.

Liquidation von Forderungen, Anſprüchen ꝛc.: an zu Weſtphalen abgegebene Provinzen 11. 267; an Weſtphalen bei der Commiſſion mixte in Magdeburg anzumelden 12 79; rückſtändiger Gerichtsgebühren gegen Weſtphalen 140.; der Forderungen gegen das Hrzth. Warſchau 144; der Privatforderungen an Frankreich 14 471; der Rückſtände an Gehalt ꝛc. für ehemal. Beamten der abgetretenen Provinzen Süd- Neuoſt- u. Weſtpreußen ꝛc. 565, 571. Nähere Grundſätze u. Ausfertigung der Anerkenntniſſe der ꝛc. Entſchädigungen 16 73. — der Memelſchen Kämmereiſcheine 15 49; der Forderungen preuß. Unterthanen an die franzöſ. Reg., it. wie ſie anzumelden 16 39, 98, 245. Präcluſ.-Termin 431; an die Kaiſ. Rußiſche Krone de $^{13}/_{15}$. 494 17 124; der zuläßigen Forderungen an Frankreich, die Se. Maj. gegen eine von Frankreich zu empfangende Pauſchſumme den Unterthanen zahlen laſſen wollen 18 449; der Gnadengehaltsrückſtände pro $^{06}/_{09}$, Zahlung u. Präkluſ.-Termin zur Anmeldung 389; an die Invaliden u. Wittwen ohne Erben-Vorladung 389. Für Militairlief. pro 1. Juli 14. bis 31. Dec. 1815; it. Präkluſion 19 588. 20 91; für franzöſ. Renten, nach der Convention v. 25. Apr. 18. durch eine Miniſterial-Kommiſſ. 19 627; der Forder. an das ehemal. Königreich Weſtphalen 20 227; der Invaliden- und Gnadengehalts-Rückſtände de $^{06}/_{09}$, Präkluſionsterm. zur Anmeldung 20 315; der Kompenſations-Anerkenntniſſe über Kriegslief. de $^{12}/_{13}$; Präkluſ.-Friſt 20 371. Eintritt der Präkluſ. 557. Präkluſ.-Friſt zur Anmeldung der rückſt. halben Milit.-Gehälter de $^{07}/_{09}$ 21 137; der Forder. an die Mailänder Bank (Monte di Melano) 414; aus dem früheren Sächſiſchen Peräquations- ꝛc. Weſen 499; der Anſprüche aus der ſächſiſchen Verwalt. des Hzth. Sachſen 22 268; an das Grhrzth. Poſen u. die Kreiſe Culm, Thorn und Michelau aus der Zeit der vormal. Hrzth. Warſchauſchen Verwalt. 407; aus den Anleihen des vormal. ꝛc. Hrzthums. de 1808 u. 1812. 408; der Gehalts-Penſions- ꝛc. Entſchädigungen aus den Verhandl. in Godesberg i. J. 1817 herrührend, Präkluſ.-Termin 420; der Einſaßen in den wieder erworbenen Rheinprovinzen an Lief.-Forderungen bis zum Tilſiter Frieden, u. Präkluſ.-Termin 427; Rückſt.-Forder. an die Servis- u. Garniſonadminiſt. de $^{06}/_{19}$ u. Präkluſ.-Term. 569 23 12, 57.; der Anſprüche für

Digitized by Google

ult. Dec. 12. noch nicht beendigt.geweſ. Staatsbauten aus der franzöſ. Verwalt. in den neu eroberten Provinzen, u. Präkluſ.-Friſt 89, 109, 121; der Anſprüche für Kriegslief. an die Provinz Pommern de $^{06}/_{08}$ u. Präkl.-Friſt 345; an die vormal. Weſtphäliſche u. Bergiſche Verwalt., u. Präkl.-Friſt 430, 453, 509; der Lief.-Forder. aus der franzöſ. Milit.-Verpfl.-Periode de $^{12}/_{13}$. u. Präkl.-Termin 497; der Forder. am Vermögen für aufgehobene Zünfte des vormal. Kgreichs. Weſtphalen, u. Präkl.-Friſt 588, 599, 605, 606, 612, 613, 628; der Bayonner Kapitalien aus erlittenen Abzügen, und Präkl.-Friſt 24 13; der Forder. an die Reſtenfonds bei verſch. Reg. jenſeits der Weſer u. des Rheins de $^{13}/_{16}$. und Präkl.-Friſt 228; etwaniger Anſprüche an die Reg.-Haupt- u. detachirte Milit.-Kaſſe in Breslau de $^{12}/_{22}$. 249; der von Kgl. polniſcher Reg. zu regulirenden Forderungen an das ehemal. Hrzth. Warſchau u. Präkl.-Friſt 266, 273, 281. Juſtification derſ. 343. Wo Stempelpapier zu den diesſ. Eingaben zu adhibiren 403. Erinnerung an die Liquidirung 445. Man hat ſich an die Central-Liquid.-Kommiſſ. in Warſchau zu wenden 25 93. Aenderung der Juſtificat.-Beläge u. anderweite Meldung bei der Woywods-Kommiſſion ꝛc. 142, 143. Hinſichts der franzöſ. (Bayonner) Bons und Coupons 161. Ausſetzung der Präkluſion 225. Wie die Arreſtſchläge anzubringen 26 297. Wie der Rekurs wegen Verwerfung der Anſprüche an die herzogl. Warſchauer Reſtenfonds zu nehmen 24 303. Liquid. des ſogenannten Reductionsausfalls de $^{07}/_{14}$. Seitens der Erben verſtorbener Penſionäre, u. Präkl.-Friſt 25 94; der Forder. an Gewehrgeldern de 1807 u. Präkl.-Friſt 373, 379; der Anſprüche (bis 1. Nov. 13.) an das preuß. Gebiet Erfurt u. Herrſchaft Blankenhayn, und Präkl.-Friſt 26 25; an die vormal. weſtph. Departs. der Elbe, Saale und des Harzes, und Präkl.-Friſt 227; an die Centralſchuld des ehemal. Kgreichs. Weſtphalen (Liquid.-Kommiſſ. in Stendal) 27 129. Hinſichts der vormundſchaftl. Depoſitorien 204; für Leiſtungen hinſichts des Kriegsſchuldenweſens der Niederlauſitz u. Präkl.-Friſt 29 396.

Liquidationen (Medizinal-) für Arzneien und Diäten, wie ſie anzufertigen ſind 11 41. Ueber eingelieferte Naturalien in die Magazine, wie ſie zu belegen 12 369. Die Gebüren — der Oec.-Kommiſſ., Feldmeſſer ꝛc. ſind jedesmal 5fach an die Gl.-Kommiſſion einzureichen 22 9. Von 1825 ab nur 2fach 24 468. Dieſe Beamten ſollen unter denſelben auch ihren Dienſtcharacter ſetzen 25 194. Die — der Oec.-Kommiſſ. ꝛc. ſollen beſonders eingereicht, und die Koſten- mit der Hauptſache nie vermiſcht werden 27 118 ſ. Diäten ꝛc.

Liſten, Tabellen, Nachweiſungen, einzureichende: der Erbſch Stempeltabellen aus OLG. 11 15 abgeändert 12 21. Ueber getrennte Ehen (pro 1810) 11 74, 76. Wie die Crim.-Prozeßliſten ꝛc. einzureichen 160. Die Einreichung der Tabellen wegen der Maulbeerbäume iſt nicht mehr nötig 171, desgl. von gebornen Söhnen 12 66. Einreich. der Erbſch.-Spel.-Tabellen 67. Vollſtändigkeit derſ. 196; über getrennte Ehen 68 14 508. Erbſch. Stpeltabellen., Rubrikenzuſatz darin 12 220. Vollſtändigkeit derſ. 221 14 161; Vaſallentabellen ceſſiren 12 153. Sind jährlich einzureichen 221; Einſendung der Schiffsbautabellen 241; der Populations- und Mortalitätsliſten 243; der Crim.-Prozeß-, Gl.-Prozeß- und Conduiten— aus OLG. 322; der Gewerbſteuer-Quartal— 329. Nachweiſungen von den Steuern für Schlachtvieh ꝛc. ceſſiren 369. Schema für Erbſch.-Stmpl.-Tabellen 340. Einſ. der — von Apothekern und Chirurgen 382; der jährl. Schulden-Tableaus Seitens der Gerichte 13 9; Einſ. der Stipendientabellen 114 14 507; der Quartal-

Digitized by Google

Sportel=Deſign. 13 245. Einſ. der Schiffs=bautabellen 377; der Todtenliſten von Milit.=Perſ. 391; verſch. Liſten Seitens der Gerichte 471. Erinnerung an dieſſ. rechtzeitige Einreichg. 14 504, 509, 524. Veränderte Einſ. der Todtenliſten 15 21; Einſ. der Conduiten— für Schullehrer 32 Vervollſtändig. der Erbſch.=Stpl.=Tabellen 67. Abänderung der Einreichg. derſ. 68, 69. Einſ. der Liſten von verſorgten Invaliden 106; der Schutzblattern=Tabelle 117; künftig jährlich nur einmal 17 122. Rubriken der an den Hrn. Staatskanzler wegen erfolgter Anſtellungen einzuſendenden monatl. — 15 211. Einſ. der Quartal-Quartier — 219; verſch. periodiſcher — Seitens der Gerichte 411. Erbſch. St.peltabellen nach der neuen Depts.=Eintheilung 462. Jährl. Nachweiſung über Privathüttenwerke 16 86. Einſ. jährl. Tabellen über Familienſtiftungen ans OLG. Seitens der Stadtgerichte und Magiſtrate 118. Erinnerung (jährlich gegen den 1. Dec.) 29 107 32 335. Von denen, welchen dergl. Stiftungen nicht untergeordnet ſind, bedarf es nicht der Anzeige 22 579. Einſ. der Jahrmarkts-Verz., jedesmal bis 1. Febr. 16 523 17 519; der verſchied. periodiſchen — Seitens der Gerichte 455, 479; 18 258, 530. Die der Inval.=Verſorg.— ceſſirt 642. Einſ. der monatl. Gefangenliſten von den Gerichten 19 101; (Vervollſtändigung 611) der Stempel-Debits=Extracte 335; der jährl. Gen.=Civilprozeß Tabellen 551. Veränderte Rubriken 26 439; der Gen.-Civilprozeß-Tabellen; it. Conduitenliſten 22 518, 526. Einſ. der Nachweiſ. von begangenen Verbrechen 19 659. Formular zu Vormundſch.=Tabellen 20 156. Jährl. Einſ. der Schulden-Nachtrags-Tabellen (Vermögenstabellen ceſſiren) 22 550. Bezeichnung aller derjenigen —, welche die Gerichte künftig einzureichen haben, it. Termine 25 85. Die Liſte der eingetragenen und gelöſchten Hypoth.=Schulden ceſſirt 415 26 28. An die Beſt. p. 85 pro 25 wird erinnert 26 416, 424; desgl. 27 398 30 113. Anderes Formular zu der Liſte der anhängig geweſ. Unterſ. nach den Gattungen der Verbrechen 227. Schema zu der Liſte wegen der überjährig ſchwebenden Prozeſſe 33 5. Formulare bei Baudouin u. Comp. zu den von Aerzten und Hebammen einzuſ. — 28 391. Einſ. der Gen.=Civilprozeß-Tabellen mit Hinweiſ. auf das dieſſ. Schema 430. Wie die Conduiten— von den Gerichten anzufertigen 30 52. Erneuerte Aufzählung der von den Gerichten einzureichenden halb- und ganzjährigen Liſten 31 163. Die Liſte der anhängig geweſ. Unterſ. zerfällt in 2 Abth. 32 125. Nähere dieſſ. Anweiſ., it. auch wegen der Crim.=Prozeßtabellen 305. Richter mehrerer Juſtitiariate dürfen Erbſch.=Stpl.tabellen, Todtenliſten und Vacatanzeigen mit einem Bericht einreichen 265 ſ. Kantoniſten.

Livrée- und Treſſenſteuer iſt aufgehoben 11 5.

Lobenswerthe Handlungen 11 77 12 22, 54, 69, 142, 257 13 77, 106, 107, 165, 173, 201, 299, 302, 385, 391, 405, 421, 486 14 370, 532, 15 64, 147, 344, 448, 457, 16 93, 201, 378, 413, 465 17 58, 87, 142, 300, 325, 355, 399, 444, 520 18 211, 456, 627 19 148, 179, 409, 429, 441, 479, 692 20 355, 490 21 178, 179, 280, 355 22 152, 284, 388, 478 23 86, 127, 447, 495, 541, 549 24 163, 202, 203, 25 318, 497 26 257, 391 27 12 28 26, 133, 384 29 35, 336, 399, 450, 510, 529 30 310, 564 31 171, 253, 311, 354 32 9, 234, 255, 264, 337 33 28, 66, 77, 97, 127, 130, 138, 143, 173. Belobung wegen Steuer-Einziehung mehrerer Acciſeämter 13 63. Königliche Belobungen wegen bedeutender Collecte für Invaliden, Wittwen ꝛc. bei der Feier der Schlacht von Belle-

Digitized by Google

Alliance 15 479. Desgl. wegen Lebensrettung von 89 Menſchen, dem Ertrinken in der Oder nahe, in Greiffenhagen 17 137; desgl. wegen Collecte (wie p. 479 pro 15) ſo wie für die Abgebrandten in Gollnow 19 108; desgl. wegen des durch Ob.-Amtm. Müller bewirkten Umguſſes der Kirchenglocke in Clatzow 32 281.

Lohnfuhren, zufällige, der Ackerbürger ꝛc. ſind gewerbſteuerfrei 14 375.

Lohnfuhrzettel. Einrichtung derſ. vom 1. März 24 ab, it. Kontrole der Abgabe 24 71. Mitwirkung der Pol.-beamten ꝛc., Contrav.-Strafe, Denunciantentheil 125. Specielle Beſt., wie die Erhebung ꝛc. und wo Befreiung von der Abgabe ſtatt findet 160. Der — iſt bei allen Lohnfuhren erforderlich; da nicht, wo die Fuhre zum andern Zweck gedungen, und der Reiſende nur gelegentlich mitgenommen iſt ꝛc. 25 229. Die Abgabe erfolgt auch für Bruchmeilen, z. B. für $2^1/_4$, $2^1/_2$ Meile ꝛc. 482. Jedes beim Wagen gehende, wenn auch ungeſpannte Pferd iſt der Abgabe unterworfen 393. Poſtlandreuter oder Lohnfuhr-Controleurs ſind angeſtellt 29 27.

Lootſen. Tarif der —gelder in Swinemünde, Stettin und Anclam, und Verpflichtung, ſich der — zu bedienen 16 481, 487, 490. Hinſichts der mit Mauerſteinen geballaſteten Schiffe 17 489.

Lotterie. Erinnerung an das Verbot, in auswärtigen Lotterien zu ſpielen 14 374. Vernichtung gewiſſer Antheilloſe 15 480. Ueber diejenigen der kleinen Geld— 16 125. In fremden Lotterien darf nicht geſpielt werden 17 92. Erinnerung und Strafe 343. Looſe auswärt. Lotterien ſind zur Vernichtung an die Gen.-—Direction durch die Poſtämter abzugeben 25 237. An die auf's Privatausſpielen von Gegenſtänden beſtehende fiscal. Strafe von 300 rtl. wird erinnert 27 92. Die früher erlaubten Güterausſpielungen, in ſo fern ſie noch nicht begonnen, dürfen nicht ſtatt finden 185; namentl. die der Cranziner Parzelen im Frankfurter Dept. 203. Die Briefe aus Frankfurt a. M. mit Looſen ſollen, wenn auch geöffnet, binnen 24 Stunden aus Poſtamt retradirt werden 29 97, 107, 130, 250, 371, 506 ſ. Verſorgungs-Tontine.

Louiſenſtiftung. Errichtung derſ. und Aufforderung zu Beiträgen 11 303. Die Verwalt. wird durch den Hrn. Präſ. v. Rohr von Berlin aus fortgeſetzt 33 84. Die bei der Jahresfeier 1822 bekannt gewordenen Reſultate der — 22 445. Debit der von ꝛc. Ziemsſen componirten Lieder dazu 30 550.

Luderſtellen, wegen Anlegung derſ. wird auf die beſtehenden Vorſchr. verwieſen 12 1.

Lungenſeuche ſ. Viehkrankheiten.

Luſtbarkeiten ſ. Feier.

Luthers, Bildniß, Ankündigung 28 201.

Luxusſteuer. Wird für einen Hund von Land- und Vorſtädtebewohnern nicht entrichtet 11 12. Beamten ſind für einen Wagen davon freizulaſſen 12. Beitreibung der rückſtändigen 13. Iſt für Extrapoſtwagen unzuläßig 30. Für Umgehung der 4fache Betrag als Strafe 33. Erhebung der — 43. Verordn. über die pro $^{11}/_{12}$ einzuziehende 150. Auf die Declar. vom 14. Sept. 11 (Geſetz-S.) wird aufmerkſam gemacht 178. Welche Pferde von der — freizulaſſen? Wagen der Gutsbeſitzer nicht 262. Muß für Wagen inactiver Staabsoffiziere erlegt werden 12 51. Von männlichen Bedienten, it. von Pferden 65. Wie ſie von Ausländern zu erheben 85. Von Pferden gewerbtreib. Bürger, in welchem Fall? 97. Von Pferden der ſelbſt wirthſchaftenden Gutsbeſitzer 156. Welchen höheren Milit.perſ. freie Wagen zuſtehen? 208. Selbſtdeclarat. der Gegenſtände 209. Bei Strafe $^1/_2$jährl. 269. Verluſt des Hundes, wenn die Steuer unbezahlt bleibt 13 62. Die — Hinſichts der Ausländer 370. Iſt genauer zu controliren 379. Von der — kann für

Digitized by Google

zum Vorſpann genommene Luxuspferde 6 Gr. pro Meile und Pferd decourtirt werden 458. Die diesf. Quitungen werden als baar angenommen 480. Aufgehoben 14 12. Die — in Abſicht der Wagen abweſender Ausländer 13 498. Termine zur Verſiegelung pflichtiger Wagen 515. Rechtzeitige Declarat. der ꝛc. Steuergegenſtände 516. Die Luxusſteuer iſt aufgehoben 14 135 ſ. Livreeſteuer, Berichte, Vorſpann.

M.

Maaß und Gewichte, nach dem Geſetz v. 16. Mai 16; ſind bei Waarenverſendungen nach Rußland anzuwenden 19 640. Verhältniß der bisherigen neuvorpommerſchen zu den preußiſchen 24 116. Die Buttergefäße müſſen hinſichts des Quartinhalts geſtempelt ſein 493. Erinnerung 26 184. Kaufmänniſcher Verkehr ſoll, ſtatt nach Schiffspfunden und Steinen, nur nach Centnern à 110 Pfund ſtatt finden 444. Auch der größere Fiſchverkauf ſoll mit geeichten Gemäßen erfolgen 32 34 ſ. Eichung, Deſemer, franzöſ. Truppen, Kalk, Kalktonnen.

Mäckler (Geſinde-) deren Gebührenſätze 19 317.

Magazingegenſtände, zwangsweiſe einzuliefernde, ſind ſteuerfrei 13 499. Die Abgabenbegünſtigungen hören auf 14 399. Ueber verdorbene Gegenſtände darf ohne Genehmigung nicht disponirt werden 438.

Magiſtratsperſonen dürfen keine Nebenämter verwalten 11 282. Hinſichts der Wahl werden die Stadt-Verordneten auf ihre Pflicht aufmerkſam gemacht 15 50. Selbige kann auf Lebenszeit erfolgen 243. Auch außer der Wahlperiode auf längere und Lebenszeit 17 313. An die Vorſchrift des §. 146 der St.-O. wird, hinſichts der Wahl unbeſoldeter —, ernſtlich erinnert 21 535. Der abſchriftl. Einreichung der Introductions-Verhandl. über neu angeſtellte — bedarf es nicht ferner 22 562. Anweiſ. über das Verfahren bei der Wahl der — 32 314. ſ. Penſionen, Kommunalbeamten.

Magnetismus. Anwendung deſſ. als Kur 12 168. Außer pract. Aerzten ſoll ſich niemand mit magnetiſchen Kuren befaſſen 17 111 18 537. Erſtere ſollen ¼jährlich darüber berichten 419.

Mahlgut, angeblich ländliches, darf bei Vorſtädtern nicht abgeſetzt werden 15 434.

Mahlmetze ſ. Müller.

Mahlſteuer. Verſteuerung des auf ſtädtiſchen Mühlen gefördert werdenden Gemahls des platten Landes, nach dem Regiem. v. 28. März 1787 11 181. Wenn Städter auf ländlichen Mühlen mahlen ꝛc. 232. Wegen ſtädtiſchen Getreides auf Landmühlen 12 320.

Mahl- und Schlachtſteuer. In welchen Städten ſie nach dem Geſetz v. 30. Mai 20 eingeführt iſt 20 393. Regulativ für die Stadt Stettin 30 328. Beſt. des diesf. Regulativs für Swinemünde 28 229. Alt-Damm 230. Anmeldung der auf der Peene nach Anclam kommenden Objecte 240. Regulativ für Treptow a. R. 259; für Stargard 495 29 1 ſ. Erhebungsrolle.

Mailänder Bank ſ. Liquidation.

Mainz, Bundesfeſtung; die gerichtl. Mittheilungen ſind an das K. preuß. Gouvernement daſ. zu richten 24 482.

Majorennitätszeugniſſe ſind nur auf diesf. Antrag auszufertigen 28 431.

Maiſche. Maiſchbottiche, Maiſchſteuer ſ. Brantweinbrennereien. Maiſchſteuer-Defraud. ſ. Steuer-Contrav.

Maleſizfonds ſ. Crim koſtenfonds.

Mallow, Juſtitiarius, iſt caſſirt 11 142.

Malz. Wie daſſelbe zum Brantweinbrennen beſchaffen ſein muß 11 213. (Zum Brauen) Das Gewicht des Gemalzten iſt zu verſtehen 217. Steuerſatz für Roggenmalz zum Eſſigbrauen 12 134. Die beſſere Controle bei Verſteuerung des —ſchroots wird vorgeſchrieben 15 358. Malzſteuer ſ. Steuer.

Digitized by Google

Mandatsprozeß ſ. Summariſcher ꝛc. Prozeß.
Manufacturen ſ. Fabriken.
Marienſtift in Stettin; Curatorium deſſ. 21 364.
Marionettenſpieler. Wie dazu, hinſichts der Sittlichkeit ꝛc., zu verſtatten 13 240.
Marketenderinnen ſ. Gewerbeſteuer.
Markt. Die beſchränkenden Geſetze wegen Jahrmarktverkehrs mit dem Auslande ſind aufgehoben 11 111. Auf Landjahrmärkten ſind fremde unverſteuerte Waaren nicht zuzulaſſen 15 52. Spätestens bis ult. März jeden Jahres müſſen —verlegungen nachgeſucht werden 18 553. Erinnert 20 56. Während des Viehmarkts iſt das Kram— halten unſtatthaft 18 609. Nur die Jahr—nachweiſungen, wo Abänderungen nötig werden, ſind ferner einzureichen 19 267. Der Verkauf der Budenplätze an die —beſucher iſt unſtatthaft 26 199. Auf Märkten dürfen nicht Getränke in Buden feil geboten werden 28 98. Betr. den —verkehr mit Stettiner Töpferzeug in Stralſund 20 103. Unbedingte Jahr—freiheit für Neuvorpommern bleibt noch ausgeſetzt 22 267. Der —verkehr mit Kupfer-, Meſſing- und Zinnwaaren im Stralſunder Dept. iſt freigegeben 376. Die Beſchränkungen beim —beſuch in Neuvorpommern ſind aufgehoben 23 433. Der Martinimarkt im Dorfe Neumark iſt aufgehoben 20 474. Feſtſtellung des 2ten Jahrmarkts in Bahn 25 67; dort darf 1 ſgr. Standgeld pro Stück Großvieh erhoben werden 26 259. Wochenmärkte ſind eingeführt in Demmin 14 116; in Ueckermünde 18 473; zwei in Paſewalk 117; einer in Regenwalde 30 6; zwei in Maſſow 56; einer in Treptow a. R. 505; desgl. in Demmin und abgeänderter Wochentag 429, 505; zwei in Plathe 32 298; zwei in Daber 337; zwei in Jacobshagen 33 117. Verlegung des Herbſtviehmarkts in Stettin 16 233. Zwei Pferde- und Viehmärkte ſind in Berlin errichtet 233. Viehmärkte errichtet: in Treptow a. R. und Stepenitz 20 55; in Naugard 107; in Neuwarp 115; in Cammin 417; zwei Pferdemärkte in Wollin 22 236; drei wiederum in Uſedom 28 197. Die Vieh- und Pferdemärkte in Fiddichow ſind wieder hergeſtellt 29 303. Dort werden fortan Vieh- und Krammärkte an einem Tage abgehalten 33 84. Ein Pferde— iſt in Darkehmen in Litthauen errichtet 62; zwei Vieh- und Krammärkte in Cavelpaß 26 28; noch ein dritter daſ. 27 204. Stättegeldſätze für Gr.-Sabow 19 352. Der Marktzoll iſt dort aufgehoben 20 51. Der ſich dort eingeſchlichene Vorkaufsverkehr bei Strafe verboten 32 209. Leinwand-—-Verlegung in Schlawe 21 190. ſ. Juden. Marktſiſtirung ſ. Cholera.
Marodeurs und unlegitimirte Soldaten ſollen angehalten, und an das Milit.-Gouvernement geſandt werden 13 464.
Marquardſches Legat ſ. Obſtbaumzucht.
Marſchrouten, Verordn. wegen deren Einführung, ſtatt der Vorſpannpäſſe 11 189. Dieſſ. Befugniſſe der Milit.behörden bei eiligen Märſchen 192. In welchen Fällen für zur Kriegsreſerve Beurlaubte — zu ertheilen 19 324.
Maſern ſ. Krankheiten.
Materialladen ꝛc. ſ. Mediz.-Polizei.
Matrikeln der ꝛc. Rittergüter ſind beſtätiget 28 225, 339. ſ. auch Geiſtliche. Nichtaufnahme der ehemal. Dom.güter darin ſ. Ständiſche Gerechtſame.
Matroſen (inländiſche), wie dem Entweichen derſ. in England möglichſt vorzubeugen 26 184.
Maulbeerbäume. Die Verpflichtung zur Unterhaltung derſ. kann abgelöſet werden 14 429.
Maurer- und Zimmergeſellen ſ. Prüfung, Bauten.
Medaillen ſ. Denkmünze, Wohlthätigkeit.
Medizinal-Collegium. Das Colleg. med. et sanitatis in Stettin hat die Benennung: „Wiſſenſchaftl. Mediz.-Commiſſion" angenommen 13 173. An das — (nicht mehr an die Reg.)

Digitized by Google

haben ſich die Gerichte, wo Communication mit der obern Mediz.behörde nöthig iſt, zu wenden 26 236.

Medizinalperſonen. Wenn der Kranke ſich in der Wohnung des Arztes oder Wundarztes Raths erholt, paſſiren ⅔ der Mediz.Taxe 24 151. Beſt. über die Amtsverrichtungen der Kreisphyſiker; ſie ſtehn hinſichtl. der Armenkuren mit andern Aerzten gleich ꝛc. 32 267. Die hinſichts der gediegenen Mittheilungen zum Sanitätsbericht ſich auszeichnenden — ſollen vorzugsweiſe bei Anſtellungen ꝛc. berückſichtigt werden 33 209 ſ. Chirurgen, Prüfung, Berichte, Krankheiten, Kur, Aerzte.

Medizinalpolizei, Mediz.weſen. Die —Cognition ſteht der Reg. zu 11 19. Erinnerung hieran 12 80. Die Unterſ. ſchädlicher Subſtanzen erfolgt, ehe an die Reg. gegangen wird, vom Phyſikus 266. Bei Reviſion von Materialladen ꝛc. haben die Pol.-Behörden die Phyſiker zuzuziehen 298. Der Verkauf der Halleſchen Medizin und einiger andrer iſt erlaubt 285. Genußmittelbereitende Gewerbtreibende ſollen, wegen Schädlichkeit der Ingredienzien, medizinisch-polizeilich genau revidirt werden 122. Auch Materialiſten; it. wegen der Eſſige und Tabacksſaucen 15 396. Diesf. Schlachtviehreviſionen ſind angeordnet 14 485. Der Eingang der Altonaer Wunderessenz, der Langenſchen Pillen und der Möllerſchen Fiebertropfen iſt für 5 Jahre verboten 21 52. Eau de Cologne und ähnliche aromatiſche Waſſer dürfen nicht als Arzneimittel empfohlen werden 23 50. Sogenannte Geheimmittel dürfen von Nichtapothekern gar nicht verkauſt werden, beiſpielsweiſe auch nicht die Lieberſchen Geſundh.kräuter 24 275 ſ. Olitätenkrämer, Warnung, Wein, Bruchbänder, Gemüthszuſtand, Berichte, Arznei.

Medizinal-Rechnungen ſ. Liquidationen, Arznei-Rechnungen.

Mehl (Stein- und Staub-) beim Eingang vom Lande in die Städte, die Gefälle wie beim Roggenmehl 11 280. Welche Quantität — ꝛc. vom in Körnern verſteuerten Ctr. Getreide aus der Mühle zurückgelaſſen werden können 20 528.

Meilengelder für Gerichtsboten paſſiren nur, wenn ſie von Privatperſ. gezahlt werden 24 263 ſ. Bagatellſachen.

Meineid. Als Meineidige werden Buchhalter Looſe und Kochjunge Höpner genannt 30 235. Desgl. Kochjunge Jürgen 252.

Meiſtergroſchen (kommt auch unter Bauten bei 23 366 vor) iſt bei 5 rtl. Strafe den Meiſtern verboten 24 79.

Meldezettel für Geſellen und Knechte ſind ſtempelfrei 14 350. Die der Herbergsväter desgl. 351, ſo wie für Fremde in niedern Herbergen 16 236.

Meliorationsgelder. Die damit angelegten Büdner ꝛc. Etabliſſements dürfen nicht eingehen 17 123. Nähere Declar. in Beziehung auf den Einfluß des Edicts v. 14. Sept. 1811. 232, 246, 258. Meliorat.-Höfe ſ. Regulirungen.

Meliorationszinſen-Penſionsfonds. Abgänge durch Tod oder Heirath ſind ſofort dem Oberpräſ. anzuzeigen 18 77, 85, 105.

Menſchenpocken ſ. Krankheiten.

Meſſe in Frankfurt a. O. ꝛc. Wegen der Waarenverſendungen dorthin und von daher, eingeführte Legit.-Atteſte 12 62. Wie dort mit der Zu- und Abfuhr der Bodemerſchen Cattune aus Eilenburg zu verfahren, it. Abgabe 15 420; desgl. aller herzogl. ſächſiſchen Fabrikate 443. Meßverkehr iſt in Frankfurt in Folge des Steuergeſetzes vom 26. Mai 18 verändert; vorläuf. Beſt. 19 98. Wann dort die Meſſen beginnen 25 440. Wo die Meß-Ordn. für Frankf. und Naumburg einzuſehen 19 415. Verwandlung der Sommer- und Winter— in Naumburg in Frühlings- und Herbſtmeſſen 30 591. Frankfurter — ſ. Cholera.

Digitized by Google

Meßabgaben für nach Frankfurt a. O. gebracht werdende Bruchmetalle und Silberbarren 12 46; für Meßbegleitſcheine 61. Die — von ſeinen Haaren und Wolle 13 172. Die — betragen in Frankf. fortan nur 8 Gr. pro Pferdelaſt ꝛc. 14 523.

Meßwaaren. Müſſen von Frankfurt ſpeciell declarirt ſein 15 11. Zulaſſung daſelbſt der überelbiſchen Fabrikate auf Meßcertificate 159. Durchgangs-Abgabe der — ermäßiget und durchſchnittlich 16 155. Declarirt 17 267. — zu Naumburg, herzogl. ſächſiſche, Siegelung und Abgabe 16 175. Fremde Manufactur- — über Stettin nach Frankf., ermäßigter Zollſatz 17 54. Betr. die Einfuhr Warſchauer — in Rußland 478. Näher declarirt 18 16. Verſendung der überweſerſchen inländ. Fabrikate von fremden Meßplätzen in die öſtl. Provinzen der Monarchie iſt unter Bedingungen erlaubt 377. Betr. die — in Leipzig und Braunſchweig; das Regulativ v. 5. Juni 18 wegen Verkaufs derſ. aus weſtl. und ſteuerfreier Einbringung in die öſtl. Provinzen, iſt aufgehoben 19 251. — in Naumburg, verſuchsweiſe Einrichtung hinſichts Controle, Verſteuerung ꝛc. 350. Regulativ, wie zu verfahren, wenn — von fremden Meſſen zurückkommen 641. Verminderung der ruß. Abgaben für Warſchauer —, die nach Rußland gehen 21 209. Regulativ über die von fremden Meſſen ſteuerfrei zurückgehenden Waaren 25 451.

Meßkorn für Geiſtliche und Schullehrer, und ſonſtige Hebungen, wie ſie bewirkt werden ſollen 11 25. Das — iſt richtig mit Berliner Scheffeln zu meſſen 12 66.

Meſſing (fremder) Einfuhr und Abgabe 16 100. Dergl. Drath 164 ſ. Kupfer.

Metallknöpfe aus Erfurt, Verſteuerung 17 343.

Mexikaniſche Schiffe und Waaren ſollen alle Vortheile genießen, die der in Preußen am meiſten begünſtigten Nation zugeſtanden ſind 27 93.

Meyer, Stadtrichter in Bahn, iſt caſſirt 28 49.

Miethswohnungen ſ. Exmiſſion.

Milde Stiftungen (ſtädtiſche). Cognition über das Vermögen derſ., ſo wie der Kirchen 12 236.

Militair-Arreſtanten ſ. Transport.

Militair-Carrière. Die Annahme junger Leute dazu ſoll, ſo lange die Zahl der etatsm. Portepeefähnriche erfüllt iſt, nicht ſtatt finden 28 279. Aufgehoben 31 109.

Militairdienſt, Militairperſ., Militairpflichtigkeit ꝛc. A) Militairdienſt. Feſtſetzungen über die Einrichtung der Milit.gerichte 12 302. Bei welchen Benennungen das Wort „Brigade“ beizubehalten iſt 19 146. Es iſt (freiwillig) geſtattet, Leute zum — länger als 3 Jahre anzunehmen 20 339. Entwichene Rekruten müſſen gleich wieder aus den Herſtammungs-Kommunen erſetzt werden 21 463. Die Beendigung der Geſchäfte der Kaſſen-Unterſ.-Kommiſſion der vor dem Tilſiter Frieden aufgelöſeten Regimenter iſt dem 5ten Dept. im Kriegs-Miniſt. aufgetragen 22 85. Von Unterſ. gegen Milit.pflichtige ſollen die Gerichte den betr. Landrath in Kenntniß ſetzen 26 64. Die dem — ſich längere Zeit Entzogene ſollen in die Arbeiter-Abth. eingeſtellt werden 30 408. Längerdienſt der zur Meldung bei der Landwehr Verpflichteten, ſich aber nicht Gemeldeten 537. B) Militairperſonen (fremde). Ohne Vorwiſſen ihres Chefs darf von ihnen nichts gekauft werden 12 57. Von — vaterländiſcher Truppen desgl. 13 449. Alle Abſchiedsgeſuche ſind zunächſt bei den Kantons-Kommiſſarien anzubringen 12 125, 301. Die Heirath dienſtfähiger Kantoniſten motivirt nicht die Verabſchiedung 294. Reſſort wegen Verabſchiedung ꝛc. der Kantoniſten 14 354 15 32. Beſt., welche

Digitized by Google

— zu der Militair- und welche zu der Civilgemeinde gehören 14 520 (ſ. auch Offiziere) 15 33. Forum der in ihre Heimath entlaſſenen Soldaten 14 550. Den bei dem Hrzl. Braunſchweigſchen Huſ. Regiment Geſtandenen ſoll dies nicht zum Vorwurf gereichen 16 327. In Unterſ. befindl. — ſind während derſelben die Inval.-Verſorg.-Scheine abzunehmen ꝛc. 19 161 29 329. Einzuſehende Liſten wegen der im Kriege gegen Rußland 18 12/13 verſchollenen — 19 433. Anderweitige Nachrichten deshalb 20 320. Ueber in Rußland damals vermißte preuß. Unterthanen 327. Einzuſehende Nachtragsliſten 22 446, 489 (ſ. auch Todtenliſten) Hinſichts der Penſions- ꝛc. Abzüge wegen Schulden ehemal. — haben die Gerichte ſich an das Dept. für die Invaliden zu wenden 19 561. Modificirt; die Milit.-Gerichte ſind deshalb zu requiriren 20 115. Aufgehoben; die Civilgerichte können unmittelbar die betr. Verwalt.-Behörden dießfällig requiriren ꝛc. 29 188. Bei plötzlicher Erkrankung der — von detachirten Commando's iſt der zunächſt wohnende Kr.-Phyſikus durch Extrapoſt oder Vorſpann auf Koſten des Milit.fonds herbeizuholen 24 350. Gegen Bombardiere und Vicebombardiere kann, ohne zugleich die Degradation auszuſprechen, auf Einſtellung in eine Straffection nicht erkannt werden 29 329. Die für Halbinvalide Erklärten ſind von Anzeige der Wohnortsveränderung bei den Bezirksfeldwebeln entbunden 379. Die Gerichte ſollen dem betr. Landrath von Unterſ. gegen Militairpflichtige und vom Ausfall des Urtels Nachricht geben 30 64. Erinnert 33 114. Taufſcheine ſollen den Milit.pflichtigen, Behufs des Erſatzgeſchäfts, unentgeldlich verabreicht werden 30 371. C) Militairpflichtigkeit. Aufhebung der bisherigen Exemtion für die Dauer des Krieges 13 71. Geſetz über die allgem. Verpflichtung zum Kriegsdienſt v. 3. Sept. 14 14 425. Wie bei Anſiedelung und Verheirathung der zum Kriegsdienſt Pflichtigen zu verfahren 575 15 92. Erläuterung des neuen Geſetzes v. 3. Sept. 1814 16 485. Rückſichtnahme auf Berg- und Hüttenleute ſo wie, wegen des einjähr. Dienſtes, auf Studirende 17 35. Wegen einjährigen freiw. Eintritts geeigneter junger Leute in die Gardebataillons zu Berlin 199. Beſt. über weitere Dienſtzeit der zum 1jähr. Dienſt Verſtatteten in der Landwehr 19 393. Können nicht allgemein während ihrer Reſervejahre von den größeren Landw.-Uebungen befreit werden. Bedingte Ausnahmen 31 205. Zum 1jährig. freiw. Eintritt ſind auch ausgebildete Steuerleute ꝛc. verſtattet 18 116. Verſtattung junger Leute dazu, die ſich zu Volksſchullehrern bilden; it. event. Erlaß der Equipirkoſten 313. Zum 1jährigen freiw. Dienſt müſſen ſich die jungen Leute vor dem 20. Jahre melden 20 415. Durch freiw. Chirurgendienſt kann die — abgelöſet werden 22 467. Prüfung der betr. Individuen durch ꝛc. Kommiſſionen 485. Nähere Beſt. ad p. 467 über Gehaltsforderung, Truppenfolgung und Zeitperiode, wo die Kriegsreſerve ihrer Truppentheile einberufen iſt 31 638. Ablöſung der — durch freiw. Dienſt als Kurſchmidt 23 193. Weitere Beſt., auch wegen Annahme der ꝛc. Schmiedegeſellen zu Eleven der Thierarzneiſchule 511. Laut K. O. v. 26. Febr. 24 — der auf Koſten des Staats in milit. Inſtituten gebildeten jungen Leute 24 166, 174, 195. Ablöſung der — durch die Bemannung der Schiffe „Prinzeß Louiſe und Mentor“ 25 164. Desgl. des nach Hayti abgefertigten Schiffs „Chriſtian“ 26 19. Verlängerte — der Söhne von Militairs und Milit.-Beamten, zu deren Erziehung aus Staatskaſſen beigetragen wird, nach Maaßgabe der gewährten Beiträge 25 373. Wie die Einſtellung der ſchiffahrttreibenden Pflichtigen zu bewirken 549. Inſtr. zur

Digitized by Google

Prüfung der zum 1jährigen Dienſt ſich Meldenden 26 54, 61. Nachtrag; nur 2 Prüf.-Termine jährlich 220. Die Dep.-Prüf.-Kommiſſion iſt organiſirt 113. Wann die Anmeldung geſchehen muß 264. Der ꝛc. Kommiſſ. iſt auch die Befugniß zur Prüf. der chirurgiſchen Freiw. ertheilt; deren Meldung ꝛc. 27 91. Erinnerung wegen rechtzeitiger Meldung zum 1jährigen Dienſt, und womit die Geſuche belegt ſein müſſen 28 128 und Bedingungen bei der Verſtattung 29 59. Erinnerung, wann Meldung und demnächſt Dienſteintritt (Commination) erfolgen muß 33 25. Junge Leute entgehen durch Verheirathung nicht der —; ſie ſollen nur gegen Vorzeigung eines Atteſtes, daß ſie deshalb gewarnt ſind, aufgeboten werden 28 64. Erinnert; it. die protokoll. Verwarnung ſoll durch die Prediger bei Nachſuchung des Aufgebots erfolgen 31 597. Ablöſung der — im freiw. Kurſchmidtsdienſt für die, welche vorher auf einer Thierarzneiſchule Ausbildung ſuchen 30 307. Ablöſung des 1jährl. freiw. Dienſtes Seitens der Apothekergehülfen in den Militair-Apotheken 31 186. Nähere dießf. Beſt., und in welchen Dispenſir-Anſtalten der Eintritt vorzugsweiſe erfolgen kann 219. Ablöſung der — für moraliſch Unwürdige, in beſondern Abtheilungen 251. —-Ablöſung der nach andern Welttheilen ſegelnden Schiffer durch den Schiffsdienſt iſt nur bei guter Führung derſelben zuläßig 33 23. Findet auch auf die das mittelländiſche Meer befahrende Schiffe (fürs erſte auf 5 Jahr) Anwendung 117. Ad A. B. C. ſ. Anträge, Atteſte, Landwehr, Freiwillige, Selbſtverſtümmler, Gerichtsſtand, Kantoniſten, Kandidaten, Einquartirung, Erſatz-Kommiſſion, Chirurgen.

Militair-Effecten. Verſendung derſ. an die Regimenter mittelſt Accise-Paßierſcheins ꝛc. 12 61.

Militair-Gouvernements. Zwiſchen Elbe und der Ruß. Grenze ſind errichtet 13 147, 359. Zwiſchen Oder und Weichſel in Stargard 140. Civil-Gouverneur Geh.-Staats-R. v. Bülow, zwiſchen Elbe und Oder, an Stelle des Geh.-St.-R. Sack 14 58. Die Milit.-Gouvernements, excl. der links der Weichſel, ſind aufgehoben 14 277, 281, 282.

Militair-Intendantur. An dieſelbe iſt die Milit.-Verpfl. übergegangen 22 105; it. die Leitung des Servis-, Garniſon-, Verwalt.- und Bauweſens 24 483. Beſt. über Wirkungskreis der —, amtl. Stellung, Beamtenanſtellung 28 61.

Militairprediger. Denſelben ſind die Anzeigen von, bei Milit.verſ. verrichteten Amtshandlungen der Civilgeiſtl., von dieſen gleich nach dem Jahresſchluß zu ſenden 12 55. Betr. die an die — nach Stettin zu ſendenden Nachrichten 19 40.

Militairverpflegung. Die Victual.-Portion der Offiziere iſt mit der der Gemeinen gleich 15 435. Die — der durchmarſchirenden Truppen durch Entrepreneurs wird beabſichtiget 262. Wie und für welche Perſonen die Koſten der Beköſtigung zu liquidiren ſind 483. Daß für die Mundverpflegung vom Soldaten 2 Gr. an den Quartiergeber bei der Mahlzeit zu bezahlen, und wie dergl. Zahlungen zu controliren 17 405. Neuere Beſt., wie die — auf Märſchen zu bewirken, und wie der Vorſpann zu vergüten iſt 18 435. Beköſtigung des Offiziers, wenn dieſer ſie nicht gegen Baarzahlung verſchaffen kann 19 87. Die Liquid. (Schema dazu) müſſen ſtets mit den Quitungen der Proviantämter belegt ſein 24 15, 21. Die Naturalien ſind möglichſt von den Produzenten zu entnehmen. Reſultat der von dieſen dafür pro 23 bezogenen Summe 66 ſ. franzöſ. Truppen, Naturallieferungen.

Militairwaiſenhaus in Potsdam ſ. Schutzblattern, Potsdamſches ꝛc. Waiſenhaus.

Milzbrand. Der Genuß des Fleiſches von milzkrankem Vieh iſt tödtlich 11 146. Schädlich-

Digitized by Google

keit des Milzbrandgiſts für Menſchen und Thiere 19 167.

Miniſterien ſ. Organiſation.

Minorennen. Geſetzl. von den Geiſtlichen zu beobachtende Vorſchr. bei deren Verheirathung 18 325.

Mittheilungen (die) zur Beförderung der Sicherheitspolizei von Merker ſollen die Polizeibehörden halten 22 586. Erinnerung 23 414.

Mohnöl. Verſteuerung 15 475. Verbrauchsabgabe 18 529.

Montirungsſtücke. Aller Verkauf derſ. iſt verboten 14 323.

Montis pietatis-Kaſſe, leiſtet die Gehaltszahlungen pränumerando 18 498.

Moſtſteuer ſ. Steuer.

Mühle. Dahin darf kein Getreide unbezettelt gehen 11 29. Darin ſollen Rangtafeln gehalten werden 12 51. Ausnahmen beim Mahlen nach der Reihefolge 92. Verfahren beim Vermahlen ſtädtiſchen Getreides auf Landmühlen 170. Verz. der von den Städten innerhalb einer Meile liegenden Mühlen, bezüglich auf das (G.-S.-Stck. 1 p. 6) declarirte Abgabenſyſtem 15 401, 473 16 67. Bei Mühlen-Anlagen, Einrückung der Bedingungen, über welche ſich der Extrahent mit andern Intereſſenten geeiniget hat, in die Conceſſion zur ꝛc. Anlage 19 290 ſ. Vorfluth-Edict., Steuer.

Mühlenwaagen ſollen die Müller halten 11 46. Deshalb angeordnete Reviſionen 122. Sollen bis Oct. 11 angeſchafft werden 123. Anzeige wegen fehlender ꝛc. Waagen iſt zu machen 123. Erneute Befehle zur Anſchaffung 163 12 94, 282 14 542. Wie ſie beſchaffen ſein müſſen 12 282, imgl. Waagebalken dazu 381. Die — ſollen die Müller ſelbſt in Gebrauch nehmen 156. Nachtrag zu den Mühlenwaagetabellen 357. Verbeſſerter Nachtrag dazu 13 229.

Mühlenwerkverfertiger ſ. Prüfung.

Mühlenzwang hört ohne Unterſchied zwiſchen Land- und Stadtmüllern auf. Letztere ſind an die Vorſchr. des Land-Conſ.ſteuer-Reglem. vom 28. Oct. 10 gebunden 11 14. Der Zuſchlag bei Subhaſt. von Mühlen iſt event., bis die Entſchädigungsgrundſätze wegen des aufgehobenen — feſtſtehen, auszuſetzen 16 231. Weitere dilatoriſche Beſt. 17 170. Wie die Entſchädigungen wegen des aufgehob. Mühlen- und Getränkezwanges zu liquidiren 19 38. Die der Müller in den Kgl. Aemtern 130.

Müller des platten Landes ſollen auf das Land-Conſ.ſteuer-Reglem. v. 28. Oct. 10 verpflichtet werden 11 21. Pflicht der —, die Quitungszettel über das Mahlgetreide einzureißen 22; dürfen nur vorſchriftsmäßig gezeichnete Säcke beim Vermahlen annehmen 14; ſollen ihre Getreide-Notizbücher außer Verſchluß halten 122. Den Landmüllern iſt das Backen zum Verkauf gegen Gewerb.-Sch. geſtattet 12 178. Mahlmetze für Müller 192. Es ſteht ihnen nicht zu, Malz und Schroot ohne Gew.-Schein zu verkaufen 13 348; dürfen nicht mit Bier- und Branntweinſchroot handeln 15 76 ſ. Branntweinbrennereien.

Müllergeſellen (wandernde) ſollen vor geführtem Beweiſe, 9 Monat im Jahr in Arbeit geſtanden zu haben, in den Mühlen nicht Nachtquartier, Geſchenk ꝛc. erhalten 23 145.

Münzſcheine für geliefertes Silber ſollen, wo ſie ſich noch in Kirchenkaſſen befinden, realiſirt werden 18 442. Präkluſion der — zur Einlöſung 19 671.

Münzſorten ſ. franzöſ. Truppen.

Münzverbrechen. Die diesſ. geſetzl. Vorſchr. werden in Erinnerung gebracht 21 333. Wie die Gerichte wegen Einholung des Gutachtens über falſche Münzen und ſonſt in den Unterſ. zu verfahren 32 f. Zum Vorſchein gekommene falſche Münzen: 15 166, 462, 466, 486 16 344, 17 527 18 71, 139, 140, 185,

Digitized by Google

186, 265, 266, 420, 477, 21 289, 23 66.

Münzweſen. Wegen Münzverification; nicht mehr zwangsweiſe 11 10. Edict im Betreff der Umprägung der Scheidemünze in Cour. 277. Wegen freier Exportation kleiner Münzſummen bis 10 rtl. 12 43. Ausgedehnt bis zu 40 rtl. 80. Reiſende dürfen bis 100 rtl. Cour. mit ſich über die Grenze nehmen 298. Beſchreibung der 5 Lire-Stücke 14 10. Werth der ſeit 1807 im Hrzth. Warſchau ausgeprägten Courantſtücke 257. Angabe des Werths verſch. fremder Münzen 311, 351. Cours fremder Münzſorten pro 1815, wegen Wechſelſtempelung 15 29; pro 1816 16 114. Die Plombirung der zu exportirenden Fäſſer und Beutel mit fremden Münzen iſt nicht mehr erforderl. 15 217. Die ungeränderten 1/6 Stücke von 17 64/86 ſind außer Cours geſetzt 16 88, 146, 181. Erinnerung an die Aehnlichkeit der Kettlerſchen Spielmarken mit den Friedr. Wilhelmsd'ors 18 219. Vergleichungstabelle über den Werth fremder Münzſorten gegen preuß. Geld 21 483, 495, 512. Das Münzgeſetz vom 30. Sept. 1821 ſoll hinſichts aller Rechnungen ꝛc. vom 1. Jan. 1822 (30 ſgr. pro rtl.) zur Ausführung kommen 519. Auch bei den gerichtl. Kaſſen 537. Die Liquid. der Oec.-Kommiſſ., Feldmeſſer ꝛc. ſind hiernach zu ſtellen 538. Mansfelder ſogenannte Ausbeutethaler ſind geprägt 26 419. Kurſächſiſche, Brandenb., Braunſchweig- und Lüneburgſche 2/3 Stücke verlieren ihren Cours als currente Landesmünze in Neuvorpommern 477 ſ. Scheidemünze, Ausfuhr, Goldmünzen, Kaſſe.

Mundverpflegung ſ. Milit.-Verpflegung, Einquartirung.

Muſeum (anatomiſches). An daſſelbe ſollen pathologiſche ꝛc. Mißbildungen eingeſandt werden 14 113, 498. Erinnert 15 468. (Zoologiſches) Aufforderung zur Einſendung merkwürdiger Naturalien ꝛc. 17 48. Zur Einſendung intereſſanter Gegenſtände an das Stettiner Prov. — wird aufgefordert 28 467.

Muſikaliſche Aufwartungen ſind Gegenſtand des freien Gewerbsbetriebes 11 2. Fremde herumreiſende, legitimirte und unverdächtige Muſikanten ſind zu verſtatten 17 451.

Muſik-Inſtitut (Kgl.) in Berlin. Zweck und Aufnahme-Bedingungen für Zöglinge 33 149.

Muſterwirthſchaften zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft; Errichtung derſ. 11 129.

Mutterkorn im Roggen; Beſchreibung und Schädlichkeit deſſelben 15 295.

N.

Nachtfröſte. Mittel, ſpäte Nachtfröſte unwirkſam zu machen (durch Rauchfeuer) 21 210.

Nachtigallen. Das Einfangen iſt verboten 13 167. Die geſetzl. Vorſchr. wegen Verbots des Fangens der — und anderer Singvögel werden in Erinnerung gebracht 25 314 26 113, 140. Erinnert, it. Strafe fürs Ausnehmen der Eier 33 161.

Nachtwachen, wie ſie auf dem Lande zu bewirken 15 441, 452. Wie Nachtwächter und — in den Dörfern, nach Maaßgabe der Zahl der Wirthe, zu halten 21 325.

Nachwiegung ſ. Getreide.

Näſſe. Vorſichtsmaaßregeln bei naſſen Erndten 15 301.

Nahrungsſteuer. An deren Stelle iſt die Gewerbeſteuer getreten 11 12.

Namensveränderungen. Dazu bedarf es der obrigkeitlichen Genehmigung 14 134. Dem ꝛc. Zöller, Pflegeſohn des Bauer Zienow in Stolzenhagen, iſt die Annahme des Namens „Zienow" erlaubt 26 78. Der Klempner Zorn in Garz darf den Namen „Trettin" führen 33 121. Geſtattung des Namens Berndt für den Goldſchmidt Kluge in Paſewalk 32 329. Namensveränderung zweier Mühlen bei Gollnow

17 510; desgl. der Ortſchaft Weichmühle; heißt jetzt Königsmühle 20 501. ſ auch Adel.
Nationalkokarde. Die Form darf willkührlich nicht verändert werden 14 2. Bedingungen zur Wiederverleihung der durch Urtel verluſtig gegangenen 22 199.
Naturallieferungen. Vertheilung der für die Truppen vom Lande aufzubringenden 13 436, 453. Dieſſ. Productentabelle 513. Die Dienſtgrundſtücke der Geiſtlichen, Schullehrer, Forſt-, Berg- und Hüttenbeamten ſind davon frei 439. Deckung des dieſſ. Ausfalls 14 238. ſ Lieferungen.
Naturalquartier ſ. Einquartirung, Offiziere.
Naugard ſ. Strafanſtalten.
Naumburg a. S. ſ. Meſſe.
Navigationsſchule, iſt in Danzig errichtet 17 513. In wie weit nur die Befugniſſe des Senats derſ. reichen 18 191 ſ. Schiffahrtsſchule.
Neugrün (das) darf nicht trocken von den Wänden abgerieben werden 15 61.
Neujahrsgratulationen werden von dem Königl. Oberpräſ. für die Folge verbeten 27 466.
Notaten der Ob.-Rechn.-Kammer ſind zu beantworten, ohne vorher an die vorgeſetzten Depts. zu berichten 12 208. Wie bei der Beantwortung zu verfahren 17 146. In welchen allg. Friſten — Beantwortungen und Rechnungen einzureichen ſind ꝛc., auch von den Untergerichten 25 105. Erinnerung und nachträgl. Beſt. 27 82.
Nordhauſen (Fabrikate) ſ. Schönebeck.
Norwegen. Der Handelsverkehr mit — iſt einſtweilen geſperrt 14 381. Wieder erlaubt 505.
Nutzholztantieme ſ. Holzverkauf.

O.

Obductionen. Die Phyſiker werden deshalb an die Vorſchriften erinnert 12 24. Es iſt unterſagt, ſich dabei eines jüdiſchen Arztes zu bedienen 14 6. Die ärztl. Obduct.-Verhandlungen ſind abſchriftl. der Reg. mitzutheilen ꝛc. 13 459, 460. Erinnerungen 15 113 17 56 22 25. Richtige Abſchrift dieſer Verhandl. 16 21. Zu — ſind die Phyſiker, und nur in Nothfällen andere Aerzte zuzuziehen 18 472. Die der Selbſtmörder hört auf, wenn der Selbſtmord conſtatirt iſt 25 23. In welchen Fällen zu — der Leichname von Milit.perſ. die Civilgerichte nur competent ſind 30 506 ſ. Leichen.
Oberpräſidium von Pommern, Verwaltungszweige deſſ. 16 259.
Ober-Regierungs-Kommiſſion in Berlin iſt aufgehoben 13 146.
Ober-Rechnungskammer, anderweitige Organiſ. derſ. 17 160.
Obligationen (Hytnutz- und Hytbrennholzkaſſen) Präkluſivtermin zu dieſſ. Anſprüchen 22 183 ſ. Staatspapiere.
Obſtbaumzucht, deren Beförderung 12 204. Mittel, die Entwendung der Obſtbäume zu erſchweren (durch Einſchnitt des Namens 22 247. Für die Marquardſche Anſtalt in Stargard werden Stämme geſucht 11 219. Wie die — durch Anlegung einer Baumſchule in Stargard aus den Marquardſchen Legatzinſen, und ſonſt zu befördern 18 491, 507, 524; durch einzuſendende Wildlinge nach Stargard 19 29 21 130, 154. Drei Tauſend edle Stämme werden aus der ꝛc. Prov. Baumſchule daſ. reſp. unentgeldlich vertheilt und verkauft 25 433, 449. Dieſſ. Verkauf dergl. Stämme daſelbſt 26 309, 345. Vertheilung wie p. 433 pro 25 und Verkauf 27 367, 375.
Oderkähne ſ. Schiffe, Kähne, Waſſerfahrzeuge, Schwedt.
Oeconomiekommiſſarien. Qualificat. und Prüfung derſ. 16 257. Wie ſie commiſſariſch beſchäftiget, bei der Reg. gebraucht und befördert werden ſollen 17 262 ſ. Regulirung.

Digitized by Google

Oefen ſ. Feuer.

Offiziere (verſtorbene). Die Montirungs- ꝛc. ſtücke derſ. ſollen an das betr. Milit.gericht abgeliefert werden 12 39; (penſionirte) gehören zur Militair-, ohne Penſion entlaſſene zur Civilgemeinde 20 399. Wie der Ausweis des dienſtlichen Aufenthalts eines Offiz. außer dem Garniſonort zu führen 435; (zu verſetzende oder commandirte) Anweiſ. eines 14tägigen Naturalquartiers im neuen Garniſonorte 21 464. Auf welche Art die Wahl der Landwehr-Offiziere erfolgt 23 176 ſ. Landwehr.

Olitätenkrämer und Hauſirer mit fremden Medikamenten, ſollen nicht ins Land gelaſſen werden 22 114.

Onera publica ſ. Leiſtungen.

Orden und Ehrenzeichen (weſtphäliſche) das Tragen derſ. iſt verboten 15 224. Auch franzöſ. Napoleoniſche dürfen nicht getragen werden 287. Die — der franzöſiſchen Ehrenlegion und den ſächſ. Heinrichs-Orden dürfen die Beſitzer tragen 349. Die Inſignien der — ſind, nach dem Ableben der Inhaber, ſogleich der Reg. einzuſenden 20 379. Aufforderung zur Meldung der Inhaber der Milit.-Ehrenzeichen I. und II. Kl., Behufs Aufnahme der neuen Ordensliſte 21 353. Ertheil. des allg. Ehrenzeichens II. Kl. an den Stadtförſter Hirſch in Greiffenhagen 22 343. Iſt auch dem Thorkontroleur Krauſe in Stargard verliehen 23 151. Die Anlegung des ruß. Annen-Ordens III. Kl. iſt dem ꝛc. Conſul, Kaufmann Maurer in Stettin erlaubt 208. In den geeigneten Unterſ. ſind — und Ehrenzeichen den Angeſchuldigten abzufordern ꝛc. 28 108 und event., bei Angabe des Verlorenſeyns, Erkundigung bei der Gen. Ordenskommiſſion einzuziehen 29 428 ſ. Jubiläum, Taube.

Ordensliſte. Vervollſtändigung derſ. 11 97.

Ordnungsſtrafen gegen Geiſtliche, wegen verſäumter Einreichung der Quartalſterbeliſten, ſollen nicht mehr von den Gerichten, ſondern von der Reg. ausgehen 29 328.

Ordonnanzen dürfen nicht mehr geſtellt werden 16 344.

Organiſation, der Miniſterien, laut K.-O. d. d. Paris den 3. Juni 1814 14 277, (neue) der Reg. zu Stettin in 2 Abtheil. 16 260. Der zu Cöslin 271. Anderweitige — der Verwalt.-Behörden in Pommern 26 85, 101.

Ornat für Geiſtl. ſ. Amtskleidung.

Ortsarme. Wann arme Soldatenwittwen und Kinder als ſolche zu betrachten ſind, und deren Unterſtützung 12 241. Erinnert 16 130.

Ortsverzeichniß des Reg.-Bezirks Stettin iſt herausgekommen 19 360. Desgl. des Reg.-Bezirks Cöslin 654.

Oſtſeeſtrand. Kontrol- und Binnenlinie gegen denſelben, bezügl. auf §. 2 und 16 der Zoll- und Steuer-Ordn. v. 26. Mai 1818 20 537.

P.

Packhof. Ein — und unverſt. Waarenniederlage iſt verbunden mit dem Hpt.-Zoll-Amt in Colberg 20 221. Desgl. in Stolpmünde 245. Welche Packhofsſtädte für den großen Handel beſtimmt worden 19 334. Anclam und Demmin, bezügl. auf Verbrauchsſtr. 349 ſ. Lagergeld.

Panoramen der Hauptſtädte, Kolbeſche, dürfen in 25 Jahren nicht nachgebildet werden 26 396.

Papier, ſoll nicht mit dem Wappen des Hrzth. Warſchau gefertigt werden 12 14.

Parzelirung ſ. Abtrennung, Ritterguts-Eigenſchaft.

Paſſage-Atteſte. In welchen Fällen das berührende Grenzzollamt ſolche zu ertheilen hat 12 3.

Paſſendorf, unſtatthafter Waarenhandel daſ.; Acciſe-Controle per Halle ꝛc. ꝛc. 18 390.

Paſſirſcheine. Die Ertheilung dauert, bei Verſendung inländiſcher verſteuerter Gegenſtände, einſtweilen noch fort 18 668 ſ. Begleitſcheine.

Digitized by Google

Paß. Paßweſen ꝛc. Die Viſirung der Päſſe und Vagabundenpäſſe 11 41. Das Datum der Paß-Viſirung mit Buchſtaben 28. Liquidation der niederzuſchlagenden Paßſtempel 1/4jährlich 66. Päſſe nach Rußland 67. Für Züchtlinge, ausländiſche Deſerteurs ꝛc. ſtempelfrei 12 12. Paßblanquets dürfen von den Acc.-Rendanten nur an die Ortspolizeibehörden verkauft werden 55. Zu den Reiſepäſſen dürfen nur gedruckte und geſtempelte Formulare gebraucht werden 274. Wann ſie den kantonpfl. Handwerksburſchen zu verſagen 274. Im Mecklenburgſchen fabricirte falſche Päſſe ſind zum Vorſchein gekommen 13 48. An Befolgung der Paßvorſchriften wird erinnert 73. Hauſirſcheine dürfen nie als — dienen 131. Paß für Landſturmpfl. 239. Reglem. v. 20. März 1813 und Inſtruction dazu 13 247, 257, 333. Verweiſung auf §. 6 und 14 des Reglem. 16 85. An genaue Befolgung deſſelben wird erinnert 13 284. Paßformulare für die, aus den L.-A.häuſern zu Entlaſſenden 296. Erinnerung an Befolgung des Paß-Reglem. v. 20. März 1813 und nähere Erläuterung 305. Auch die Zollbeamten dürfen die Reiſenden nach ihrem — ꝛc. fragen 332. Die Pol.-Behörden dürfen keine Päſſe ins Ausland ertheilen 346. Abweichung von der Reiſeroute iſt unſtatthaft 355. Fernere Paßvorſchriften 387, 411. Reiſende nach Rußland müſſen ſich auch noch mit ruſſ. — verſehn 427. Paßviſa durch die Platzkommandanten, ſo wie wegen der Militair-Eingangs-Päſſe 448. Wie Päſſe, welche Reiſende blos aus Vorſicht nehmen, auszufertigen ſind 464. Paßverkehr mit Schweden 487, 513. Paßpolizeilicher Verkehr iſt dies- und jenſeits der Elbe gleich 529. Bezeichnung der Paßformulare 14 3. Für Ranzionirte ꝛc., aus deutſchen Staaten gebürtigt, ſollen Päſſe ertheilt werden 11. Für die Viſirung der Päſſe paſſiren keine Gebüren 34. Päſſe für Reiſende zur Frankfurter Meſſe 35. Ein — darf nicht mit jüdiſcher Schrift unterſchrieben werden 79. Interimspäſſe für Handwerksburſchen gratis 174. Ausfertigung der Ein- und Durchgangspäſſe 213. Eingangspäſſe der Stromſchiffer 236. Für Handwerksgeſellen zu ſchriftlichen Paßgeſuchen 2 Gr. Stpl., bei Armuth zur Niederſchlag.-Liquid. 283. Sind ganz unentgeldlich zu ertheilen 358. Die Provinzen zwiſchen Elbe und Weſer werden hinſichts der Paßverhältniſſe als Inland betrachtet 500. Desgl. das Hzth. Sachſen 15 288. Päſſe polniſcher Unterthanen 243. Ob dem Inhaber die Legitim.-Documente zurückgegeben ſind, ſoll auf dem neuen — bemerkt werden 350. Vermerk. in den Päſſen für Juden, ob ſie Staatsbürger ſind 363. Wie die Unterthanen in Polen die Päſſe erhalten 16 87. Päſſe können Stromſchiffern jährlich ertheilt werden 113. Das Grhzth. Poſen iſt in paßpolizeilicher Hinſicht den übrigen preuß. Staaten gleichgeſtellt 114. Päſſe ꝛc. rußiſcher Behörden müſſen in den Händen der Inhaber verbleiben 210. Betr. die —Vorſchriften im ruſſ. Reiche 17 189. Paß-Edict v. 22. Juni 1817, 333. (NB. die dazu gehörige General-Inſtr. vom 12. Juli iſt nicht im Stettiner Amtsbl. abgedruckt; ſie befindet ſich im Cösliner Amtsblatt pro 1817 Seite 377 u. ſ. w.) Ausſtellung und Viſirung der Päſſe zur Seereiſe in die Sicilianiſchen Staaten 17 429. Päſſe für Reiſende aus dem Mecklenburgſchen in die preuß. Staaten 452 18 186; nach den Neapolitaniſchen Staaten muß der — von den Conſuln viſirt ſein 19 263. Kundſchaften der Geſellen und Handwerker können nicht den — vertreten 17 421, Diesſ. Erinner. 19 696. Päſſe wandernder Handwerksburſchen ſollen wieder viſirt werden 20 11. Wie der — den Studenten auf den Univerſitäten nur gegen Atteſte ertheilt werden darf 100. Paßerforderniſſe zu Reiſen nach ruſſiſch. Häfen für Schiffer ꝛc.

Digitized by Google

119. Den Oeſtreich. Unterthanen ſind bei Ertheilung der neuen Päſſe, die alten nicht abzunehmen 21 172. Erinnert 22 570. Ausgangspäſſe ſollen nicht erſt am Grenzorte nachgeſucht werden 21 288. Abgelaufene dürfen nicht prolongirt werden 317. Wie bei verloren gegangenen zu verfahren 341. Beſt. des Braſilianiſch. Päß-Reglem. 342. Päſſe preuß. Unterthanen nach Rußland haben auch ohne Viſa eines ruß. Agenten Gültigkeit 22 279. An genaue Befolgung des §. 16 des Paß-Edicts, hinſichts der Viſirung wird erinnert; it. richtige Angabe des Reiſezwecks 381. In St. Petersburg müſſen die Päſſe gleich bei Ankunft des Reiſenden bei dem preuß. Geſandten viſirt werden 388. Die Herbergswirthe dürfen nicht Päſſe der Handwerksgeſellen als Pfand annehmen 23 23. Jedes Fußreiſenden — muß mindeſtens 2 Mal wöchentlich viſirt werden 149. In ausw. Kaiſ. und Kgl. Reſidenzſtädten ausgeſtellte Eingangspäſſe müſſen vom betr. preuß. Geſandten viſirt ſein 485. Bei 1 rtl. Strafe dürfen Päſſe nicht mit der Feder geſchrieben werden; it. Erlangung ungeſtempelter Paßformul. 385, 402. Erforderniſſe bei Nachſuchung der Päſſe fürs Ausland vornehmlich hinſichtl. Frankreichs, der Oeſtreich. und Baierſch. Staaten 352. Die Verhältniſſe, welche dieſe Beſt. ernötigten, haben aufgehört 25 172. Von auswärt. Behörden für länger als 1 Jahr ausgeſtellte Päſſe ſind gültig 24 230. Für in fremden Sprachen abgefaßte ausländiſche Eingangspäſſe ſollen auf der Grenze neue ertheilt werden ꝛc. 249. Wie an milit.pflichtige Seeleute bei Ertheilung des — zu verfahren 25 550. Paßviſaſtationen für ins Land eingehende Reiſende 31 52, 110. An inländiſche ſogenannte Freiknechte dürfen nicht Wander-, ſondern gewöhnliche Reiſepäſſe ertheilt werden ꝛc. 33 74. In den Paßformul. ſind event. die Worte: „und zurückreiſen," zu ſtreichen und dieſe Streichung zu declariren, auch die Worte: „gültig zur Rückreiſe" beizufügen 120. Die Päſſe der nach Baiern Reiſenden müſſen mit dem Viſa einer Baierſchen Geſandtſchaft verſehn ſein 187 f. Berlin, Juden, Handwerksgeſellen, Gewerbſchein, Wanderbücher, Stempel.

Patente. Wann und wie ſie zu ertheilen ſind 15 427. Bei welchen betr. Behörden nachzuſuchen 16 86. Patentverleihungen 15 460 16 45, 110, 134, 219, 247, 269 17 152, 242 18 18, 201, 247, 328, 424, 513 20 550 21 105, 315, 542 22 326 23 210 25 368 29 178, 289 30 66, 398 (Nachtrag dazu 440) 410, 530 31 44, 132, 151, 519; 520, 596 32 9, 25, 39, 85, 133, 203, 240, 243 33 7 11, 17, 19, 27, 29, 45, 61, 69, 78, 87, 107, 119, 120, 125, 129, 133, 165, 175, 191, 205, 209, 213, 227.

Pathengeſchenk. (Königl.) 50 rtl. für den in ununterbrochener Folge gebornen 7ten Sohn 16 351. Nähere Beſt. deshalb 19 166. Königl. — von 100 rtl. für bedürftige Väter von 7 zu ernährenden Söhnen aus einer Ehe, wenn ſie auch nicht in ununterbrochener Reihe geboren ſind; — von 50 rtl. für ſolche, die nur einen Theil zu ernähren haben, doch müſſen in dieſem Fall die 7 Söhne ohne Dazwiſchenkunft von Töchtern geboren ſein 25 172. Der Anſpruch auf das — von 50 rtl. muß ſpäteſtens nach einem Jahr, von der Geburt des zu beſchenkenden Sohnes ab, angemeldet werden 26 88. Das Kgl. — ſoll zwar ferner, und zwar mit 100 rtl. gezahlt, die Bedingung aber geſtellt werden, daß die 7 in einer Ehe erzeugten Söhne bedürftiger Eltern, noch wirklich am Leben ſeien, und ſich in älterlicher Erziehung und Pflege befinden müſſen, anſonſt der Anſpruch fortfällt. Hiernach ändert

Digitized by Google

ſich auch die Seite 88 erlaſſene Beſt. 275 ſ. ſieben Söhne.

Patrimonialgerichtsbarkeit. Den Patr.-Richtern darf das Amt nicht gekündigt werden 15 57, 70. Die Juſtitiarien ſollen nie auf die Sporteln angewieſen werden 136. Wenn die Patr.-Richter kündigen, ſollen ſie dies dem OLG. anzeigen 162 ſ. Jurisdictionarien, Caution.

Peiß ſ. Cottbus.

Penſion. Penſionaire müſſen Kommunallaſten tragen 11 27. Wittwen der Aerzte, die ſich der Kriegsgefahr ausſetzten, ſind penſionsfähig 14 73. Zahlung der — ꝛc. an die wieder in Dienſt getretenen Militairperſonen 15 19. — der Bürgermeiſter findet nach 2ter 6jähriger Wahl nicht ſtatt 16 173. Rückſtändige — pro $^{08}/_{09}$ werden nun nachgezahlt 18 278. Diesf. Zahlung der Milit.-Penſ.-Rückſtände 383. Präkluſions-Termin 19 438, 543. Die — ausgeſchiedener Magiſtratsmitglieder, wann ſie wegfallen, ruhen und vermindert werden dürfen 30 369 ſ. Wartegeld, Militairdienſt.

Penſionsanſtalten ſ. Schulen.

Penſions-Fonds ſ. Prozent-Abzüge.

Perkuſſionsgewehre. Sicherheitshahn dabei 29 408. Gewährt das ſicherſte Mittel 31 640.

Perlen ſ. Juwelen.

Perſonenſteuer, (eine) auf dem Lande, jährlich à Perſon 12 Gr., iſt l. Edicts v. 7. Sept. 1811 errichtet. Vorſchrift wegen Erhebung derſelben ꝛc. 11 161. Die — kann nie erlaſſen werden 12 13. Die dabei zu gebrauchende Herrſch. Rubrik 35. Der Etats-Ausfall iſt von der betr. Kommune zu decken 339. Declaration des Edicts v. 7. Sept. 1811, 350. Von der — ſind Frauen und Kinder der Freiwilligen, Soldaten und Landwehrmänner frei 13 456. Dieſelbe fällt für ein zum Militair abgehendes Subject ſofort aus 465. Wittwen und Kinder der 1815 Combattanten ſind davon frei 15 65. Auch pro 1816 16 6. Desgl. pro 1817, dann hört die Befreiung auf 17 280. Terminus a quo der — von beurlaubten Militairperſ. 15 135. Angabe des Datums in den Liſten bei Ab- und Zugängen 411. Invalide arme Landwehrmänner ſind frei von der — 16 50. Die Ab- und Zugangsliſten ſollen, wenn in 2 Monaten keine Veränderung eintritt, mit Atteſten belegt werden 102. Wie die Ab- und Zugänge zu berechnen. Wer in den erſten 3 Tagen abgeht, bezahlt für dieſen Monat nicht 116. Letzteres findet auch auf diejenigen ſtatt, die die 14tägigen jährl. Militair-Uebungen mitmachen 17 489. Von der — ſind Soldatenfrauen und Kinder nicht mehr unbedingt frei 16 238. Anordnung wegen der Unveränderlichkeit des Soll-Einkommens 17 477. Die Aufnahme der Conſignationen ſoll nur alle 3 Jahr erfolgen 18 80; wegen der Ab-, und Zugänge aber alljährlich revidirt und berichtigt werden 340. Erneute Anordnung wegen Vollſtändigkeit derſelben 19 365. Mit dem 1. Sept. 1820 hört die — auf 20 393 ſ. Immunität, Quitungen.

Peſt (die) in Tanger iſt ausgebrochen 18 526.

Pertinenzſtücke, deren Veräußerung vom Hauptgut ſ. Hypothekenbücher, Abtrennung.

Pfandbriefe ſ. Staatspapiere.

Pfarrländereien ſ. Regulirung.

Pfarrſtellen. Dazu ſollen Kandidaten, die das Examen pro Miniſterio bereits beſtanden haben, gewählt werden 30 592 ſ. Regulirung.

Pfefferſtaub, die Abgabe gleich dem Pfeffer 15 240.

Pferde, gehn, wenn ſie geſtempelt ſind, beim Vorſpann nicht ſo leicht verloren 12 193. Pferdeverkäufer auf Märkten ſind ohne Legit.-Atteſte nicht zuzulaſſen 13 24. Rotzige — ſollen nicht eingelaſſen werden 14 359. Ueberweiſung an die Scharfrichterei 447. Ausfuhr von — iſt auf 1½ Monat verboten 15 235. Aufgehoben 363. Für die Armee dürfen nur

Digitized by Google

beſitzlegitimirte — gekauft werden 260. Normalpreiſe für die bei der Mobilmachung 1815 zu liefernden 261. Vertheilung von 1162 Stück aus erfolgter Demobilmachung 16 403 17 185. Erinnerung des Verbots, wegen öffentl. Verkaufs kranker — auf Viehmärkten 122 ſ. Abdeckereien.

Pferdediebſtähle. Verordnung zur Verhütung derſelben v. 28. Sept. 1808 14 337. Erinnerung an mehrere §§. 19 499. Wer (§. 12) nur die Pferde-Verkaufs-Atteſte ertheilen darf? 20 392.

Pferderennen, im Anclamſchen Kreiſe 29 451.

Pferderotz und Räude ſ. Viehkrankheiten.

Pferdezucht. Ueber Verbeſſerung derſelben werden Gutachten eingefordert 16 369 ſ. Beſchälung.

Pflanzgeld ſ. Holzverkauf.

Pflug, Brabanter, Empfehlung deſſelben 25 100.

Pharmakopoe. Nach der neuen Milit. — ſollen ſich die Aerzte richten, wenn für Militairs auf Königl. Koſten Arzneien verſchrieben werden 29 326. Eine neue — iſt erſchienen 27 323. Preis derſelben 343. Die Beſt. derſelben kommen mit dem 1. März 1833 zur Ausübung 31 18.

Pia corpora ſ. milde Stiftungen.

Pionier-Corps: Geſchäftswirkſamkeit der Inſpecteurs, und deren Dislocation 21 126.

Plankammer. Dazu gehörige verſandte Charten, Pläne ꝛc. ſollen an die Reg.-Regiſtr. in Stettin remittirt werden 26 305. Erinnert 27 173.

Plombirung, in welchen Fällen ſie wegfällt 14 471 15 264.

Pocken ſ. Krankheiten.

Pohlen. Die (1815) ungehinderten Reiſen derſelben 15 239. Hinſichts der Requiſitionen an polniſche Gerichtsbehörden 16 180. Tranſitohandel und diesf. Abgaben auch auf der Grenze von Pohlen und Rußland 19 193, 405, 477. Flüſſigkeiten und Colonialwaaren dürfen nur über Waſſer-Zoll-Aemter ins Königreich — eingeführt werden 22 349. Nach — werden die geeigneten amtlichen Briefe mit der Rubrik „Herrſch. Sachen" frei befördert 30 555. Die Ausfuhr von Waffen, Pulver ꝛc. dahin iſt verboten 31 39. Aufgehoben 557. Königl. Belobung der Truppen, die gegen die Unruhen in — werkthätig waren 601. Polniſche Flüchtlinge, unter falſchem Namen, Anzeige bei den betr. Pol.-Behörden; it. Vigilanz auf dieſelben 571. Desgl. auch auf ſolche Perſonen, die ſich dafür ausgeben 32 229. Aus Frankreich und der Schweiz kommenden, polniſchen Flüchtlingen iſt Aufenthalt und Durchreiſe nicht zu geſtatten. Nähere Beſt. 33 75 ſ. Auswanderung, Criminal Unterſuchung.

Polizei. Die Behörden ſollen vom Erlaß ihrer polizeilichen Bekanntmachungen ꝛc. ſtets Abſchrift einſenden 11 4, 9. Aufgehoben 29. In Angeleg. derſelben ſollen die Behörden an die Milit.-Gouvernements fortan berichten 13 177, 420, 440. Ueber wichtige Vorfälle iſt von den Behörden ſtets ſchleunige Anzeige zu machen 14 187 ſ. Soldaten.

Polizei-Cognition. Bei „Reſſort" iſt deshalb mit hingewieſen; ſ. alſo Reſſort.

Polizeiſtrafen, fließen dem zu, dem die Laſt der Polizeigerichtsbarkeit obliegt, alſo auf dem Lande dem Dominio ꝛc. 28 295. Nicht alle; diesf. nähere Erläuterung 33 165 ſ. Strafen, Geldſtrafen, Porto, Rekurs.

Polizeivergehn (Lokal-). Verfahren bei Unterſ. derſelben und in wie weit dieſe den Polizei-Behörden zuſteht; it. Rekurs 30 326, 335. In den Forſten hat die Reg. den Oberförſtern die Pol.-Wahrnehmung übertragen 31 1 ſ. Unterſuchungen, Diebſtahl.

Polterabende (ſogenannte) Verbot derſelben 33 229.

Pomeranzen und Zitronenſchaalen, Ein- und Durchgangs-Abgabe 13 314.

Digitized by Google

Pommern. Stiftung der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichts- und Alterthumskunde 24 425, 433, 447. Einladung derſelben zu Gen.-Verſammlungen 27 244 30 266 31 251. Aufbewahrung und möglichſte Erhaltung der ꝛc. Alterthümer 24 466. Benennung wendiſcher Burgen zur Beachtung der ꝛc. Geſellſchaft 26 37. Herausgabe des Jahrbuchs von Pommern, Berichtigungen ꝛc. 21 104 23 49, 365 24 245 27 287, 303, 446 28 10, 97, 251 30 368, 419, 549, 581 31 1, 82, 257 33 125, 153. Einführung des Chriſtenthums in — ſ. Säcularfeier. Pommerſche ritterſch. Privatbank, ſ. Bank, Verwaltungsbehörden in Pommern ſ. Organiſation.

Porte-epéefähnriche ſ. Militair-Carriere.

Porto. Welche Regulirungs- und Gemeinheits-Theil-Sachen portofrei, und welche portopflichtig ſind 22 527. Erneuerung und nähere Beſt. 25 351. Den —-Reſtitutions-Liquid. der Gerichte müſſen die Couverte beigefügt werden 25 166. —-Ermäßigung für in Reih und Glied ſtehende Soldaten 26 97. Ausgelegtes und uneinziehbar gebliebenes — können die Gerichte nicht weiter aus den Poſtkaſſen erſtattet erhalten 26 264; wird von den einzelnen Kaſſen übertragen 415. Dergl. — ſollen die Gerichte bei den ſächlichen Ausgaben verrechnen 28 436. Die Gerichte ſollen (cf. Reglem. v. 9. Apr. 1804) auf Sicherung des reſervirten Porto's in Armen-Criminal- ꝛc. Unterſ. S. halten 26 221. Erinnert 27 68. Erneuerte dieſſ. Anweiſung; it. dieſſ. gerichtl. Jahres-Atteſte 27 467 28 228. Nochmals erinnert. Wo Nichtzahlungsfähigkeit feſtſteht, ſoll das Rubrum: „Unbedingt Armen-Unterſ.-S." gebraucht werden 31 418. Abgeänderte Form der pag. 467 pro 27 vorgeſchriebenen Atteſte 33 156. Bei den Obergerichten erfolgt die Berechnung des reſervirten — an die Poſt 1/4jährl., bei den Untergerichten aber nur jährl. einmal, Anfang Jan. 29 389. Portofreiheit der Königl. Kalender-Deputation 11 276. In unvermögenden Unterſ.-S. 12 314. Portofrei ſind: poſttägl. 200 Pfund Abgabenſachen auf jedem Cours 175; die Juſtiz-Aemter-Beſold-Zuſchüſſe 378; desgl. die Vermög.ſteuer-Sachen 390; Gelder zu Unterſtützung der im Felde ſtehenden Militairs 15 224; desgl. die an die Hpt.-Kaſſe einzuſendenden Polizei- ꝛc. ſtrafgelder 19 159; desgl. leere Geldbeutel, welche die R.-H.-Kaſſen und die Sp.-Kaſſen unter ſich verſchicken 21 378; desgl. Staats-Sch.-Schein-Sendungen Behufs Empfangs neuer Zinscoupons 31 32. Portofreiheit der Gen.-Kommiſſion, in wie weit ſie beſchränkt worden 21 114. Portopflichtig ſind Monitoria, Excitatoria und Straf-Erlaſſe 15 484; desgl. Lieferungsſcheine zur Zinſeneinziehung 16 323; desgl. die Corresp. mit Cadetten-Inſtituten in Privat-Angelegenheiten der Cadetten ꝛc. 25 425. Porto ſ. Herrſch. Rubrik, Poſttaxe.

Porzellan. Trierſches, ſteuerfreier Einlaß in die Provinzen rechts der Weſer 16 164 ſ. Einfuhr.

Poſen. Im Betreff des mit dem Grhzth. — hergeſtellten Abgaben- und Handels-Verkehrs 15 352. Verſteuerung der Fabrikate von daher 354; declarirt 476; der Getränke und Fleiſchwaaren laut Tarifs 356; der Mühlen-Fabrikate l. Tarifs 358; der Conſumtibilien vom Lande des Grhzth. 380; der Tabacksblätter 16 156; Wollwaaren gehen frei von daher ein 200. Fabrikate aus dem Grhzth. —, veränderte Meß- und andere Abgaben 15 433.

Poſſeſſionsſcheine. In welchen Fällen dafür den Auditeurs Gebühren zuſtehn 11 158.

Poſt. Poſtweſen. Bürger und Bauern ſind verbunden, bei Poſten und Extrapoſten mit ihrem Angeſpann gegen poſtmäßige Zahlung Hülfe zu leiſten 12 89. Gelder, Treſorſcheine ꝛc. müſſen, ihrem Werth nach, auf den Adreſſen declarirt

Digitized by Google

werden; it. Confiscatſtrafe 17 315. Der Reiſende kann verlangen, daß Abfahrts- und Ankunftsſtunde in ſeiner Gegenwart verzeichnet werde, auch ſeine Beſchwerden ſelbſt in den Begleitzettel einſchreiben 468. Die Functionen des für Pommern angeſtellten Poſt-Inſpectors 20 139. Wie bei Beſtellung der Landbriefe zu verfahren 21 329. Beſt. über Beförderung der Extrapoſtreiſenden, dieſen zuſtehende Rechte ꝛc. 391, 400, 408. Weitere Beſt. 501. Abdruck dreier §§ aus der Poſt-Ordnung, wegen Verhütung und Beſtrafung der Poſt-Defraudation bei Briefen, Paketen und Geld 22 207. Auf unvermeßnen Routen wird bei Extrapoſten die Meilenzahl durch Benehmung der betr. Orts- und Poſtbehörden feſtgeſtellt 295. Beſt., in wie weit die durch Schiffer ſeewärts eingehenden Briefe zur Portobelegung gelangen 259. Weitere Beſt., in wie weit Schiffer Briefe und Pakete beſorgen dürfen 315. Zeitfriſt wegen Selbſtabholung der Briefe von der Poſt 25 217. Die Beſt. der Poſt-Ordnung, die den Poſten bei Unglücksfällen zu leiſtende Hülfe betr., wird in Erinnerung gebracht 25 292. Beſchwerden über Poſtanſtalten dürfen unfrankirt aus Gen.-Poſt-Amt geſandt, können auch beim nächſten Oberpoſt-Amt angebracht werden 294. Ueber portopflichtige Regnl. Sachen ſollen die Poſtämter mit den betr. Oec.-Kommiſſ. ꝛc. unentgeldlich Kontobücher halten 26 490. Jedes Fuhrwerk muß den Poſten und Extrapoſten auf den Ruf des Poſthorns ausweichen 27 23. Die unbedingte Vertretungs-Verbindlichkeit der Poſtamts-Vorſteher iſt aufgehoben 28 243. Geſetzl. Beſt. wegen Zwangsdeklarationen bei Sendung von Geldern und geldwerthen Papieren 439. Die Entfernung von Stettin bis Gollnow beträgt 4¼ Meilen 29 326; einſtweilen ſollen noch 5 Meilen beibehalten werden 568. Vorſchr. über zweckmäßige Verpackung und Signatur der Pakete und Gelder 32 213, 218. Einrichtung neuer Poſten: Fahrpoſt von Stargard nach Neuſtettin und zurück 14 267. Zwiſchen Demmin und Stettin 15 134; zwiſchen Anclam und Naugard 134. Wegen der Reitpoſt zwiſchen Stettin und Berlin 163. Neue Poſteinrichtung zwiſchen Stettin und Königsberg N. M. 16 15; einer Fahrpoſt zwiſchen Stettin und Ueckermünde 225, 233. Fußbotenpoſt zwiſchen Gollnow und Naugard 19 38. Landfußbotenpoſt im Demminſchen Kreiſe 25 181. Poſtmeilen-Anzeiger 26 5. Zuſätze dazu 27 430; Nachtrag 28 421. Neue Auflage deſſelb. 32 259. Poſtſtücke, hinſichts der Steuer ſ. Waaren. Poſtämter ſ. Gaſtwirthe, Einquartirung.

Poſtſchein ſ. Lohnfuhrzettel.

Poſtillons, ſollen, wenn ſie nicht das Horn führen, 15 ſgr. Strafe erlegen, und dieſe der anzeigende Gensd'arm erhalten 23 563.

Poſttaxe. Regulativ über das Poſttaxweſen 25 41. Nach welchen Sätzen das Porto für verſch. Bank-Documente und Papiergeld zu erheben iſt 26 489.

Potsdamſches Milit.-Waiſenhaus. Aufnahme auch der Landwehrkinder darin; dieſſ. Erforderniſſe 14 352. Bedingungen wegen Aufnahme der Soldatenkinder darin; it. zu zahlende Pflegegelder 17 295. Ausdehnung bezügl. auf Letztere 21 154 ſ. Schutzblattern.

Präkluſionen ſ. Anleihe, Beamten, Bons, Frauenſtifte, Interimsſcheine, Kaſſenbillets, Kriegsſchulden, Lieferungsſcheine, Liquidation, Münzſcheine, Obligationen, Penſionen, Prämienanleiheſcheine, Scheidemünze, Staatspapiere, Treſorſcheine, Wechſelformulare, Zinsſcheine.

Prämien, von der ökonomiſchen Geſellſchaft ausgeſetzte 15 137. 50 rtl. — wird gegeben für jeden Künſtler oder Handwerker, der einen Taubſtummen auslehrt 17 363. Zur Rettung Scheintodter oder Verunglückter werden künftig — nur in Fällen wirklicher Lebensrettung ge-

Digitized by Google

währt 28 311. Eine — von 100 Ducaten wird ausgeſetzt für Angabe eines näher beſchriebenen Heiz- und Sparofens 32 130. ſ. Wolfsprämien, Brandſtiftung, Feuer, Rettung, Schutzblattern, Wegepolizei

Prämien-Anleihe-Scheine; Präkluſionstermin zu deren Einreichung 19 439.

Prämienſcheine ſ. Staatspapiere.

Prediger ſ. Geiſtliche, Stempel, Militairprediger, Vorſpann.

Predigtamts-Kandidaten ſ. Kandidaten, Pfarrſtellen.

Preßunfug ſ. Cenſur, Verbotene Schriften.

Prinz (war Oberforſtmeiſter in Bialyſtok) deſſen Erben werden aufgefordert, ſich zu melden 29 187, 202, 214.

Prinzeſſinnenſteuer, iſt bei der Vermählung der Prinzeſſin Charlotte und Friederike v. Preußen erlaſſen 17 167.

Privatſchulen ſ. Schulen.

Privilegium, der Minden-Ravensbergſchen Gewerkſchaft zum Bau der Böhlhorſtſchen Flötze iſt erloſchen 27 126.

Producte (ſelbſt gewonnene landwirthſchaftliche) in wie fern der Aufkauf gewerbſcheinfrei geſchehen darf 30 397 ſ. Handel.

Protokolle, deren Stempelpflichtigkeit 12 107.

Protokollführer, ſollen vereidigt werden 13 115. Dieſelben dürfen von den Gerichten ꝛc. nicht eigenmächtig angenommen werden. Nähere Beſt. 31 420 ſ. Regulirungen.

Provinzialſchulden ſ. Schulden.

Provinzial-Steuer-Direction Errichtung derſelben für die Provinz Sachſen in Magdeburg 21 492. Für Pommern; zur Verwaltung der indirecten Abgaben ꝛc.; Errichtung ꝛc. 25 547, 26 1. Der Hr. Reg. Präſ. Böhlendorf iſt als Geh.-O.-F.-Rath und Prov.-Str.-Director ernannt 25.

Proviant-Amt (Feld-Ober-) iſt aufgelöſet 19 414.

Prozent-Abzüge, für Angeſtellte zum Penſ.-Fonds; das $1/_{12}$tel und die laufenden —. Dieſſ. Beſt. 25 230. Bei Militairperſ. nur vom überſchießenden Gehaltstheil; dieſſ. Einkommensüberſicht 231. Beſt. wegen der Beiträge des $1/_{12}$ von neuen Gehältern ꝛc. der Juſtizbeamten; it. wenn das Einkommen aus mehreren Kaſſen bezogen wird 28 293.

Prozeſſe, wegen Ausfuhr von Courantgeld nach Warſchau ꝛc. ſind niedergeſchlagen 11 125 ſ. Summariſcher- ꝛc. Prozeß.

Prüfung, der Chirurgie-Kandidaten 13 169. Inſtruct. wegen — der Maurer und Zimmergeſellen, die Meiſter werden wollen 13. In Pommern 6 Prüfungs-Kommiſſionen 337. Die — für Mühlenwerk- und Brunnenmacher 17 293. Die Beibringung der Inaugural-Diſſertation iſt bei — der Aerzte erforderlich 14 373. — der Seeſchiffer und Steuerleute 15 474. Den Stromfahrzeuge ohne Kiel Bauenden iſt ſie erlaſſen 16 46. Die Feldmeß-Kandidaten ſollen bei Nachſuchung der Probearbeiten gleich das curriculum vitae beifügen 19 579. Die — der Theologie-Kandidaten pro licentia darf vor Ausweis der Militairpflicht nicht erfolgen 20 108. Aus welchen Perſonen die Prüfungs-Kommiſſion für Maurer und Zimmerleute in Stettin beſteht 417. Inſtr. zur — der Brunnen- und Rohrmacher. Beil. hinter 21 424; desgl. der Zimmergeſellen Behufs des Meiſterwerdens, 2te Beilage ebendaſelbſt. Inſtr. zur — der Mühlenwerkverfertiger, Beilage hinter 438. Zur — der Maurer und Zimmergeſellen, Behufs des Meiſterwerdens 448. Feldmeſſer- und architektoniſche —; Anforderungen an die Kandidaten 22 62. Zulaſſungs-Erforderniſſe der Mediz.-Perſonen zu den in Berlin zu machenden Staatsprüfungen 134. Prüfung der Thierärzte 23 397; der Predigtamts-Kandidaten, namentlich hinſichts der hebräiſchen Sprache 528. Inſtr. zur — für See-

Digitized by Google

ſchiffbauer, Schiffsführer, Steuerleute und Lootſen 24 109. Baukandidaten müſſen vor Zulaſſung zur — darthun, daß ſie ein Jahr bei einem Baubeamten gearbeitet haben 386. Wann die Zulaſſung zur Immatriculations— der ohne Examen von den Gymnaſien zur Univerſ. abgehenden Schüler zu verſagen 25 291. Alle, die, welche chirurgiſche, geburtshülfliche und pharmaceutiſche — nachſuchen und ſich im Stettiner Dep. etabliren wollen, ſollen ſich zuvor bei der Reg. (ausweiſend) ꝛc melden 211. Zur Erlangung der mediz. Doctorwürde dürfen nur mit Nro. I. oder II. von einer wiſſenſch. Prüf. Kommiſſ. Entlaſſene zugelaſſen werden 377. In welchen Fällen die — pro immatriculatione für die jungen Leute, welche „untüchtig oder Nro 3" bei der erſten — erhielten, nicht weiter zuläßig iſt 31 188. Miniſt. Verordn. vom 8. Sept. 1831 über — der Feldmeſſer und aller, die ſich dem Staats- und Privat. Bauſach- widmen 497. Nachträgl. Beſt., hinſichts der Feldmeſſer 32 171; die — der Letztern findet in der 1ſten Woche eines jeden 1ſten Quartal-Monats ſtatt ꝛc. 213 Ergänzung der Inſtr. über — der Seeſchiffer und Steuerleute 18. Fälle der Zurückweiſung zur erſten juriſtiſchen — 31. Beſt., bei welchen Pumpen- und Brunnenmachern es nur der — bedarf 183. Bei der Anmeldung zur theologiſchen und zur — pro schola haben die Kandidaten mit den Origin., auch ſimpl. Abſchriften der Univerſ. Abgangs-Zeugniſſe einzureichen 282. Regulativ für die — der Feldmeſſer 33 195. Wiſſenſchaftliche Prüfungs-Kommiſſionen ſind bei den Conſiſtorien conſtituirt 17 66 ſ. Abiturienten, Aerzte, Bauſchule, Forſt, Gewerbetreibende, Militairdienſt, Schullehrer.

Puder (fremder) und Kraftmehl; 1½ rtl. pro Centner Eingangsgefälle 12 60 ſ. Conſumt.-Steuer.

Pulver und Blei, mögen ſich die Kaufleute halten 13 274. Vorſichtsmaaßregeln beim Durchfahren der Pulverwagen durch Städte 14 377. Die Fäſſer des überweſerſchen Pulvers ſollen unverbleiet verſendet werden 16 324. Ermäßigte Acciſegefälle deſſelben 17 79. Das Verbot der Ausfuhr iſt aufgehoben 163 (ſ. auch Ausfuhr, Pohlen) Verordn. wegen Ausweichens der den Pulvertransporten begegnenden Wagen und Schiffe 30 202. Declaration; it. Begegnung der Poſtfuhren 33 24. Vorſchr. über Verkauf und Aufbewahrung des Pulvers; it. Strafbeſtimmungen 32 124.

Q.

Quarantaine. Strafe in ruſſiſchen Häfen, wo den Schiffen das Viſa der däniſchen Quarantainepäſſe Seitens der ruſſ. Agenten fehlt 18 643. Quarant-Päſſe für aus der Nordſee kommende Schiffe 115. Aufgehoben 198. —-Viſa zu Helſingör legitimirte Schiffe, um in ruſſ. Häfen zugelaſſen zu werden 442. Wie die Meldung der nach ruſſ. Häfen beſtimmten Schiffe aus der Nordſee geſchehen muß 21 298. Ertheilung von Geſundheitspäſſen für preußiſche Schiffe nach Frankreich 28 117. An die Sanitäts-Inſtanz zu Nantes, —-Gebür 226 Der Magiſtrat in Swinemünde fertigt alle Geſundheitspäſſe aus 315. Die ruſſ Reg verlangt nicht mehr die Vorzeigung der Helſingörſchen —-Päſſe; it. wann Sundpäſſe ausreichen? 336. Sämmtliche Schiffe nach franzöſiſchen Häfen müſſen, wenn ſie nicht Geſundheitspäſſe haben, — halten 29 206; Aufgehoben, und brauchen auch nicht mehr in Helſingör dergl. Päſſe zu nehmen 343 ſ. Cholera.

Quitungen. Befohlne Vollſtändigkeit derſelben 11 57 In Anſehung der —, welche auf den Subhaſt.-Fonds lauten 58. Zu — muß der vorſchriftmäßige Stempel genommen werden 158. Dieſelben ſind von den Predigern mit Ueberzeugung zu atteſtiren 13 97; it. Perſonen-

ſteuerliſten 14 214. Die Ausſtellung der Jahres⸗— über Gehalt iſt erſt im letzten Quartal auf Stempelpapier erforderlich 15 67. Penſions⸗ und Wartegelds⸗—, wie ſolche abzufaſſen 17 63. Erinnert 387. Penſions⸗—, wie ſie ausgeſtellt und atteſtirt ſein müſſen, wiederholte Anweiſung 18 178. In den Gehalts⸗— iſt zu bemerken, wie viel Fuhrkoſten⸗Vergütigung unter dem Gehalt begriffen 315. Wie die Atteſte unter den Penſions⸗— vormal. Milit.⸗Perſonen beſchaffen ſein müſſen 20 12. Die — über Staatsgüter⸗Verkauf ꝛc. müſſen von der R.⸗Hpt.⸗Kaſſe ſtets an die Staatsſchulden⸗tilgungs⸗Kaſſe zur Beſcheinigung geſandt werden 23 405. Nähere Anweiſ., namentl. hinſichtl. der Dom.⸗ und Forſt⸗Veräußerungen 526; wofür die Gelder unmittelbar an die Reg.⸗Hpt.⸗Kaſſe einzuſenden ſind 28 271. Domanial⸗Renten⸗Ablöſung, bis 500 rtl., Directzahlung an die betr. Dom.⸗Amts⸗Kaſſen gegen Interims —. Austauſch der —. Bei höhern Summen bleibt es bei der pag. 271 pro 28 erlaſſenen Verf. 33 206. Empfangnahme der beſcheinigten Reg.⸗Hpt⸗Kaſſen⸗— pro Jul. bis Oct. 1833, die an die betr. Dom.⸗Aemter geſandt ſind 227 ſ. Wittwen⸗Kaſſe, Depoſitalgelder, Salar.⸗Kaſſe.

Quitungsſtempel ſ. Stempel.

R.

Räude ſ. Viehkrankheiten.

Rangordnung der Vorſteher der ſtädtiſchen Polizei⸗ und Juſtizbehörden 11 49.

Rangtafeln ſ. Mühlen.

Rationen. In welchen Fällen die Landräthe ſchwere und leichte in die Marſchrouten einzurücken haben 22 323.

Raupenfraß in den Forſten; anzuwendende Mittel dagegen 15 63. Erſatz der dabei crepirten Schweine 15 111. Mittel zur Vertilgung der Kiehnraupen 20 325 ſ. Forſt.

Rechnungen. Das Rechnungsjahr ſoll künftig mit dem 1ſten Jan. anfangen 14 416. Wie die — der verſchiedenen Spec.⸗Kaſſen zu juſtificiren und zu belegen 16 509. Hinſichts der R.⸗Haupt⸗Kaſſen⸗Atteſte 18 429. Kirchen⸗Kaſſen⸗— dürfen nur 2fach eingereicht werden 18 221. Zur Einſicht der Stadtger.⸗Sportel⸗Kaſſen⸗— ſind die Magiſträte der zuſchußgebenden Städte befugt 19 184. Die ſtädtiſchen — ſind in 1/30tel (Sgl.) zu führen 23 351. Wann die Salarien⸗Kaſſen⸗— der Untergerichte eingereicht werden müſſen 25 439. Extracte der — aus der ſtädtiſchen Verwaltung, in großen und mittlern Städten, ſollen abgedruckt, und den Stadtverordn. und Bürgern mitgetheilt werden 32 233. Alljährliche Innehaltung des Termins zu des Jahres⸗— der Salarien⸗Kaſſen 269. Die als Belag benutzten Extracte der — aus den Stempel⸗Strafliſten müſſen ausführlich abgefaßt ſein 33 121 ſ. Druckſachen, Notatenbeantwortung, Stempel F.

Rechnungsweſen (ſtädtiſches) 13 168.

Reclamationen ſ. Anträge, Klaſſenſteuer, Gewerbeſteuer.

Referendarien ſ. demagogiſche Umtriebe.

Reformations⸗Jubiläum (3tes) Feier deſſelben 17 298.

Regierung in Königsberg N. M. iſt nach Frankfurt verlegt 15 237. Reg. in Stettin und Cöslin ſ. Organiſation.

Reg.⸗Haupt⸗Kaſſe. Die Gerichte ſollen vor erhaltener Anweiſung keine Gelder an die — ſenden 12 373. An dieſe, und nicht direct an die Reg, ſind alle Gelder von den Behörden einzuſenden 16 366 ſ. Kaſſe.

Regiſtraturen ſ. Geiſtliche.

Regulirung der gutsherrl. und bäuerl. Verhältniſſe. Die Beſtimmungen des Edicts vom 14. Sept. 1811 werden vom Gen.⸗Commiſſarius erläutert 11 292. Hufen⸗ und Wirthezahl und Kriegsabgaben ſollen die Behörden den Oec.⸗

Digitized by Google

Commiſſarien anzeigen 12 69. Conſenſe zur Einziehung bäuerl. Höfe 69. Bei Anträgen an die Gen.-Kommiſſion ſollen die Conzipienten ſich und die betr. Gemeine ꝛc. ꝛc. nahmhaft machen 240. Jeder Intereſſent muß verhältnißmäßig zu den Separat-Koſten beitragen 13 24. Die — wird jetzt nach und nach vor ſich gehen. Erläuterung des Edicts vom 14. Septbr. 1811. 428. Die — der unter gerichtl. Sequeſtration ſtehenden-, und der Minorennengüter 14 168. Belehrung, daß die Pflicht der Bauern zur Gutsherrſchaft bis zur erfolgten Auseinanderſetzung unverändert bleibt 15 431. Der Dienſtleiſtungen darf ſich vor der — niemand entziehn 16 145. Belehrung wegen der — 16 239, 255. Einzahlung von Koſtenvorſchüſſen 254. Betrifft das hufenfrei zu machende ⅓ der Aecker, namentlich hinſichts der Pfarren 17 14. Wegen Dienſtablöſung ꝛc. ꝛc. in den Domainen-Ortſchaften 45. Wegen der nicht einzuziehenden bäuerlichen Höfe 123. Die Oec.-Kommiſſ. ſollen bei rechtskräftig erfolgter Ausſchließung dies den Landräthen anzeigen 407. Auch Kreisverordnete aus andern Kreiſen können bei der — zugezogen werden 379. Die Sachverſtändigen können nicht zugleich Boniteurs und Beiſtände ſein 424. Einzelner Abbau oder gänzliche Auseinanderſetzung bewirkt Entbindung von den — Koſten 431. Dieſe Zuſicherung wird zurückgenommen 21 113. Beſitzeintragung des neuen bäuerl. Grundeigenthums kann vor erfolgtem Rezeß nicht geſchehen 17 480. Die Entſchädigungsrente für den Gutsherrn bleibt den eingetragenen Gläubigern des Hptguts hypothekariſch verhaftet 19 653. Reſultate der bisherigen — 18 52. Erhebung der Gebüren ꝛc. ꝛc. der Kommiſſarien gleich nach erfolgter Anweiſung 60. Was an Kommiſſarien ꝛc. ꝛc. abſchlägl. auf Diäten gezahlt wird, ſollen die Partheien der Gen.-Commiſſ. anzeigen 153. Declarirt; ohne Genehmigung iſt nichts zu zahlen 22 344. Erinnert 33 59. Die Separation der Pfarräcker ſoll befördert werden 18 270. Königl. Belobung wegen des Fortgangs der — 292. Die dabei nöthigen Atteſte, Abſchriften ꝛc. ꝛc. ſind die betreffenden Behörden gratis zu ertheilen nicht verbunden 318. Aufgehoben 33 27. Die Oec.-Kommiſſ. ſollen, wenn ſie mit Auseinanderſetzung eines Dorfs anfangen, es dem Landrath anzeigen 18 422. Erneuert 19 161. Desgl. wegen Gemeinheits-Aufhebungen und Servitut-Ablöſungen 22 39. Die Kommiſſarien ſollen dafür ſorgen, daß die Pfarren, Schulen, Kirchen ꝛc. ꝛc. gehörig abgefunden werden 18 494. Zuziehung der Ehegattin bei Gütergemeinſchaft 503. Feſtſtellung des Waldweide- und Hüthungs-Eigenthums der Bauern ꝛc. ꝛc. 602; eines Obſtbaumzuchtplatzes für die Schullehrer 603. Beſtimm. wegen Verminderung der zu hohen Koſten-Liquid. der Juſtizbeamten und Oec.-Komm. 660. Die dem Vormund der betr. Gutsherrſchaft zu machenden Mittheilungen 19 10. Vierteljährl. Anzeigen der Oec.-Komm. über die ſpeciellen Auseinanderſetzungen 41. Gütliche Beilegung und Vermittelung nützlicher Einrichtungen wird den Kommiſſ. empfohlen 178. Bekanntmachung allgemein geſetzl. Vorſchriften bei den Auseinanderſetzungen, um Mißdeutungen zu hindern 353. Die Kommiſſ. ſollen ſich mit dem Feldmeſſer-Reglem. bekannt machen 357. Wie zu verfahren, daß die — beim Streit über Beſitzverhältniſſe nicht aufgehalten werde 432. Die Auseinanderſ. ſollen durch Vergleiche über Nebenmodus und Quartalſteuer vollſtändig gemacht werden 443. Beſtimm. hinſichts nachträgl. Beſchwerden der Pfarrer über Verletzung, und daß die — vor Beſtätigung des Rezeſſes nicht realiſirt werden ſoll 448. Nähere Vorſchrift Behufs Abfindung der Kirchen und Pfarren 21 311. Die Rezeſſe, auch der ſtädtiſchen Eigenth.-Dörfer bedürfen der Beſtätigung der

Digitized by Google

Gen.-Kommiſſion 19 525. Vorſchüſſe der Bauern an Feldmeſſer iſt Privatſache; it. worauf es bei den Vermeſſungen weſentlich ankömmt 651. Bei der Vermeſſung muß zugleich bonitirt werden, nicht ſpäter 20 93. Wie die Scheffelmaaße bei Natural-Abgaben auf Berliner reducirt werden ſollen 182. Wie die Koſten der — zwiſchen Gutsherrſchaft und bäuerl. Beſitzern zu vertheilen ſind 195. Erinnerung an die Vorſchriften, daß die Bauern ſich gänzlich auseinanderſetzen; event. iſt auf Verkoppelungen zu halten 326. Verfahren bei Vorbehalt der Waldweide 454. Maaßregeln zur Verringerung der Koſten der — 21 347. Orte, nach denen die Martini-Roggenpreiſe zu den Renten-Entſchädigungen beſtimmt werden ſollen 416. Wegen der erforderl. Vermeſſungskarten außer dem Brouillon 22 30. Meliorationshöfe ſind, bei entſtehenden Widerſprüchen, von der — auszuſchließen, und die Bauern ꝛc. ꝛc. an die Richter zu verweiſen 87. Diesf. jedesmalige Anzeige an die Reg. 134. Die Kommiſſ. werden an Befolgung der §§ 68 und 75 des Anhangs zur Allg. G. O erinnert 95 Zur geordneten öffentl. Aufforderung der Lehns- und Fideikommißfolger ꝛc ꝛc in Eine Zeitung, iſt in Pommern die Stettiner anzunehmen 444. Jährliche Einſendung der Getreide ꝛc. ꝛc. Martinimarktpreiſe von den betr Magiſträten an die Gen.-Kommiſſ. 452. Feldmeſſer und andere Sachverſtändige (ſäumige) können zur Abgabe ihrer Arbeiten durch Zwangsmittel von den Sp.-Kommiſſarien angehalten werden 23 177. Die Vermeſſungskarten der Gutsherren ſollen zu den Regulirungen ꝛc. genau kopirt und aufgezogen, und dieſe Kopien von den Kommiſſarien benutzt werden 455. Belehrung der Intereſſenten bei Vollziehung der Rezeſſe Seitens der Kreis-Juſtiz-Kommiſſ., nach §. 170 der Verordn vom 20. Juni 1817 24 126 Alle den Legit.punkt betr. Urkunden und Verhandlungen ſind bei der — ꝛc. ꝛc. in beſondere Actenhefte zu bringen 25 294. Allg. Reſultate der — bis ult. 1824. — 295. Fernere 27 101. Koſteneinziehung und zu bewilligende Terminalzahlungen von 3 bis 10 Jahren 26 238. Die Befugniſſe reſp. der Regierungen, Prov.-Schul-Collegien und Gen.-Kommiſſionen bei Beſtätigung der Auseinanderſ.-Rezeſſe 29 324. Ablöſung der Geldrente für Hülfsdienſte nach Normalſätzen 32 33, 40 ſ. Hypothekenweſen, Gemeinheitstheilung, Liquidation, Porto, Subhaſtation, Erkenntniſſe, Feldmeſſer, Diäten, Vermeſſungen, Leiſtungen.

Reichhelm, verſtorb. Bürgermeiſter in Damm, Nachruf wegen deſſen Verdienſtlichkeit 17 67.

Reiſende, nur durch Päſſe legitimirte, werden in den däniſchen Staaten zugelaſſen 23 485.

Reiten und Fahren (ſchnelles) auf Straßen und Brücken ꝛc. ꝛc. iſt verboten 16 361. Erneuerung der Vorſchriften zur Vorbeugung von Gefahren bei demſelben 27 259. Das — iſt bei 1 rtl. Strafe auf dem kleinen Exerzierplatze in Stettin unterſagt 28 276.

Rekruten ſ. Militairdienſt.

Rekurs, an das ꝛc. Miniſterium, in Polizei-Contrav. und Strafſachen, findet auch nach Ablauf der 10tägigen Friſt noch ſtatt 32 283. ſ. Liquidation, Gen.-Kommiſſion, Polizeivergehn, Stempelſtrafe, Steuercontravention.

Remiſſionen (Contributions-) bei Hagelſchäden ſind rechtzeitig anzubringen. Nähere diesf. Vorſchriften 28 33 ſ. Taback.

Remonte-Ankäufe 20 213, 229, 247, 22 112 23 59.

Remontemärkte. Dazu mögen die geeigneten Pferde geſchont werden 21 115, 130, 142, 155. Auf denſelben ſollen die Remont-roßärzte weder kranke Pferde behandeln, noch Geſchenke nehmen 29 156.

Reparaturen, in Königl. Pfarr- ꝛc. ꝛc. Gebäuden; in wie weit die Koſten von den Predi-

Digitized by Google

gern ꝛc. ꝛc. ſelbſt zu tragen 17 147 ſ. Bauten.

Repartitionen ſ. Leiſtungen.

Requiſitionen. Die Subalternen der Unterbehörden ſollen ſie nicht eigenmächtig erlaſſen 13 85. ſ. Correſpondenz, Koſten, Pohlen.

Reſolut ſ. Steuer-Contraventionen, Stempel, General-Kommiſſion.

Reſolutionen ſ. Beſcheide.

Reſſort. Fälle, in denen der Rechtsweg nicht ſtatt findet 16 124. Reſſort verſchiedener vom Finanz.-Miniſt. an das Miniſt. des Schatzes übergegangener Gegenſtände 18 323. Hinſichts der Bankſachen 339. Die Verwaltung der ſogenannten Kommunikations-Einnahmen iſt ans Miniſt. für Handel und Gewerbe abgegeben 19 268. Vormaliges — des Feldprobſtes Offelsmeyer hat aufgehört 689. Der Compenſationsfonds iſt zur Verwalt. des Finanz-Miniſt. übergegangen 23 346. Das Salzweſen reſſortirt von dem Prov.-Steuer-Director 27 25. Das — in Stempelſtrafen 31 541 ſ. Milit.-Dienſt, Milit.-Intendantur, Diebſtahl, Execution, Mediz.-Polizei, Gerichtsſtand, Unterſuchungen, Fiscaliſche Unterſ., Offiziere, Geſinde, Polizeivergehen, Cenſurweſen, Landwehr, Regulirung, Strandung.

Reſte ſ. Rückſtände.

Rettung von Scheintodten ꝛc An frühere Verſchr. wegen — plötzlich Lebloſer wird erinnert 13 74. Merkwürdige Rettung einer Erhängten 15 236. Die unerlaubten Kuren werden unterſagt und Rettungsmittel in allen Arten von Scheintoden publicirt 81. Wie mit Ertrunkenen zu verfahren 20 505. Eine gedruckte Anweiſung zur — von Scheintodten iſt herausgegeben 21 1. Liquid.ſätze der Aerzte für Wiederbelebung Scheintodter oder Verunglückter 1. Feſtgeſetzte Prämienſätze ſowol für jeden der die — reſp. bewirkt oder verſucht, als für Chirurgen; it. werden mehrere §§. des Edicts vom 15. Nov. 1775 in Erinnerung gebracht 254 ſ. Prämien, Baden.

Reviſionen, der Brennereien, Mühlen ꝛc. ꝛc; darüber ſollen die Beamten ein Journal führen 11 59. Der — Seitens der Land-Conſ.ſteuerbeamten muß ſich jeder Pflichtige unterwerfen 15 399 ſ. Stempelfiscal, Mediz.polizei, Zollamt.

Rheiniſche Provinzen ſ. Verſteuerung.

Rezeſſe ſ. Regulirung.

Richter ſ. Amtshandlungen.

Rinderpeſt ſ. Viehkrankheiten.

Ringe (ord. metallene) ſ. Schnallen.

Dr. Ritſchl iſt zum Gen.-Superint. und evang. Biſchof ernannt 28 197.

Rittergüter; Reg.-Genehmigung, wenn Dorfgemeinden oder mehrere Mitglieder derſelben ſie erwerben; dieſſ. Inſtr. 33 11.

Ritterguts-Eigenſchaft. Wann der Verluſt derſelben nach freiw. Parzellirungen eintritt. Die mit der ꝛc. Eigenſchaft veräußerten Dom.güter ſind, in Beziehung auf Kreisſtandſchaft, den alten Rittergütern völlig gleich geſtellt 29 300, 310 ſ. Ständiſche Gerechtſame.

Rötheln ſ. Krankheiten.

Roggen. Davon iſt die Eingangs-Abgabe bis ult. Juli 1832 aufgehoben 31 25.

Roggenbrod ſ. Gewerbſchein.

Rotzkrankheit ſ. Viehkrankheiten.

Rubrum, Rubrik ſ. Herrſch. Rubrik.

Rüböl (überelbiſches) Abgabe davon 16 146.

Rückſtände an Beſoldung verſtorbener Militairperſonen, erhalten die Erben unverkürzt 14 38. Hinſichts der — der bis ult. Dec. 1814 ſchuldigen Gefälle, deren Einziehung durch Lief.-Scheine ꝛc. ꝛc. 16 103. Commination, vom 1. Jan. 1819 ab, in baarem Gelde 18 538, 551. 570. Abgaben — de $18^{06}/_{12}$, welche bis ult. Dec. 1822 in Staatspapieren nach dem Nennwerth berichtigt werden können 22 316, 343 ſ. Liquidation.

Digitized by Google

Rückzoll, bei Waaren-Exportationen 14 396. Dieſ. authoriſirte Aemter 474, 530, 549, 576 15 56. Rückzoll für in neuer Verpackung ausgehenden Zucker 167. Desgl. von ruß. Sohlleder 16 67; und lohgaren Kalbfellen 80. Erhöhung des Rückzolls verſchiedener Waaren zur Ausfuhr von Magdeburg 176 ſ. Zollamt.

Rüdersdorf ſ. Kalkſteine.

Ruhr ſ. Krankheiten.

Rundpläne ſ. Panoramen.

Runkelrübenblätter, zum Tabacksſpinnen, Verkauf und Steuer 15 216.

Runkelrübenzucker und Runkelrüben, in welchen Fällen Acciſefreiheit eintritt. Beim Syrup nicht 14 385.

Rußland. Preußiſchen Reiſenden werden beim Eintritt ins ruß. Reich keine Gebüren abgefordert 22 279. Ueber die beim Waarentransport dorthin erforderl. doppelten gleichlautenden Connoiſſemente und Frachtbriefe 24 177 ſ. Paß, Schiffe, Waaren, Pohlen, Meßwaare, Ausfuhr. Correſpondenz dahin ſ. ausländiſche Behörden.

S.

Sachſen, wie es mit dem Waarendurchgang durchs Hrzth. — zu halten 16 165. Sachſen-Weimar ſ. Handelsvertrag.

Sack. Geh.-Staats-Rath, geht als Gen.-Gouverneur nach Aachen; Nachricht von ſeiner Stellvertretung in Berlin 14 57. Als Oberpräſ. in Stettin, den 28. Juni 1831 verſtorben; Nekrolog. Nachruf der Reg. und des Conſiſtorii 31 297. Dem Garten des verſtorb. Oberpräſ., incl. angrenzenden Mühlenberg und Straße, iſt der Name „Sacksruh" gegeben 561.

Säcke (Mühlen-) müſſen mit Namen und Wohnort des Beſitzers bezeichnet ſein 12 387 ſ. Müller.

Säcularfeier, 700jährige, wegen Einführung des Chriſtenthums in Pommern (auf den 15 Juni feſtgeſetzt) 24 145, 150, 158. Nachricht, wie die — überall würdig begangen, und Herausgabe einer Beſchreibung davon zu wohlthätigen Zwecken 311, 328, 339. Looſche Medaillen dazu, Halbabdrücke 385. — (3te) der Uebergabe der Augsburgſchen Confeſſion 30 279. Dazu herausgegebene ꝛc. Looſche Medaille 301. — am 3. Auguſt 1821 wegen Vereinigung Pommerns mit dem preuß. Staat 21 265, 277, 285; dazu gedichtete Lieder von Müchler 297, 309, 317 ſ. Denkmünzen, Verein, Reformat.-Jubiläum.

Salarien-Kaſſe. Die betreff. Gelder ſollen an dieſe, und nicht aus OLG. adreſſirt werden 27 174. Verändertes Perſonal bei der Stettiner Hpt.-Untergerichts-Sal.-Kaſſe 29 61. Die Gerichte ſollen erſt nach Empfang der Zuſchüſſe die dieſ. Quitungen an die Hpt.-Untergerichts-Sal.-Kaſſe in Stettin einſenden 30 506. Findet auch bei Zahlungen aus dem Crim.-Koſten-Fonds ſtatt, wobei jedoch überall nur die Rede von Generalquitungen iſt 31 172 ſ. Rechnungen.

Salarienkaſſen-Offizianten ſ. Unterſuchungen.

Salpeterfabrikation, iſt vom bisher dafür gezahlten Zehnten befreit 11 248.

Salz (ſchwarzes für die Glashütten) kann nur auf Regier.-Päſſe eingebracht werden 11 11. Denunciantengebür für das in Beſchlag genommene 50. Schreibfehlerberichtigung 123. Aufhebung der Salzſellertaxe; der Detailhandel iſt frei 14 474. Denuncianten-Antheil bei Salzdefraud. 17 3. Steinſalzpreiſe zur Viehlecke in Stettin und Swinemünde 208. Schwarzes — wird an die dazu Berechtigten nur gegen Atteſte verkauft 305. Reg.-Beſcheinigung dieſer Atteſte, wenn es aus Salinen jenſeits der Elbe bezogen wird 27 247. Preis des Liverpoler Siedſalzes 18 199. Salz-Einfuhr-Prämie pro 1818 266, 452. Berichtigung 294. Bei wiederholter Salz-Einſchwärzung werden die Schuldigen der Con-

Digitized by Google

ſcription unterworfen 20 391. Warnung für Salzvicturanten 21 421. Nur St. Ubes-Salz ſoll bei der Heringsſalzerei, wenn Salzbonification beanſprucht wird, verbraucht werden 22 372. Das Verbot der Ein- und Durchfuhre des Koch-, See- und Steinſalzes wird erneuert; in welchen Factoreien es zu haben ſey 23 539. Controle des Salzverbrauchs in den Grenzdiſtricten zur Sicherung des Salzmonopols 24 477, 489, 501. Wird ausgedehnt 26 478. Diesſ. Ablöſung der Salzreſte 424. Muß ſtets bis ult. Jan. des folgenden Jahres geſchehen 27 401. Erneuerung 28 448. Ferner erneuert 29 476 30 524 31 584 32 304 33 214. Bei Salzſellern in den der Salz-Conſcription unterworfenen Gemeinden fällt die zwangsweiſe Zahlung in Kaſſen-Anweiſ. fort 25 154. Der Preis des St. Ubesſalzes für die Herings- und Breitlingsſalzer iſt ermäßigt 27 244. Beſt. dieſes Preiſes 32 274. Das Salzſpeditions-Comptoir in Stettin iſt aufgelöſet, und die diesſ. Verwaltung dem Haupt-ſteuer-Amt übertragen 249. Ankaufspreiſe ꝛc. des überſeeiſchen Salzes in den preuß. Oſtſeehäfen 20 29; in Stettin wird nur St. Ubesſalz angenommen 107. Fernere Beſt. wegen ſolchen Ankaufs 21 50 22 53 23 111, 129.

Salzbonification für die Heringsſalzerei pro 1815 15 236; it. Beſt. hinſichts der Größe der Tonnen 17 2, 54, 310. Für fernere Jahre 18 382 19 318 20 131 22 63 25 194, 569 26 19 27 24.

Salzfactorei, iſt in Treptow a. d. T. eingerichtet 21 498.

Sand-, Lehm- und Mergelgruben. Vorſchriften zur Verhütung von Unglücksfällen durch Einſturz derſelben 18 619 19 165. Erneuerung 21 475; desgl. und vorgekommener Unglücksfall 23 525. Bekanntmachung eines neuen Unglücksfalls 564. Neue, geſchärfte Vorſchriften 33 153.

Sandſchellen. Allgemeine Anweiſung zu deren Deckung 18 127; zur Beachtung für die Oeconomie-Commiſſarien 557.

Sanitätsberichte ſ. Mediz.-Perſonen.

Schaafe. Durchgangsabgabe für ſelbige 15 244.

Schaafpocken und Räude ꝛc. ꝛc. ſ. Viehkrankheiten.

Schäferlehrlinge ſ. Stammſchäferei.

Schank-Acciſe iſt aufgehoben 14 216.

Schankſtellen. Verminderung der zunehmenden Zahl derſelben 19 183. Erneuerung 21 217. Dabei wird auf den Einwand ſchon getroffenen Baues ꝛc. nicht gerückſichtigt 22 208.

Scharlachfieber ſ. Krankheiten.

Scharfrichter. Erforderniſſe zu deren Qualification 15 366.

Scharfrichtereien ſ. Abdeckereien.

Schauſpiel ꝛc. Reiſende Schauſpieler ſollen nicht Gegenſtände aus der Bibel darſtellen 17 442. Vorſtellungen und Deklamatorien ſind ohne reſp. Miniſt. und Reg.-Conzeſſion nicht zu geſtatten 20 547 ſ. Feier.

Scheffelmaaße, Reduction gegen Berliner ſ. Regulirung.

Scheidemünze. Die Reduction derſelben erſtreckt ſich nicht auf Pfennigſtücke 11 5; bezieht ſich nur auf Groſchen-, Sechspfennig-, Böhmen- und Düttchenſtücke 12 147. Für im Inlande über 500 rtl. verſandte, ſind Begleitſcheine auszufertigen 47. Wie die 1812 noch curſirenden Groſchen und Sechspfennigſtücke reduzirt zu berechnen ſind 58. Tranſitoverkehr damit 84. Declarirt 153. Scheidemünze (curſirende falſche); die Reg. beruhiget deshalb das Publikum 57. Zur Verification der Scheidemünze ſind beſondere Bureau's errichtet 59; Bureau in Stolp 82; in Cöslin 90; in Anclam 107; in Stettin 108; in Colberg 125; in Paſewalk und Treptow a. R. 143; im

Digitized by Google

Stargard 315. Münzeinwechſelungs-Comtoir's ſind errichtet 85. Die Annahme von 1/42 darf bei den Kaſſen nicht verweigert werden 85. Comtoir in Cöslin 223. Werthvergleichungs-tabelle der neuen Sgr. und Kupfermünze gegen andere Münzen und Courant 21 528 22 1, 17. Neue Scheidemünze kann bei den Kaſſen eingewechſelt werden 22 70. Jeder Betrag in neuen Sgr. iſt vorläufig von den Kaſſen anzunehmen 166. Die neuen Sgr. ſind auch bei allen Gerichtskaſſen, ohne Rückſicht auf die Summe, anzunehmen 451. Maaßregeln zur Einziehung der alten Scheidemünze 495. Alle kleinen Verkäufer ſollen die Preiſe in Sgr. ſtellen; it. Gaſtwirthstaxe 23 233. Wiederholte Anweiſung zur Einwechſelung ꝛc. der neuen Sgr. und 1/2 Sgr. ꝛc. 361. Außercoursſetzung der alten — 24 68. Präcluſivtermin für Circulation der alten Scheidemünze 25 191, 269, 366, 379, 394 ſ. Münzweſen.

Scheinverkäufe ſ. Gläubiger.

Schiedsmänner, Einführung derſelben in der Provinz Brandenburg, incl. der Kreiſe Dramburg und Schievelbein; dieſſ. Inſtr. vom 26. Septbr. 1832 33 51.

Schießen (unbefugtes) in Städten und Dörfern. Abdruck des Verbot-Edict vom 11. Juli 1775 15 303.

Schießgewehre ſollen bäuerl. Landbewohner und Bürger in kleinen Städten nicht halten 14 285. Vorſicht damit im Hauſe 573.

Schießpulver ſ. Pulver.

Schießübungen der Landwehr. Beiwohnung und Ermunterung dazu 19 204. Dieſelben ſind nicht Leiſtungen des freien Willens 431. Nähere Beſt. wegen deren pünktlichen Beiwohnung 510. Erinnerung, und ſind die monatlichen eintägigen Uebungen damit in Verbindung geſetzt 23 473. Königl. Belobung wegen freiwilliger Leitung der Schießübungen Seitens des Oberförſters Leiſterer 26 329.

Schiffe, Schiffer, Schifffahrt. Die Aufſicht der preuß. Schiffe zu Hamburg hat der Legat.-Secr. Köſter daſelbſt 12 31. Abgaben von den dort ankommenden Schiffen 47, 242. Aufgehoben 319. Schiffsgefäße zum Frachtfahren auf Strömen ꝛc. ſollen mit Nummern bezeichnet werden 325 14 11. Erinnerung und Strafbeſt. hinſichtl. der Oderſchiffe 20 489. Bezeichnung der Elb- und Saalſchiffe 15 203; der die Binnengewäſſer der Reg.-Dep. Danzig, Oppeln und Poſen befahrenden 17 56. Geordnete Anzeige bei Veränderungen in der Bezeichnung der Fahrzeuge 31 25 32 68. Unterſchied zwiſchen Setzſchiffer und Steuermann 14 285. Das Excluſiv-Recht der Schiffer in Magdeburg zwiſchen dort und Hamburg iſt aufgehoben 15 142. Feindliche Schiffe der Marokkaner ſind ausgerüſtet 244. Ausfertigung der Schiffsbeilbriefe nunmehr beim Stadtgericht in Stettin 370. Die Schiffer ſollen ſich in den fremden Häfen ſtets bei den betr. Conſuln melden 453. Erinnerung bei Strafe 18 92 21 154 28 201. Vorrichtung, geſtrandeten Schiffen zu Hülfe zu kommen 17 68. Gegenſeitige Gleichſtellung der Schiffsabgaben von preuß. und niederländiſchen Schiffen 457. Erlangung der nöthigen Firmans Seitens der Pforte, um die Schiffe vor Kapern zu ſichern 18 670. Beim Handelsverkehr mit Spanien muß innerhalb 8 Tagen nach Ankunft eines Schiffs, die Ladung in Madrid declarirt werden 453 (ſ. auch Spanien). Im Betreff der Veruntreuung der Schiffsladungen Seitens der Schiffer: Kgl. Edict vom 5. Mai 1809, 206. Die Schiffer dürfen von den Schiffsladungen nichts verkaufen; Erneuerung der K. O. vom 5. Mai 1809 31 20. Fremde Schiffe aus dem ſpaniſchen Amerika zahlen in Spanien von der Ladung 4 pCt. 19 133. Wo die Schiffe in Helſingör landen müſſen 20 290. Die Oder befahrende Kahnſchiffer und Bootsfahrer ſollen, wenn ſie

Digitized by Google

ſie Fleiſch und Mühlenfabrikate geladen haben, dies am Ober- und Unterbaum in Stettin anmelden 351. Ueberladung der Schiffe mit Paſſagieren ꝛc. darf nicht ſtatt finden; namentlich nicht nach den Nordamerikaniſchen Freiſtaaten 316. Die Höhe der Schiffsſchnäbel oder Kaſſen an den ſogenannten Oderkähnen iſt auf 8 Fuß feſtgeſtellt 21 415. Dilation zu dieſen Beſt. 22 149. Nochmalige 336. Schluß der ertheilten Lizenzen und allg. Abſchaffung der zu hohen Kaſſen 24 27. Letztere ſollen nun überall aufhören 28 37. Schiffer ſollen, bevor ſie Holz ꝛc. außerhalb des Swinemünder Hafens einladen, dem Haupt-Amt den Ladungsplatz anzeigen 23 22. Schiffahrt auf dem Klodnitz-Kanal und der Oder im Oppelnſchen Dep. 62. Schiffsladungen ſollen in der Regel da, wo es die Oertlichkeit geſtattet, ſpeciell revidirt werden 26 3. Bei Nichtverſicherung der Schiffe ſteht der See-Aſſecuranz-Compagnie in Stettin die Unterſuchung ihrer Seefeſtigkeit nicht zu 27 76. Die Ausbeſſerungskoſten engliſcher Schiffe in einem fremden Hafen können ſich bis auf 20 Schilling per Tonne belaufen 244. Die Blockade von Algier möge durch die kaufmänniſchen Schiffe nicht verletzt werden 305. Mit welchen Papieren Schiffe zwiſchen Preußen und Norwegen gegenſeitig verſehen ſein müſſen 327. Verminderte Abgabe für diesſeitige Schiffe in Dänemark 28 413. Aus der Nordſee werden Schiffe ohne Sundpäſſe nicht in preuß. Häfen zugelaſſen 30 368. Formular zu Heuer-Kontract und Muſterrolle für preuß. Seeſchiffer 31 633. Die aus Rußland Ausgewieſenen ſollen die Schiffer nicht aufnehmen und anher bringen 32 183. Erneuerung 33 79. Am Maſt oder der Kaſſe der Oderkähne ſoll bei Nachtsfahrten eine leuchtende Laterne angebracht ſein 83. Empfehlung der Schiffsketten bei ꝛc. Seydel in Grabow 126 ſ. Quarantaine, Hafen, Braſilien, Lootſen, Militairdienſt, Paß, Prüfung, Poſt, Strandung, Mexicaniſche Schiffe.

Schifffahrtsſchule. Beſtimmung über Privat-Schiffahrtsſchulen, Qualificat. der Lehrer, Prüfung der Lehrlinge 24 170. Eine Schiffsfahrtsſchule iſt in Stettin errichtet 23 543. Das Nähere über Aufnahme, Unterricht ꝛc. 552. Meldung zum neuen Lehrgang 25 461. Desgl. 26 397, 401. Neue Lehrgänge, Meldung und Prüfung der Zöglinge 27 381 28 363, 388 29 432, 445, 30 464 479 31 513, 529. Unterricht daſ. in der Steuermannsklaſſe während des Winters; it. event. Annahme der 14jährigen Zöglinge 33 154, 162, 170. Unterricht in der Navigation fängt mit dem 1. Octbr. jeden Jahres an ꝛc. 162, 167 ſ. Prüfung.

Schiffsbau. Verbot des Wegtragens der Holzabgänge (Feierabendklötze) von den Bauſtellen 16 153. Erneuerung 25 149. Wie und wo die Schiffsbau-Vergütigungen zu liquidiren 16 496. Liquid. nur noch pro 1. Juni 1807 bis 9. März 1808; dann fällt ſie fort 17 495. Druckfehler 18 72. Schiffsbaufreiheitsgelder-Zahlung hört auf 19 392 ſ. Bauten.

Schinken (weſtphäliſcher), Abgaben davon 15 144.

Schlachtſteuer. Sätze derſelben für einzelnes Schlachtvieh 11 22. Nähere Beſt. nach Gewicht oder Stückſatz 12 44. Ohne zuvor gelöſete Schlachtſteuer-Quitungen darf nicht geſchlachtet werden 93, 352. Fleiſch von krank ꝛc. geſchlachtetem Vieh muß vergraben und dies conſtatirt, andernfalls Schlachtſteuer-Defraud. präſumirt werden 291 13 109. Controle des Maſtviehes auf dem Lande 12 328. Die volle Schlachtſteuer wird in auf Milit.ſtraßen belegenen Orten erhoben 338. Wie bei gemeinſchaftlichen Schlachtungen zu verfahren 398. Auf dem Lande 13 26. Städtiſche Fleiſcher ſollen beſondere Quitungs- und Reviſions-Bü-

Digitized by Google

cher halten 37. Einreißung der Schlachtquitung 14 54. Declar. des §. 2 des Reglem. vom 29. März 1787 hinſichtl. der Contrav. der Handlungs-Acciſe 415 ſ. Vieh, Steuer.

Schlachtvieh. Die Beſchränkung, daß ſelbiges nur von den ſtädtiſchen Viehmärkten ab exportirt werden darf, iſt aufgehoben. Steuer für dasjenige vom Lande 11 6. Für Berlin beſtimmtes Schlachtvieh ſoll unterwegs nicht zurückgehalten werden 12 123 ſ. Abgaben, Vieh.

Schleichhändler ſ. Contrebandiers.

Schlitten, Einführung breitſpuriger 15 348, 387, 447, 467. Vorläufig paſſiren noch ſchmalſpurige 481.

Schmelztiegel (fremde) Abgaben-Ermäßigung 14 531.

Schmiedezwang (der) iſt aufgehoben 12 7. Nähere Declaration 15 233. Der Staat leiſtet keine Entſchädigung 350.

Schnallen und Ringe (fremde ordinaire eiſerne und metallene) Beſteuerung 20 400.

Schneidemühlen. Verordnung wegen Verhütung der Holzunterſchleiſe auf denſelben 23 121.

Schönebeck. Chemiſche Fabrikate von dort; Conſumtions-Acciſetarif 15 228. Druckfehler darin 297, und Berichtigung 341. Nordhauſenſche, eben ſo 16 79, 229.

Schornſteine, in allen ländlichen Wohngebäuden anzulegen 12 190. Feuerſichere Einrichtung derſelben durch Klappen ꝛc. 264. Erinnert 22 579. Hölzerne Schornſteine und Strohdächer ſollen in Bürgerhäuſern nicht mehr ſtatt finden 14 34. Wie bei Reinigung der hölzernen Schornſteine zu verfahren 22 37. Anlegung enger Schornſteinröhren iſt auch unter Umſtänden bei Stroh- ꝛc. Dächern anwendbar 24 509 ſ. Feuer.

Schornſteinfeger ꝛc. Beſtimmungen über die Zwangsbezirke derſelben 14 41. Zwangsbezirke, Anordnung des Fegens, Fegelohn ꝛc. 20 486.

Schreiber, ſind nicht luxus- aber gewerbſteuerpflichtig 13 531. Sollen beſondere Gewerbeſcheine löſen 14 3.

Schreibmaterialien ſ. Druckſachen.

Schuckmanſche (Miniſter von) Jubilarſtiſtung zu Stipendien ꝛc. Abdruck der dieſſ. Urkunde 30 393.

Schützenplätze, ſind nicht den Wochenmärkten gleich zu achten, und dürfen nur von Händlern mit Hauſir-Gewerb-Scheinen beſucht werden 27 342. Erinnert vom Magiſtrat in Garz 28 155.

Schuhmacherwaaren aus Schwediſch-Pommern, dürfen zu den Märkten kommen 14 81; aufgehoben 305. Erfurther Schuhe abgabenfrei 16 246.

Schulden. Die wegen der Stadtſchulden einzureichenden Verzeichniſſe 11 17. (Provinzial- und Kommunal-) eine General-Kommiſſion iſt zu deren Regulirung errichtet; Edict vom 14. Juli 1812 12 261 ſ. auch Danzig, Kriegslaſten.

Schuldgefangene ſ. Kur.

Schulen, Schulweſen ꝛc. Nähere Inſtruction über die in der Städte-Ordn. §. 179 angeordneten Schul-Deput. und ihre Pflichten 11 100. Erinnerung wegen zu erſtattender Berichte 12 353 13 490. Nochmalige Erinnerung und weitere Anweiſung 18 454. Was bei Anlegung der (Privat-) Schulen zu beobachten 12 215. Maaßregeln wegen Schulbeſuchs ꝛc. der Kinder 15 68. Das Schulweſen wird allgemein empfohlen 16 93. Anregung zur Verbeſſerung der Schulen 17 200. Abendſchule in Paſewalk und dieſſ. Belobung 19 42. Verordn. über die Sommerſchulen auf dem Lande und in kleinen Städten 196, 406. Abdruck der Verordn. vom 30. Mai 1812 wegen Anlegung der Privatſchulen und Penſionsanſtalten 21 267. Zur fortgeſetzten Sorgfalt in Verbeſſerung der Landſchulen wird ermuntert 464. Königl. Belobung wegen Schulverbeſſerung in

Digitized by Google

Treptow a. T. 194. Schul-Einrichtung in Garz 22 365. Den Superintendenten liegt in der Regel die Inſpection der Schulen ob; andere Schul-Inſpectoren werden als ihre Vikarien betrachtet 23 531. Beſt. der Schulferien 24 268. Geſetzliche Vorſchriften wegen des Schulunterrichts der jüdiſchen Jugend 330. Die Schulſtunden dürfen nicht ausfallen, und die Lehrer nur mit Genehmigung der vorgeſetzten Geiſtlichen verreiſen, Stellvertretung, Urlaub ꝛc. 26 91. Welche Stadtbehörden Eifer für Verbeſſerung ꝛc. gezeigt, it. neu gebautes Schulhaus in Anclam 240. Schulzucht, Maaß der Züchtigung, dieſf. Beſt., unzuläſſige Einmiſchung der Eltern ꝛc. 377. Verordnung wegen regelmäßigen Schulbeſuchs, Verſäumnißliſten, dieſf. Strafen ꝛc. 385. Geſchärfte Erinnerung 28 397. Wiederholt geſchärft; neue dieſf. Beſt., Aſſiſtenz der Obrigkeit 29 376. Hautkranke Kinder dürfen die Schulen nicht beſuchen. Die Lehrer ſollen auch auf Impfung der Schulkinder halten 27 280. In Treptow a. R. iſt eine Armen-Freiſchule errichtet 334. Gründliche Reform der Schul-Anſtalten in Anclam 387. Berichtigung 425. Dieſf. Königl. Belobung 28 11. Die Schulpflichtigkeit dauert bei unreifen Kindern, ohne Rückſicht auf das 14te Jahr, bis zur Einſegnung 175. Welche lithographirte Formulare für die Schulen in der Stettiner Steindruckerei zu haben ſind 344. Formulare zu Schulberichten und Conduitenliſten der Schullehrer 441. Beſt. wegen der Schulverſäumnißſtrafen, durch den Landtags-Abſchied vom 14. Febr. 1830 30 265, 275, 295 ſ. Gymnaſium, Vermächtniß, Geſanglehre, Herbarien, Confirmation.

Schullehrer ꝛc. Prüfung der Schulamtskandidaten 11 24. Dieſf. Edict 70. In Erinnerung gebracht 12 219. Zu gelehrten Schulſtellen ſind nur Kandidaten wählbar, die das Examen pro Schola beſtanden haben 30 593. Wie die Prüfungen ſtudirter Lehrer an gewöhnlichen Stadtſchulen in den 3 Departements des Conſiſt.-Bezirks vorzunehmen und dabei zu verfahren 28 135. Druckfehler 160. In Stettin geſchehen die Anmeldungen dazu bei der Reg. 29 162. Schullehrer ſind von Natural- und Fleiſchlieferung fürs Militair frei 13 195. Nur mit Prüfungs- und Anſtellungsfähigkeits-Zeugniſſen verſehene Subjecte ſollen Lehrerſtellen haben 26 337. Prüfungstermine, wozu ſich zu melden 27 24. Prüfungs-Kommiſſion für Schulamtsbewerber, die nicht im Seminar ꝛc. vorbereitet ſind; Meldung und Termine 27 186, 299, 458 28 110, 297 29 28, 216, 399 30 6, 351, 550, 31 238. Nur die der Prüfungs-Kommiſſion Seitens der Reg. überwieſenen Subjecte werden zugelaſſen 32 257. Erinnert 33 155. Ohne vorſchriftsmäßige Prüfung darf kein jüdiſcher Schullehrer angenommen werden 26 19. Prüfungs-Commiſſion für jüdiſche Lehrer 29 176 30 149, 310, 556 ſ. Geiſtliche, Meßkorn, Naturallieferungen, Regulirung.

Schutzblattern. Dabei vorgeſchriebene Atteſte und ſonſtige Erforderniſſe bei Geſuchen um Reception in das Potsdamſche Militair-Waiſenhaus 11 79, 106, 125. Zur Impfung wird angeregt 27 12 149. Erneuerte dieſf. Anordn. 227. Die Lymphe iſt von geſunden Kindern zu nehmen 318. Das Coſtrum bei der Impfung 13 95. Den eifrigſten Impfärzten werden Prämien verheißen; Schema zur Impftabelle 14 521. Zweckmäßige Controle der Impflinge 15 53. Neue Empfehlung der Impfungen 104. Qualität der Impfenden 16 174. Neue Ausſetzung von Impfprämien pro $18^{16}/_{17}$ 244. Die Impf-Controle ſteht den Phyſikern zu ꝛc. 17 270. Die Impfer ſind in ihrem Geſchäft von der Obrigkeit zu unterſtützen 18 419. Aufſatz über die Schutzkraft der Kuhpocken 19 632. Umfaſſende Verordnung, wie

Digitized by Google

die Impfung auf Impfſtationen zu bewirken, Renumerat. der Impfärzte, Schemata zu Impfſcheinen, und zu den geordneten Liſten ꝛc. 26 169. Erneuerung derſelben mit Abänderungen und Schematen 27 134. Den directen Impfzwang haben Se. Maj. unterſagt. Wie ſich hiernach diesſ. erlaſſene Veordnungen modificiren. Die Impfbezirke und Stationen bleiben beſtehen 30 177. Die Impfärzte haben 8 Tage nach der Impfung die Impfatteſte an die Betheiligten zu extradiren 33 138. Bewilligte Impfprämien 16 360 18 359 19 566 20 356 21 146 22 245 23 146 24 230 25 195 26 157 ſ. auch Schule.

Schwangerſchaft ſ. Kindermord.

Schwarzwild, ſoll in und außer der Schonheit erlegt werden 18 121. Monatliche Treibjagden ſind angeordnet 269. Man möge tüchtige Hunde zu den Saujagden anſchaffen 19 400. Das Schwarzwild kann zu jeder Zeit weggeſchoſſen werden 28 296. Wie allgemeine Wildſchaden abzuwenden, event. zu liquidiren und was Seitens der Forſtbeamten und der Ackerbeſitzer zu befolgen iſt 33 151.

Schwediſche Truppen. Ueber die Verpfl. derſelben in preuß. Staaten 13 468.

Schwedt. Der Uferſtrich beim Schloßgarten iſt bedingt geſperrt. Diesſ. Beſt. für die Schiffer 33 220 ſ. Ueckerkanal.

Schweine. Auf die ſchwereren iſt bei der Verſteuerung zu achten 11 302 ſ. Warnung.

Section ſ. Leichen.

Seelicht ſ. Leuchtfeuer.

Seidenbau; v. Türckſches Werk deshalb 28 384. Anregung, ſich darauf zu legen 29 362. Bolzant, Reſultate des 5jährigen Strebens, ihn in Preußen wieder einzuführen; in einer Schrift erörtert 30 83.

Seife, grüne, Cunyſche aus Magdeburg, beim Eingang ſteuerfrei 17 3.

Selbſtentzündungen. Warnung vor den — der mit Fett getränkten Baſtmatten 14 487. Verfahren zur Verhütung der Selbſtentzündungen 20 472. Das Publicat wird erneuert 30 439. Wie ſie leicht vorkommen, und Vorſicht 26 399.

Selbſtmörder ſ. Obduction.

Selbſtverſtümmler (militairpfl.) ſollen an die Artillerie- und Pionier-Comp. abgegeben werden; nähere Inſtr. 25 61.

Seminar. Ein Landſchullehrerſeminar hat der Superintendent Schröder in Daber angelegt 16 280. Meldung zur Aufnahme ins Stettiner 19 407. Reſultat der Wirkſamkeit deſſelben; Entlaſſung von Geprüften 23 587. Seminariſten müſſen in der Regel die ihnen übertragenen Schulſtellen annehmen, bleiben 3 Jahre zur diesſ. Dispoſition der Regierung 11; Hauslehrerſtellen entfremden ſie ihrem eigentlichen Beruf ꝛc. ꝛc. 25 357.

Senf (engliſcher) Verſteuerung deſſ. 13 348.

Servis, an inactive Militairperſonen, bleibt beſtehen 12 180. Serviszahlung an die Landwehr-Offiziere 17 5. Aenderung des Servisweſens vom 1. Jan. 1815 ab 19 673. Die Forderungen der betr. Militairperſonen an rückſtändigen Servis- und Brodgeldern ſind nicht direct, ſondern durch die Magiſtrate anzubringen 23 89, 110 ſ. Militairperſonen, Einquartirung, Soldatenfrauen.

Sicherheitspolizei Die Merkerſchen Mittheilungen werden zur Anſchaffung empfohlen 21 289 ſ. herumziehende Perſonen.

Sicherheits-Vereine (ſtädtiſche) ſollen, wo es wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nötig erſcheint, gebildet werden 30 483.

Sieben Söhne. Unterſtützung dürftiger Eltern von 7 Söhnen ꝛc. 16 209. Erforderniſſe zur Bewilligung 254. Die Zahlung der bewilligten Unterſtützungsgelder erfolgt künftig ¼jährlich 19 524. Nur Eltern, welche ſieben Söhne in Erziehung und Pflege haben, erhalten fortan.

Digitized by Google

noch Unterſtützungsgelder ꝛc. 20 213 ſ. Pathengeſchenk.
Siegellack, Abgaben davon 14 394.
Signalement ſ. Acten.
Silber- und Goldſteuer. Bonification der Goldſchmiede für Waarenläger 13 42.
Silberwaaren ſ. Barren.
Silberſtempelung. Wie in einzelnen Fällen dabei zu verfahren 12 179.
Singvögel ſ. Nachtigallen.
Sitzgebüren, in Criminal-Unterſuchungs-Sachen, Sätze derſelben 12 76. In welchen Fällen ſie nur an die Gefangenwärter zu zahlen, und wie ſie zu juſtificiren ſind 29 400. Erinnert 31 173 ſ. auch Criminal-Unterſuchung, Transport.
Sohlleder (ruß.) Außer dem Erſatzzoll keine weitern Gefälle 14 492, 561.
Soldaten, aus dem Militair geſtoßene und des Bürgerrechts verluſtig: Bekanntmachung kriegsrechtlicher Erkenntniſſe gegen ſolche 11 149 16 321 17 82 256, 273 28 473 Dergl. Ausgeſtoſſene ſollen, nach Entlaſſung von der Feſtung, der Ortspolizeibehörde überwieſen werden 15 264.
Soldatenfrauen und Kinder. Liquid. des Verpfl. und Schulgeldes für die Kinder 14 185. Kinderpflegegeld von Soldaten im Felde, wie es fortzuzahlen 302. Die Frauen und Kinder der wieder ins Feld gerückten Militairperſonen ſind von der Perſonenſteuer frei 15 187. Ihnen und Subalt.-Offizierfrauen ꝛc. gebührt Servis, Brod und Holz 188. Declarirt 246. Brodgelder für Soldatenkinder 476. Soldatenfrauen erhalten bei Garniſon-Veränderungen ſtatt Vorſpanns 3 Gr. pro Tag zu 3 Meilen 205. Geldvergütigung für — (3 Gr. pro Tag zu 3 Meilen) die den Männern in die veränderte Garniſon folgen wollen. An die Kinder, wenn ſie auch mit den Müttern in der alten Garniſon einſtweilen zurückbleiben, werden die Kindergelder fortgezahlt 16 463. Wie (abändernd) die Servis- und Brod-Verabreichung an Soldatenfamilien ſtatt finden ſoll 167. Liquid. der rückſtändigen Kinderpflegegelder 21 18 ſ. auch Militairperſonen, Ortsarme, Perſonenſteuer.
Soldatenwittwen ſ. Ortsarme.
Sonn- und Feſttage ſ. Feier.
Spanferkel, deren Verſteuerung 12 311.
Spanien. Dort eingetretene Veränderungen im Zollſyſtem, hinſichts der erlaubten Ein- und Ausfuhr und des Verbots verſchiedener Gegenſtände 27 329 ſ. Hafen, Schiffe.
Sperre des Uecker-Kanals ſ. Ueckerkanal. Des Schloßgarten-Uferſtrichs bei Schwedt ſ. Schwedt.
Spiegel (kleine fremde) Abgabe davon beim Einlaß 13 540. Maximum der Größe 14 76.
Spiegel-Manufactur in Neuſtadt a. D. Begünſtigung dieſes Fabrikats hinſichts der Steuer 11 159.
Spielkarten. Wegen beſchnittener und ungeſtempelter iſt zu vigiliren 11 33. Auf die Einbringung fremder Spielkarten, iſt zu vigiliren 12 266. Erinnert, und dürfen nicht beſchnitten werden 276. Der Preis der franzöſiſchen Spielkarten zum Debit jenſeits der Weſer, iſt herabgeſetzt 14 382. Desgl. für die Provinzen zwiſchen Elbe und Weſer 545. Unvollſtändige Spiele müſſen umgetauſcht werden 15 472.
Sporteln. Eine neue Sporteltaxe iſt erſchienen 12 8. Erinnerung an §. 2 des Reglements vom 3. Octbr. 1811 an die Gerichte hinſichtlich des Wegfalls der Tantieme 18 210 ſ. Koſten, Landräthe, Patrim.-Gerichtsbarkeit, Stempelgeſetz.
Spritzen ꝛc. ſ. Feuer.
Staatsbürger (jüdiſche). Verf. über den Nachweis ihrer Abſtammung 14 50. Prüfung der das Staatsbürgerrecht nachſuchenden Juden in der deutſchen Sprach- und Schreibfähigkeit 16 433. Nachträgliche Ertheilung deſſelben an ein-

Digitized by Google

zelne Familien 30 351, 469, 564 32 153.

Staatskanzler. Vier Reden deſſelben an die Verſammlung der ſtändiſchen Deputirten in Berlin, über Vorſchläge zur neuen Geſetzgebung in der damals bedrängten Zeit, über Volkswohlfahrt, Steuern, Gewerbe, Finanzlage des Staats, Abhülfe ꝛc. 1te Rede 11 197. 2te 205. 3te 225. 4te 239.

Staatspapiere, Staatsſchuldſcheine, Pfandbriefe, Obligationen ꝛc. ꝛc. Ablöſung der, Behufs der Contributionen an Frankreich 1809 belaſteten Dom.-Pfandbr. 14 461. Belehrung über den rechtlichen Erfolg der Sicherheitsvermerke auf den Zinsſcheinen zu Pfandbriefen 15 277. Liſte der aufgerufenen, als mortificirt nachgewieſenen Staatspapiere 20 75 21 132 22 52 23 52 24 35 25 151 26 72 27 61 28 38 29 75 30 105 31 167 32 128 33 36. Für den Amortiſ.-Fonds eingelöſete und beim Kammergericht niedergelegte Staats-Schuld-Verſchreibungen 27 311 31 540. Präkluſ. mehrerer nicht zur Umſchreibung gelangter Staats-Schuld-Scheine 19 672. Welche Staatspapiere verbrandt worden 20 165, 166. Umſchreibung der auf Gold geſtellten Staats-Schuld-Scheine in Courant 20 289; der Landes-Obligationen und zinsloſen Scheine (Magdeburgſche) in Staats-Schuld-Scheine 23 130. Allmälige Tilgung der ehemaligen ſächſiſchen Steuer- und Kammerkreditkaſſenſcheine 157. Königsberger Stadt- ꝛc. Obligationen; Ankauf der Zinsſcheine, Einlöſung und reſp. Umſchreibung in Staats-Schuld-Scheine 358. Verific. und Umſchreibung ehemaliger weſtphäliſcher Reichs-Obligationen ꝛc. in Staats-Schuld-Scheine, und Präkluſ. derſelben 24 41. Verordnung wegen der in Cours geſetzten Prämienſcheine auf 30 Millionen rtl. Staats-Schuld-Scheine 21 42. Beilage hinter 21 518. 1te Ziehung 229; 2te 495, 512; 3te 22 279, 4te 565; 5te 23 358; 6te 630; 7te 24 442. Realiſirung der mit den Prämienſcheinen verbund. Staats-Schuld-Scheine 402. 8te Ziehung 507; 9te 25 286; 10te und Zuſchlag des Ueberſchuſſes zu den niedrigſten Prämien 539, 549. Unabgehobene und verfallene Gewinne 23 173, 200 24 33, 253 25 65, 345 26 43, 293. Desgl. und Schluß der Prämienzahlungen 27 27. Geſuche um ausnahmsweiſe Einlöſung der Staats-Schuld-Scheine ſind unſtatthaft 18 280. Die Gerichte werden zur Achtſamkeit auf Umſchreibung, Präkluſion ꝛc. der Staatspapiere bezüglich auf ihre Depoſitorien, angewieſen 21 175. Staats-Schuld-Scheine dürfen überall für Pupillen und ſonſtige Depoſiten angekauft, auch zur Caution geſtellt werden 201. Ausfertigung von Zinscoupons für noch im Umlauf befindl. Dom.-Pfandbr. 286 25 489. Alle Staats-Schuld-Scheine werden auf 8 Klaſſen, die höchſten à 1000, die niedrigſten 25 rtl., zurückgeführt 23 4. Wer bei der Controle der Staatspapiere unterzeichnet? 367. Betr. Staatspapiere, welche durch Feuer vernichtet worden 414. Zinszahlung von Dom.-Pfandbr., deren Zinſen auf die Staats-Schulden-Tilgungskaſſe angewieſen ſind, it. Couponsausreichung 626. Vier Jahre lang unabgehobene Zinſen von Staats-Schuld-Documenten verfallen 24 157. Diesſ. Erinnerung und was bereits verfallen iſt 236. Uneingetragene Kur- und neumärk. Pfandbriefe ſollen zur Eintragung gebracht werden 26 180. Zur Erhebung unabgehoben gebliebener Zinscoupons von verſch. Staatspapieren wird aufgefordert 29 126. Die Gerichte haben, wegen der Depoſitorien, dieſe Bekanntmachung zu beachten 216. Als eingelöſete Zinscoupons von Staats-Schuld-Documenten ſind auch die mit ſchwarzer Tinte ſtark durchkreuzten zu betrachten 313. Ausreichung der Zinscoupons zu Dom.-Pfandbriefen, deren Zinſen von der Staats-Schulden-Tilgungs-

Digitized by Google

kaſſe zahlbar ſind 388 33 145. Seehandl.-Oblig. von A–G. werden gekündiget 30 122, 186, 204. Rückzahlung der 5prozentigen Dom.-Pfandbr. 257, 266, 280; imgl. der alten kurmärk. landſch. Städtekaſſen-Oblig. 258, 268, 281; desgl. der ſächſiſchen mit dem Hrzth. Sachſen übernommenen Centralſteuerſchulden 260, 269, 283. Nachtrag wegen Kündigung der 5prozentigen Dom.-Pfandbr. 261, 271, 284. Ausgelooſete Oblig. der preuß.-engliſchen Anleihe de 1818. 325. Diejenigen, welche die 5prozentigen Dom.-Pfandbr. weder eingelöſet, noch dafür Staats-Schuld-Scheine eingetauſcht haben, werden aufgefordert, die Valuta in Empfang zu nehmen 427 31 63. Die Gerichte werden, wegen der Depoſitorien, hierauf aufmerkſam gemacht 30 463 31 134. Desgl. wegen der gekündigten preuß.-engl. Anleihe-Oblig. de 1818 30 593. Desgl. wegen Verabfolgung der neuen Zinscoupons zu polniſchen Pfandbr. 33 82. Ausreichung dieſer Coupons für die nächſten 7 Jahre 89. Einlöſung der von Preußen zur Vertretung übernommenen unzinsbaren ſächſiſchen Kammerkreditkaſſen-Scheine Lit. E 175. Druckfehler 193. Annahme der Staats-Schuld-Sch.-Zinscoupons in die Kaſſen gegen Silbergeld 16 49. Bekanntmachung unabgehobener Zinscoupons aus früherer Zeit 23 604. Allg. Beſt., wie die fälligen Zinſen von Staats-Schuld-Scheinen zu erheben ſind 25 565. Das Haus Reichenbach und Comp. in Leipzig zahlt nicht mehr Staats-Schuld-Schein-Zinſen, ſondern das Haus Frege und Comp. 26 263. Ausgelooſete Staats-Schuld-Scheine 24 417 25 189. Desgl., und wird zur Erhebung der Valuta von Staats-Schuld-Scheinen wiederholt aufgefordert 26 197. Auch hinſichts der in gerichtl. Depoſitorien befindlichen 28 228. Verz. der Nummern der ausgelooſeten, noch nicht erhobenen Staats-Schuld-Scheine 524. Ausreichung der neuen Zinscoupons zu Staats-Schuld-Scheinen pro 15/18 15 155; pro 19/22 19 50, 246, 440; pro 23/26 23 2, 425; pro 27/30 26 465; pro 31/34 30 520. Zur unmittelbaren Beſorgung derſ. ſind auch die Kreisſteuer-Kaſſen ermächtigt 582. Zinszahlung auf fällige Zinscoupons 16 229 17 4, 297 18 15, 352 19 2, 404, 697 20 323 21 21, 237 22 24, 229, 586 23 350, 624 24 235 25 2, 273. Zinszahlung von kurmärk. Oblig. 22 231. Regulirung derſ., it. Ausreichung neuer Zinscoupons 23 14. Zinszahlung 206, 540 24 150, 401. Desgl. von alten landſchaftl. und Städtekaſſen-Oblig. 22 577 23 349, 624 24 480 25 275, 548. Umtauſch der kurmärk. Inter.-Scheine gegen kurmärk. Oblig. und Verification der Letzteren und der neumärk. Inter.-Scheine 24 603. Zinszahlung von Letzteren 622. An Einreichung derſ. zur Verification wird erinnert 24 61. Präkluſ.friſt zur Verif. der kurmärk. Oblig. und neumärk. Inter.-Scheine 65. Zinszahlung für letztere 241 25 1, 285, 519. Desgl. von kurmärk. ſtändiſchen Oblig. 197, 465 26 195. Succeſſive Einlöſung der kur- und neumärk. Zinsſcheine aus älterer Kriegsſchuld her, 183. Ausreichung neuer Coupons zu kurmärk. ſtändiſchen Oblig. 370 30 503. Betrag der eingelöſeten und caſſirten kur- und neumärk. Zinscoupons und Zinsſcheine 29 70 30 102 31 39 32 165 33 205. Ausreichung des Zinscoupons III. zu den verificirten neumärk. Inter.-Scheinen 29 514 33 215 ſ. auch Anleihe, Liquidation, Lieferungsſcheine, Interimsſcheine, Anerkenntniſſe, Kriegsſchulden.

Staatsſchulden. Die Haupt-Verw. der Staatsſchulden hat ihre Amtsführung begonnen 20 71. (Provinzielle) namentl. Zinſen davon, ſollen im Allg. nur durch Verjährung nach den Geſetzen verloren gehen können 219 ſ. Etat.

Staatsverträge. Ueber ſtreitige Auslegung derſelben berichten die Gerichte ans OLG. 23 387.

Digitized by Google

Staatszeitung (Allg.) Erſcheinung derſelben 19 15. Erweiterte Einrichtung 20 456. Neue Empfehlung und Preis der Staatszeitung 21 303, 501.
Stadtgerichte ſ. Juſtizverwaltung.
Stadtmauern. Darin dürfen nicht Oeffnungen ſein 13 378.
Stadtmüller ſ. Mühlenzwang.
Stadtſchulden ſ. Schulden.
Stadtverordnete. Sollen, wie überhaupt, auch beſonders bei Vertheilung der Kommunallaſten ihre Befugniß nicht überſchreiten. Nähere Erläuterung der St.-O. deshalb 11 298. Geſetzl. Form ihrer Verhandl. 13 1 14 9. Verſammlungen Behufs ſchleuniger Beſchlüſſe 13 110. Stadtverordnete, die nicht leſen und ſchreiben können, ſollen nicht ohne Noth gewählt werden 18 279. Wegen Wahl der Magiſtratsperſ. ſ. Magiſtratsperſonen.
Städtiſche Verwaltung ſ. Rechnungen, Gelder.
Städtiſcher Wachdienſt ſ. Wachdienſt.
Ständiſche Gerechtſame. Der das Eigenthum erlangter Erbpächter Kgl. Domainen-Vorwerke 17 199. Der mit Zuſicherung der Ritterſchafts-Eigenſchaft veräußerten Domainen-Güter 27 418, 427, 435. Verzeichniß ſolcher, deren Beſitzer auf den Kreistagen viritim erſcheinen, und an den Landrathswahlen Theil nehmen dürfen 28 225 ſ. Rittergutseigenſchaft.
Ständiſcher Verband. Grenzen der Neumark, in Beziehung von Ortſchaften im Dramburger Kreiſe 27 47.
Ständiſche Verfaſſung 14 330 ſ. auch Landtag.
Stärke ſ. Conſumt.-Steuer.
Stallgeld bei Truppenmärſchen 13 159.
Stammſchäferei (Königl.) zu Frankenfelde. Annahme von Schäferlehrlingen und dieſſ. Bedingungen 27 80 29 127 30 102 31 110 32 35 33 15.
Stammrollen; event. Arbitrirung des Alters der Einzutragenden darin 15 188. Vorſchrift zur genauen Anfertigung 22 165. Die regelmäßige Führung der Stammrollen wird in Erinnerung gebracht 24 43.
Stargard. Die Polizei-Inſpection daſelbſt iſt aufgehoben 19 38.
Statiſtik. Nachrichten für Pommern pro 18 10/11 11 55. Benennung von Ortſchaften, nunmehr zum Stettiner und Frankfurther Departement gehörig, 16 122 17 127. Begrenzung der Reg.-Deps. Stettin und Frankfurth, Benennung der betroffenen Dörfer 16 464. Aufnahme der Civilbevölkerungsliſten hinſichtlich der Geburten ꝛc. der Landwehr 495. Volkszählung hinſichtl. der Landwehr ꝛc. 17 124. Vom Dramburger zum Saatziger Kreiſe abgetretene Ortſchaften 18 269. Abgetretene Ortſchaften reſp. vom und zum Stettiner und Potsdammer Dept. 452. Die ſtatiſtiſche Tabelle darf nur alle 3 Jahre, die Bevölkerungs-Liſte aber muß jährl. aufgenommen werden 23 579. Vorwerk Loecknitz iſt zum Stettiner Dep. übergegangen 25 8. Neue Kreis-Eintheilung des Stettiner Depts. 18 37, 122, 140, 577. Druckfehler 83. Welche Ortſchaften zum Cösliner Bezirk übergehen 140. Volkszählung in Stettin und andere ſtatiſtiſche Notizen pro 18/22 135 19 137 20 94 23 54. Tableaus aus der Stettiner Populationsliſte pro 1823 bis 1832 24 39 25 92 26 51 27 39 28 55 29 45 30 57 31 56 32 36 33 26 ſ. Anlagen, Namensveränderung.
Staubbad ſ. Bad.
Steckbriefe; wie dabei beſſer zu verfahren 13 151, 197. Die Steckbriefe ꝛc. ſollen in den Amtsbl.-Anzeiger eingerückt werden 14 258, 318. Sind ſchnell zu befördern 350 16 344. Vermeidung doppelter Ausfertigung 272. Wie Steckbriefe nach gleichem Formular auszufertigen und zu verbreiten ſind 29 129. Bei de-

Digitized by Google

ren Verſendung ſoll auf das betreff. Couvert das Wort „Steckbrief“ geſetzt werden 31 239.
Steinicke, iſt als Ober-Bürgermeiſter in Stettin ernannt und eingeführt 28 304.
Steingut, Magdeburgſches, acciſe- und zollfrei 14 449.
Steinkohlen ſ. Tonnengemäß.
Stempel, Erbſchaftsſtempel, Werthſtempel, Quittungsſtempel, Stempelfrei, Stempelpflichtig, Stempelpapier ꝛc. A. Stempel. Die Feuerkataſtra für die Participienten ſind auf Stempel auszufertigen 11 276. Stempelanwendung auf Kaufcontracte und Verträge ꝛc. 276. Ueber niederzuſchlagende Stempel zu Päſſen, Einreichung der Quartal-Liquidation 218. Wie niederzuſchlagende Stempel zu Päſſen zu liquidiren 12 43. Das Holzhandl.-Inſtitut ſoll ſich der geſtempelten Formulare zu ihren Wechſeln ꝛc. von 50 rtl. an, bedienen 36. Bezahlung der Gnaden-Stempel bei Volljährigkeits-Erklärungen 48, 67 15 290. Niederzuſchlagende Stempel, halbjährl. zu liquidiren 12 136. Wie die Liquid. der niederzuſchlagenden — zu bewirken 15 298. Beſt. (Geſetz vom 7. März 1822) im Betreff der Liquid. verdorbener, indebite verbrauchter und niedergeſchlagener Stempel, ſo wie wegen der Stempelſtrafliſten 22 296. Die Mittelwerthe fremder Währungen zur Berechn. des Stempelbetrages ſind zu ermitteln 563. Verfahren bei Verification der Nachweiſungen niedergeſchlagener Stempel 28 328. Erſtattung niedergeſchlagener Stempel und Verrechnung bei den Gerichten 160. Irrthümlich verbrauchte ſollen fortan nicht durch die Gerichte, ſondern durch die Partheien liquidirt werden 32 308. Stempel zu fremden Zeitungen 12 193; zu Zahlungs- und Executions-Mandaten 398. Stempel für Kundſchaften, Lehrbriefe und Fähigkeitszeugniſſe 13 33. Declarirt 16 267. Stempel für Meldezettel 13 76. Stempel in Sequeſtrationsſachen 285. Beſt. welche kirchliche Zeugniſſe ſtempelpflichtig, und daß die Prediger deshalb verantwortlich ſind 504. Ueber Stempel-Freiheit oder Pflichtigkeit der Mäkler und Atteſte, Chartesparties und Schlußzettel 14 177. Stempel bei Vidimationen 191; bei der Miethe 319; in Criminalfällen hinſichtl. eines Mitſchuldigen 394; bei Pacht- und Miethskontracten 15 245; zu Verträgen über den Kauf von Staatspapieren 16 53. Adhibirung der Stempel in verſch. bei den Reviſionen gerügten Fällen 104. Herſtellung der alten Stempel-Sätze für die verſch. Spielkarten 117. Stempel für Lehrbriefe ausgelernter Kaufmannsburſchen 186. Wie der Stempel bei Beſtallungen, Inſtallations-Verhandl. anzuwenden 350. Stempel zu vorläufigen Verträgen oder Punktationen 397. Derſelbe ceſſirt bei Decharges der O.-R.-Kammer, wogegen zum Unicat der Rechnungen ſelbſt 8 Gr. Stempel vom Rechn.leger verwandt werden ſoll 17 77; auch bei Kirchen- ꝛc. ꝛc. Rechnungen, wenn der Rendant 50 rtl. Gehalt hat 412. Stempel für im Prioritätsverfahren eingehende Penſionsabzüge und zu ſchiedsrichterl. Verhandl. 169. Das Weimarſche Oppoſitionsblatt ſoll mit dem geſetzl. Stempel-Satz belegt werden 19 251. Erſatz niedergeſchlagener Stempel; Nachweis hinſichts der wieder einzuziehenden Tantieme 26 317. Zu den ausländ. Zeitungen wird durch die Poſtämter jedem erſten Quartalſtück der Stempel beigefügt werden 27 223. Beſt., daß und wie die kaufmänniſchen Wechſelformulare in blanco von den ꝛc. Aemtern geſtempelt werden können 423. Adhibirung und Berechnung des Prozeßſtempels in höhern Inſtanzen, wenn es zu keinem Urtel kommt 28 320 (ſ. auch zu D). B Erbſchaftsſtempel. Wie uneheliche Kinder dabei zu betrachten ſind 11 20. Befohlene Liſten der Prediger und Judenälteſten über die erfolgten Todesfälle 265. Die Erbrezeſſe ſollen erſt nach

Beibringung des Stempels extrahirt werden 282, 302. Deklaratoriſche Vorſchrift hinſichts der — 12 12. Wegen Verlängerung der Friſt zur Beibringung der — 35. Erbſchaftsſtempel für geldwerthe Staatspapiere ꝛc. 106. Die Stempel müſſen mit amtl. Atteſt verſehen ſein, wann und wozu die Löſung geſchehen 141, 163. Controle der gelöſeten Erbſchaftsſtempel 154. Milde Stiftungen ꝛc. ſind vom — frei 209. Wie im Geſetz der Ausdruck: „Kinder" auszulegen 13 347. Ausdehnung des §. 43 der Inſtruction vom 5. Septbr. 1811 auf die Stempel-Material-Diſtributeurs in Berlin 491. Ueber den wegen Nießbrauchs ſuspendirten — 14 239 15 247, 300 16 106. Die früheren Verordn. werden neuerdings wegen der — eingeſchärft 14 355. Wie bei Erlegung eines Averſums zu verfahren 460. Wie der Erbfall, der von einem Gericht an das andere abgegeben wird, in die Tabelle einzutragen 15 360. Ausmittelung des wahren Werths von liegenden Gründen, Behufs des Erbſchaftsſtempels 16 101, 159, 168. — für Summen unter 100 rtl. von 50 rtl. an 138; desgl. bei Fideicommiß-Anfällen 370, und in Fällen der Einkindſchaft 18 79. Allg. Vorſchriften bei Superreviſion der Untergerichts-Erbſchaftsſtempel-Tabellen 207. Wie die Gerichte wegen Erſtattung von niedergeſchl. Erbſchaftsſtempeln zu verfahren 19 509. Rückſichtlich der Verwaltung des —-Weſens bleibt es einſtweilen bei dem bisherigen Verfahren 22 260. Deklaration zu §. 9, 10, 17 und 43 des Stempelgeſetzes vom 7. März 1822 23 476. Beſt. a, überlebende Ehegatten aus Gütergemeinſchaft zahlen nichts; b, über Strafen und Abfindungen in Eheſcheidungsſachen; c, 3 Monat unangezeigte Erbſchaften ꝛc. 24 287. Wie beim Debit der — zu verfahren, it. Ausfertigung gerichtlicher Atteſte für die Erbintereſſenten ꝛc. Behufs der Löſung 27 100. Stempelſteuer iſt von Vermächtniſſen zur Austheilung, nicht zu erheben 261. Beſt. wie die verſch. Erbfälle in den Erbſchafts-Stempel-Tabellen zu behandeln 28 176. Kinder, welche die Rechte ehelicher Kinder erlangt haben, ſind vom — frei; uneheliche (Beſtimmung über die Unterſcheidungen) aber dem zu 4 pCt. unterworfen 271. Sicherung der Erbſchaftsſtempelſteuer bei Todeserklärungen Seitens der Gerichte 30 132. In wie fern die Stempelpflichtigkeit auf der Erbſchaft oder auf den Raten der Erbintereſſenten ruhe 375. Letztwillige Zuwendungen für jährl. Dienſtleiſtung und auf dieſe Dauer beſchränkt, ſind ſtempelfrei 31 33. Gleichzeitige Entrichtung der Erbſchaftsſtempelſteuer von dem Genießbrauche und von der Subſtanz einer Erbſchaft 32 225. Iſt auf Erbfälle vor Emanation des Stempelgeſetzes vom 7. März 1822 nicht anwendbar 33 2. Inſtr. über Reſtitution zu viel erhobener Erbſchaftsſtempel 32 264.

C. Werthſtempel. Wie deſſen Einziehung zu bewirken 11 20. Dieſelben dürfen nicht reſervirt, müſſen ſofort beigebracht werden 12 68, 76. Werthſtempel nach dem Betrage des vom Kläger intendirten Vortheils, in welchem Fall? 98. Werthſtempel bei Todeserklärungen 232. Zu Kaufkontracten über verſteigerte Domainen und eingezogene geiſtl. Güter 284. Anwendung des Werthſtempels in Civilprozeſſen 311 13 34. Werthſtempel in Criminal-Sachen 12 327. Die Gerichte ſollen auf die Einziehung ſtrenger wachen 339. Werthſtempel zu kriegsrechtlichen Erkenntniſſen gegen höhere Offiziere 10 rtl. 400. In Concours- und Liquid.-Prozeſſen 13 83. Nach dem Werth des Konfiskats 147. Werthſtempel-Steigerung zu Pacht- und Miethekontracten 14 75. In Crim.- und fiskal. Unterſ., wenn der Beſchuldigte ab inst. frei geſprochen iſt, wird der geſetzl. Werthſtempel angewandt 190. Bei Verträgen über unbewegliche Güter ꝛc. muß der Werthſtempel zum

Digitized by Google

Haupt-Exemplar gebracht werden 192. Werthſtempel in Criminal- und fiscal. Unterſ.-Sachen 473. In Prozeſſen, Berechnung der Zinſen und der Goldkapitale dabei 15 159 (ſ. auch zu D). Wie wegen Abzug der Tantieme bei ſchon verbrauchten, niederzuſchlagenden Prozeß-Werthſtempeln zu verfahren 19 9. Werthſtempel von Kauf-, Tauſch-, Erbpacht-, Miethe- ꝛc. Kontracten bei unbewegl. und bewegl. Gütern nach Prozenten reſp. 1 und ⅓ 21 253. Wie die Gerichte die Werthſtempel-Gelder in Straſſachen künftig zu berichtigen, und Deſignation dem Prov.-Steuer-Dir. einzuſenden haben 27 421. Der letzteren bedarf es nicht mehr 28 69. Die Kaſſen- und Tantiemezahlung reſp. von 75 und 25 pCt. findet in Crim.- und fiscal. Unterſ.-Sachen nicht eher ſtatt, bis der volle Betrag zur Kaſſe berichtigt iſt 30 226. Werthſtempel zum Erkenntniß in Poſſeſſorien-Sachen 31 43. Der Urtheilsſtempel in Schwängerungs- und Aliment.-Prozeſſen 5 rtl. bis 20 rtl. Der Alimentenbetrag allein giebt die Norm für einen höhern Satz 239. Bei Contumazialbeſcheiden im Wege der restitutio in integrum iſt der Werthſtempel aufgehoben; dieſſ. Verfahren 32 230. D. Quitungsſtempel. Wie hoch nach dem Betrage der zu erhebenden Summe 12 158, 305. Quitungs- und Werthſtempel in Prozeſſen, declarat. Beſt. 177. Die Quitungsſtempel in Servis-Angelegenheiten 13 466. E. Stempelfrei ſind: Quitungen von Beamten über Diäten und Fuhrkoſten 12 7; Eingaben ꝛc. bei Erwerbung von Domainen 26; Päſſe zu Offizial- und Dienſtreiſen 36; leichte Injurienſachen 49. Stempelfreiheit der Kaſſe montis pietatis 135; der Mandate an Gerichte, die den Partheien abſchriftlich mitgetheilt werden 173; der Verhandl. über Milit.-Verpfl.-Liefer. 175; zu Lebensatteſten für Penſionäre ꝛc. und Geſundheits-Atteſten wegen Aufnahme in die Wittwen-Kaſſe 178. Stempelfrei ſind ferner: ärztliche Atteſte in Prozeſſen über Werthſtempel-Objecte 306; Lazareth-, Garniſon-Comp.- und Depot-Rechn. 13 75; Interims-quitungen über Pachtgelder, und Rechn. über die Gegenforderung des Pächters 84; auswärtiger Mobiliar-Nachlaß 96; Anträge und Beſcheide in Erbſchaftsſtempel-Sachen 187; Atteſte zu Bauabnahmen Behufs Brandſchaden-Vergütigung 370; Atteſte über den Tod penſionirter und Wartegeld-Offiz. 489; Verträge bei Lieferungen für die Landwehr 490; die Gehalts-quitungen der inactiven Offiziere 14 24; Penſions-Quitungen zur Juſtiz-Offiz.-Wittwen-Kaſſe 177; Todtenſcheine, Behufs des Kgl. Dienſtes 418; niederzuſchlagende Injurien-Prozeſſe 484, 495; Vorſtellungen ꝛc. wegen verzögerter Verfügungen der Behörden 15 186; Pferdekaufs-Atteſte 187; Verhandlungen wegen des Bürgerrechts an inval. Militairs 204; Quitungen über Zahlungen, die als Erſtattung baarer Auslagen anzuſehen ſind 218; als Mittel zur Ausrichtung des Dienſtes z. B. für Schreibmaterial. ꝛc. Nähere Beſt. 19 476; Atteſte Behufs Zulaſſung der Hebammenſchülerinnen 16 46. Die bisher ſtattgefundene Stempelfreiheit der Mandate ꝛc., welche blos die Behändigung einer Vorladung betreffen, dauert noch fort 445. Stempelfrei ſind: Anträge ꝛc. auf Conzeſſionen 491; Conzeſſionen von Lieferungsſcheinen 17 78 und Dienſtablöſungs-Verhandl. 86; die Mühlenwaſſerſtau- und Vorfluth-Verhandlungen 170; Verhandl. in Paß-Angeleg. 442; Feuerſocietätsſachen 18 340; Subhaſt. bei Ablöſung der Excluſiv-Realgerechtigkeit in den Städten 351; wundärztliche Atteſte über erlittene Mißhandlungen, in welchen Fällen, und wann der Stempel zu suppliren? 441. Stempelfrei ſind Quitungen über unfixirte Diäten und Fuhrkoſten (angewandt auf Oec.-Kommiſſarien ꝛc.) 19 106. Aufgehoben; ſind von 50 rtl. ab ſtempelpflichtig 22 26. Stempelfrei

Digitized by Google

ſind Straf-Reſolute unter und bis 5 rtl. 23 213; Contracte und Quitungen über 4 jährige Landlieferung zur Milit.-Verpflegung 25 450; Schenkungen und Vermächtniſſe an Kirchen, Schulen, milde Stiftungen ꝛc.; it. in Provinzen, in denen die Declarat. vom 27. Juni 1811 nicht Geſetzkraſt hatte 27 261; Quitungen über Reiſekoſten und unfixirte Diäten 28 299; näher bezeichnete Hypotheken-Einricht.-Verhandlungen 30 565; Teſtaments-Public.-Verhandl. 31 43. F. Stempelpflichtig ſind: die Geſuche der zum Gewerbſchein ſich Meldenden 12 99 15 389; Rechn. und Quitungen über Lief. für die Landwehr 13 490. Die Quitungen der Lieferanten 12 277; Zahlungs- und Executions-Mandate, auch in Crim- und fiskal. Unterſ.-Sachen 14 60; Anweiſungen von Nichtkaufleuten 76; Aufnahme von Schuldſcheinen, Ceſſionen und Vollmachten im Auslande 236; kaufmänniſche Anweiſungen (Aſſignat.) 382; Quitungen über Feuer-Verſ.-Quanta und Aſſek.-Atteſte 473; Holzanweiſungen ꝛc. der Königl. Bergbehörden 15 379; alle Geſuche und Bittſchriften an Behörden, auch zu Protokoll gegebene (2½ ſgr.) 21 253; außer Armenſachen 485; Beamten-Quitungen über unfixirte Diäten und Reiſekoſten (angewendet auf Oec. Commiſſ., Feldmeſſer ꝛc.) 22 26; (ſ. auch zu E.) Bauabnahme-Atteſte, unter welcher Bennennug ſie auch vorkommen 27 174. (Ausnahme zur Kaſſen-Juſtification 28 91); Indoſſamente und Ceſſionen trockener Wechſel 27 364; Quitungen über Vermeſſungsgebüren von 50 rtl. und mehr 28 299; amtliche Atteſte, alſo auch Tauf-, Trau- und Todtenſcheine 507; auch Aufführungsatteſte abziehender Ortsbewohner, und ſolche für Militairpflichtige, daß ihnen wegen Verheirathung die erforderl. Vorhaltung gemacht ſei 29 18. Welche Vormundſchafts-Verhandlungen? 31 612. Bei conſtituirten Renten, unter Abtretung gutsherrl. Rechte unterliegt blos die Verhandlung darüber dem Ceſſionsſtempel 32 2. Stempelpflichtigkeit der Anträge von Privatperſonen an das Juſtiz-Miniſt., it. Ausnahme 309; aller Gegenſtände in Regul.-Sachen ꝛc. bei der Gen.-Kommiſſion, denen perſönliches Intereſſe unterliegt 33 98. Die Stempelpflichtigkeit der Verhandl. in Vormundſchafts-Sachen wird nach jedem Jahresſchluß beſtimmt, und dann erſt der ꝛc. Stempel zu den Acten caſſirt 111. G. Stempelpapier. Alle Rechnungsdechargen ſind auf Stempelpapier auszufertigen 11 31. Erinnerung, es gehörig zu adhibiren 12 4. Stempelpapier zu Reſolutionen und zu abſchriftlichen Decreten 9, 20; zu Ingroſſationen wegen rückſtändiger Kaufgelder 34. Erinnerung wegen Anwendung des Stempelpapiers 83. Angeordnete Reviſion der Gerichts-Regiſtraturen hinſichts der adhibirten Stempel 163. Die Jurisdictionarien ſollen mit Stempelpapier ihre Gerichte gehörig verſorgen 23 221. Aelteres à 8 bis 20 gGr. darf noch bis ult. 1824 verbraucht werden 612. Verweiſung hierauf 24 209. Verlängerung des Termins bis ult. 1825 25 8. Die Einlöſung des Stempelpapiers über mehr als 100 rtl. muß bei den Hauptſteuerämtern binnen 14 Tagen erfolgen, und die Zögerung von den betr. Behörden oder Bevollmächtigten der Partheien vertreten werden 24 170. Löſung des Stempelpapiers über 100 rtl. bei den Haupt-Zoll- ꝛc. Aemtern 26 115. Beſtimmung wegen der verſchiedenen Gattungen des Stempelpapiers und deſſen Gebrauchs 236, 259. Die alten Bogen à 4 bis 20 gGr. hören auf, und ſind umzutauſchen 28 272. Stempelbogen von über 100 rtl. können nur vom Prv.-Steuer-Director ausgegeben, bei den ꝛc. Hauptämtern nachgeſucht, und durch mehrere kleine nicht erſetzt werden. Angabe bei der Nachſuchung über ihre Beſtimmung 395. Dieſſ. Anweiſung des OLG. an die Gerichte 31 2. Welchen Gerichten der An-

Digitized by Google

ſatz für Stempelpapier zu Erkenntniſſen obliegt, in welchen Inſtanzen und Sachen 29 196. Näher declarirt 390. Durch die Stempelpapier-Quitungen der Steuerbehörde haben die Gerichte die Jahres-Rechnungen der Sportel-Kaſſen zu belegen 315. Erinnert; die Steuerbehörden werden die betr. Quitungen gegen eine Gen.-Quitung umtauſchen 30 252. Das Stempelpapier darf von den Gerichten nicht willkührlich bei mehreren Steuer-Aemtern angekauft werden 31 42. Kann auch von einem, am Sitze des Gerichts befindl. Unterſteueramt bezogen werden 562. Zur Actencontrole iſt vom Kanzliſten auf dem betr. Conzept ſtets der Betrag des zum Mundo verwandten, oder reſervirten Stempels zu bemerken 142. 15 ſgr. Anſatz in allen Unterſ.-Sachen gegen geringe Perſonen bei erkannter reſp. Geld- und Gefängnißſtrafe von 50 rtl. und 4 Wochen 189. Mit 15 ſgr. Stempel ſind, gleich den Straf-reſoluten bei den Finanz- und Pol.-Behörden, auch Straffeſtſetzungen der Gerichte in den von ihren polizeilich geführten Unterſ.-Sachen zu belegen 221. Die Gerichte ſollen das Stempelpapier gleich bei den Geſchäften adhibiren; doch kann es bei Contracten, wo über 20 rtl. Stempel nötig iſt, ausgeſetzt bleiben 565. Mit ult. 1832 hört der Gebrauch des alten Stempelpapiers mit dem Farbenſtempel allein, auf 32 332 ſ. auch die folgenden Artikel ſ. Paß, Summariſcher- ꝛc. Prozeß, Protokolle, Tantieme, Quitungen, Auctionen, Caution, Dechargen, Gewerbeſchein. Stempel zu Baukontracten ſ. Bauten. Erbſchaftsſtempeltabellen ſ. Liſten; Stempelfrei ſ. Vormundſchaft, Paß. Stempelpflichtig ſ. Caution.

Stempel-Depots. Entnehmung der Materialien gegen Unterſchrift der Stempel-Vertheiler 11 261.

Stempel-Einnahme. Schema zu den monatl. Debits-Extracten 11 220.

Stempel-Fiskäle. Ernennung derſelben in Pommern 12 83. Sollen die Liquid. der niedergeſchlagenen Stempel verificiren 125. Ihre Reiſekoſten 132. Verfahren bei Stempel-Reviſionen der Regiſtraturen 13 213. Anweiſ. für die Untergerichte 341. Prov.-Stempel-Fiscäle in Pommern 27 67.

Stempelgefälle, ſollen halb in Courant und halb in Münze gezahlt werden 11 181. Können theilweiſe in Treſor-Scheinen erfolgen 275. Von Vermächtniſſen an Teſtamentsvollzieher 12 299.

Stempelgeſetz. Declaratoriſche Beſtimmungen 11 260. Bei Zweifeln über die Anwendung deſſelben ſollen die Gerichte beim Obergericht anfragen 12 10, 21. Declaration des Art. 6 Nro. 1 des Stempelgeſetzes v. 20. Nov. 1810 17. Ueber die Anwendung mehrerer Beſtimmungen des ꝛc. Geſetzes 24, 26. Druckfehler 73. Erläuterung des Art. 7 Nro. 4 13 97. Einige Declarationen der Stempelgeſetze wegen der Werthſtempel 457, und hinſichtl. der Wechſel und kaufmänniſchen Anweiſungen 14 122. Declar. einiger Zweifel, beſonders hinſichtl. der erbſchaftl. Angel. 450. Anwendung verſchiedener Stempelgeſetze bei Reviſion der Gerichtsacten 15 351. Die preuß. Stempelverfaſſung iſt auch im Grhzth. Poſen in Gang getreten 461. Das neue Stempelgeſetz habe noch nicht erſcheinen können 22 8. Nähere Erläuterung des neuen Stempelgeſetzes vom 7. März 1822 über Form, Debit, Prozent-Tabelle, Aufräumung des alten Stempelpapiers à 1 bis 100 rtl. ꝛc. 181. Berichtigung der letzterwähnten Tabelle 297. Weitere Beſt. auch wegen des trockenen Stempels 379. Schluß des Termins (1. Juni 1824) zum Gebrauch des alten Stempelpapiers 24 208. Wie mit hypothekariſch verſicherten Stempelreſten in den Sal.-Kaſſenrechnungen zu verfahren. Theilweiſe ein-

Digitized by Google

gehende Koſtenreſte ſind nicht zunächſt auf die Sporteln, ſondern auf die Stempel zu verwenden 28 328. In zweifelhaften Fällen haben die Gerichte nicht bei dem Prov.-Steuer-Dir., ſondern beim OLG. anzufragen 29 477. Die Gerichte ſollen das Stempel-Intereſſe wahrnehmen 32 227.

Stempelſtrafe iſt bei einer Urkunde verwirkt, wenn ſie vor dem Tode des Ausſtellers in des Produzenten Hände gekommen 15 218. Wie Stempelſtrafe bei gar nicht, oder zu geringe genommenem Stempelpapier zu normiren 354. Wann die Stempelſtrafe und die betreff. Liſten einzuſenden 21 51. Die Stempelſtrafen ſind zunächſt an die betr. Haupt-Zoll- ꝛc. Aemter abzuführen 25 425. Wie ſie abzuführen und die Quitung über das $^1/_3$ für die Denuncianten beizufügen 26 187. Letzteres iſt aufgehoben. Nähere Beſtimmung wegen Verrechnung 314. Auf Rekursgeſuche gegen Stempelſtrafreſolute erfolgt vom Prov.-Steuerdirector die Entſcheidung, wenn nicht ausdrücklich auf miniſterielle angetragen wird 33 146 ſ. Reſſort.

Stempelſtrafliſten ſ. Rechnungen.

Stempelung ſ. Kupferſtiche.

Sterbemonat und Sterbequartal. Von Gehältern und Penſionen, Königl. Beſt. zu Gunſten der Hinterbliebenen 20 99. Auch für ſtättiſche Beamten iſt das Sterbequartal zu zahlen 14 149. Wie das Sterbequartal oder Sterbemonat aus Specialkaſſen zu zahlen 17 478 ſ. Gnadenmonat.

Stettin. Wegen Belagerung der Feſtung, Interimiſtika der Dienſtgeſchäfte: des OLG. von Cöslin aus 13 134, 350. Später durch eine nach Stargard gegangene Deputation 441. Eines Theils der Abgaben-Deput von Stargard aus 135. Einer inter. Mediz.-Commiſſion ebendaſelbſt 411. Das OLG. wird wieder von Stettin aus verwaltet 543 14 16. Die Abgaben-Parthie theilweiſe von Stettin und Stargard 13 549. Die Reg.-Haupt-Kaſſe wieder von Stettin 14 212. Die Reg. kehrt nach Stettin zurück 267. Die Abgaben-Deputation desgl. 303. Das dortige Polizei-Directorium hört auf; Uebergang der Geſchäfte an den Magiſtrat unter der Firma: „Kgl. Pol.-Direction", it. daß der Polizei-Director Stolle als Milit.-Commiſſ. ernannt ſei 26 350, 378. Die Thore werden erſt 11 Uhr Abends geſchloſſen werden 28 114. Der St. Marienkirchhof hat die Benennung: „St. Marienplatz" erhalten 30 485. Benennung des kleinen Paradeplatzes 32 318. Das ehemalige Homannſche Grundſtück vor dem Anclammer Thor hat den Namen „Kronenhoff„ erhalten 33 157 ſ. Statiſtik.

Stettiner Departement ſ. vermiſchte Nachrichten.

Steuer, Steuergeſetz ꝛc. Perſönliche Steuerfreiheiten ſind aufgehoben 12 154. Zur willigen Entrichtung der Steuern wird ermuntert 13 98. Die indirecte Steuererhebung tritt mit dem 1. Juni 1819 in Kraft 19 313. Das neue Steuergeſetz vom 26. Mai 1818 über den Zoll und die Verbrauchsſteuer, tritt von 1819 ab in Kraft 18 637 (ſ. auch Verbrauchsſteuer). Gegenſtände, die vorerſt noch die ſeitherigen Abgaben tragen 641. Gegenſtände, die mit Poſt und Extrapoſt zur Verſendung kommen, incl. Paſſagiergut 19 78. Verfahren bei Waaren-Verſendungen 83; im Inlande über See oder Grenzflüſſe 336. Weitere Beſt. deshalb und wegen der Steuern im Innern (Geſetz vom 8. Febr. 1819) 333. Abdruck der Geſetze vom 8. Febr. 1819 über Beſteuerung von Brantwein, Malz, Moſt und Tabacksblätter, und über veränderte Steuer-Einrichtungen ſammt Mühlen- und Schlachtviehtarif, Beilage zu Nro. 28 hinter 19 376. Welche fremde Waaren auf der Dievenow und

Digitized by Google

Rega nicht eingeführt werden ſollen 350. Anordnung der Kontrol- und Binnenlinie gegen die Meklenburgſche und Neuvorpommerſche Grenze (cfr. §. 1 und 2 des Geſetzes vom 26. Mai 1818) 20 379. Berichtigungen der Tarife vom 26. Mai 1818. 545. Zuſammenſtellung der Vereinbarungen mit Bundesländern, die auf das Steuerverhältniß Einfluß haben 31 623. Nur an Steuer-Kaſſen, nie aber an Steuer-Aufſeher ꝛc. dürfen indirecte Steuern gezahlt werden 33 114. ſ. auch Handelsvertrag, Schlachtvieh, Schlachtſteuer, Conſumtionsſteuer.

Steuer-Amt. Einrichtung des Hauptſteueramts in Naugard 19 676. Hauptſteuer-Amt in Hirſchberg mit Befugniß nach §. 14 der Zollordnung 20 213. Das ꝛc. Amt Paſewalk iſt zum Hauptſteuer-Amt erhoben 324. Errichtung eines Hauptſteuer-Amts in Neuwied 474. Das — in Stepenitz iſt aufgehoben; it. wohin die ꝛc. Steuern zu zahlen 21 422, 439, 459. Das — in Werben iſt nach der Paßmühle verlegt 256. Verlegung des Unterſt.-Amts zu Polchow nach Löcknitz, und dadurch veränderte Zahlungen der betr. Steuern 22 399, 463, 495. Der Bezirk des Haupt-Amts Paſewalk iſt dem Haupt-Zoll-Amt in Anclam beigelegt 23 149. Das — in Wangerin iſt aufgehoben; die Receptur beſorgt nun das ꝛc. Amt in Labes 434. Zu Werben iſt das — aufgehoben; fernere Steuer- ꝛc. Zahlung erfolgt beim Haupt-Amt Stargard 527. Die Steuer-Aemter zu Gneſen und Schneidemühl ſind aufgehoben; dagegen iſt ein neues ꝛc. Haupt-Amt in Chodzieſen errichtet 24 21. Das — in Jacobshagen iſt aufgehoben; wohin die künftigen Zahlungen zu leiſten? 450. In Stepnitz iſt ein Unterſteuer-Amt errichtet 27 403. Desgl. in Wangerin eine Steuer-Receptur 28 137. Dem — zu Paſewalk iſt erweiterte Befugniß in der Eigenſchaft eines Kontrolamts zugeſtanden 29 28. Haupt-Steuer-Amt in Prenzlow errichtet 31 22. Die Cölpiner Steuer-Receptur iſt in das Chauſſeehaus bei Reſelkow verlegt 32 285 ſ. Zoll-Amt.

Steueraufſeher ſ. Steuer.

Steuerbeamte. Wie die Beſchwerden gegen ſie, beſonders an den Grenzen, durch Bemerkung im Beſchwerde-Regiſter und ſonſt angebracht werden können 25 413.

Steuer-Contraventionen (Bier- und Brantwein-) in den zum ſtädtiſchen Ausſchank verpflichteten Dörfern, wie ſie zu beſtrafen 12 25. Verfahren bei — mit gemengtem Getreide 13 363. Rekurs (in Steuer-Contrav.-Sachen) muß bei der Behörde, die das Strafreſolut publicirt hat, angebracht werden 25 490. Die Unterſ.-Kommiſſarien ꝛc. haben über Vollſtreckung oder Verwandlung der Strafe ꝛc. die Anzeige an die betreff. Hauptämter direct zu ſenden 26 318. Bei dieſen haben die Gerichte bei ſubſtituirter Gefängnißſtrafe vor der Vollſtreckung anzufragen, ob noch ein Execut.-Object nachgewieſen werden könne 29 25. Hinſichts der directen Steuer-Contrav.-Sachen (z. B. Gewerbſteuer) ſoll es (mut. mut. Landrath oder Magiſtrat) analogiſch eben ſo gehalten werden 33 233. Zur Unterſuchung der — ſind den ꝛc. Hauptämtern Juſtizbeamte, (Namen derſelben) beigeordnet 28 312. Beſt, welche Copialien ꝛc. den Haupt-Aemter-Juſtitiarien in Steuer-Defr.-Sachen verbleiben; it. daß auf ihre Requiſ. die betr. perſönlichen Gerichte unter Umſtänden die betheiligten Perſonen vernehmen ſollen 29 275. In allen Fällen, wo ein Strafreſolut (gleichviel vom Prov.-Steuer-Director oder von einem ꝛc Haupt-Amt) ergangen, wird das gerichtliche Erkenntniß vom OLG. abgefaßt 28 12. Declaration, in welchen Fällen das betr. Untergericht competent iſt 29 228. Bei Maiſch- — ſollen die Gerichte keine Hausſuchungen nach wirthſchaftlichen Rechnungen vornehmen

Digitized by Google

30 372 ſ. Unterſuchungen, Execution, Gens-d'armen.

Steuer-Quitungen. Die ſichere Aufbewahrung wird den Dorfeinnehmern empfohlen, da ſolche als baar Geld zu betrachten ſind 11 181. (Gedruckte) dürfen nicht mit der Feder abgeändert werden 186. (Neue) Unterſcheidungszeichen der Formulare 12 5. Auf den — ſoll der Wohnort des betr. Dorfseinnehmers bemerkt werden 13 34.

Steuerräthliche Kreiſe. Der Stettiner Reg.-Bezirk iſt in 2 dergl. eingetheilt 16 363.

Steuerſtrafen ſ. Geldſtrafen.

Steuer-Zettel. Die Dorfs-Einnehmer ſollen die fehlenden erſetzen 12 108. Auf den Mangel eines Zettelkaſtens wird dabei nicht gerückſichtigt 132.

Stiftung; ſ. v. Schuckmannſche Stiftung, milde Stiftungen, Denkmal, Kreuz.

Stipendien. Wie es mit deren Collation bei der Verlegung der Univerſität Frankfurt a. O. zu halten 11 147. Wann die — für die ins Feld Gezogenen zu zahlen 13 195. Nähere Beſtimmung, auch wegen der Gebliebenen 14 376. Aſſervation der — für die ins Militair getretenen Stipendiaten 15 161. Deren Fortzahlung an die Studirenden, die freiw. Jäger waren 478. Die Collatoren ſollen dem betr. Univerſitäts-Reg.-Bevollmächtigten von jeder —-Verleihung Anzeige machen 20 29. Erinnerung; it. vorgeſchriebene dieſſ. Anzeige bei der Reg. 24 510. Dieſſ. Anweiſung Seitens des OLG. 25 56. Gaffronſcher Stipendienfonds 20 185, 201, 246, 268. Aufruf an die Berechtigten, ſich zum Empfang des Gleſcheſchen Stipendiums zu melden 32 304 ſ. Vermächtniß, v. Schuckmanſche Stiftung.

Stipendientabelle ſ. Liſten.

Stolgebüren können die Civilgeiſtlichen bei Soldatenbegräbniſſen nicht fordern 11 127.

Sträfen. Ueber Berechnung der durch die Land-Conſumt.-Steuerprozeſſe aufkommenden — 11 183. In Gewerbe- und Luxusſtr.-Defraud.-Sachen werden fortan die Strafgelder direct an die Special-Kaſſen abgeführt 12 298. Declarirt; gehen an die Acc.-Aemter 387. Vereinnahmung der Straf-Ueberſchüſſe (von Acc.- ꝛc. Aemtern) 13 415. Rechtskräftige — ſollen ſchneller, als bisher geſchehen, vollſtreckt werden 29 444 ſ. Fiscaliſche Geldſtrafen, Geldſtrafen, Gerichtsſtand, Polizeiſtrafen.

Straf-Anſtalten. Vor der Ablieferung an das ꝛc. Zuchthaus iſt zu erörtern, ob dort Raum vorhanden 11 65. Bei Ablieferung der Verbrecher an die —, Sicherſtellung der Koſten ꝛc. vorher 12 302. Wie vor Ablieferung ins Zuchthaus zu verfahren 14 527. Betr. die ins Zuchthaus zu Landsberg a. W. aufzunehmenden Züchtlinge aus Pommern 15 312, 343. Berichtigung 392, 398. Den — iſt bei Ablieferung der Sträflinge von deren Individualität ꝛc. genaue Nachricht zu geben 360, 456. Die bisherigen Hülfs-Alimente an — für die abgelieferten Verbrecher dürfen Gerichtsherren und Städte nicht ferner zahlen 17 299. Vorläufige Ablieferung von Landwehrmännern ꝛc. an — darf nur ſtatt finden, wenn auf Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande erkannt werden muß 18 298. Erinnerung an die Vorſchriften bei Ablieferung der Verbrecher an die — 20 531. Nähere Beſt., wie den — die perſönlichen Notizen über die Verbrecher bei deren Ablieferung zu geben ſind 28 253. Eröffnung der Strafanſtalt in Naugard 20 211, 243, 263. Wie die Ablieferung der Verbrecher dahin zu bewirken; it. Bekleidung, Koſten, Receptionsgebüren 215. Erinnerung und fernere dieſſ. Vorſchriften an die Gerichte, auch hinſichts körperlicher Züchtigung vor der Ablief. 22 60. Erinnerung wegen der Receptionsgebüren 31 173. Erinnerung ad pag. 60 pro 22 wegen der Züchtigungen 33 225. Die

Digitized by Google

Sträflinge können reſp. vom 1. Januar und 1. Juni ab, nach Naugard abgeliefert werden 21 3. Grundſätze nach welchen die Adminiſtration der dortigen Anſtalt geleitet wird 22 303. Dabei angeſtellte Beamte 305. Den Sträflingen daſ. Geld und Victualien zu ſchicken, iſt unzuläßig und unnötig 443. Ueberſicht der Verwaltung der Strafanſtalt zu Naugard 21 134 22 80 23 84 24 54. (Berichtigung 138) 25 134 26 133 27 54 28 40 29 113, 133 30 74, 88 31 112 32 236 33 40 ſ. Feſtung.

Strafgefangene ſ. Verein.

Strandung. Reſſort in Strandungsſachen 15 311. Wie und welche Gefälle von geſtrandeten Gütern zu erheben 18 315. An §. 10 der Strandordnung de 1743, hinſichts des ſich Zueignens bei Schiffsſtrandungen ꝛc. wird erinnert 21 535.

Strohdächer ſ. Schornſteine.

Stuhlrohr. Satz für den Lizenttarif 16 229.

Stundung, der Gefälle, Seitens der Dorfseinnehmer iſt unzuläſſig 12 400.

Subalternen (Gerichts-) ſ. Disciplinarverfahren, Requiſitionen.

Subhaſtation, darf über die noch in Regulirung begriffenen Höfe von den Gerichten nicht verfügt werden 24 33. Zur — bäuerlicher Grundſtücke über 50 bis 2000 rtl. werth, ſind 3 Termine und 4malige Inſertion nötig 31 466. Verfahren bei den noch nicht hypothezirten Grundſtücken 32 27 ſ. Execution, Koſtenvorſchüſſe (Bei Abſperrung) ſ. Cholera.

Succus liquiritia. Beſteuerung deſſelben 20 507.

Summariſcher-Mandats-Prozeß. (Verordnung vom 1. Juni 1833) Erläuterung für die Gerichte, wie dabei zu verfahren 33 185. Beſt. wegen der dabei anzuwendenden Stempel 211. Gebürenſätze für Gerichte und Juſtiz-Kommiſſarien in den hierbei vorkommenden Injurienprozeſſen; it. im Stempel iſt nichts geändert 230.

Surrogat-Artikel (ſogenannte Oſtpreußiſche). Bennennung und Abgabe 16 276.

Suspensio ab officio der Juſtizbeamten, kann in der Regel nur von den Landes-Juſtiz-Collegien verfügt werden 25 88.

Suſtentation, brodloſer Beamten; Bekanntmachung der gezahlten Beihülfen aus dem formirten Fonds 13 55. Städtiſche Beamte ſind von Beiträgen zum Suſtentationsfonds frei 12 205.

Synode. Eingetretene Veränderung in einigen Synoden durch Combination ꝛc. 16 493. Theilung der Neuſtettinſchen und Ratzebuhrſchen 17 281; Theilung der Rügenwalder und Lanziger 421; der Stolpſchen und Colziglowſchen 491. Die Tempelburger — iſt mit der Neuſtettiner vereinigt 23 386.

Syrup, aus Blütenſaft ꝛc. fabricirt, ſoll ein Jahr Steuerfreiheit haben 11 248. (fremder) 2 rtl. Steuer pro Ctr. 12 131. (von Kartoffeln) Abgabe beim Eingang in die Stadt 14 502 ſ. Runkelrüben.

T.

Taback, Tabacksſteuer. Verſteuerung des inländiſchen Tabacks bei der Ausfuhr 11 173. Strenge Reviſion deshalb 12 108. Die Exportations-Prämie iſt aufgehoben 269. Taback- und Cichorien-Verſteuerung beim ſtädtiſchen Eingang 44. Wie es mit dem ſogenannten Geitz und den Sandblättern hinſichtl. der Steuer zu halten 13 49. Tabacksſteuer bei der Ausfuhr 181. Die Tabackspakete des inländiſchen müſſen den Fabrikſtempel tragen 537. Braſilientabacke, 5 Gr. Steuer pro Pfund 540. Geordnete Anzeigen über den Tabacksbau 14 349. Sind fortan nur von den Landräthen zu erſtatten 20 518. Ermäßigte Abgabe für einzuführende ruſ-

Blätter 14 366. Braſilianiſcher —; Gefälle davon 15 1. Aus Poſen und Bromberg; ermäßigte Steuer 16 50. Verbrauchsabgabe des — aus dem Poſenſchen 238; aus dem Brombergſchen 364. Der inländiſche Pakettaback muß von der Fabrik deutlich geſtempelt ſein 18 621. Wegen der Verſteuerung und Declar. der Pflanzungen der Tabacksblätter, nach dem Geſetz vom 8. Febr. 1819 Beilage zu No. 37, hinter 19 466. Erinnerung und nähere Anweiſ. 20 319. Tabacksſteuer, nach dem Geſetz vom 8. Febr. 1819; nähere Ausführung 19 504. Zeit der Steuer-Entrichtung hinſichtl. der, vor dem 1. Auguſt des auf ihre Erzeugung folgenden Jahres verkauften Tabacksblätter 22 78. Erinnerung der Anzeige von jedem, der über 5 □R. Land mit Taback bepflanzt, gleichviel, ob für ſich oder fürs Geſinde 526. Beſt., wann Grundbeſitzer für den Tabacksbau fixirte Steuer erlegen wollen 27 240. Anderweitige Beſteuerung des Tabacksbaues in 4 Steuer-Klaſſen des Bodens à 6 □R. 28 173, 185. Klaſſification der Kreiſe in Pommern pro 28/30 316. Wie die Gemeindevorſteher bei Erhebung und Kontrolirung der Tabacksſteuer mitzuwirken haben 29 59. Remiſſions-Reglem. für dieſelbe ſamt dieſſ. Schematen 89. Es ſoll pro 31/33 bei der Klaſſification der Kreiſe (Angabe) verbleiben 31 254. Erinnerung an die Tabacksbauer zur rechtzeitigen Declaration der bepflanzten Flächen von 6 □R. und mehr, vor ult. Juli 29 276, 287 30 298, 311, 327 31 272 32 236 33 112 ſ. Verſteuerung, Steuer.

Tabackrauchen, in Städten und Dörfern; wo es zu geſtatten, zu verbieten, mit der ermäßigten oder der vollen 2 rtl. Strafe zu belegen 33 188.

Tabellen und Tableaus ſ. Liſten.

Tagelöhner, dienſtſuchende, ſ. Berlin.

Talg. Steuer für die Ausfuhr deſſelben 11 45. Inſelt und Hörner; davon einſtweilen die Hälfte der tarifmäßigen Gefälle 11 281 ſ. Steuer.

Talglichte, welche abgabenfrei ſind? 22 335.

Talg- und Wachslichte (gemiſcht) ſ. Wachs.

Tantieme, der Dorfseinnehmer, Berechnung derſelben 12 64. Es bleibt bei 4 pCt. von der Einnahme 232. Die — der Acc.-Aemter vom Stempelbedarf der größeren Gerichte 243. Nähere Erläuterung, die — für die Acc.-Recepturen betr. 13 415. Für Erhebung vom Blaſenzins 467. Von Werthſtempeln in Crim.-Unterſ., Verwendung der — 506. Von Werthſtempeln wird dem betr. Gericht die eigne Verwendung überlaſſen 15 4. Abgeänderte Termine von der Perſonenſteuertantieme 52. Bisherige Gewerbe- und Stempelſteuer- — der Steuerbeamten fällt fort 19 495 ſ. Stempel, Sporteln, Holzverkauf.

Taube, Unterförſter in Liencken; ihm iſt das allg. Ehrenzeichen verliehen 30 574.

Taubſtumme ſ. Prämie.

Taubſtummen-Inſtitut in Berlin, wegen Aufnahme darin ꝛc. 20 305. Das Privat- — in Stettin, vom Lehrer Böttcher beabſichtigt, wird empfohlen 26 436, 443, 455. Böttcherſche Privat- — -Anſtalt in Anclam 28 303.

Taufe, der Kinder beurlaubter Soldaten durch Civilprediger. Wegen Copulation eines Beurlaubten muß aber dem Milit.-Prediger Anzeige geſchehen 12 161.

Taufſcheine ſ. Kinder, Militairdienſt.

Taxe. Einreichung der Taxen der Gewerbetreibenden 11 98. Die Gaſtwirthe ſollen ihre Taxen ſelbſt machen, und polizeilich legaliſirt aushängen 110. Beſt. um Ueberſchreitungen derſelben zu hindern 157. Erinnerung 16 520. Aufgehobene polizeiliche Taxen, ſind nicht weiter einzureichen 11 163. Ueber Preis und Gewicht der Backwaaren ſollen die Bäcker die — aushängen 16 129; it. die Fleiſcher wegen des Fleiſches 17 1. Verfahren wegen des

Digitized by Google

Taxe des Inventariums bei Uebergabe verpachteter Landgüter 32 311 ſ. Medizinalperſonen, Gebüren.
Taxatoren für Mobilien, erhöhete Gebührenſätze für ſelbige 31 574.
Termine (ſogenannte Vor- und Ablaſſungs-) finden fortan nicht mehr ſtatt 30 310.
Teſtament. Declaration der geſetzlichen Beſt., in welchen Fällen Civilperſonen militairiſch teſtiren können 31 575. (Bei Abſperrung) ſ. Cholera.
Thorſchreibereien, hören von 1819 ab größtentheils auf 18 658.
Thurmuhren ſ. Uhren.
Thierärzte. ſ. Prüfung.
Thierarzneiſchule. Beim Eintritt in dieſelbe werden die Kurſchmids-Eleven unter Bedingungen begünſtigt 14 37 ſ. Militairdienſt.
Thiere (wilde). An die geſetzl. Vorſchriften wegen Haltens und Ausſtellung derſelben wird erinnert 19 290.
Thierführer ſ. herumziehende Perſonen.
Todeserklärung, derjenigen Militairperſ., deren Tod in den letzten Kriegen wahrſcheinlich erfolgt iſt ꝛc. Königl. Verordn. vom 13. Jan. 1817 17 89.
Todesfälle, Leiſtung der gerichtlichen Anzeige derſelben Seitens der Geiſtlichen 11 96. Bei jedem Todesfall ſoll dem Prediger angezeigt werden, ob und wie lange der Verſtorbene ärztliche Hülfe genoß 277. Anzeige der — von Eximirten 12 195. An prompte Anzeige derſelben an das OLG. werden die Gerichte erinnert 13 542 14 162. Die — franzöſiſcher Kriegsgefangenen müſſen in die betreff. Kirchenbücher eingetragen werden 59 ſ. Stempel B.
Todesſtrafe (die) des Schwerts iſt aufgehoben und die des Beils eingeführt 11 108, 126. Das Richtbeil nebſt Zubehör für die Scharfrichterei in Stettin iſt angeſchafft 235 ſ. Hinrichtung, Feind.
Todtenliſten (eingegangene) von in verſchiedenen Lazarethen verſtorbener Militairperſonen 16 133 ſ. den nächſten Artikel, ſ. auch Militairdienſt, Verſchollene.
Todtenſcheine (eingegangene) für verſt. pommerſche Kantoniſten 14 40; von im Felde 1815 gebliebenen, oder in Lazarethen verſtorb. Militairperſonen 15 306, 367, 368, 393 16 8, 82, 159, 187, 217, 277, 345, 375, 474, 507 17 61, 98, 159, 237, 314, 385, 435 18 96, 360; von in Frankreich kriegsgefangen geweſenen und $18^{07}/_{12}$ verſtorb. Matroſen 199.
Tollkrankheit ſ. Hundswuth.
Tonnen-Gemäß für Steinkohlen 20 339; bleibt auf ganze, ½ und ¼ Tonnen beſchränkt. Beſt. der Ausgleichung des kleinern Maaßes 31 65.
Torfbenutzung ſ. Backöfen.
Torfgräbereien. Zur zweckmäßigen Anlage und dieſf. Anleitung iſt der Berg-Inſp. Lenz in Carolinenhorſt erbötig 23 153. Auch für künftige Jahre iſt dem ꝛc. Lenz geſtattet, ſich der ꝛc. Leitung zu unterziehen 24 158, 168, 176 27 149 28 157 29 175, 187.
Tranſito. Die —-Abgaben müſſen alle in Golde erhoben werden 13 217. Der Inhalt der Collis mit zum — beſtimmten Waaren muß declarirt werden 14 217.
Transport von Vagabunden, wie er zu bewirken 11 41. Von kranken Vagabunden in die L.-A.häuſer, Beſt. des Fuhrlohns 146. Wie das Entweichen der Arreſtanten zu verhindern 235. Bei Transporten außerhalb der Provinz iſt der ganze Koſtenbetrag beizufügen 12 334. Dem —-Zettel iſt jedesmal das Signalement des betreff. Individiums beizufügen 13 497. Verfahren beim — kranker Kriegsgefangener 514 14 392. Das Signalement der zu Transportirenden iſt genau anzugeben 16 22. Die —-Koſten ſind unverkürzt von den Zwiſchen-

Digitized by Google

ſtationsbehörden zu erſtatten 17 476. Auszug aus der Gen.-Transport-Inſtruct. hinſichts der Pflicht der Transporteurs, beim — der Verbrecher ꝛc. 17 178. Wegen der beim — in der Regel mitzugebenden 2 Begleiter 18 25. Vagabunden- und Verbrechertransport nach Pohlen und Rußland 237. Bei dem — von Vagabunden ꝛc. nach den L.-A.häuſern darf für Begleiter und Sitzkoſten nichts liquidirt werden 19 37. Durch die ord. Poſt iſt der — von Verbrechern ꝛc. unſtatthaft 77. Nähere Beſt. wegen der Liquid. der Transportkoſten, namentl. für — in fremden Departements 475. Wie die Annahme eines Transportaten, der einem rückwärts gelegenen Staate angehört, begründet wird 603. An Befolgung der —-Vorſchriften wird erinnert 20 244. Anzuſetzende Transportkoſten für in die L.-A.häuſer abzuliefernde Vagabunden 21 18. Für jeden Civiltransporteur paſſiren auch im Frankfurter Reg.-Dep. 5 ſgr. pro Meile 23 611. Die auf Requiſition der Juſtizbehörden veranlaßten —-Koſten müſſen von dieſen gezahlt werden 37. Sämmtliche Transporte der Verbrecher ſollen Seitens der Pol.-Behörden ausgeführt werden 28 316. Reinigung der zu Transportirenden vom Ungeziefer und Koſtenanſatz dafür 32 272. Communication mit der betr. Behörde, ehe der Transportande abgeſchickt wird 24 404. Transportſtation zu Loecknitz iſt aufgehoben 25 293. Für die Stadt Damm desgl.; Transporte gehen zwiſchen Stettin und Greifenberg direct 30 149. Verpfl.-Sätze der in Unterſ. begriffenen Milit.-Arreſtanten auf dem —. Den bereits verurtheilten nur 2 1/2 ſgr. täglich 233. Von Bahn und Pyritz nach Naugard und zurück, ſollen die — künftig über Stargard dirigirt werden 582. Feſtſtellung der Angehörigkeit des Transportaten vor der Fortſchaffung nach Hannover ꝛc. 32 294. Die Transport-Behörden haben zu unterſuchen, ob die Transportaten krätzkrank ſind. Dieſſ. Verfahren; in casu quod sic Kur, Koſtenpunkt ꝛc. 331. Die Gerichte werden hierauf aufmerkſam gemacht 33 9. Erinnert 225 ſ. Vagabunden.

Transportanten ſ. Waaren.

Trauung. Zur Copulation beurlaubter Soldaten iſt das Dimiſſorial des Militairpredigers nötig 12 214. Die — dienender Soldaten nicht ohne Conſens 13 65. In der Advents- und Faſtenzeit iſt die — verboten 196. Erinnerung an die Vorſchr. des L.R. wegen Copulat. von Perſonen, wo aus früherer Ehe minorenne Kinder vorhanden ſind 275. Zur — iſt der Pfarrer der Braut (was dieſen rechtlich begründet?) berechtiget 19 629. Die — geſchiedener Ehegatten darf auf ein noch nicht rechtskräftig gewordenes Scheidungsurtel 1ſter Inſtanz nicht erfolgen 21 33. Verfahren der Geiſtlichen in Abſicht Geſchiedener, wo das franzöſ. Recht gilt 362. Die — baierſcher Unterthanen im Auslande iſt baierſcher Seits verboten 514. Die — mit Kaiſ. Oeſterreich. Milit.perſonen, erforderl. Erlaubniß öſterreichiſcher Seits 22 308; desgl. würtemb. Unterthanen; darf ohne Erlaubniß Würtemb.-Seits nicht erfolgen 30 83 ſ. Taufe, Aufgebot, Franzöſ. Truppen. Heirathskonſens ſ. Wittwen-Kaſſe.

Trebelfluß. Auf demſelben darf nur Brennholz und Getreide eingeführt werden 23 6.

Treptow a. R. Daß, und wie daſelbſt verſteuerte Waaren auf dem Regafluß vom Meere her bezogen werden können 20 581.

Treſor- und Thalerſcheine; Zahlung derſelben zum 4ten Theil an die Kaſſen 12 130; dafür kein Agio hinſichts der Mahl-Steuer fürs Magazingetreide 131. Einſtweilige Nichtannahme in den Kaſſen 13 76. Welcher Theil davon bei den reſp. Steuern gezahlt werden darf 188. Quote bei Grundſteuern 297. Auf Meliorat.zinſen ſollen — nicht angenommen werden 416. Ungeſtempelte werden auf die

Digitized by Google

Vermögens- ꝛc. Steuer nicht angenommen 459. Edict vom 7. Septbr. 1814 14 411. Nähere Feſtſetzungen deshalb 546. In Treſorſcheinen dürfen Erbſtandsgelder gezahlt werden 15 12. Zwangsweiſe Halbzahlung für alle Abgaben in — 152, 184. Ausnahmen 180, 182. Die zur Fabrikation derſelben gedienten Platten ꝛc. ſind vernichtet 15 425. Realiſirung der — 16 99. Geordnete Einzahlung auch beim Salzkauf 18 1. Die Vorſchriften wegen Zahlung der Treſorſcheine in die Kaſſen werden in Erinnerung gebracht 10, 382, 20 46. Präkluſion der geſtempelten Treſ.-Scheine 483. Mit der Poſt zu verſendende, müſſen auf der Adreſſe bei Verluſt der Poſtgarantie und 10 pCt. Strafe, angegeben werden 22 58. Treſor- und Thalerſcheine hören auf; it. die vormal. Sächſ. Kaſſenbillets Lit. A. 25 7. Sind gegen Kaſſenanweiſungen umzutauſchen 77. Die Präkluſion der — und vormaligen Sächſ. Kaſſenbillets zum Umtauſch ſteht bevor 261. Tritt mit dem 1. März 1826 ein 349 ſ. Kaſſen-Anweiſungen.

Treſſen (Gold- und Silber-) Ermäßigung der Meßabgabe 14 61.

Truppen-Verpflegung (franzöſiſche) ſ. Klaſſenſteuer.

Tuche (überweſerſche) Abgabe davon 15 19. Aus der Grafſch. Mark 110. Fremde — zum Milit.bedarf dürfen gegen Gefälle-Entrichtung eingehen 160. Aus dem Grhzth. Poſen dürfen dieſelben gegen Verbrauchsabgabe eingelaſſen werden 240. Legitimation derſelben 268. Eben ſo — aus dem Michelau- und Culmſchen Kreiſe oder Thorn 338. Die Acc.-Aemter des Grhzth. Poſen ſind wegen der — zur Certificat-Ertheilung ermächtigt 390. Abgabe von den Tuchen aus dem Grhzth. Poſen zur Milit.bekleidung 473. Aſiatiſcher Tranſito-Verkehr mit preuß. Tüchern 18 399. Ueber den Durchfuhrhandel damit durch Rußland nach Aſien 19 201. Ergänzung der fehlenden Plomben 318.

Turn-Anſtalten. Einforderung von Nachrichten deshalb 18 78.

U.

Uecker-Kanal, iſt geſperrt. Meldung der Fahrzeuge auf dem Steuer-Amt, Entrichtung des Kanalgeldes ꝛc. 32 199. Kanal-Polizei-Ordnung für denſelben 307.

Ueberſchwemmung ſ. Wohlthätigkeit.

Uebertrags-Acciſe, für fremde mit Päſſen eingehende Manuf.waaren und Leder, ſoll auch erhoben werden 15 434.

Uhren. Fremde Taſchenuhren, wie ſie hinſichts der Steuer zu taxiren 13 171. Uhren ꝛc. aus dem Fürſtenthum Neuſchatel; Certificate, Verbleiung und Abgabe 17 265. Große Uhrwerke und Thurmuhren verfertigt Mollinger in Berlin 27 155. Behufs der Gleichmäßigkeit des Ganges öffentlicher Uhren, ſind ſie nach den Poſtnormal-Uhren zu ſtellen 33 45.

Umſchreibung ſ. Staatspapiere.

Uneheliche Kinder ſ. Stempel.

Ungariſches Waſſer; Erſatzzoll davon 18 529.

Uniform. Die Tragung iſt den Kreis- und Stadtphyſicis nachgelaſſen 13 432. Die — der ländl. Acciſebeamten 181; der Servisbeamten 527; der Juſtizbedienten bei den Untergerichten 14 14; der Polizei-Offiz. in kleinern Städten, ſo wie der Dom.-Beamten 59; der Oberaufſichtsbeamten beim Conſumt.ſteuerdienſt 477; der Polizei-Offizianten 488; höherer Forſtbeamten 15 64. Die, von der ſächſiſchen Armee entlaſſenen Offiziere ſollen die preuß. — nicht tragen 349. Vorſchrift über die — der Forſtbedienten 18 26. Bei feierlichen Gelegenheiten ꝛc. ſoll von den dazu Berechtigten die — angelegt werden 24 410. Beurlaubte Kriegsreſerviſten und Landwehrmänner ſollen

Digitized by Google

die Uniform immer tragen, und allen Offizieren Honneurs machen 25 285. Diesſ. Beſtrafung und event. Verhaftung, auch im Fall der Widerſetzlichkeit 387. Von Landwehr-Offizieren ſoll die —, während ſie in Unterſ. und ab officio ſuspendirt ſind, nicht getragen werden 29 418. Auf einige Veränderungen der — werden die Gerichte hingewieſen 32 235 ſ. Bürger-Militair.

Union der reformirten und lutheriſchen Kirche; diesſ. K. O. vom 27. Septbr. 1817 17 450. Empfehl. der Dr. Böckelſchen Zeitſchrift „Ireneon" über die Union 21 162.

Univerſität. Die unerläßliche 3jährige Dauer des Univerſitäts-Studiums wird in Erinnerung gebracht 19 262. Ohne Abſolvirung derſelben darf kein Referendarius zugelaſſen werden 273. Die — Jena ſoll von Inländern nicht bezogen werden 485. Dies Verbot iſt aufgehoben 25 293. Verbot, in Baſel und Tübingen auf dortiger — zu ſtudiren, wegen dort herrſchender Umtriebe ꝛc. 24 227. In Halle iſt die Zahlungs-Kommiſſion (Zweck derſelben) wieder eingerichtet 25 174. Kinder und Pflegebefohlne werden dadurch vom Schuldenmachen abgehalten 200. Wie die Bedürftigkeitszeugniſſe der, auf der — Halle Studirenden, Behufs der Beneſizien, Ermäßigung und Stundung der Honorare ꝛc., beſchaffen ſein müſſen 32 298. Beſt. über Erlaß oder Stundung des Honorars für Vorleſungen auf der — in Berlin 31 218. Verbot des Studirens in Erlangen, Heidelberg und Würzburg 33 121 ſ. Prüfung, Greifswald.

Unterkommen ſ. Miethswohnungen.

Unteroffiziere, 9 Jahr gediente, imgl. Feldwebel ꝛc. ſollen als Kanzliſten, Unter-Calculatoren ꝛc. verſorgt werden (Kab.-O. vom 7. Auguſt 1820) 20 484, 489.

Unterſtützung, zur Etablirung auf Gewerbe, ſoll den inval. Kriegern oder deren Wittwen auf 2–3 Jahre aus Staatskaſſen gewährt werden 15 103. Begünſtigung wegen freien Bürgerrechts 117. Grundſätze bei der Aufnahme für kriegsbeſchädigte Grundbeſitzer 112. Unerhobene Unterſtützungsgelder für Militairs de $18^{13}/_{14}$. Rückgabe an die Einzahler 18 397 ſ. Gelder, Ortsarme. Unterſtützung inval. Freiwilliger ſ. Invaliden.

Unterſtützungsvereine ſ. Verein.

Unterſuchungen. Gegen das Steuer-Edict vom 28. Octbr. 1810 entſtandene — ſollen niedergeſchlagen werden 12 75. Wegen Beleidigung und Widerſetzlichkeit gegen Milit.perſonen und Gendarmen ſollen die — beſchleunigt werden 22 421. Nur über gerichtl. Einleitung wichtiger — haben die Gerichte dem OLG. Anzeige zu machen 25 88. Erinnert 31 106. Von Einleitung der — gegen untreue Salarien-Kaſſen-Offiz. haben die Gerichte der Ob.-Rechn.-Kammer directe Anzeige zu leiſten 28 312. Zu polizeilichen — gehören kleine Diebſtähle bis 5 rtl.; nicht aber kleine Betrügereien; it. Koſtenanſatz 31 43. (Wegen Stempel-Anſatzes ſ. Stempel.) Grenzen der Untergerichte, zu erkennen. Ein zur Beſtätigung des Obergerichts nicht eingeſandtes Erkenntniß iſt, der Publication ungeachtet, nicht gültig ꝛc. 31 298 ſ. Fiscal.-Unterſ., Crim.-Unterſ., Gerichtsſtand, Koſten, Landwehr, Hauſirer, Polizeivergehen, Uniform, Orden.

Urkunden (franzöſiſche) ſind nur, wenn ſie gehörig legaliſirt ſind, gültig 12 8. Hebung der etwanigen Zweifel 139, 162. Prüfung der von franz. Behörden ausgefertigten Wechſelproteſte 138. Veränderte Legaliſation der — welche in Weſtphalen, den deutſchen, frühern franz. Provinzen und im Hzth. Warſchau aufgenommen ſind 14 111.

Urlaub, für Dom.-Juſtizbeamte. Letztere ſollen der Reg. davon Anzeige leiſten 11 148. An die diesſ. Vorſchriften der Ger.-Ordn. werden

die Juſtizbeamten erinnert 17 208. Von Juſtizperſonen iſt der Urlaub beim O.L.G.-Präſidio nachzuſuchen 24 452. Inſtr. wie die Juſtizbeamten dabei zu verfahren, Nachſuchung, Zeitfriſt ꝛc. 25 30 ſ. Schule.

Urſprungs-Beſcheinigungen, über die aus weſtlichen in die öſtlichen Provinzen eingehenden Waaren 18 597.

V.

Vacanz, von Kirchen- und Schulſtellen und deren Beſetzung, ſollen die Superint. anzeigen 12 402.

Vaccination ſ. Schutzblattern.

Vagabunden. Erinnerung an die Vorſchriften zu ihrer Aufgreiſung 11 65. Bettler und — ſind ſtets in das nächſte L.-A.-Haus der Provinz, wo die Aufgreiſung geſchieht, einzuliefern 169. Ueber aufgegriffene — ſoll mit der betr. Orts-Behörde vor ihrer Ablieferung dahin, correſpondirt werden 13 453. An §. 6 des L.-A.-H.-Reglem. wegen Ablieferung der — wird erinnert 419. Die betr. L.-A.-H.-Kaſſe wird die prompt zu leiſtenden Transportkoſten unverweilt erſtatten 463. Jedesmalige Einſendung der Verhandl. zur Unterſuchung gezogener —, wie ſie ins Land gekommen ſind ꝛc. 14 563 15 112. Den Polizei-Behörden ſteht es zu, den über die Grenze gewieſenen — die Rückkehr, bei Feſtungsſtrafe, zu verbieten; Verfahren dabei 17 321. Erinnerung an die Vorſchriften wegen Aufgreifens und Abſendens in die L.-A.-Häuſer 477, 488, 503 ſ. Transport, Paß.

Vaſallentabellen ſ. Liſten.

Venerie ſ. Krankheiten.

Verabſchiedung ſ. Militairdienſt.

Veräußerung der Staatsgüter; eine Immediat-Kommiſſion iſt dazu errichtet 13 177, 209. Eine beſondere Dom.- und Forſt-Veräuß.-Kaſſe iſt in Stettin etablirt 14 36. Licitations-Verfahren bei — ſtättiſcher Grundſtücke 17 451. Declarirt, hinſichts ganz unbedeutender Grundſtücke 23 351. Veräußerung (von Staatsgütern) ſ. Quitungen.

Verbindungen (geheime) ſ. Demagogiſche Umtriebe, Feind, Univerſität.

Verbotene Schriften. Literariſches Converſationsblatt 26 17. B. Th. Wilhelmi an die Kaufmannſchaft (Stettin) 420. Zeitblätter; das conſtitutionelle Deutſchland; die deutſche Tribüne; der Weſtbote; die Zeitſchwingen 32 203; it. der Freiſinnige; der Wächter am Rhein und allg. politiſche Annalen 301; it. Stuttgardter deutſche allg. Zeitung und Hildburghauſenſcher Volksfreund 307. Zeitſchrift „die Biene“ 33 143 ſ. Cenſur.

Verbrauchsſteuer. Von welchen Gegenſtänden, nach Aufhebung der Thorſchreibereien, ſie nur noch in den Städten erhoben wird. Vorſchriften deshalb 18 658 ſ. Zoll- und Verbrauchsſteuerſyſtem (neues). ſ. auch Steuer.

Verbrechen (verübte) ſollen die Behörden jedesmal direct dem Pol.-Miniſt. anzeigen 15 9. Die Gerichte ſollen von den begangenen den Pol.-Behörden Nachricht geben 16 376; und dem betr. Landraths-Amt 1/4jährliche Verz. überſenden 18 259. Erinnert 19 653. Rubrik: „Bemerkungen“ iſt denſelben beizufügen 21 65. Erinnerung; Einreichung aber nur 1/2jährl. 23 548. Begangene ſchwere — haben die Gerichte jedesmal ſchleunig dem OLG. anzuzeigen 30 252.

Verbrecher (junge). Von jeder gegen ſolche eingeleiteten Crim.-Unterſ., Urtel ꝛc. ſollen die Gerichte der Reg. Nachricht geben 26 151. Fernere dieſſ. Anweiſung an die Gerichte 27 447. Declarirt; dem betr. Landrath ſollen die angeordneten Mittheilungen zugehen 30 374 ſ. Straf-Anſtalten, Feſtung.

Vereidigung ſ. Eid, Zeugen.

Verein, für die Invaliden-Anſtalt am deutſchen Berge in Stettin. Giebt Nachricht über die

Digitized by Google

Verwendung der empfangenen Beiträge 18 344. Der Verein zur Beförderung des Gewerbsfleißes in Preußen. Bildung deſſelben in Berlin 21 128. Zur Beförderung des Gartenbaues, Bildung deſſelben in Berlin und Zweck 23 22. Das Statut des — für Beſſerung der Strafgefangenen iſt beſtätigt 28 477. Des Kronprinzen K. H. haben das Protectorat übernommen 29 129. Die Merkerſchen Beiträge ꝛc. werden über den Gegenſtand einen Artikel enthalten 401. Weitere Ausdehnung und Provinz.-Directorium dieſes — in Stettin 30 552. Stift.-Urkunde des — zur Unterſt. hülfsbed. Gymnaſiaſten in Stettin 22 208. Bildung dieſes Vereins 24 341. Iſt ins Leben getreten 25 117. Jahresbericht pro 1825 26 429. Kaufmann Karow hat die Rendantur 28 115. Verein zur Beſſerung ſittlich verwahrloſeter Kinder hat ſich in Stettin gebildet 30 276, 296, 305. Dieſe Anſtalt iſt in Stettin eröffnet 31 142, 155. Nachricht über die in Züllichau errichtete Anſtalt 598. Weitere Reſultate und Gen.-Verſammlung des Vereins zur Beſſerung ſittlich verwahrloſeter Kinder in Stettin 32 173, 184. Der Herr Oberpräſ. ſchlägt vor, dazu die geſammelten Beiträge (ſ. Säcularfeier) größtentheils zu verwenden 33 14. Zur Unterſtützung für Wittwen und Waiſen der im Kriege gebliebenen Pommern, hat ſich in Stettin ein — gebildet 14 313. Königl. Beſtätigung ꝛc. 332. Weiterer Verfolg 452, 464. Nachricht über deren 5jähr. Wirkſamkeit 19 252 ſ. lobenswerthe Handlungen.

Vergiftung, durch einheimiſche Giftpflanzen; Warnung 17 250. Durch Waſſerſchierling, Verhütung derſelben 21 439. Wie die — mit verdorbenen Leber- und Blutwürſten veranlaßt, und verhütet wird 22 234 ſ. Kur.

Verhaftung ſ. Hauſirer.

Verheirathung ſ. Militairdienſt, Minorennen, Trauung.

Verification ſ. Staatspapiere.

Verkauf, von Verbrieſungen über Prov.-Staatsſchulden; davon ſollen die Gerichte die Haupt-Verwalt. der St.-Schulden, Behufs des event. Mitgebots, in Kenntniß ſetzen 24 264.

Vermächtniß, einer Summe von 181 rtl. 24 ſgr. an die Schule in Langenhagen 27 453. Von 1000 rtl., des Kaufmanns Koteimann, für die Schule in Treptow a. d. Toll 28 218. Des Rentier Stolle von 3000 rtl. zu Stipendien 32 325.

Vermeſſungen (trigonometriſche) in Pommern 15 158 16 214. Gebühren der Feldmeſſer für — in Königl. Forſten 17 74. Die Vermeſſungskoſten bei Regulirungen ꝛc. müſſen die Kirchen zahlen 22 319. Die — ſind nicht blos nach dem Grade der Bouſſole zu bewirken. Hinweiſung auf dieſf. Vorſchriften 24 74. Trigonometriſche — des Oderthals; Erhaltung der Signalſtangen ꝛc. 301. Ohne Benehmung mit den betr. Forſtbeamten dürfen bei — Forſten nicht durchgehauen, oder ſonſt angetaſtet werden 405. Welche Hülfe den Offizieren bei militairiſchen Landes-Aufnahmen zu gewähren ꝛc. 26 185. Fernere dergl. — 27 193 29 204 33 75. Die — der Flußfahrzeuge (Spitzkähne). Dieſf. Beſt., Behufs der Steuerabgaben nach Laſtenzahl 33 144 ſ. Feldmeſſer, Brantweinblaſen, Regulirung.

Vermiſchte Nachrichten über intereſſante Gegenſtände aus dem Stettiner Dep. 18 555, 623 19 55, 236, 435.

Vermögens- und Einkommensſteuer. Abdruck des Edicts vom 24. Mai 1812 über die Erhebung derſ. 12 Suppl. zum Amtsbl. No. 15. Erläuterung des Edicts 199. Beamte können an den Geſchäften zur Erhebung Theil nehmen 207. Steuerberichtigung von den Curranden 237; aus Concurſen, Erbſchaften ꝛc. 254. Fernere Beſt. über die Erhebung 254. Papiere über das freie Vermögen der Kirchen,

Digitized by Google

Schulen ꝛc. ꝛc. ſind zu ſtempeln 313. Hypotheken-forderungen von ſteuerfreien Inſtituten ſind pflichtig 367. Die — von ſogenannten polniſchen Reconnaiſſancen 339. Die Zahlung der Steuer ſoll ſtrenger gehandhabt werden 346. Wie hinſichts der — über Forderungen an den Staat zu verfahren 13 217. Der Verluſt an weggenommenem Bier und Brantwein wird compenſirt 480. Verminderung der — für die Staatsgläubiger 480. Kompenſation der Naturallief. und Kriegsleiſtungen 3, 42, 103 14 160, 435, 514. Ueber die Vermögen-Angaben ſollen nie Atteſte ausgeſtellt werden 4. Der Stempelung der neu ausgefertigten Pfandbr. bedarf es nicht 12. Die ſtädtiſchen Behörden ſollen wegen der Erhebung der — Subjecte abordnen 23. Muß für die an die allgemeine Wittwen-Kaſſe gezahlten Eintrittsgelder entrichtet werden 55. Der Geh. St.-Rath v. Heydebreck iſt Chef der Centralkommiſſion 186. Staats-Sch.-Sch.-Coupons werden bei der — wieder als baar angenommen 331. Abſchluß der — 436. Die — aus erhobenen Conkursforderungen 463. Executionsgebüren bei der Einziehung 493. Verz. der Einnahme-Rendanten 552. Berichtigung 15 115. Verſteuerung aus Conkursmaſſen 22, 33, 77. Auf Hypoth.-Forderungen sub hasta 168. Abſchluß durch Compenſ. Dorfsweiſe 30. Für Kommunalſchuldenbeiträge findet kein Abzug vom ſteuerbaren Vermögen ſtatt 144. Die — im Fall des Unvermögens der Schuldner 160; bei aufgehobenen Sequeſtrationen 180. Belehrung der Redanten bei Abführung der Gelder ꝛc. 181. Annahme der Lieferungsſcheine als Zahlung 16 51, 118. Anrechnung der Zinſen dieſer Scheine 103. Abführung durch Kriegsanerkenntniſſe 53. Das ganze Geſchäft iſt geſchloſſen 81. Declarat. wegen Stempelung der geldwerthen ꝛc. Papiere 140. Beſteuerung der Wittwen-Einkaufsgelder und der fälligen Penſionen 157. Schleſiſche Pfandbriefe bedürfen der Stempelung nicht 210. Kompenſations-Anerkenntniſſe werden in Zahlung angenommen 219; als baar 462. Welche Spec.-Kommiſſionen ihre Geſchäfte beendigt haben? 304. Die — bei Ausſchüttung von Konkursmaſſen 365. Das Geſchäft der ſämmtl. Spec.-Kommiſſ. in Pommern iſt, excl. Stettin, beendigt 17 18. Auf Anträge um Erlaß der Nachſchüſſe wird nicht mehr Rückſicht genommen 257. Letzte Abwickelung 364 18 9, 141. Ernſtliche Erinnerung, die letzten Reſte einzuziehen 221. Präkluſ.-Friſt wegen der Reſtitutionsanträge 227, 242. Vernichtung ſämmtl. Declarationen de 1812. 417. Schluß des ganzen Geſchäfts 19 162. Präkluſ.-Termin zur Stempelung der Papiere für die noch nicht entrichtete Vermög.-ſteuer 20 228. Präkluſ. der ꝛc. Steuer-Anweiſungen au porteur 483. Präkluſ.-Termin für noch etwanige Anſprüche, Reſtitutionen ꝛc. 519, 522. Die Angelegenheit iſt nun völlig beendiget, und werden Regiſter ꝛc. der Spec.-Kommiſſionen verbrannt werden 22 27 f. Einkommenſteuer.

Verpachtungen, Königl. Kirchen ꝛc. Grundſtücke; rechtzeitig zu bewirkende Licitationen 15 370.

Verpflegung ſ. franz. Truppen.

Verpflegungskoſten, die von Communen zu erſtatten ſind, ſollen in Zeiträumen von längſtens 3 Monaten liquidirt werden 22 29 f. Kur.

Verſchollene (im Kriege). Die diesf. Beſt. der K. O. vom 23. Sept. 1810 bleiben in Kraft 16 310 f. auch Militairdienſt.

Verſendung ſ. Portofreiheit.

Verſetzungen, der Juſtizbeamten. Wie dabei doppelte Gehaltszahlungen zu vermeiden 20 101.

Verſorgungs-Tontine (Hamburger) gehört zu der verſteckten, alſo verbotenen Lotterien 21 397; die Roſtocker ebenfalls 31 375.

Verſteuerung, der Schaaf-Ziegenlämmer und Ferkel 11 159. Der Gänſe und Bienenſtöcke 160.

Digitized by Google

Von Malz und Fleiſch 165. Das Edict vom 14. September 1811 wird in einigen Punkten ausgelegt 178. Im Betreff der fremden Wolle declarirt 14 531. Die Verſteuerung der Verpfl.-Gegenſtände für franz. Truppen 12 128. Desgl. für vaterländiſche, in die Magazine gelieferte Verpfl.-Gegenſtände 13 364. Reſtitution für Brantwein 456. Eingehende fremde Waaren müſſen im Wohnort des Empfängers verſteuert werden 12 153. Die — fremder Bänder und Schnüre nach dem Gewicht 335. Des Braunroths und anderer gröberer Fabrikate aus Eiſen 13 340. Des Baumöls und engl. Sohlleders 349. Der aus den rheiniſchen Provinzen und dem Hzth. Berg mit Certifikaten eingehenden Producte und Fabrikate 15 167. Fernere Beſt. 453. Desgl. wegen der überweſerſchen Waaren ꝛc. beim Eingang dieſſeits der Elbe; Schema des Urſprungs-Certificats 338. Hinſichts der Fabrikate zwiſchen Weſer und Maaß 471. Wie bei — eingehender Herzogl. Sächſiſcher Fabrikate zu verfahren 470 16 47. Druckfehler 53. Die — der inländiſchen Bergwerks- ꝛc. Producte nach Pohlen 4.

Verzeichniſſe ſ. Liſten.

Victualienhändler (auf dem Lande) dürfen ohne beſondere Gewerbſcheine nicht mit Getränken handeln 17 363.

Vidimationsgebüren, paſſiren nicht für zu den Grundacten zurückbehaltene Abſchriften 32 245.

Vieh, (verunglücktes oder aus Noth geſchlachtetes) ſteuerpflichtig 3 Pf. pro Pfund 11 261. Declarirt 12 82, 109. Fremdes Zugvieh für ländl. Beſitzer ſoll während eines Jahres zollfrei eingehen 14 258; desgl. Schaafvieh 404; auch Milchkühe 500. Der Genuß des Taxuslaubes iſt den Rindern ſchädlich 371. Controle der Handlungs-Acciſe vom Vieh 506. Ohne Geſundheits-Atteſte darf Vieh nicht eingebracht werden 523. Verordn. wider das Austreiben des Viehes ohne Begleitung eines Hirten 533. Erneuerung und nähere Beſt. 19 1. Handlungs-Acciſe für das in und durch das Poſenſche gehende Vieh 16 115. An die Vorſchriften wegen der Rindvieh-Geſundh.-Atteſte bei Einbringung und Verkauf auch auf Märkten, wird erinnert. Formular zu dergl. Atteſten 18 50. Erhebung des Ausfuhrzolls für nach ausländiſchen Märkten getriebenes Vieh 19 267. Reiſepferde ſind ausgenommen 20 180. Herabſetzung des däniſchen Ausfuhrzolls 19 322. Ein- und Ausgangszoll reſp. beim ausländiſchen Marktverkehr, et vita versa 20 290. Formul. zu Vieh-Geſundheits-Atteſten 28 227. Wie und von wem Vieh-Atteſte ausgeſtellt werden müſſen 14 193 ſ. Abdeckereien, Schlachtvieh, Vorvieh.

Viehkaſtrirer, dürfen überall auf Gewerbſchein ihr Gewerbe ausüben 11 2. Beſte Methode der Viehoperateurs beim Legen männlicher Thiere durch Unterbindung der Saamenpulsader 18 385.

Viehkrankheiten. Patent wegen des Lungenbrands beim Rindvieh vom 2. Apr. 1803 11 78; desgl. wegen der Viehſeuchen 13. Beilage zum Amtsbl. No. 31. Nachträgliche Beſt. darüber 538. Zur Abhaltung der Rinderpeſt dient auch Bedeckung der Trinktröge des Viehes im Winter 14 74. Zweckmäßige Stallfütterung des Rindviehes bei der Lungenſeuche 121. Viehſterbepatent. Declarat. einiger §§. deſſelben 133. An die Vorſchriften des ꝛc. Patents wird erinnert 392. Wegen Verhütung der Einſchleppung der Räude wird erinnert 392. Die Einſchleppung der Pferderäude ꝛc. bei den Durchmärſchen betr. 392. Vorſichtsregeln gegen Lungenſeuche bei Rindern 15 109. Wegen richtiger Benennung der — in den Berichten 378. Druckfehler 414. Abdruck des Edicts wegen der Schaafräude vom 14. Dec. 1799 416. Wie bei Schaafpocken zu verfahren 419.

Digitized by Google

Impfung wird anbefohlen 458. Schema zur dieſſ. Nachweiſung 16 162. Wegen Verhütung und Heilung der Lungenſeuche 57; auch nach naſſen Jahren hinſichtl. des Futters 356. Mittel dagegen 420; hat ſich bewährt 18 179. Nur bei herrſchenden Epizootien ſollen eigene Fleiſchbeſchauer angeſtellt werden 16 70. Empfehlung eines Mittels bei Schaafräude 523. Einimpfung der Schaafpocken wird empfohlen 17 214; Wenn ſie ſich zeigen, iſt Einimpfung derſelben zweckmäßig 413. Auf welche Art geimpft wird 481. Ueber Fäule der Schaafe und Kur derſelben 18 166. Walzſches Mittel gegen die Schaafräude 384. Vorkehrung der Verſchleppungen der —, beſonders bei Rindern, durch Viehhändler 20 355. Maaßregeln gegen Maul- und Klauenſeuche 472. Heilmittel gegen die Drehkrankheit der Schaafe 22 531. Desgl. wie beim Ausbruch der Klauenſeuche derſelben zu verfahren ꝛc. 25 241. Nachtrag 26 150. Verordn. wegen Verhütung der Rotzkrankheit der Pferde; Anzeige der Eigenthümer bei den Pol.-Behörden 15 97. Thierärzte und Scharfrichter ſollen dieſe Anzeige machen 23 369. Kennzeichen dieſer Krankheit; Beſt. zu deren Verhütung 30 319. Verordn. wegen Verhütung der Rotz-, Wurm- und Räudekrankheit, unter Aufhebung der früheren Beſt. 32 117. Dieſſ. Aufmerkſammachung der Pol.-Behörden 183, 195, 217. Beſtimmte Kennzeichen des Rotzes 277. Wiederholte polizeiliche Vorſchriften bei der Pferderäude 28 449. Geſchärfte Strafen für die Uebertreter 32 124. Urſachen und Heilung der Lämmerlähme 33 29 ſ. Hundswuth.

Viehmarkt ſ. Markt.

Viſitation, der Getreidefuhren an den Thoren wird geſchärft 12 73. Wie ſie zu bewirken 229.

Viſirung ſ. Paß.

Vocationen, für Küſter und Schullehrer, beſtätigt die Reg. 12 330. Das Einkommen-Verzeichniß der Vacirten iſt dabei einzureichen 14 551. Die geſetzl. Beſt. bei — der Geiſtl. werden den Patronatberechtigten in Erinnerung gebracht 24 450.

Vögel (Inſekten freſſende) welche nur im Herbſt in der Strichzeit erlegt werden dürfen 28 344 ſ. Nachtigallen.

Vorfluth-Edict vom 15. Nov. 1811 (Declaration des §. 6), wonach, was vom Waſſerſtau bei Mühlen gilt, auch auf Vorfluth anzuwenden iſt 33 138.

Vorkauf ſ. Ankauf, Markt.

Vorladung, auswärtiger Mandatarien zu Urtels-Publicationen, ſoll unterbleiben 31 565.

Vormundſchaft. Zur Uebernahme bedürfen die Geiſtl. des Conſenſes des Konſiſtorii 18 234. Unvermögende Vormundſchaftsſachen; Gebühren-Anſätze 1½ pCt. und Stempelfreiheit 28 431.

Vorſchüſſe (Gehalts-) dürfen die Stadt-Verordneten, wenn die Stadt Schulden hat, zinsfrei nicht bewilligen 12 226. In Prozeſſen — einzufordern, ſind auch Gerichte im Sinne der Allg. G.-O. Th. 1 Tit. 25 §. 3 No. 1, namentl. die Dom.-Juſtiz-Aemter, befugt 24 152.

Vorſpann, für das Militair, müſſen auch Prediger leiſten 11 80. Zwei Pferde ſind frei zu laſſen für diejenigen, die Filiale ꝛc. zu bereiſen haben 234. Nähere Beſt. 12 270. Neue Anordnung in Abſicht der Geſtellung deſſelben 2. Zu Kriegsfuhren findet davon hinſichts der Luxusſteuerpferde keine Befreiung ſtatt 137. Den Kanton-Reviſ.-Kommiſſarien iſt — zu gewähren 234. Wie zu dem — die Forſtbeamten anzuziehen 269. Von Predigern zu leiſtender —; die Vorſpannbehörden geben die Anweiſung dazu 329. Kriegsfuhren werden nicht bezahlt 13 114. Für ruſſ. Truppen — 158. Reiſen von Beamten für einen milit. Zweck ſollen durch Kriegs- — bewirkt werden 502. Auch Poſthalter, wenn ſie Ackerwirthſchaft haben, müſſen — leiſten 15 224. Nicht mehr für

Digitized by Google

einzelne Milit.perſonen, ſondern nur bei Truppenmärſchen ꝛc. findet — gegen 6 Gr. pro Pferd und Meile, ſtatt 16 166. Wegen der Krüppel 240. Die Vorſpann-— Liquid. ſollen prompt eingereicht werden 325. Liquidirung des Vorſpanns für ruß. Truppen 17 15 ſ. auch Milit.-Verpflegung, Franzöſ. Truppen.

Vorſtadt. Von den Vorſtädtern ſoll überall die volle Acciſe erhoben werden 12 91.

Vorſtellungen ſ. Anträge.

Vorvieh. Daß Schäfer es nicht halten dürfen, wird erinnert 16 121.

W.

Waagen ſ. Brauereien, Mühlenwaagen.

Waaren (franzöſiſche) hinſichts des Abgabe-Verhältniſſes 13 297. Verbrauchsſteuerpflichtige —, von Neuvor- nach Altpommern ſollen nur über Wolgaſt oder Anclam eingeführt werden 19 401. Für die — aus dem Inlande durchs Ausland darf die Art des Transports nicht gewechſelt werden 20 553. Ein- und Ausgang der — auf den Odermündungen bezügl. auf Steuer-Verfaſſung 21 81. Binnenlinie und nähere Anweiſ. 173. Hinſichtl. der Peene 186. Wegen der in Cammin zu Waſſer ein- und ausgehenden — 22 526. Verz. der —, für welche der Conſ.-Zoll in Rußland erhöhet worden, 21 159. Behandl. der zur See ein- und ausgehenden — in Bezug auf Steuerverfaſſung 202. Inſtr. über Handhabung der —Controle außer dem Grenzbezirk, bezügl. auf die Steuer, bei Frachttransporten ꝛc. 24 504. Erinnerung 25 347. Hinſichts der Reviſion der Durchgangs-— (Ballen gemiſchten Inhalts) wird der §. 25 der Zoll-Ordn. vom 26. Mai 1818 erläutert 25 277. Controle der mit der Poſt ein- und ausgehenden — hinſichts der Verſteuerung; it. Verz. der Orte, wo ſie revidirt und verſteuert werden können 521. Bootsfahrer und Transportanten, welche — im Binnenlande von einem Ort zum andern transportiren, müſſen den Steuerbeamten die Frachtbriefe vorzeigen 32 326 ſ. Ausfuhr, Einfuhr, Durchfuhrabgabe. Gefälle, Meßwaaren, Mexikaniſche Schiffe, Schiffe ꝛc. Steuer. (Ein- und Ausgang der Waaren) ſ. Zollamt (Blankenheimer) ſ. Einfuhr.

Wachdienſt, der Bürger in den Städten, und wer nur dabei Stellvertreter ſein darf 11 19.

Wachs und Wachswaaren. Conſumtions-Abgabe dafür und für aus Wachs und Tälg gemiſchte Lichte 11 22 ſ. Talglichte.

Wachsleinewand ꝛc. aus Glinicke und Lichtenberg, Abgabe dafür 14 434.

Waffen, Ablieferung derſelben nach Stettin und Colberg (it. Bezahlung dafür) 14 179. Grenzbewachungsbeamte dürfen — gegen Schleichhändler gebrauchen 21 88. Wegen der Forſtfrevler ſ. Holzfrevel.

Wagengeleiſe (Einführung des breiten). Das Reglem. vom 14. März 1805 kommt zur Ausführung 11 133. Connivenz deshalb 171. Die Befolgung des §. 4 des Reglem. wird befohlen 178. Letzteres ſoll nun befolgt werden 12 297. Neuerdings erinnert 14 557. Die ſich des breiten nicht bedienen dürfen 13 31. Erinnerung an Befolgung des Edicts vom 14. März 1805 15 158. Atteſte bei Fuhren mit ſchmalem Geleiſe 216.

Wagenmiethe. Bei Königl. Dienſtreiſen, iſt bei den Fuhrkoſten zu liquidiren 16 341.

Wahl ſ. Magiſtratsperſ., Pfarrſtellen, Schule, Stadtverordnete, Landräthe.

Waiſenhaus ſ. Potsdamſches ꝛc. Waiſenhaus.

Waldbrand ſ. Forſtbrand.

Wanderbücher, dürfen im Preußiſchen nicht die Stelle der Päſſe vertreten 12 124. Hieran wird erinnert 274.

Warnung, glühende Kohlen in verſchloſſenen Zimmern zu brauchen 12 20; desgl. naſſes

Digitized by Google

Holz auf dem Ofen zu trocknen 80. Beides erinnert 16 69. Vor dem Genuſſe von Giftpflanzen 12 164. Vor dem Gebrauch von aus altem Zeuge gefertigten Fußſocken 345. Vor Nebenmitteln beim Fieber 13 276. Vor Krätzmitteln 479. Warnung neu gebaute Häuſer nicht zu früh zu beziehen 20 155. Vor Schweinen, in ſo fern ſie kleine Kinder anfreſſen 24 445 ſ. Medizinalpolizei, Milzbrand, Vergiftung, Neugrün.

Warſchau. Wie es mit Zeugenvernehmung und Koſteneinziehung durch Hzth. Warſchauſche Gerichte zu halten 12 362. Wegen gewiſſer Anſprüche aus dem Hzth. — iſt die K. O. (Geſetz-S. 1813 p. 120) aufgehoben 16 310 Herzogthum Warſchau ſ. Zoll.

Waſſerfahrzeuge ſ. Kähne, Schiffe.

Waſſerſtau ſ. Vorfluth-Edict.

Wartegeld oder Penſion darf, neben dem Gehalt, kein Staatsdiener beziehen 20 101.

Waterloo-Fonds, Vertheilung des Reſtes an 1815 erblindete Krieger 17 429. Präkluſionstermin zur Anmeldung der Anſprüche an Herzogl. Wellingtonſche Waterloo-Gratification 22 61, 70, 77.

Wechſel (trockne und gezogene). Stempelpflichtigkeit derſelben 12 14. Kaufmänniſche —; zu dieſen müſſen die geſtempelten Formulare gebraucht werden 13 36 ſ. Urkunden.

Wechſel-Formulare (geſtempelte) ſind abgeſchafft 16 211. Präkluſionstermin zur Einreichung außer Gebrauch geſetzter, geſtempelter — 17 35 ſ. Stempel.

Wegepolizei. Zu Wegereparaturen und Bepflanzung der Landſtraßen wird angewieſen 11 15. Die Beſolgung wird durch reiſende Kommiſſarien controlirt 68. Zur Beförderung der Baumzucht wird angeregt 12 204. Herſtellung der ſchadhaften Wege und Brücken 13 131. Zur Bepflanzung der Landſtraßen und Anlagen von Baumſchulen wird wieder angeregt 282. Beſſerung der Wege durch ſämmtliche Kommunen des Kreiſes 495. Concurrenz der Forſtbedienten 14 393. Wiederholte Anweiſung zur Wegebeſſerung und Bepflanzung 234, 543 15 364. Wie die Beſchädigungen der Bäume an den Straßen zu beſtrafen 11 147. Belobung wegen Landſtraßen-Verbeſſerung und wo dergl. ſtatt gefunden 106 16 196 ꝛc. 236, 483. Prämien für Ausmittelung der Beſchädigungen von Bäumen an den Heerſtraßen ſind bewilligt 18 620. Belobung wegen Baumbepflanzungen bei Gülzow 20 20. Geradelegung der Wege bei den Regulirungen; erforderl. Breite ꝛc. 291. Die ſogenannte Frachtſtraße zwiſchen Lenz und Parlin iſt eingegangen 23 587. Bekanntmachung, daß im Liegnitzer Departem. viele Wege durch Kreisdienſtleiſtungen in Stand geſetzt werden 24 133. Verlegung zweier Wege im Regenwalder Kreiſe 25 541. Der eine iſt wieder in die alte Richtung gelegt 26 439. Verbot des Umpflügens öffentl. Wege 28 218. Preisermäßigung (in den Königl. Forſten) der Stämmchen und Baumpfähle zur Wegebepflanzung 29 24 ſ. Forſt, Gendarmen.

Weidenbäume; ſie je zu 5 Jahren zu köpfen, iſt unzweckmäßig ꝛc. 32 206.

Wein. Die Gattung iſt beim Eingang genau zu unterſuchen 12 12. Verſteuerung des Muskatweins 174. Handel mit Land- — und Steuer davon 348. In Bouteillen von einer Stadt zur andern verſandt, 6 Gr. Steuer pro Quart 375. Vom Weinhandel ſollen die Claſſific.-Kommiſſionen, Kenntniß erhalten 388. Bittere Weine und gebrandte Waſſer, wie ſie unſchädlich bereitet und verkauft werden ſollen 13 496. Verſteuerung von 1819 ab. Unter Eimer werden 60 Quart verſtanden, und die Leccage-Vergütigung hört auf 18 669. Steuer-Bedingungen ꝛc. hinſichts der aus den weſtl. und öſtl. Provinzen zu verſendenden Weine 25 97.

Digitized by Google

Steuererlaß von 20 pCt. von fremdem Wein; Erforderniſſe dazu 29 369.
Wein- und Bierſchenker, brauchen das Getränk nicht quart-, ſondern können es bouteillenweiſe verkaufen 11 3. Aufgehoben 164.
Weizenbrand. Mittel dagegen 15 383.
Weſtphalen ſ. Liquidation.
Werthſtempel ſ. Stempel.
Wiederbelebung ſ. Rettung.
Wilddiebereien ſ. Jagdcontraventionen.
Wildprett. Verfahren bei Einbringung in die Städte 13 498. Das während der Schonzeit geſchoſſene —, auch überhaupt alles ohne ꝛc. Atteſt eingebrachte, ſoll in Beſchlag genommen werden 19 343, 429. Erinnerung, daß das —, nicht ohne das erforderl. Atteſt in die Städte gebracht werden darf 20 573. Das Einfangen und Tödten ſchwimmenden Rehwildes iſt verboten 22 355. Wildpretts-Taxe im Stettiner Dep. 19 306 26 44.
Wildſchäden ſ. Schwarzwild.
Windmühlen, ſind entfernt von Landſtraßen zu bauen 13 179.
Wittwen-Kaſſe. Declarat. des §. 4 des Reglem. zu Gunſten der (1813) Vaterlands-Vertheidiger 13 313. Findet keine Anwendung auf die pro 1815 15 223. Erneuerung der Vorſchriften wegen Beitritts der Beamten zur allg. Wittwen-Kaſſe 133. Den Intereſſenten darf für Atteſte ꝛc. nichts an Gebühr und Stempel abgefordert werden 259, 284, 299. Jedem Beamten, der nicht erklärt, wie hoch er ſeine künftige Frau einkaufen wolle, ſoll der Heiraths-Conſens verweigert werden 16 461. Jeder Civilbeamte ſoll beſtimmt erklären, mit welcher Summe er ſeine künftige Gattin einkaufen will 17 24. Anwendung auf Geiſtl. und Schulbeamten 33. Geringere Beamte mit 250 rtl. Einnahme dürfen, unter Verzichtung der Penſ.-Anſprüche der künftigen Wittwe, nicht beitreten. So bedinglich iſt auch den nicht mehr aufnahmefähigen Beamten der Heiraths-Conſens nicht zu verſagen 187. Die Beiträge ſollen Seitens der betr. Kaſſen gleich von dem Gehalt der Beamten am 1. Jan. und 1. Juli decourtirt werden 19 13. Aufnahme-Bedingungen; die Haupt- und reſp. ꝛc. Inſtituten-Kaſſen haben fortan Reception, Zahlung ꝛc. zu beſorgen 63. Nur für Beſoldete aus Königl. Kaſſen 221. Kommiſſarien und Agenten der Anſtalt für Nichtbeamten ꝛc. außerhalb Berlin 109, 186. Zehn pCt. Gold-Agio bei kleinern Poſten der Beiträge 111. Nähere Beſt., wie die Beiträge zu leiſten und die Penſionen zu beziehen ſind 456. Vorläufige Aufnahme in die — erfolgen nicht mehr vor Beibringung ſämmtl. dieſſ. Documente 21 257. Präkluſionsfriſt wegen Wiederaufnahme excludirt geweſener Intereſſenten bei der Offizier-Wittwen-Kaſſe 413. Das Agio iſt für die, welche kein Gold im Gehalt beziehen und nicht in Golde zahlen, auf 15 pCt. erhöht 23 413, 493. So wie für Goldzahler, hinſichts der überſchießenden kleinern Cour.-Beträge 415. Die Milit.-— beſteht für ſich ſelbſt; Correſp. zu richten an die Direction der Militair-Penſionirungs-Societät 24 210. Die betr. Quitungen können von jedem Beamten, der ein Amtsſiegel führt, atteſtirt werden 242, 481. Die Milit.-Wittwen beziehen fortan die Penſionen reſp. bei der Reg.-Haupt-, oder nächſten Spec.-Kaſſe 481. Beitrittspflichtigkeit der im Civil angeſtellten Landwehr-Offiziere; bei w e l c h e r von beiden Wittwen-Kaſſen, hängt von ihrer Wahl ab 435. Das Gold-Agio für kleinere Beträge iſt auf 12½ pCt. herabgeſetzt 26 133. Ob Eheleute aſſociirt ſeyen oder nicht, iſt in den Eheſcheidungsprozeſſen zu erörtern 295. Beamten mit 250 rtl. Gehalt ſind vom Beitritte entbunden. Bedingungen beim Heiraths-Conſens 28 323. Gold-Agio bei kleinen Zahlungen 13⅓ pCt. vice versa 32 228. Beamte zu

Digitized by Google

höherm Gehalt als 250 rtl. gelangend, müſſen der Wittwen-Kaſſe beitreten 270. Die Wittwen, welche die Penſionen in Silbergeld mit 4 ſgr. Agio pro rtl. von den Prov.-Kaſſen nicht ziehen wollen, müſſen ſie direct in Berlin erheben oder einen Monat warten 33 88. Zum Beitritt ſind alle Geiſtliche und Lehrer an höheren Schulen verpflichtet; dürfen ohne Heiraths-Conſens nicht getraut werden 127 ſ. Heiraths-Conſens.

Wochenmarkt ſ. Markt.

Wohlthätigkeit. Aufforderung dazu wegen der Lazarethkranken 13 430. Wegen der vom General Rapp aus Danzig getriebenen hundert ſechzig Waiſenkinder 431. Aufforderung zu Beiträgen für die Bewohner der durch den Krieg am härteſten mitgenommenen Gegenden 451. Desgl. für pomm. freiw. Jäger 451. Aufforderung zur — wegen Ueberſchwemmung in der Rheingegend 17 86. Für die dort an Hungersnoth Leidenden 273. Desgl. wegen Ueberſchwemmung in den Rheingegenden 24 507 25 5, 25. Dazu herausgegebene Looſſche Bildniß-Medaillen Sr. Maj. und der Frau Fürſtin v. Liegnitz 78. Aufforderung zur — wegen Ueberſchwemmung der Niederung bei Elbing 27 153. Aufruf zur — für die durch Ueberſchw. Verunglückten in Oſt- und Weſtpreußen 29 214, 224. In Berlin ein Unterſt.-Verein; it. wo ſonſt noch Beiträge angenommen werden 238, 241. Debit eines Gedichts dazu 282. Desgl. der Zoberſchen Schrift „der preußiſche Soldat" 322. Desgl. der „Rosciusſchen Geſchichte der Weichſelniederungen," und Erlös daraus 327, 426. Desgl. der Sachsſchen Schrift über Weichſeldämme 476. Desgl. der Gräfeſchen Schrift „Theophron" und Erlös 33 7. Reſultat der Sammlungen im Oberpräſ.bezirk von Pommern ꝛc. 29 518. Rechenſchaft der Unterſt.-Vereine in Danzig und Elbing 30 401. Auch für die ſchleſiſchen Ueberſchwemmten wird geſammelt 29 312. Verkauf der Dr. Schirmerſchen Predigten dazu 350. Reſultat der Collecte in Pommern 30 177. Herausgabe von Bildern zu wohlthätigen Zwecken. Seitens des Malers Gebauer 213. Subſcr. auf deſſen Bilder mit zum Beſten der Ortsarmen 33 18 ſ. Cholera.

Wohnhäuſer (neue) ſ. Warnung.

Wohnort, genaue Bezeichnung der Lage in Anträgen ꝛc. vom Lande 12 22. Wohnortsveränderungen ſ. Landwehr, Landw.-Offizier, Milit.-dienſt.

Wolfsjagd. Wie ſie zweckmäßig anzuſtellen 16 95.

Wolfsprämien. Erforderniſſe zur Liquid. 12 228. Erhöhung derſelben 17 97.

Wolle. Verminderung des Ausfuhr-Impoſtes für ſelbige 11 46. Vier Gr. Abgabe pro Stein Wollengarn bei der Exportation 171. Neue Abgabe von fremder — 12 95. Eingangs-Zoll der — aus dem Herzogth. Warſchau 127. Abgangswolle wird hinſichts der Abgabe der übrigen — gleich geachtet 335. Eingangs-Abgabe für fremde — 14 531. Einländiſche wollene Waaren, Ausfuhr und Abgabe 16 176. Unter welchen Bedingungen die Einfuhr der — aus den mit der Löſerdörre behafteten Provinzen zu geſtatten 32 281 ſ. Steuer, Juden, Handelsvertrag.

Würfelſpiel ꝛc. ſ. Hazardſpiele.

Würſte, (weſtphäl.) Abgabe davon 15 179 ſ. Vergiftung.

Würtemberg ſ. Handelsvertrag.

Wunderquelle, in Klukowa-Hutta, Danziger Depts., hat keine Heilkraft 19 564. Angebliche — bei Treptow a. R., Widerlegung ihrer Wunderkraft 21 258.

Wracken, (des pomm. Herings) darf nicht umgangen werden 12 360. Eine Wrackanſtalt iſt zu Cammin errichtet 22 409. Pro Tonne Hering 5 ſgr. Wrackgelder 25 126. Das Wracken 15

Digitized by Google

und Höhen der Heringe durch die Wrack-Anſtalten iſt aufgehoben 30 131 ſ. Heringsfiſcherei.

Z.

Zahnärzte ſ. Apotheker.

Zahnarzneien. Niederlagen davon, die Vogler'ſche Zahntinktur ausgenommen, ſind nicht geſtattet 21 41; auch nicht aus der Fremde eingehende 309.

Zeit- und Flugſchriften ſ. Cenſur.

Zeitungen (ausländiſche) ſ. Stempel.

Zeitungsberichte. Deren rechtzeitige Einreichung wird befohlen 11 99 12 319. Es ſoll darin auch über das örtliche Einquartirungsverhältniß Erwähnung geſchehen 14 45.

Zettelatteſte werden vom Formular-Magazin nicht nach Buch-, ſondern Stückzahl ausgefertiget 12 337.

Zeuge, baumwollene bedruckte; Ein- und Ausfuhr 12 327.

Zeugen, in welchen Unterſ.-Sachen ſie von den Polizeibehörden eidlich vernommen werden dürfen 22 133 ſ. Eid.

Ziegel (fremde Mauer- und Dach-) deren Einfuhr iſt geſtattet 11. 4 ſ. Zoll. Auf 3 Jahre erlaubte Ausfuhr der — und Dachpfannen nach Riga, und Zoll daſelbſt 14 352 (fremde) ſind erſatzzollfrei 15 289.

Zimmergeſellen und Zimmerflickarbeiten ſ. Bauten, Prüfung.

Zinn, mit Blei verſetzt, iſt nicht ſchädlich 13 180.

Zink, zur Dachdeckung anzuwenden 11 194. Deſſen Verſteuerung 12 4. Der Preis der Zink-Dachbleche in den Königl. Werken iſt ermäßiget 20 52. Den Sundzoll für — hat die däniſche Reg. herabgeſetzt 25 237. Preiserniedrigung der Zinkbleche in Stettin 28 56, 68.

Zinscoupons (von Staatsſchuldſcheinen) können vom 1. Juli 1814 an, als baar Geld in die Kaſſen gezahlt werden 14 183; können bei allen Kaſſen im Januar und Juli gegen baar Geld eingewechſelt werden 501 ſ. Staatspapiere.

Zinſen, für Kirchen- und Stiftungs-Kapitalien; Beitreibung derſ. 13 102.

Zinsſcheine pro 1814, und dergl. für ruſſ. Bons; Einlöſung derſ. 21 101. Präkluſionstermin 126 ſ. Staatspapiere.

Zitronenſchaalen ſ. Pommeranzenſchaalen.

Zöglinge ſ. Annaburg.

Zoll, auf Mauer- und Dachziegeln 8 Gr. pro 1000, desgl. Pferdezoll 11 182. Zollabgaben von den Producten des Herzogth. Warſchau 12 97. Waſſerzollerhebung für Thorn und Fordon 15 379. Für die aus neu polniſchen nach alten Provinzen gehenden Waaren ſollen die Zollgefälle im Begleitſchein vermerkt werden 16 3. Tarif des combinirten Lizent- und Fürſtenzolls für den See-Ein- und Ausgang über Swinemünde 23. Einige Abänderungen 340. Alle innere Königl. Waaren-Pferde ꝛc. Zölle hören auf, it. dieſſ. Ausnahmen 267; im Frankfurter Bezirk 286. Tarif zur Erhebung der Waſſerzollgefälle 289. Declarirt: Borke, Rinde und Gärberlohe ſeyen zollfrei 411. Städtiſche Wegezölle dürfen nicht willkührlich erhöht werden 430. Inländiſche, aus einem preuß. Hafen in einen andern verſchiffte Gegenſtände ſind zollfrei 17 163. Ukaſe wegen Verzollung beim Waarentransport von der Grenze nach Odeſſa et vice versa 19 87 ſ. Waaren, Einfuhr, Erſatzzoll, Rückzoll, Brückenzoll, Kanalzoll, Zoll- und Verbrauchsſteuerſyſtem (neues).

Zoll-Amt (Grenzämter). Nahmhaftmachung deſſelben 14 474, 530, 549, 576 15 56. Das — Neugattersleben iſt zum Hauptamt erhoben 391. Hauptzollämter gegen Pohlen 432, 441, 475. Ueber das — in Berun im

Digitized by Google

Oberſchleſ. darf Ausführung auf Rückzoll erfolgen 16 122. Das zu Polangen iſt Haupt-Eingangsamt für ruſſ. Waaren 17 325. Das Zollamt Sohrau iſt, ſtatt des Grenzamts Loslau, befugt, über rückzollfähige Waaren Ausgangsbeſcheinigungen zu ertheilen 18 257. Berichtigung; das quest. Zollamt heißt Schrau 315. Statt des Grenzzollamts Lublinitz in Schleſien iſt Landsberg als ſolches beſtimmt 471. Benennung der Haupt- und Nebenzollämter I. Klaſſe in den weſtlichen Provinzen 547. Dergl. Aemter im Marienwerderſchen Reg.-Dep. 19 82; im Frankfurter 97; im Magdeburger 131. Auszug aus der Geſchäfts-Inſtr. für die Hauptzollämter vom 28. Mai 1818. 105. Hauptzollamt zu Stolberg am Harz ſtatt des ꝛc. Amts Königerode und in Naumburg a. S. 130, 159. Haupt-Eingangs-Zoll- und Nebenämter und Steuerämter I. Klaſſe im Potsdamſchen Reg.-Dep. 248; im Erfurter 252. Nebenämter, die den Waarenausgang auf Begleitſcheine mit beſcheinigen dürfen 349 20 164. Nebenämter I. Klaſſe im Reg.-Dep. Oppeln 19 468. Das Zollamt Bonn iſt zum Hauptſteueramt erhoben 477. Die Hauptzollämter Quedlinburg und Stollberg ſind aufgehoben 660. Neben-Amt I. Klaſſe in Hornburg 688. Aufhebung von Haupt-, und Errichtung von Nebenzollämtern im Poſenſchen 20 5. Ein Hauptzoll- und Steueramt iſt in Swinemünde errichtet 12. Steuerbare Waaren aus Neuvor- nach Altpommern dürfen auch über das ꝛc. Hauptamt Demmin eingehen 107. Ein Nebenamt II. Klaſſe iſt in Dievenow errichtet, Behufs Waarenausgangs auf dem Dievenowſtrohm 319. Nebenzollamt I. Klaſſe ſtatt des Hauptamts Heydekrug 21 27. Eine Grenzſtation iſt in Torgelow errichtet 365. Zu Radefeld iſt ein Nebenzollamt II. Klaſſe mit ꝛc. Befugniſſen errichtet; wogegen das ꝛc. Amt in Landsberg nicht mehr den Ausgangszoll zu erheben hat (Reg.-Dep. Merſeburg) 421. Zoll-Barriere im ruſſ. Kundaſchen Hafen 455. Das Nebenzollamt Griſchow iſt aufgehoben 22 336. Das in Peenemünde gleichfalls; fernere Erhebung beim Zollamt Wolgaſt 23 373. Das Hauptamt Anclam iſt in ein Unterſteueramt verwandelt. Mehrere Unterämter, die den Hauptämtern Wolgaſt und Stettin beigelegt ſind ꝛc. 25 144. Das ꝛc. Hauptamt Naugard iſt aufgehoben; Uebergang der Geſchäfte an andere Aemter und reſp. Steuererhebung 201. In Tribſes iſt ein neues Hauptzollamt errichtet 27 186. In Leuſchentin, Neu-Wolkwitz und Neuenhagen ſind ferner nur Nebenämter II. Klaſſe 461. Das ꝛc. Amt in Japzow nur für den kleinern Grenzverkehr 28 65. Letztgenanntes Amt iſt wieder aufgehoben 298. Das Nebenzollamt Warnow I. iſt als Hauptamt in Wirkſamkeit getreten 29 524. Zoll- oder Hallämter beim Eingang in Baiern und Würtemberg, bezüglich auf den geſchloſſenen Handelsvertrag 30 235. Desgl. Aemter im Innern der genannten Staaten 286. Das Nebenzollamt I. in Warnow iſt in ein Haupt-, und das Hauptamt Witſtock in ein Nebenzollamt I. verwandelt 31 22. Das Nebenzollamt I. Freienſtein iſt aufgehoben 28. Veränderung und Klaſſenbeſt. dreier Zollämter im Potsdamſchen Dep. 33 77. Neue Zollſtraßen von Oſtrowo über Skalmierzyce nach Kaliſch; it. Verlegung einiger Aemter 26 392. Hauptzollſtraßen auf Demmin zu, welche geſchloſſen ſind 27 460. Diejenige von Dargun aus, iſt wieder eröffnet 28 65. Haupt- und Nebenzollſtraßen I. Klaſſe; it. Controle des Waaren-Ein- und Ausgangs auf denſelben und Reiſegepäckreviſionen auf der Grenze; desgl. Verz. der betr. ſämmtl. Haupt- und Nebenämter I. Klaſſe 29 490 ſ. Handelsvertrag, Steuer-Amt, Zoll- und Verbrauchsſteuerſyſtem, Paſſage-Atteſte

Zoll-Defraudanten ſ. Contrebandiers.

Zollgefälle ſ. die vorigen Artikel.

Digitized by Google

Zollordnung vom 26. Mai 1818, Berichtigung des §. 134 20 545 ſ. Waaren, Oſtſeeſtrand.

Zollſtraßen ſ. die vorigen Artikel.

Zoll und Verbrauchsſteuerſyſtem (neues) von 1819 ab 18 637 ſ. Begleitſcheine, Steuer. An welchen Orten in den verſch. Provinzen die diesſ. Hauptzollämter errichtet ſind 666. Steuerämter im Innern I. und II. Klaſſe 19 334. Haupt- und Unterſteuer-Aemter im Stettiner Dep. 397.

Zoll-Verein. Dem Preuß.-Heſſiſchen iſt Kurheſſen und Waldeck beigetreten. Betreffende Haupt- und Nebenämter 32 6.

Zuchthaus ſ. Straf-Anſtalten, Verbrecher.

Zucker (fremder) ſoll gegen vorſchriftsmäßige Abgabe eingelaſſen werden 14 54. Acciſeabgaben 530. (Von Kartoffeln) Einlaß in die Städte gefällefrei 15 2. Ueber den auf Prämie auszuführenden Zucker und diesſ. befugte Hauptämter 422, 432, 443, 460. (fremder) Veränderte Abgaben dafür in 2 Sätzen 16 116. Behandlung der inländiſchen Zuckerſiedereien, hinſichtl. der Steuer 185. Der Zucker aus der Schicklerſchen Raffinerie in Bromberg iſt abgabenfrei 461.

Züchtigung, körperliche, darüber muß der Richter ſtets das ſachverſtändige Gutachten extrahiren; nähere Beſt. 32 21 ſ. Geſtändniß, Strafanſtalten, Feſtung. Die Züchtigung der Landwehr und Kriegsreſerveleute ſ. Gerichtsſtand.

Zuſchüſſe ſ. Rechnungen.

Zwangs-Anleihe ſ. Anleihe.

Druckfehler,

welche man vor dem Gebrauche dieſes Regiſters berichtigen wolle:

Pag. 2	in der Vorerinnerung,	Zeile 9	von unten,	l. „Collectivrubriken,"	ſtatt „Collectenrubriken."
— 3	in der erſten Columne,	— 3	von unten,	l. „declarirt,"	ſtatt „declamirt."
— 5	— erſten	— — 18	von unten,	l. „31 197,"	ſtatt „31. 197."
— 22	— erſten	— — 17	von oben,	l. „Spantekow,"	ſtatt „Spartekow."
— 40	— zweiten	— — 15	von oben,	l. „Gymnaſiallehrer,"	ſtatt „Gümnaſiallehrer."
— 44	— zweiten	— — 14	von unten,	l. „judacis,"	ſtatt „gudacis."
— 63	— zweiten	— — 13	von oben,	l. „Milit.perſ.,"	ſtatt „Milit.verſ."
— 91	— zweiten	— — 4	von oben,	l. „Mäkler-Atteſte,"	ſtatt „Mäkler und Atteſte."

Bei dem Artikel: „Militairdienſt" wird es gut ſein, die sub A, B und C vorkommenden Abtheilungen, und zwar die mit geſperrter Schrift gedruckten Worte „A. Militairdienſt, B. Militairperſonen und C. Militairpflichtigkeit," noch beſonders mit nicht löſchender Tinte oder Röthel ꝛc. ꝛc. zu unterſtreichen, damit dieſe Worte, auf die es im Context wegen der Abbreviatur „—" weſentlich ankommt, dadurch noch deutlicher hervortreten.

Daſſelbe gilt bei den Unterabtheilungen des Artikels; „Stempel," wo dieſe Unterabtheilungen und zwar: „A. Stempel, B. Erbſchaftsſtempel, C. Werthſtempel, D. Quitungsſtempel, E. Stempelfrei, F. Stempelpflichtig, G. Stempelpapier," ebenfalls zu unterſtreichen ſeyn dürften; item bei dem Artikel: „Anlagen," hinſichtlich der Unterabtheilungen: „Dörfer, Ortſchaften, Vorwerke, Colonien, Etabliſſements, Vorſtadt, Unterförſtereien, Forſt-Etabliſſ., Gaſthof."

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google